

Schau-ins-Land

88. Jahreshelt des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland
Freiburg im Breisgau

1970

Umschlagbild:
Karte des Breisgaus aus dem Jahre 1743

Schau-ins-Land

88. Jahresheft
des Breisgau-Geschichtsvereins
Schauinsland
Freiburg im Breisgau

1970

Inhaltsverzeichnis zum 88. Jahreshaft

Wolfgang Stülpnagel	
Über neuere Arbeiten zu Fragen der Freiburger Stadtgründung	5
Hermann Kopf	
Freiburg im Breisgau unter der Krone Frankreichs 1677 1697	23
Albrecht Schlageter	
Der mittelalterliche Bergbau im Schauinslandrevier	125
Kleine Beiträge:	
Zur Sozialgeschichte des Freiburger Stadtteils Neuburg (Hans-Josef Wollasch)	173
Die Altäre der Adelhauser Klosterkirche in Freiburg (Hermann Brommer)	183
Das ehemalige Wasserschloß und Hofgut Wangen bei Tiengen im Breisgau (Helmut Söllner)	203
St. Wilhelmer Meierhöfe und Feldbergweide im 17. Jahrhundert (Paul Priesner)	207

Schriftleitung: Dr. Wolfgang Stülpnagel, Freiburg i. Br., Colombistraße 4
Selbstverlag des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland, Freiburg i. Br., Colombistr. 4
Geschäftsstelle Stadtarchiv Grünwälderstraße 15
Postscheckkonto Karlsruhe 305 40
Öffentliche Sparkasse Freiburg i. Br., Sparkonto 2542
Bankhaus J. A. Krebs, Freiburg i. Br., 7590
Mitgliedsbeitrag jährlich DM 12,

Gedruckt bei Poppen & Ortman, Universitätsdruckerei,
Freiburg i. Br., Kaiser-Joseph-Straße 229

Über neuere Arbeiten zu Fragen der Freiburger Stadtgründung

Von Wolfgang Stülpnagel

- (I.) Walter Schlesinger, Das älteste Freiburger Stadtrecht. Überlieferung und Inhalt. Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 83. Bd., German. Abteilung, Seite 63–116, 1966.
- (II.) Ders., Zur Gründungsgeschichte der Stadt Freiburg. In: Wolfgang Müller, hrsg., Freiburg im Mittelalter = Veröff. des Alemannischen Instituts Nr. 29, Seite 24–49, 1970.
- (III.) Berent Schwineköper, Die Vorstädte von Freiburg im Breisgau während des Mittelalters. In: Erich Maschke und Jürgen Sydow, hrsg., Stadterweiterung und Vorstadt = Veröff. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, 51. Bd., Seite 39 bis 58, 1969.
- (IV.) Ders., Zu den topographischen Grundlagen der Freiburger Stadtgründung. — Wie (II.) Seite 7–23.
- (V.) Wolfgang Müller, Mittelalterliche Formen kirchlichen Lebens am Freiburger Münster. — Wie (II.), Seite 141–181.

Das Gründungsjahr

Die Stadt Freiburg feiert in diesem Jahr das Fest ihrer Gründung vor 850 Jahren. Dies führt als Ausgangsdatum auf das Jahr 1120. Während andere Orte bei Berechnung ihres historischen Alters sich auf das Datum ihrer ersten Erwähnung in den Quellen beziehen, orientiert Freiburg sich in erster Linie an einem rechtlichen Akt, am Datum seiner Stadtwerdung. Die Frage nach einer weiter zurück in die Vergangenheit reichenden Existenz der Siedlung muß schon aus Mangel bestimmter Daten ausgeklammert werden. Auch liegt die Auffassung zugrunde, daß Freiburg nur als Stadt Freiburg gemeint sein kann.

Nun ist gleichwohl daran zu erinnern, daß die Ansetzung des Jahres 1120 als „Zeitwende“ (*ab urbe condita*) zwar einer Art Sprach- und Datenregelung aus Anlaß von Jubiläumsfeiern und als Ergebnis der in diesem Zusammenhang angestellten älteren und neueren Forschungen entspricht, daß aber, wenn schon Freiburg in einem bestimmten Jahr „gegründet“ sein soll, in den Quellen auch frühere Jahre genannt werden.

Als das älteste und ursprünglichste noch vorhandene Zeugnis der Stadt- oder besser Marktgründung ist ein Textbestandteil aus der im Tennenbacher Güterbuch (1317–1341) überlieferten Stadtrechtsaufzeichnung zu betrachten, der 1120 als Gründungsjahr und einen Konrad als Gründer nennt¹. Nachdem aber der Tennenbacher Schreiber seinen Text, in Form einer Urkunde, von seiner uns nicht bekannten Vorlage abgeschrieben hat, bringt er dazu, in verändertem Ton, eine Art Erläuterung, mit welcher er zur Aufzeichnung einer Genealogie der Zähringer übergeht, die er, nebenbei bemerkt, niemals Zähringer (*de Zaringen* oder ähnlich) nennt, sondern nur mit dem Eigennamen bzw. als *duces* belegt, sodann zu einer Genealogie der Eginonen als Grafen des Dominiums Freiburg fortschreitet. In der Erläuterung heißt es mit trockenen Worten und wohl nicht ohne Grund gleichsam korrigierend (*notandum est ulterius*), daß jener (*iste*) vorhin genannte Herr, der Graf (!) Konrad, keineswegs der erste Gründer der *civitas* Freiburg gewesen sei, sondern sein Bruder Bertold, Herzog von Schwaben, der bereits im Jahre 1118 die Stadt (*civitatem*) gegründet habe². Inwiefern dann Konrad ein zweiter Gründer genannt werden könne, wird nicht ausgeführt. Jedenfalls hält auch der Freiburger Stadtrodel von ca. 1218 an Bertold als Gründer fest, zugleich aber am Gründungsjahr 1120. Schon dies allein zeigt, daß außer dem Stadtrodel und der Überlieferung einer wirklichen oder angeblichen Konradsurkunde dem Schreiber in Tennenbach noch ein weiteres Dokument zuhanden gewesen sein muß, dem das Jahr 1118 als Gründungsjahr entnommen werden konnte. Diese Unterlage war eine *Genealogia Zaringorum*, die offenbar aus dem Kloster St. Peter stammte und die in einer Abschrift des Abtes Peter Gremelspach von 1497 überliefert ist³. Auch die Annales S. Trudperti und später die Chronik Sattlers wie die Kosmographie Sebastian Münsters geben das Jahr 1118 und Bertold als Stadtgründer an⁴. Eine weitere Tradition nennt das Gründungsjahr 1112. J. Bader berichtet, er habe es in einer alten, aus dem Kloster Sankt Georgen stammenden Inschrift gefunden⁵. Später nennt dieses Datum der Humanist Johannes Naclerus von Tübingen (1516), von dem es weitere Chronisten übernommen haben⁶.

Die früheste Nennung Freiburgs fällt nach dem Wortlaut der Überlieferung bereits auf das Jahr 1091. Zu diesem Jahr berichten die Annalen des Klosters Marbach im Elsaß, daß Bertold von Zähringen, Herzog von ganz

¹ Das Tennenbacher Güterbuch. Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, 19. Bd. (1969), S. 164.

² Ebenda, S. 168.

³ Vgl. R. S c h i c k, Die Gründung von Burg und Stadt Freiburg i. Br., Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) 77 (1923), S. 187.

⁴ Ebenda, S. 189 ff.

⁵ ZGO 9, S. 210: Anno cento duodeno conditum est Friburgum a comitibus de Zeringen et post septem Vilinga.

⁶ Wie Anm. 3, S. 185 f.

Schwaben, eine *civitas Friburch* zu bauen begonnen habe⁷. Dieselbe Nachricht zu 1091 bringt ein Codex des Klosters Einsiedeln, geschrieben von einer Hand des 14. Jahrhunderts⁸, endlich auch die Chronik Jacob Twingers von Königshofen zu 1091: *do ping her Berhtold die Stat zuo Friburg ane ze buroende uf synem eygen . . .*⁹ Fast allgemein hat man bisher die Nachricht vom Bau der *civitas Friburch* im Jahre 1091 auf die „Burg“ bezogen, gemäß der Einsicht, daß zu jener Zeit *civitas* soviel wie Burg bedeute¹⁰. Dem aber steht entgegen, daß die damalige Bedeutung von *burg* sich wesentlich unterscheidet von dem, was seit dem 13. Jahrhundert *burg* genannt wird, und was wir auch heute als Burg im eigentlichen Sinne betrachten, nämlich die von Anfang an wenig umfangreiche, meist nicht viel mehr als einen Wohnturm mit einer Mauer umfassende Adels- oder Geschlechterburg, *die veste, das veste hus*. Diese seit dem 11. Jahrhundert aus den Dörfern auf eine Anhöhe verlegten Vesten haben bei der Namengebung so gut wie niemals das Grundwort *-burg* erhalten, sondern meist *-berg*, sodann *-stein*, *-eck*, *-fels* u. a.¹¹. Die erste Burganlage auf dem Freiburger Schloßberg gehörte eindeutig dem Typus des „festen Hauses“ zu¹², während die frühmittelalterlichen Burgen oder *civitates* Großanlagen waren, die einen stärker befestigten Kern mit einer umwallten Fluchtburg oder nur leicht eingehetzten weiteren Siedlung, etwa Burgweiler, verbanden. Aus ihnen sind Städte wie Augsburg, Würzburg usw. hervorgegangen. Man wird demnach mit Recht sagen können, daß *civitas* zu 1091 sich nicht auf den Bau einer „Wohnturm-Burg“ allein wird beziehen können.

Nun aber hat man bezweifelt, daß die Nachricht der Marbacher Annalen sich in der Tat auf das Jahr 1091 bezieht. Neuerdings ist B. Schweineköper der Auffassung W. Schlesingers¹³ beigetreten, daß der entsprechende Passus der Annalen an falscher Stelle eingeschoben sei, also nicht zum Jahr 1091 gehöre, sondern zu einem späteren Jahr, am ehesten zu 1120. Zudem könne mit *civitas* die Burg darum nicht gemeint sein, weil nach 1200, als der Annalist seinen Text verfaßte, *civitas* nicht mehr Burg, sondern eindeutig Stadt bedeutete¹⁴. Die Nachricht sei also nicht auf die Erbauung der Burg, sondern auf die Stadtgründung zu beziehen¹⁵. Wenn wir *civitas* nicht auf die Burg, d. h. das „feste Haus“ auf dem Schloßberg, allein beziehen, sondern auf die Erbauung einer „Großanlage“ mit Burg und Burgweiler, dann entfällt die Begründung dafür, daß die Nachricht zu 1091 an die falsche Stelle gerückt sei, vielmehr der Zeit der Marktgründung von 1120 zugehöre. Für eine solche kombinierte Anlage, die der Marktgründung vorausgegangen wäre, ist bei der Namen-

⁷ *Annales Marbacenses* ed. H. Bloch (*Script. rer. Germ.*, 1907), S. 37: *in proprio allodio Brisaugie Friburch civitatem iniciavit.*

⁸ Bloch, ebenda. — Schick, wie Anm. 3, S. 182.

⁹ Zitiert nach E. Hamm, *Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen* (1932), S. 30.

¹⁰ Vgl. W. Schlesinger, *Burg und Stadt*. In: *Aus Verfassungs- und Landesgeschichte*. Festschrift Th. Mayer 1. Bd. (1954), S. 145 ff.

¹¹ Vgl. demnächst W. Stülpnagel, *Burgen und Burg-Namen im Breisgau*. In: *Festschrift W. Müller* (im Druck).

¹² Vgl. J. Schlippe, *Burgen der Zähringer*. *Badische Heimat* 39 (1959), S. 284: „Der Bau von 1091 umfaßte nur den engen Raum der eigentlichen Kernburg mit dem Wohnturm und der . . . Burgkapelle, gerahmt von einer hohen Ziegelmauer.“

¹³ (I) S. 91, Anm. 78.

¹⁴ (III) S. 50 f.

¹⁵ (IV) S. 12.

gebung „Freiburg“ das Grundwort *-burg* durchaus zu erwarten, nicht aber für ein „*vestes hus*“, eine Wohnturmburg allein¹⁶.

Da wir die *civitas* der Marbacher Annalen auf eine „Burganlage“ im alten, ursprünglichen Sinne von *burg* beziehen, würde der Ausdruck zu 1091 wohl passen. Die Tatsache eines falschen Einschubs der Textstelle könnte jedenfalls hiermit nicht begründet werden. Wenn dann aber nach 1200, als die Annalen geschrieben wurden, *civitas* nicht mehr Burg, sondern Stadt bedeutet haben soll, so verweisen wir erstens auf die bei der Kritik zugrunde gelegte irri- ge Deutung von Burg, zum andern ließe sich anführen, daß nach 1200 das damalige Freiburg als Stadt fertig und bekannt war, von deren Anfängen („*incipit*“) als Siedlung nunmehr berichtet wurde: brauchen doch die An- fänge einer Stadtsiedlung nicht von vornherein städtischen Charakter zu tragen, es sei denn, daß man den Gründungsgedanken zu sehr überspitzt. Wir meinen daher, es bei der Annahme einer ersten Erwähnung Freiburgs zu 1091, zugleich eines Baubeginns einer Burg mit Burgweiler belassen zu dürfen.

Die Gründungsurkunde

Bekanntlich hat die zeitgenössische Annalistik von der Gründung eines Marktes auf der Gemarkung des *locus* (der Siedlung) Freiburg in der Zeit von 1120 keine Notiz genommen. Uns unterrichtet von diesem Ereignis erst der Freiburger Stadtrodel von ca. 1218 sowie die Stelle im Tennenbacher Güterbuch von 1341, wo der Verfasser, der Abt Johannes Zenlin, für erforderlich hält, daß seine Konventualen dort, wo das Kloster bedeutenden Besitzes genieße, auch von den rechtlichen Verhältnissen des Gemeinwesens Kenntnis nähmen. Demgemäß hat er hier den Text eines Gründungsprivilegs verzeich- net, der jedoch zahlreiche Bestimmungen enthält, die erst dem Stadtrecht von 1218 zugehören. Neuerdings hat W. Schlesinger sich das große Verdienst er- worben, aus der Analyse dieser beiden Quellen sowie anderer von dem Frei- burger abhängigen Stadtrechte den vermutlichen Text des ursprünglichen Privilegs Konrads von Zähringen („Alte Handfeste“) zu rekonstruieren¹⁷. Dieser Text muß, wie die Lage ist, vorerst allen weiteren Überlegungen zu- grunde gelegt werden¹⁸.

Hier kann nun gewiß nicht der Ort sein, die gesamte Rekonstruktion Schlesingers vorzuführen, nur einige Punkte derselben sollen betrachtet wer- den. Schlesinger gliedert seinen Text in einen Prolog, Einzelbestimmungen — im folgenden (1) bis (7) — und einen Schluß. Der Anfang des Prologs stimmt mit dem Anfang des Tennenbacher Textes überein. Er beginnt mit der Be- kanntmachung: Ich, Conrad, habe an einem Ort mir eigentümlichen Rechtes,

¹⁶ Schwineköper (IV), S. 20 meint dagegen, daß wahrscheinlich zuerst die Burg (auf dem Schloßberg) den Namen Freiburg erhalten habe. Dies ist nach unseren Ausführungen nicht wohl möglich. Auch Schwineköper rechnet mit einer dem Markt vorhergehenden Siedlung, betrachtet als solche jedoch die Wiehre, die bereits 1008 mit diesem Namen erscheint. Übrigens ist auch schon F. Güterbock, Zur Entstehung Freiburgs i. Br. . . . , Zeitschrift für Schweizer Ge- schichte 22 (1942), S. 195, zu der Ansicht gelangt, daß vor der Stadtgründung (also vor 1120, nicht aber vor 1091) „eine Ansiedlung einfacherer Art, die bereits den Namen Freiburg trug“, existiert habe.

¹⁷ (I)

¹⁸ Der rekonstruierte Text ist wieder abgedruckt in (II) S. 48 f.

Freiburg zu wissen, einen Markt errichtet¹⁹. Der Ausdruck *proprio iuris* ist auffallend unbestimmt. Es könnte hier auch ein Anrecht oder ein Mitrecht herausgelesen werden. Der Stadtrodel, der als Gründer Bertold nennt, hat aus *in loco mei proprii iuris* = *in loco proprii fundi sui* gemacht (was H. Schreiber mit „auf der Stätte seines eigenen Grundes und Bodens“ übersetzt²⁰), wogegen die Marbacher Annalen von einer Initiative *in proprio allodio* (bei Königshofen wiedergegeben als „uf syme eygen“) sprechen. Seither hat die Forschung stets angenommen, der Boden Freiburgs sei von Anfang der Gründung zähringisches Allod gewesen, wenn auch, abgesehen von der novellenhaften Angabe des Matthias von Neuenburg²¹, keine Erklärung der Herkunft eines solchen Eigens hart an der Grenze des Königsguts Zähringen (samt Gundelfingen, Lehen, Eschholz und St. Peter bei Freiburg) gegeben werden konnte. Ob nun das *proprium ius* von 1120 mit dem *proprium fundus* von 1218 und dem um dieselbe Zeit oder später niedergeschriebenen *proprium allodium* identisch ist, mögen Rechtshistoriker in Überlegung ziehen.

Dafür, daß der Prolog von Tennenbach einer älteren Textstufe nähersteht als der Stadtrodel, spricht u. a. sehr deutlich, daß dort von der Gründung eines Marktes (*forum*) berichtet wird, hier aber bereits einer freien Stadt (*libera civitas*²²). Man sieht, die Legendenbildung um die Bedeutung des Ortsnamens Freiburg hatte bereits damals, hundert Jahre nach der Marktgründung, eingesetzt. Da nun Tennenbach Konrad als Gründer nennt, der Stadtrodel dagegen Bertold, sieht Schlesinger mit Recht den Namen Konrad als früher und besser bezeugt und hält daher Konrad, den jüngeren der zähringischen Brüder, für den wirklichen Marktgründer²³. Der Freiburger Rat, der nach dem Ausgang der Zähringer die Neufassung des Stadtrechts veranlaßte, war bestrebt, die neuen, für ihn vorteilhaften Bestimmungen als älteres und besseres Recht auszuweisen, das bereits Bertold, der ja als „regierender“ Herzog im Jahre 1120 noch lebte, der *libera civitas* Freiburg verliehen habe²⁴. Zur selben Zeit aber, als der Stadtrodel (ca. 1218) Bertold III. als den Gründer nicht sosehr eines Marktes, als vielmehr einer freien Stadt (*liberam constituit fieri civitatem*) bezeichnete²⁵, hielt der Stadtherr, Graf Egeno von Freiburg, sich an eine anders gewendete Tradition. In einer Urkunde von 1220 für Tennenbach erklärte er, die Stadt Freiburg sei „von unsern erlauchten Vorfahren, den Herzögen von Zähringen, vor alten Zeiten gegründet“²⁶. Aus dem *avis et proavis* ergibt sich, daß von dieser Seite Bertold III. und Konrad, wohl auch schon Bertold II. mit der Stadtgründung in Verbindung gebracht wurden²⁷.

¹⁹ (I) S. 96 und (III) S. 48: ego Conradus in loco mei proprii iuris, scilicet Friburg, forum constitui. — F. Beyerle, Untersuchungen zur Geschichte des älteren Stadtrechts von Freiburg i. Br. und Villingen (1910), S. 40 hält scilicet Friburg für ein späteres Einschleßel, was vielleicht nicht ganz von der Hand zu weisen ist.

²⁰ H. Schreiber, FUB 1. Bd. (1828), S. 3.

²¹ Die Chronik des Matthias von Neuenburg ed. A. Hofmeister (Script. rer. Germ., 1955), S. 16 und S. 317.

²² (I) S. 72.

²³ Ebenda.

²⁴ Vgl. ebenda, S. 110 f.

²⁵ Wie Anm. 20.

²⁶ F. Hefele, FUB 1. Bd., S. 20 (Nr. 35).

²⁷ Wie Anm. 3, S. 196.

Dies entspricht dann völlig der Lage, wenn man nicht allein die Marktgründung, sondern den ganzen Prozeß der Stadtwerdung seit Erbauung der Burg und des Burgweilers ins Auge faßt.

Im Prolog werden weiterhin den Kaufleuten Hofstätten *in constituto foro* zugewiesen, um darauf Häuser zu eigenem Recht zu erbauen. *Forum* erklärt Schlesinger als Marktort, wie es dem Sprachgebrauch von 1120 entspricht, während wenig später das Wort lediglich die Marktstätte innerhalb der Siedlung bezeichnet. In der Urkunde für Flumet von 1170/80 heißt es: *villam constituit et forum ibidem* (eine Stadt = *villa* und daselbst einen Markt²⁸). Da in Freiburg die regelmäßige Anordnung der Hofstätten nur für die Marktstraße (heutige Kaiserstraße) und einen Teil ihrer Nachbarschaft anzunehmen ist²⁹, fragt es sich, ob nicht auch im genannten Prolog eben nur die Marktstätte, also im besonderen die Marktstraße gemeint sei. Dies würde freilich dazu führen, daß die Datierung der Prologstelle auf 1120 fraglich erscheinen müßte.

Schließlich wurde ja keineswegs der gesamte „Marktort“ Freiburg bloß von den aus weitem Umkreis herbeigerufenen Kaufleuten (*mercatores circumquaque convocati*) bewohnt, sondern gewiß in erster Linie die Marktstätte. Bemerkenswert ist, daß abgesehen von dem vorliegenden Gründungsprivileg und dem von ihm teilweise abhängigen Stadtrodel im Freiburger Urkundenbestand auch des 13. Jahrhunderts keine *mercatores* mehr vorkommen³⁰. Erst die Verfassungsurkunde von 1293 nennt nach den „Edlen“ und vor den „Handwerksleuten“ wieder „Kaufleute“³¹, doch haben bis dahin soziale Umschichtungen stattgefunden. Fast möchte man zu dem Schluß gelangen, die erste Marktgründung mit ihren etwas großspurig eingeführten *mercatores personati*³² sei mißglückt. Ein paar Indizien aus dem 12. Jahrhundert könnten eine solche Vermutung bestärken³³.

Im Prolog ist nur von *mercatores* die Rede, während im weiteren, wie wir sehen werden, auch *burgenses* (Bürger) erscheinen. Der Schluß des Prologs ist so formuliert, daß es diese *mercatores* sind, denen das vorliegende Privileg dauernd zugute kommen soll³⁴. In den folgenden Einzelbestimmungen wird den *mercatores* der Zoll überlassen (4), bei Streitigkeiten unter den Bürgern (*burgenses mei*) soll nach allgemeinem Kaufmannsrecht (*pro iure omnium mercatorum*) verfahren werden (6), und im Schluß wird der Ausdruck zwar nicht verwendet, doch sind hier mit den *coniuratores fori* (Geschworenen des Marktes) offensichtlich die *mercatores*, mit denen die *coniuratio* (die Einung) geschlossen wird, gemeint, wie sich aus dem Prolog ergibt.

²⁸ (I) S. 71 f.

²⁹ (IV) S. 22.

³⁰ Hierauf wurde ich erstmals von Herrn cand. phil. F. Herz aufmerksam gemacht.

³¹ Wie Anm. 20, S. 132 (Nr. 50).

³² G. v. Below, Zur Deutung des ältesten Freiburger Stadtrechts, Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins 36, S. 10 f. sagt, mercator heiße auch Handwerker, und personatus diene als Bezeichnung der Stiftsämer mit Ehrevorrang. Zu personatus vgl. auch H. Nehlsen, Cives et milites de Friburg. Schau-ins Land 84/85 (1966/67), S. 115 f.

³³ H. Büttner, Das Städtewesen der Zähringer und Staufer am Oberrhein während des 12. Jh. ZGO 105 (1957), S. 67; kaum Freiburger Schenkungen an Kloster St. Peter. — L. Kästle, Des hl. Bernhard von Clairvaux Reise und Aufenthalt in der Diözese Konstanz. Freiburger Diözesanarchiv 3 (1868), S. 292: Freiburg als vicus ille i. J. 1146. Freiburg scheint kaum mehr als ein um eine Marktstätte erweiterter Burgweiler zu sein.

³⁴ Mercatores mei et posterorum . . . hoc privilegium in ewum obtineant. (I) S. 97 und (II) S. 49.

Während im Prolog nur die *mercatores* erscheinen, werden in den darauf folgenden Einzelbestimmungen auch *burgenses* genannt, und es erhebt sich die Frage, ob beide Benennungen dasselbe oder Verschiedenes bedeuten bzw. ob die Textstellen, wo sie genannt sind, auf Gleichzeitigkeit oder auf eine Zeitdifferenz hindeuten. In der Konsequenz seiner Rekonstruktion der „Alten Handfeste“ betrachtet Schlesinger *mercatores* und *burgenses* als die gleiche Gruppe. Die *mercatores* genannten Marktbewohner würden unter anderem Gesichtspunkt als *burgenses* gekennzeichnet³⁵. Welcher Gesichtspunkt hierfür bestimmend ist, wird von Schlesinger nicht weiter erörtert. Nur wenn er sagt, das 1120 gegründete Forum werde, wenn seine Bewohner *burgenses* heißen, einem *burgus* gleichgesetzt³⁶, sind wir in Versuchung gebracht, in Hinsicht auf die Abschnitte mit den *burgenses* an spätere Zeiten als 1120 zu denken. Doch es würde zu weit führen, hier auch noch das Problem des *burgus* aufzurollen. Der Lösung, die einst F. Beyerle für dasselbe in Beziehung auf Freiburg gesucht hat, sind die neueren Anschauungen nicht gefolgt³⁷. Übrigens macht auch Schlesinger einen Unterschied zwischen *mercatores* und *burgenses*, wenn er die *coniuratores fori*, wie sich ja offenbar schon aus dem Prolog ergibt³⁸, den *mercatores* gleichsetzt und wenn diese danach ein Urteilerkollegium bilden, das nach Kaufleuterecht urteilt (6). Nichtkaufleuten, bemerkt Schlesinger, die in Freiburg ebenfalls vorhanden gewesen sein müssen, war dann der Eintritt in dieses Kollegium verwehrt³⁹. Als *burgenses* aber, schließen wir, werden sie doch zu betrachten sein. Es sieht so aus, als ob hier zunächst und zuerst eine Kaufmannschaft privilegiert worden ist, wie dies die Könige schon in der Ottonenzeit getan haben⁴⁰. Bald danach war man genötigt, die Bestimmungen auf einen weiteren Kreis auszudehnen, oder diese erweiterte „Bürger-schaft“ hat sich solche vindiziert. Die Anwesenheit von Händlern hat sofort das Gewerbe angezogen. Handwerker ziehen in die „Stadt“, sie werden die „Städtefüller“⁴¹, ja sie machen wohl den Markt erst zur Stadt.

Die im Prolog genannte Schwurvereinbarung (*coniuracio*) zwischen Orts-herr und Kaufleuten steht nach Schlesingers eindrucksvoller Rekonstruktion am Anfang des komplexen Gründungsvorgangs. Es folgt die Beurkundung der Privilegien, und zwar etwas später, spätestens aber im Jahre 1122, weil Konrad danach als Herzog aufgetreten wäre⁴², und zuletzt die im Schluß-teil der Handfeste aufgeführte erneute Eidleistung unter Mitwirkung von zwölf Ministerialen Konrads. Hier wird nun von der alleinigen Zitierung der bei der ursprünglichen *coniuratio* auftretenden *mercatores* abgegangen, die Handlung wird vielmehr unter das Interesse der gesamten *burgenses*

³⁵ (II) S. 28. — J. F l e c k e n s t e i n, Bürgertum und Rittertum in der Geschichte des mittelalterlichen Freiburgs, ebenda S. 79, hält dagegen *mercatores* und *burgenses* nicht für identisch.

³⁶ (II) S. 28.

³⁷ Beyerle, wie Anm. 19. Vgl. M. B e c k, Zur Gründungsgeschichte der Stadt Bern. ZGO 90 (1938), S. 70.

³⁸ *Mercatoribus . . . convocatis, quadam coniuracione id forum decrevi incipere*, wie Anm. 34.

³⁹ (I) S. 108.

⁴⁰ E. E n n e n, Das Städtewesen Nordwestdeutschlands. In: C. Haase hrsg., Die Stadt des Mittelalters Bd. 1, S. 189.

⁴¹ Ebenda, S. 176, mit Beziehung auf das Rheinland.

⁴² (I) S. 100.

gestellt⁴³. Der Handschlag jedoch, womit der Herr die Vereinbarung zuletzt noch bekräftigt, wird einem „freien Manne“ (*libero homini*) und den *coniuratores fori* der Schwureinung, deren Sonderstellung hier deutlich hervortritt, gegeben. Über die Stellung des *liber homo* der „alten Handfeste“ hat Schlesinger Überlegungen angestellt, die auf den ersten Blick untereinander nicht ganz übereinstimmen. Zunächst meint er, der Eigenname dieses Mannes, der in der Tennenbacher Fassung verschwiegen wird, müsse im ursprünglichen Text der Überlieferung genannt gewesen sein. Er sei ein freier Lehensmann Konrads, denn das Wort *homo* bezeuge „für diesen Vorsteher der *burgenses* ein Lehensverhältnis zum Stadtherrn Konrad⁴⁴“. Im gleichen Zuge aber weist Schlesinger selbst darauf hin, daß in ungefähr gleichzeitigen Teilen des *Rotulus Sanpetrinus* dieselbe Person einmal als *liber homo*, ein anderesmal als *liber vir* wie auch als *nobilis homo* und *nobilis vir* bezeichnet wird, daß also alle diese Ausdrücke gleichbedeutend seien und Edelfreie zum Gegenstand hätten⁴⁵. Nun wird es vielleicht schwerfallen ist aber vielleicht nicht so gemeint, in sämtlichen *homines liberi* des Rotulus, wie sie z. B. in Malterdingen und anderwärts so zahlreich auftreten, Edelfreie zu sehen. Zudem wäre es eine verfängliche Zuspitzung, wenn man sagen wollte, ein Edelfreier wie etwa Lampert von Adelhausen⁴⁶ werde mit Sorgfalt dann *homo* genannt, wenn er als Lehensmann in Erscheinung tritt, und *vir*, wo dies nicht der Fall ist. Wie dem auch sei, Schlesinger sieht in dem *liber homo* der „Alten Handfeste“ den Stadtvogt (*advocatus*) aus (5) bzw. den mit diesem identischen *rector* aus (6)⁴⁷. Aus letzterer Stelle ergibt sich, daß der *rector* den Vorsitz im Stadtgericht führt. Es fragt sich nun, warum die Stelle im Schlußabschnitt, wo vom Handschlag des Herrn die Rede ist, einen offenbar farblosen *liber homo* nennt, anstatt klar und deutlich den *rector* oder *advocatus* zu nennen. Man müßte sagen, daß dieser *liber homo* erst nach dem abschließenden Akt des Gründungsvorgangs Stadtvogt geworden ist, aber dieser Schluß bliebe doch allzu hypothetisch, wenn man nicht imstande wäre, ihn stärker zu begründen. Was war der *liber homo*, bevor er Stadtvogt wurde? Schlesinger sagt, ein freier Lehensmann Konrads. Das allein aber kann nicht genügen, ihn als Stadtvogt oder gar als „Bevollmächtigten der Marktansiedler⁴⁸“ zu bestimmen, der, wie Schlesinger feststellt, demnach schon in die erste, im Prolog genannte *coniuratio* einbezogen werden müßte⁴⁹.

Bei der anscheinend eindeutigen Übersetzung von *liber homo* meinen wir eine Gedankenrichtung einschalten zu müssen, die nicht nur einen *liber homo*, sondern den *liber homo* ins Auge faßt: damit hätten wir es auch nicht mit einem freien Lehensmann Konrads zu tun, wenn wir bei der Annahme, *homo* müsse ein Lehensmann sein, überhaupt bleiben wollten. Wir nehmen an, daß der freie Mann sich von vornherein auszeichnete, nicht sosehr als Lehens-

⁴³ (I) S. 98: Ne igitur burgenses mei supradictis promissionibus fidem minus adhibeant. Dazu ebenda, S. 103.

⁴⁴ (I) S. 104.

⁴⁵ Ebenda, Anm. 107.

⁴⁶ H e f e l e, wie Anm. 26, S. 4 (Nr. 10 bis 12).

⁴⁷ Wie Anm. 44.

⁴⁸ (II), S. 31.

⁴⁹ Ebenda, S. 37.

mann Konrads, vielmehr als Funktionär eines bereits vor der Marktgründung bestehenden Gerichts. Wir denken dabei an die zahlreichen, von Haus aus gewiß bäuerlichen Freileute, die ringsum in der Gegend saßen und über deren Gerichtsstand uns nichts bekannt ist⁵⁰. Wie, wenn der *liber homo* der Freirichter eines solchen Freigerichts gewesen wäre, das mit einem Freihof zusammenhing, der danach auch der Siedlung Freiburg den Namen geben konnte? Schlesinger deutet die Existenz eines Landrechts an, von welchem die neue Marktsiedlung keineswegs völlig exempt gewesen zu sein braucht⁵¹. Er hält es für möglich, daß das Freiburger Marktgericht in seiner sachlichen Kompetenz beschränkt war, wenn auch die „Alte Handfeste“ über ein anderes Gericht keine Aussage macht⁵². Die Frage wäre nun, ob die Nennung des *liber homo* („Freimannes“) dortselbst nicht indirekt für eine solche Aussage genommen werden könnte. Wir denken dabei freilich wieder in Verbindung mit dem *liber homo* und mit den vielen Freien der Umgebung, die der *Rotulus Sanpetri-nus* nennt, an den Namen der vorgegebenen wie der neuen Siedlung, *scilicet Friburg*.

Im Abschnitt (1) der Einzelbestimmungen der rekonstruierten „Alten Handfeste“ sagt der Ortsherr allen Besuchern seines Marktes Frieden und Sicherheit zu *in mea potestate et regimine meo* (soweit meine Macht und Herrschaft reicht). Schlesinger sieht hier, in Anknüpfung an Th. Mayer⁵³, einen „Bereich werdender Landesherrschaft⁵⁴“. Wenn wir den Passus auf Konrad beziehen, so fällt es auf, daß dieser von seiner Herrschaft spricht, ohne doch Herzog und Haupt der Familie zu sein. Wir hätten es dann offenbar mit mehreren zähringischen „Landesherrschaften“ zu tun, wie es auch für die Zeit der Söhne Konrads gilt, als neben Herzog Bertold IV. auch dessen Brüder „Herzog“ Albert von Teck und „Herzog“ Hugo von Ullenburg „Landesherrschaften“ innehatten. Damit wird dieser Begriff, wenn auch abschwächend als „werdend“ gekennzeichnet, doch wieder problematisch⁵⁵. Schlesinger bringt zum Ausdruck, daß diese Art Landesherrschaft freilich nicht auf Land und Landrecht im Sinne O. Brunners zu stellen sei, sondern auf die „in der Person des Landesherrn vereinigten und auf ein mehr oder weniger fest umgrenztes Gebiet ausgedehnten Rechte⁵⁶“. Mit der Person, auf die alles abgestellt werden muß, ja mit der Pluralität zähringischer Familienmitglieder, geraten wir in gefährliche Nähe des „Personenverbandsstaates“, wenn wir diesen mit Th. Mayer im Gegensatz zum Flächen-(oder Territorial-)staat sehen, wie die Zähringer ihn vermeintlich begründeten. Die Stelle (3), die von Konrads Leuten und von den Provinzialen spricht (*populus meus et provinciales*) fehlt im Tennenbacher Text, sie stammt aus dem Privileg für Flumet⁵⁷, wird jedoch

⁵⁰ Vgl. H. J ä n i c h e n , in: Amtliche Kreisbeschreibung Konstanz. Bd. 1 (1968), S. 290, über das „freie Gericht“ des Fiskus zu Bodman, bei dem ein Freier an Königs Statt den Vorsitz führte. Es handelt sich auf Grund der Nachricht von 1367 wohl um eine Neubelebung des dann gewiß sehr alten Gerichts.

⁵¹ (II) S. 34.

⁵² (II) S. 36.

⁵³ Th. M a y e r , Der Staat der Herzöge von Zähringen. In: Ders., Mittelalterliche Studien (1959), S. 350 ff.

⁵⁴ (I) S. 100 und (II) S. 35.

⁵⁵ Vgl. S t ü l p n a g e l , Der Breisgau im Hochmittelalter. Schau-ins-Land 77 (1959), S. 16 f.

⁵⁶ (II) S. 35.

⁵⁷ (I) S. 97.

von Schlesinger auch für die Freiburger „Alte Handfeste“ in Anspruch genommen. Daß hier die *provinciales*, anders als der *populus*, nicht *mei* genannt werden (vgl. *in mea potestate et regimine meo*), zeigt eine deutliche Abstufung an. Seinem *populus*, nicht aber den *provinciales* kann Konrad befehlen, die Marktbewohner (*fori possessores*⁵⁸) zu den Allmenden zuzulassen. Darum sagt er, daß er die Zulassung, soweit er es vermöge (*quantum poterō*), bewirken wolle. *Populus meus* und *provinciales* müssen offenbar nahe beieinander, wenn nicht im Gemenge wohnen; auch dies würde zeigen, daß die „Landesherrschaft“ hier noch in den Anfängen steckt, während der Personenverband in seinen verschiedenen Schichtungen im Hinblick auf die Möglichkeit der Herrschaft nicht zu übersehen ist.

Das Fehlen einer königlichen Bestätigung der Freiburger Marktgründung, deren Existenz von späteren Quellen gleichwohl behauptet wird, könnte man mit den seit dem Investiturstreit allgemein eingetretenen Veränderungen in Zusammenhang bringen. Der im Falle Freiburgs zu beobachtenden Form selbständigen Handelns ohne Mitwirkung des Königs hat dann seit dem 12. Jahrhundert die Zukunft gehört⁵⁹. Andererseits hat J. Bärmann bereits im Jahre 1961 seine Ablehnung der Freiburger Gründungstradition damit unterbaut, daß Konrad für eine solche Gründung bzw. die Verleihung so weitgehender Rechte der Voraussetzung sowohl seines *proprium ius* am Grundeigentum wie der öffentlichrechtlichen Befugnisse bedurft hätte, welche sämtlich nicht erweislich, aber auch nicht wahrscheinlich seien. Nur von Bertold II. als Herzog von Schwaben (1091—1098) sei es sicher, daß er während dieser Zeit die öffentlichrechtlichen Befugnisse besaß, die ihn zur Marktgründung und zur Exemption des Stadtgerichts ermächtigten⁶⁰. Dazu komme, daß die gesamte Überlieferung, abgesehen vom Tennenbacher Urbar (das sich nachher freilich selbst korrigiert) und von der (offenbar gefälschten) Berner Handfeste, Bertold, nicht Konrad, als Stadtgründer nennt⁶¹. Bärmann nahm an, daß zu 1091 die Gründung einer *civitas* mit kleiner Siedlung zu stellen sei, daß diese 1118 durch Bertold III. „in der Plan-Form“ erweitert wurde, und daß schließlich der Eintrag im Tennenbacher Urbar auf eine bürgerliche Fälschung um die Wende des 12./13. Jahrhunderts zurückgehe⁶². Wie dann aber Konrad in diese Tradition hineingeraten ist, wird von Bärmann offengelassen. Wenn diese Konstruktion auch einige gute Hinweise enthält, so ist ihr im ganzen doch durch die Ergebnisse Schlesingers der Boden entzogen.

Oberau Schneckenvorstadt — Wiehre

Neben den Forschungen und Überlegungen zum Freiburger Gründungsprivileg ist neuerdings auch die Frage präurbaner Siedlung auf dem Boden Freiburgs wieder aufgegriffen worden. Von der Überlegung ausgehend, daß

⁵⁸ (II) S. 34 umschreibt hier mit „Neuankömmlinge“.

⁵⁹ (II) S. 44.

⁶⁰ J. B ä r m a n n, Die Städtegründungen Heinrichs des Löwen = Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte Bd. 1 (1961), S. 90 f.

⁶¹ Ebenda, S. 93.

⁶² Ebenda, S. 98. — Neuerdings ist von rechtshistorischer Seite B. D i s t e l k a m p in einem noch ungedruckten Vortrag in Freiburg aus anderen Motiven zu ähnlich kritischen Überzeugungen wie Bärmann gelangt.

zu jeder Burg ein Wirtschaftshof gehört haben müsse, hat B. Schwineköper gelegentlich einer Übersicht der Freiburger Vorstädte einen urkundlich mehrfach genannten Hof und eine Mühle der Grafen von Freiburg, gelegen „unter der Burg zu Freiburg“ (1310)⁶³, näher untersucht. E. Gothein⁶⁴ hat gemeint, auf ein präurbanes Hofgut Freiburg bei der St.-Peter-Kirche schließen zu können. B. Schelb⁶⁵ hat es bei der St.-Martins-Kirche vermutet. Schwineköper hält den 1310 erstmals genannten Hof des Grafen Egon II. „unter der Burg“ für den alten, von Anfang an zur Burg gehörigen Wirtschaftshof. Im genannten Jahr ist er verpfändet an Wilhelm von Keppenbach. 1311 wird eine Mühle des Grafen Egon, ebenfalls unter der Burg gelegen, an Werner den Zimmermann, Bürger von Freiburg, verkauft⁶⁶. Derselbe gibt im Jahre 1316 von dieser seiner Mühle — die von Graf Konrad II. noch immer Grafenmühle genannt wird und die in der Nähe seines Hofes liegt — einen Roggenzins an die St.-Michaels-Kapelle auf der Burg⁶⁷. Einen Monat zuvor hat Graf Egon seinem Sohn Konrad die Herrschaft Freiburg samt Burg und Stadt abgetreten, doch ohne den Hof, der Vogt Gölin's Hof genannt wurde, und den Bauhof, der dazu gehörte, mit Zubehör, und ohne das Dorf Ebnet⁶⁸. Schwineköper identifiziert den Gölinshof mit dem 1310 verpfändeten Grafenhof⁶⁹. Damit würde sich freilich ergeben, daß die nunmehr dem Grafen Konrad zustehende Burg von ihrem Wirtschaftshof, jetzt, wie man schließen sollte, gar noch Sitz des deposierten Grafen Egon, getrennt worden wäre. Zudem nennt Graf Konrad einen Monat später (1316 April 22) den Hof bei der Mühle seinen Hof (*bi unserm hove*), was dafür spricht, daß er ihn, als zur Burg gehörig, samt dieser erhalten hat. Die Gleichsetzung mit dem Gölinshof scheint also schon hiernach mehr als fraglich zu sein.

Der Vogt Gölin ist von 1273 bis 1292 in Urkunden der Grafen nachweisbar. Schwineköper nennt als seinen Vorgänger Conrad, vielleicht Conrad Snewlin im Hofe, der 1248 als Vogt genannt werde. Er wird jedoch in Wirklichkeit als Schultheiß genannt⁷⁰. Schultheiß und Vogt sind natürlich keinesfalls identisch. In einer Urkunde des Grafen Egon von 1295 wird als letzter Zeuge genannt *Johans unser voget* (Schwineköper nennt ihn den Nachfolger Conrads⁷¹), als erster Zeuge dagegen Dietrich von Tußlingen *unser schultheisse ze Friburg*⁷². Mit dem Stadregiment wird der Vogt zu jener Zeit längst nichts mehr zu tun gehabt haben. Damit ist auch seine Charakterisierung als stadt-

⁶³ H e f e l e , wie Anm. 26, 3. Bd., S. 149 (Nr. 194).

⁶⁴ E. G o t h e i n , Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes (1892), S. 99.

⁶⁵ B. S c h e l b , Zwei Siedlungen des Frühmittelalters auf dem Boden der Stadt Freiburg. *Schauins-Land* 68 (1949), S. 20.

⁶⁶ Wie Anm. 63, S. 168 (Nr. 219). Werner der Zimmermann besaß ein Gut in Holzhausen (Tennenbacher Güterbuch wie Anm. 1, S. 232 f.). — W. N o a c k , Der Freiburger Münsterturm (Oberrheinische Heimat „Der Breisgau“ 1941, S. 231 f.) identifiziert ihn mit dem Zimmermeister Werner aus Buchheim, vermutlichen Erbauer des Glockenstuhls des Freiburger Münsters. Er saß von 1292 bis 1318 im Freiburger Rat.

⁶⁷ H e f e l e , wie oben, S. 303 (Nr. 406).

⁶⁸ Ebenda, S. 298 ff. (Nr. 402). — S c h w i n e k ö p e r (III) S. 48 und ebenso (IV) S. 15 schreibt irrtümlich, daß Graf Egon 1316 seinen Sohn Konrad den Gölinshof und den Bauhof überläßt, während er sich beide, samt dem Dorf Ebnet, ausdrücklich selbst vorbehält.

⁶⁹ (III) S. 49.

⁷⁰ H e f e l e , FUB 1. Bd., S. 94: Chounradus scultetus.

⁷¹ Wie Anm. 69.

⁷² Wie Anm. 70, 2. Bd., S. 205 (Nr. 179).

herrlicher Vogt⁷³ zumindest mißverständlich. Die Funktion des Vogtes Gölin bzw. seiner Nachfolger ist in ganz anderer Richtung zu suchen⁷⁴. In der Urkunde von 1316, wo Graf Egon Burg, Stadt und Herrschaft Freiburg an seinen Sohn Konrad abtritt, wird nicht allein Vogt Gölins Hof mit dem zugehörigen Bauhof (Ackerbauhof) und dem Dorf Ebnet samt Fischerei und sonstigem Zubehör vorbehalten, sondern dazu die Vogtei über „das Gotteshaus in dem Tal zu St. Peter“, und zwar über Leute, Güter, Wälder, Zwing und Bann, „wie sie auch genannt werden mögen und wo immer sie im Lande gelegen sind⁷⁵“. Wir wissen aus anderen Quellen, daß die Hochvogtei insbesondere über die sanktpeterschen Vogteiorde Rohr, Eschbach und Ibental ein Besitz war, an dem die Grafen von Freiburg sehr zäh und sehr lange, auch nach der Aufgabe der Stadt Freiburg, festgehalten haben. Gölinshof, Ebnet und die Vogtei über die Abtei St. Peter mit ihren zahlreichen Gütern im Lande bildeten also miteinander den Herrschaftskomplex, den Graf Egon weiterhin in der Hand haben sollte, und hier ist wohl auch eine Funktion des Vogtes, den die Grafen „unsern Vogt“ nennen, zu suchen. Er ist vermutlich der Untervogt über die sanktpeterschen Vogteien und hat auch herrschaftliche Interessen in Ebnet wahrzunehmen. Da wir bereits auf die Unwahrscheinlichkeit hingewiesen haben, daß der Grafenhof bei der Mühle unter der Burg mit dem Gölinshof identisch ist, liegt es nahe, die Lage desselben „in der Au“ flußaufwärts gegen Ebnet zu versetzen. Daß er ein Herrenhaus war oder ein solches einschloß, scheint die Erwähnung eines zugehörigen Landwirtschaftshofs zu bekräftigen⁷⁶. Ein solches Haus hätte als Wohnsitz des Grafen Egon nach 1316 alle Wahrscheinlichkeit für sich⁷⁷.

Schon F. Güterbock hat die „obere Au“, den vor dem Schwabentor gelegenen Bezirk, für ein älteres, vor der Erbauung der Stadt vorhandenes Freiburg gehalten, mit dem die Stadt dann den Namen geteilt habe. Schweineköper teilt diese Meinung. Er hält die Schneckenvorstadt als einen Teil der Aue und als die eigentliche zur Burg gehörige Siedlung für älter als die Altstadt Freiburg⁷⁸. Die Schneckenvorstadt nennt er darum, weil hier in der Gerberau der 200 Jahre nach der Marktgründung erstmals genannte Grafenhof liegt, den er für den zähringischen Wirtschaftshof der Burg Freiburg hält. Schon vor 1351 hatten die Grafen den Hof dem Heinrich von Rappoltstein übergeben, dann besaß ihn bis 1375 der Freiburger Bürger Hanmann von Todtnau, der denselben an das Kloster Tennenbach verkaufte, in dessen Besitz er bis 1677 verblieb. Danach wurde der Hof dem Kloster Adelhausen für seinen Neubau innerhalb der Stadtmauern überlassen⁷⁹. Wenn also hier die 1302 erstmals erscheinende sogenannte „Ministerialensiedlung in der oberen Au“ bestand,

⁷³ (III) S. 48.

⁷⁴ Seine Funktion geht deutlich hervor aus der Urkunde von 1302, Sept. 14, wo es heißt, wer in der oberen Au „oberhalb der oberen Brücke“ zu des Grafen Gesinde gehört, über den soll des Grafen Vogt richten, über den aber, der nicht zu diesem gehört (also die Stadtbürger), soll der Schultheiß richten; S c h r e i b e r, FUB 1. Bd., S. 166 f. (Nr. 66).

⁷⁵ Wie Anm. 70, 3. Bd., S. 299 und S. 300 (Nr. 402).

⁷⁶ Die Wahrscheinlichkeit, daß es sich um einen Vorläufer des Schlosses zu Ebnet handelt, hat M. W e i l m e r gesprächsweise angedeutet.

⁷⁷ In der Urkunde von 1330, Juni 30 (ZGO 13, S. 95) wird der Gölinshof als gräflicher Sitz betrachtet.

⁷⁸ Wie Anm. 16, S. 196 — (III) S. 51.

⁷⁹ (III) S. 49.

so hatte sie damals, mindestens seit der 1303 erwähnten Ummauerung der Schnekenvorstadt, diesen Charakter weitgehend verloren; beanspruchte die Stadt Freiburg doch bereits das Gericht in der oberen Au (1302), das bisher dem Grafen zustand. Es befand sich freilich nicht im Bereich der Schnekenvorstadt, sondern „oberhalb der oberen Brücke“, d. h. der späteren Schwabentorbrücke⁸⁰.

Es ist ein Verdienst Schwineköpers, mit Nachdruck auf die Bedeutung des Grafenhofs, auch als Sitz eines gräflichen Vogtes, hingewiesen zu haben. Nur müssen wir annehmen, daß spätestens seit der Ummauerung der Schnekenvorstadt und der Einbeziehung ihrer Bewohner in die Rechte und Freiheiten der Altstadt (1303)⁸¹ der Hof seine Bedeutung für die Grafen eingebüßt hatte, wie er ja auch bald in andere Hände überging. 1316 nennt Graf Konrad ihn letztmalig *seinen Hof*. Als Sitz des Vogtes wird ihn schon zu Zeiten Göllins dessen Hof bei Ebnet abgelöst haben. All dies illustriert den allmählichen Rückzug der gräflichen Gewalt aus dem Stadtbereich. Sogar die Burg Freiburg ist 1331 dem Herzog Conrad von Urslingen wegen gräflicher Schulden vorübergehend versetzt worden⁸².

Schwineköper vertritt die Auffassung, daß die obere Au, also die vor dem Schwabentor gelegenen „Reste der Ministerialensiedlung“ vom Ende des 13. Jahrhunderts, zu dem Weiler Wiehre gehörten, der also zu beiden Seiten der Dreisam gelegen war⁸³. Zu diesem „Weiler“ gehörte auch ein Herrenhof an der Stelle des jetzigen Adelhauser Klosters, eben der spätere Grafenhof. Wann zu diesem die Burg auf dem Schloßberg hinzutrat, sei ungewiß, jedenfalls noch im 11. Jahrhundert. Ebenfalls zur Wiehre hätten die Häuser bei der St.-Peters-Kirche an der Ausfallsstraße von Freiburg nach Lehen gehört. Dies gründet sich auf eine Urkundenstelle vom Jahr 1298, wo die Rede ist von dem *burgwerft das ze sant Peter lit bi Würi*⁸⁴. Schwineköper zitiert irrtümlich *das ze sant Peter lit ze Würi*⁸⁵ und schließt daraus, die Gegend von St. Peter habe zu r Wiehre gehört und diese Kirche selbst sei für die ganze Wiehre zuständig gewesen⁸⁶. Dazu kommt eine weitere Erwähnung des Burgwerfts oder vielmehr Burgrechts⁸⁷ *ze sant Peter*, das diese Gegend mit der Wiehre, die ebenfalls Burgrecht bezahlt, gemein zu haben scheint. Nach einer Aufzählung der Anwesen der Wiehre, die Burgrecht bezahlen, aus derselben Zeit⁸⁸ geht es weiter mit den Worten: *Hie vahet an daz burgrecht ze Sante Peter*, danach werden weitere acht Häuser aufgezählt. Gewiß läßt sich auch aus diesem nicht herauslesen, die Gegend von St. Peter habe zu r Wiehre gehört. Vielmehr schließt sie an die Wiehre sich an, wie auch der Ausdruck *ze sant Peter lit bi*

⁸⁰ Schreiber, wie Anm. 74.

⁸¹ Ebenda, S. 173 (Nr. 69).

⁸² ZGO 13 (1861), S. 101.

⁸³ (III) S. 56 und 58 (IV) S. 20, auch für das folgende.

⁸⁴ Schreiber, wie Anm. 74, S. 148 (Nr. 55) und Hefele, FUB 2. Bd., S. 287 (Nr. 239).

⁸⁵ (IV) S. 18.

⁸⁶ W. Müller (V), S. 147, bleibt dabei, daß St. Perpetua in Adelhausen die Pfarrei des Dorfes Wiehre südlich der Dreisam war.

⁸⁷ Nach (IV) S. 18 eine Grundsteuer, nach Hefele, FUB 2. Bd., S. 287, eine Personalsteuer.

⁸⁸ Hefele, FUB 2. Bd., S. 289 f. (Nr. 239 a).

Würi besagt⁸⁹. Die gesonderte Aufführung der Siedlung bei St. Peter in dem Verzeichnis der Anwesen, die Burgrecht bezahlen, bedeutet doch, daß sie nicht zu der schon vorher genannten Wiehre (*alle die nütze die wir ze Würi hant*) gerechnet wurde. Überdies kennen wir St. Peter und die Umgebung dieser Kirche sonst in ganz anderen Zusammenhängen. Sie gehörten ursprünglich nicht zum Besitz der Grafen wie die Wiehre, sondern zu dem Komplex von Reichsgut im Westen und Norden der Stadt⁹⁰. Daß die eigentliche Wiehre um das Jahr 1300 zur Herrschaft, vielleicht auch im engeren Sinne zur Burg von Freiburg gehörte, hat Schwineköper überzeugend dargestellt. Ob freilich die obere Au, die sogenannte „Ministerialsiedlung“, rechts der Dreisam mit der Wiehre in so enger Verbindung zu sehen ist, wäre die Frage. Schließlich bestand sowohl in der „oberen Au“ wie in der Wiehre je ein eigenes Gericht⁹¹. Ob ferner das seit 1366 für das Dorf Adelhausen bezugte Burgrecht ausreichend ist, die „eigentliche Ortsherrschaft“ den Herren der Burg Freiburg zuzurechnen, steht dahin. Die hier vertretenen Adligen und Stifter vor allem die edelfreien Herren von Adelhausen und das Kloster Waldkirch wären danach nur „Grundherren“ gewesen⁹². Es müßte von rechtshistorischer Seite eine umfassende Untersuchung über die Natur und die Konsequenzen des „Burgrechts“ am Oberrhein vorliegen, ehe diese Frage eindeutig geklärt werden kann. Offenbar wird das Burgrecht in der Wiehre und in deren Nachbarschaft, wenn es eine frühe Zugehörigkeit ausdrückt, sich von Anfang an nicht auf die „Burg“, d. h. auf das *castrum* beziehen, sondern auf Freiburg die Stadt⁹³. Daß das Burgrecht als Abgabe den Grafen von Freiburg als Inhabern gerade der Burg, d. h. des *castrum*, zustehe, ist in den Quellen nirgends gesagt⁹⁴. Auch von den Bürgern der Stadt erhält der „Herr der Burg“ eine Abgabe, aber nicht als solcher, sondern als Stadtherr.

Einen sehr nützlichen Hinweis macht Schwineköper auf die Sonderstellung der Gegend um Oberlinden, die sich bis heute in einem engeren Zusammengehörigkeitsbewußtsein der Bewohner ausdrückt. Überdies will es hier, wie er feststellt, „gar nicht gelingen, die vermuteten Hofstätten nach dem Normalmaß zu rekonstruieren“. Dagegen zeigt die Marktstraße (Kaiserstraße) und der Westteil und Nordteil der Altstadt eine Planmäßigkeit der Anlage⁹⁵. Auch

⁸⁹ Vgl. E. Notheisen, in: Kreisbeschreibung Freiburg I, S. 1035: Nach der Grenzbeschreibung der Wiehre von 1368 lief die Grenze vom Adelhauser Kloster her „am Gutleuthaus vorbei über die Dreisam auf das St.-Peters-Tor zu“. Vgl. Schreiber FUB 1. Bd., S. 513 (Nr. 274). Das heißt nicht, daß sie die Kirche und die Gegend um sie her einschloß.

⁹⁰ W. Stülpnagel, Zur Geschichte der Veste Zähringen und ihrer Umgebung. Schau-ins-Land 76 (1958), S. 25.

⁹¹ Schreiber, FUB 1. Bd., S. 166 (Nr. 66) von 1302. — A. Poinsignon, Urkunden des Heilig geistspitals zu Freiburg 1. Bd. S. 288 (Nr. 592) von 1380.

⁹² (IV) S. 20.

⁹³ Vgl. H. Fischer, Burgbezirk und Stadtgebiet (1956) S. 47 f. über Burgrecht vor allem im schweizerischen Rechtsgebiet: „... die Mitgliedschaft einer Nachbargemeinde, eines Klosters und auch außenstehender Einzelpersonen in einer festen Stadt.“

⁹⁴ K. Kroeschell, im Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (1966) S. 564 über Burgrecht im deutschen Südwesten: „... das an Auswärtige erteilte Bürgerrecht (Pfahlbürger, Ausbürger), welches als Rechtsform für die Bündnisse von Städten mit Rittern, Klöstern oder ländlichen Gemeinden diente. Es blieb in diesem Sinne lange lebendig.“ Die Auffassung vom Burgrecht bei Schwineköper (III) S. 57 (das Burgrecht, in seiner Form als Abgabe, steht dem Herrn der Burg Freiburg zu; Burgrecht zahlt, wer zum „Burgbezirk“ gehört) unterscheidet sich erheblich von den Angaben der Rechtshistoriker. Zudem wirkt auch hier die für die Zeit bis ins 12. Jh. unzutreffende Ansicht mit, Burg sei gleich *castrum* zu setzen.

⁹⁵ (IV) S. 18 und S. 22.

P. Hofer⁹⁶ bezieht in seiner Rekonstruktion einer viereckigen Gründungsanlage, obgleich seine Abgrenzung an dieser Stelle nicht ganz klar ist (Herrenstraße – Gerberau), die Gegend am Schwabentor nur teilweise mit ein. Schlesinger stellt die Frage⁹⁷, ob in Freiburg, wie anderswo, „schon vor 1120 eine einer *civitas* vergleichbare Siedlung vorhanden gewesen sein könnte, vielleicht von Herzog Bertold im Jahre 1091 gegründet“, die später durch eine Marktanlage erweitert worden wäre. Er kommt, unter Hinweis auf Schweineköper, zu dem Schluß, daß „nichts im Freiburger Stadtgrundriß auf das Vorhandensein einer . . . stadähnlichen Siedlung schon vor 1120“ hindeute. Schweineköper aber hat gerade, so meinen wir dagegen, etwas herausgearbeitet, das im 11. Jahrhundert zusammen mit der „Burg“ sehr wohl *civitas* hätte genannt werden können, und er hat es auch, bei aller späteren Veränderung, im „Stadtgrundriß“ sichtbar gemacht. Es ist eben jener Teil seiner „Wiehre“, der sich beim Schwabentor und oberhalb an den Burgberg schmiegt. Schweineköper gibt ja der Siedlung Wiehre eine Ausdehnung, die „vielleicht auch Oberlinden“ mit umfaßte⁹⁸, da er deutlich erkennt, daß diese Gegend in das Marktgründungskonzept nicht paßt, also älter sein müßte. Dennoch gelangt er nicht dahin, hier bei Oberlinden und in der anschließenden Oberau eine Art Burgweiler anzunehmen, der mit der Entstehung oder dem Neubau eines „festen Hauses“ auf dem Schloßbergvorsprung in engem Zusammenhang steht. Er schließt nur auf einen Herrenhof in Oberau-Schneckenvorstadt-Wiehre, zu welchem „eine Burg hinzugetreten“ sei⁹⁹, wann, könne nicht entschieden werden. Höchstwahrscheinlich habe zuerst diese Burg den Namen Freiburg erhalten¹⁰⁰. Wie oben gezeigt wurde, ist es kaum denkbar, daß im 11. Jahrhundert oder früher nichts als ein „festes Haus“ einen Namen mit *-burg* erhalten hat. Ungewöhnlich erschiene es auch, das Bestimmungswort Frei- auf *alodium* oder *proprium ius* zu beziehen¹⁰¹.

Kirchliche Verhältnisse

An die Frage nach den Siedlungsverhältnissen auf dem Boden Freiburgs vor der Marktgründung kann nicht herangegangen werden, ohne daß dabei der kirchlichen Organisation hinreichende Aufmerksamkeit zugewendet wird. Neuerdings hat W. Müller sich wieder mit dem Problem beschäftigt, zu welchem Pfarrsprengel das Stadtgebiet ursprünglich gehört haben mag¹⁰². In unmittelbarer Verbindung hiermit steht die ebenso ungeklärte Frage, von welchem Zeitpunkt an ein eigener Freiburger Stadtpfarrsprengel eingerichtet worden ist. Dieser muß auf jeden Fall räumlich nicht sehr ausgedehnt gewesen sein, denn im Norden bestand der Pfarrsprengel von Herdern, im Westen der-

⁹⁶ P. Hofer, Die Zähringerstädte. Jubiläumsausstellung Schloß Thun (1964), Ziffer 6.

⁹⁷ (II) S. 29.

⁹⁸ (IV) S. 19.

⁹⁹ Ebenda.

¹⁰⁰ Ebenda, S. 20. — Schon Güterbock (wie Anm. 16, S. 201) hat den Namen auf eine „Freie Burg“ auf Allodialboden bezogen.

¹⁰¹ (IV) S. 20 — O. Feger, Das Städtewesen Südwestdeutschlands, in: Die Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jh. (Linz 1963), S. 44: Ein mit Freiheiten ausgestatteter burgus oder bourg, also Marktort.

¹⁰² (V) S. 144 ff.

jenige der St.-Peters-Kirche, die um 1360 als Filiale von Umkirch erscheint, und im Süden gehörte die Wiehre zur Adelhauser Pfarrei¹⁰³. Müller läßt die Frage, zu welcher Pfarrei Freiburg ursprünglich gehörte, unentschieden, betont jedoch, daß als einzige Nachbarpfarre die von Herdern den Grafen von Freiburg als Patronatsherren zustand, also wohl auch im Besitz der Zähringer Herzöge gewesen sei. Am ehesten hätte es in der Macht der Zähringer bzw. der Grafen gestanden, einen Freiburger Stadtpfarrsprengel von dem Herderner abzuscheiden, während das Patronat von Umkirch-Sankt Peter dem Bistum Basel und Adelhausen dem Stift Waldkirch zugehörte¹⁰⁴.

Ein Freiburger Pfarrer (*Hugo plebanus*) wird erstmals 1187 genannt. Der in der Gründungsurkunde vorkommende *sacerdos* (Priester) braucht kein Pfarrer zu sein. Im Stadtrodel von ca. 1218 ist er der Pfarrer. 1146 erscheint im *vicus* Freiburg (*Frienburg*) eine Kirche (*ecclesia*), in der Tennenbacher Version der Gründungsurkunde ist von einem *oratorium* (Bethaus) die Rede. Gemeint ist eine Kirche der Bürgerschaft (*oratorium civitatis*), zu deren künstlerischer Ausstattung (*ornatus*) ein Drittel des Nachlasses erbenlos verstorbenen Bürger verwendet werden soll¹⁰⁵. Dies dürfte auf den Ausbau der sogenannten konradinischen Münsterkirche, und zwar als einer Kirche der Bürgerschaft zu beziehen sein. Damit kommen wir auf die beiden weiteren Kirchen auf dem Boden Freiburgs zu sprechen. St. Peter, in späterer Zeit Filialkirche von Umkirch, hat B. Schelb für eine ursprüngliche Pfarrkirche gehalten¹⁰⁶. Seine Überzeugung, es habe zunächst eine sehr große Anzahl selbständiger Pfarreien gegeben, trägt dem Umstand Rechnung, daß im Altsiedelland des Breisgaus Filialverhältnisse vor 1295 bzw. 1360, indirekt (*e silentio*) vor 1275 so gut wie nicht bekannt sind. Schelb weist einer Anzahl früherer Siedlungen sogar zwei Pfarrkirchen zu, wie Bahlingen, Endingen, Ihringen, Kenzingen, Kiechlinsbergen und Merdingen¹⁰⁷. Auch finden sich, wie in Freiburg, Peters- und Martinskirchen mitunter nahe beieinander gelegen¹⁰⁸. Im Gegensatz zu Schelb hält Müller die St.-Peters-Kirche von Anfang an für eine Filiale von Umkirch, die sich später zunehmend verselbständigt hat¹⁰⁹. Der von ihm geschilderte Ablösungsprozeß ist einwandfrei zu verfolgen, beweist freilich nichts für die hochmittelalterliche Zeit.

Was das Verhältnis zu Freiburg betrifft, so ist zu bemerken, daß die Siedlung bei der St.-Peters-Kirche, wie auch Eschholz und das Dorf Lehen, früheres Reichsgut sein dürfte, worauf mehrfach genannte Königszinse dortiger Güter und Rückkaufrechte des Reiches einen Hinweis geben¹¹⁰.

Wenn man annehmen dürfte, daß die Freiburger Martinskirche, wie Schelb meint, die ursprüngliche Pfarrkirche auf dem Freiburger Boden war, dann würde dies manche Schwierigkeit beseitigen. Beweisen freilich läßt es sich

¹⁰³ Dafür, daß nach der Vermutung Schwincköpers (siehe oben) die Wiehre zum Sprengel der St.-Peters-Kirche gehörte, dürfte doch allzu wenig sprechen.

¹⁰⁴ (V) S. 145 und S. 147 f.

¹⁰⁵ Wie Anm. 1. Der Stadtrodel von ca. 1218 hat diese Bestimmung nicht.

¹⁰⁶ Wie Anm. 65, S. 5 f.

¹⁰⁷ Ebenda, S. 14 f.

¹⁰⁸ Vgl. H. Roth, St. Peter und St. Martin bei Waldkirch (1953), S. 48.

¹⁰⁹ (V) S. 146 f.

¹¹⁰ Vgl. u. a. Hefele, FUB 3. Bd., S. 213 (Nr. 284) und S. 219 (Nr. 296). Stülpnagel, wie Anm. 90.

nicht. Einiges könnte dafür¹¹¹, anderes scheint dagegen zu sprechen. Ebenso wenig läßt sich erweisen, daß die Münsterkirche bzw. ihre Vorgängerin am gleichen Platz von Anfang an Pfarrkirche gewesen ist. Während Schweineköper dies annehmen möchte¹¹², hält Müller sich in diesem Punkte zurück. Gegen die Annahme einer St.-Martins-Pfarrei spricht sich so wie Schweineköper auch Schlesinger aus, welcher meint, es könne sich hier um eine Art Kaufmannskirche gehandelt haben, und für diese sei auch das Priesterwahlrecht der Bürger in Anspruch genommen worden¹¹³. Schlesinger führt dazu an, daß die nicht genau geostete St.-Martins-Kirche sich dem Verlauf der Straßen anpaßt, während schon die erste Münsterkirche auf die Baufluchten des Münsterplatzes keine Rücksicht nimmt. Hier ließe sich ebensogut sagen, daß die Straßenführung ihrerseits sich der bereits vorhandenen Martinskirche angepaßt hat, während das später erbaute Münster in erster Linie eine genaue Ost-West-Ausrichtung erhielt, die man bei Anlegung der Baufluchten noch nicht so präzise beobachtet hatte. Vorsichtiger als die genannten Autoren drückt Müller sich aus, wenn er meint, daß spätestens zur Zeit der Grafen von Freiburg, also seit 1218, greifbar erst seit 1247/48, die Stadtherren die vollen Besetzungsrechte der Münsterpfarrei wahrgenommen hätten¹¹⁴. Daß die Grafen das Patronat von St. Martin besaßen, nicht erst erwarben, erfahren wir zu derselben Zeit. Darum konnten sie auch die Kirche den Franziskanern übergeben. Müller sagt weiter an anderer Stelle, wir hörten nie von einem Versuch, das Patronatsrecht über die Pfarrei gemeint ist die Münsterpfarrei in städtische Hand zu bekommen¹¹⁵. Dies ist gewiß richtig für die Zeit nach 1248, andererseits sagt der Stadtrodel von 1218: „Der Stadtherr soll der Kirche einen Priester geben, den die Bürger gemeinsam gewählt haben¹¹⁶.“ Erst 1248 trat der entscheidende Umschwung ein. Noch im Mai dieses Jahres heißt es in einem Rechtsdokument: „Auf dem Friedhof vor dem Anwesen des Herrn Rudolf unseres Pfarrers¹¹⁷.“ Kurz danach wurde dieser Bürgerpfarrer, jedenfalls auf Betreiben der Herrschaft, seiner Pfarrei entsetzt, und ein Grafensohn trat an seine Stelle.

*

¹¹¹ W. Stülpnagel, Der Boden Freiburgs vor und nach Gründung der Stadt. Schau ins-Land 83 (1965), S. 81 f.

¹¹² (IV) S. 15. Schweineköper meint, „daß die neuen Funde im Münster auch von der Archäologie her erneut beweisen, daß wir in diesem die ursprüngliche Pfarrkirche der Marktsiedlung zu sehen haben“. Die Archäologie kann in solcher Hinsicht gar nichts beweisen. Vgl. den Ausgrabungsbericht von W. Erdmann, Die Ergebnisse der Rettungsgrabung 1969 im Münster . . . zu Freiburg, Nachrichtenblatt für Denkmalpflege in Baden-Württemberg 13 (1970), S. 12, der sogar für die Datierung der spärlichen Funde sich auf die schriftlichen Quellen stützen muß: zwischen 1120 (Stadtgründung) und 1146 (Aufenthalt Bernhards von Clairvaux in Freiburg).

¹¹³ (j) S. 101 Anm. Auch in Straßburg gab es eine eigene Pfarrkirche der Bürger. Wenn diese nur „ein bescheidenes Kirchlein“ (K. Gruber, Das alte Straßburg, in: Oberheim. Heimat „Das Elsaß“, 1940, S. 317), immerhin mit zwei Türmen, war, so entspricht das dem Charakter aller frühen Pfarrkirchen. Zudem war hier die Münsterkirche eine Bischofskathedrale. In Freiburg, der Bürgerstadt, nicht Domstadt, könnte die Vorgängerin des Münsters sehr wohl als „Bürgerkirche“ gedacht werden, während St. Martin eine alte herrschaftliche Eigenkirche war, wie Schelbes gesehen hat. Die Zähringer hatten bis auf den letzten, der mit den Mönchen zerstritten war, auch ihre Grablege nicht im Münster, sondern im Kloster St. Peter. Weiteres bei Stülpnagel, wie Anm. 111.

¹¹⁴ (V) S. 142.

¹¹⁵ Ebenda, S. 148.

¹¹⁶ Schreiber, FUB 1. Bd., S. 5 (Nr. 1).

¹¹⁷ Ebenda, S. 55 (Nr. 11).

Wir kommen zum Schluß. Auch wenn wir die Gegend von Oberlinden-Oberau als Burgweiler betrachten, der in engem Zusammenhang mit dem Bau einer Burg auf dem Schloßberg entstand, sind wir nicht genötigt, den dort benachbarten Grafenhof oder gräflichen Wirtschaftshof des 14. Jahrhunderts für den ursprünglichen, bereits vor der Erbauung der Burg existierenden zähringischen Herrenhof zu halten; um so weniger, als wir den Gölinshof, der anscheinend wirklich ein Herrenhaus war, nicht mit ihm identifizieren. Ein weiterer Gesichtspunkt ist hier das Fehlen einer Kirche, da eine Zuordnung zu St. Peter sehr unwahrscheinlich ist und eine solche zu Adelhausen auch nicht in Betracht gezogen werden kann¹¹⁸. Hier würde sich die Kirche Sankt Martin, wenn wir sie als herrschaftliche Eigenkirche auffassen die Grafen besaßen das Patronat, viel eher für eine Lösung anbieten, insbesondere wenn wir uns der vier herrschaftlichen Hofstätten erinnern, die 1246 dort nachweisbar sind¹¹⁹. Der Versuch, der Schwierigkeit, die St.-Martins-Kirche den Verhältnissen der Stadtgründungszeit einzuordnen, dadurch zu entgehen, daß man sie als Kapelle oder Oratorium der Kaufmannschaft erklärt, wird durch keine Quellenauslegung gestützt. Daß wir in früherer Zeit (vor 1246) über beide, Kirche wie Hofstätten dortselbst, keine Nachricht erhalten, braucht uns nicht zu beirren, da zahlreiche andere Kirchen und Herrensitze gleichfalls erst spät in den Quellen erscheinen. Es ist ferner eingewendet worden, daß kein topographischer Befund auf eine ältere, wenn auch kleine Siedlung bei St. Martin hinweise¹²⁰. Wir möchten dem, abgesehen von weiterem, nur so viel entgegenhalten, daß man wohl aus topographischen Anzeichen auf früher Vorhandenes schließen könne, von topographisch (bislang) Fehlendem jedoch nicht in gleicher Weise auf vorher nicht Vorhandenes.

Man wird es als besonders erfreulich bezeichnen und vielleicht als den schönsten dauernden Gewinn aus den Veranstaltungen zum 850jährigen Jubiläum der Stadt Freiburg betrachten, daß die Forschung über die Anfänge, sowohl von siedlungsgeschichtlicher wie von rechtsgeschichtlicher und auch von kirchengeschichtlicher Seite, neu in Bewegung gekommen ist und Ergebnisse gezeigt hat, die zu weiteren Bemühungen anregen. Wenn manche Fragen noch offen sind und Ergebnisse auch wieder in Frage gestellt werden wie neuestens von rechtshistorischer Seite, so entspricht dies dem inneren Wesen wissenschaftlicher Bemühung. Andere Gesichtspunkte führen zu neuen Fragen, gesicherte Ergebnisse werden zu Bausteinen kommender Neugestaltung.

¹¹⁸ Vgl. (V) S. 147: Die Dreisam als Pfarrei- und Dekanatsgrenze.

¹¹⁹ Hefele, FUB 1. Bd., S. 79 (Nr. 91). — Schelb, wie Anm. 65. — Noack, Fragen des Kunsthistorikers an den Historiker . . . Schau ins-Land 73 (1955), S. 16.

¹²⁰ H. Büttner, Die Zähringer im Breisgau und Schwarzwald . . . Schau-ins Land 76 (1958), S. 9.

Unter der Krone Frankreichs

Freiburg im Breisgau 1677 1697

Von Hermann Kopf

Ich sehe vor meinem Fenster Berge, die wie Schranken sind, welche die Natur zwischen Frankreich und das Reich gesetzt hat.

Ich sehe diesen Rhein, von dem man so viel gesprochen hat, der seinen Stolz verloren und seine Wasser bei der Ankunft des Königs gesenkt zu haben scheint.

Ich betrachte diese Felder, die so oft von französischem und deutschem Blut gefärbt wurden, und die gegenwärtig so fruchtbar und so angebaut sind.

Abbé Fléchier an Frau des Houlières
Breisach, 17. Oktober 1681

Im zeitlichen Rahmen des achthundertfünfzigjährigen Bestehens der Stadt Freiburg nimmt die zwanzigjährige Zugehörigkeit der Stadt zu Frankreich nur eine kurze Zeitspanne in Anspruch. Wenn man von der Einwanderung und Sesshaftmachung französischer Bürger absieht¹, scheinen sich nachhaltige und dauernde Wirkungen aus dieser Zeit für die Stadt nicht ergeben zu haben. Allerdings sind die Vorstädte Freiburgs, in denen sich manche bemerkenswerten Bauten befanden, im Zuge der Befestigungsarbeiten zerstört worden, aber die Befestigungen selbst, die den vorgeschobenen Außenposten zu einer der wehrhaftesten Festungen Frankreichs machten, sind 1745 so gründlich geschleift worden, daß nur wenige Mauerreste als Relikte blieben, und nur die topographischen Gegebenheiten des Schloßbergs und der früheren Verteidigungsanlagen der Stadt sowie Straßennamen an diese Zeit erinnern. Die Universität ist von ihrem zeitweiligen Exil in Konstanz, die vorderösterreichische Regierung von Waldshut wieder nach Freiburg zurückgekehrt, das nach Arlesheim emigrierte Basler Domkapitel kam nicht zurück.

Trotz solcher scheinbar geringen Nachwirkungen kommt dieser kurzen Episode eine besondere Bedeutung deshalb zu, weil die Stadt während dieser Zeit nicht nur aus der Landeszugehörigkeit zu Österreich, sondern auch aus dem Verband des Reiches ausschied und der Krone Frankreich unterstellt wurde. Die Lage Freiburgs unterschied sich somit von der der zehn Reichsstädte im Elsaß, die, als der Westfälische Frieden die Landvogtei über sie auf Frankreich übertrug, zunächst im Verband des Reiches verblieben. Der einmalige Tatbestand der Zugehörigkeit der Stadt zu einem anderen Land hat sich auch nicht wiederholt, als 1801 der Herzog von Modena Landesherr der Stadt wurde, die im Verband des Reiches bis zu seiner Auflösung verblieb.

Die Zugehörigkeit Freiburgs zu Frankreich sollte nach französischer Auffassung eine dauernde bleiben, die Gründung einer französischen Universität²

¹ Hierzu Fr. Noack, Die französische Einwanderung in Freiburg 1677 1698, Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1930, Bd. 23.

² Neustädter M., Die Universität Freiburg i. Br. während der französischen Herrschaft 1677—1698).

und die Schaffung aufwendiger Befestigungsanlagen waren auf Dauer berechnete Maßnahmen. Die Repräsentanten Frankreichs: Der Intendant in Breisach, später in Straßburg, der Kommandant der im Elsaß stationierten französischen Truppen in Breisach, der Gouverneur und der Kriegskommissar in Freiburg traten dem Magistrat und der Bürgerschaft als Vertreter einer omnipotenten Staatsgewalt, als Persönlichkeiten, die mit der Autorität ihres Amtes und der Würde ihrer Position ausgestattet waren, gegenüber. Aber dies war nur die Außenseite ihrer Aktivität, im internen Verhältnis, das sich dem Blick der Bürgerschaft entzog, wurden sie von der Zentralregierung in Paris gesteuert und gelenkt, die sich alle wichtigen Entscheidungen vorbehielt und mit der sie in permanentem Briefwechsel standen. So ergibt sich das Bild, daß diejenigen, die gegenüber der Bürgerschaft als Träger der Staatsmacht erschienen, von einem weit Mächtigeren gelenkt wurden, vom König, der sich mit dem Staat identifizierte und der durch den Mund fähiger und erfahrener Staatssekretäre, die die Funktionen von Ministern ausübten, sprach. Auf diese Weise haben der König selbst, aber auch bedeutende Zeitgenossen auf die Geschehnisse der Stadt Freiburg und des Breisgaus eingewirkt, sie haben, jeder in seiner Art und nach seinen Kräften, mitgewoben an dem Teppich, der die Geschichte dieser Stadt darstellt. Das Leben der Marschälle Créqui, Boufflers, Chamilly, Villars kennt viele Stationen im Zuge glänzender militärischer und z. T. diplomatischer Laufbahnen, aber die politische Konstellation hat sie für kürzere oder längere Zeit ihres bewegten Lebens mit dem Schicksal Freiburgs verbunden. So weitet sich das vordergründige Bild eines zwanzigjährigen Herrschaftsverhältnisses zu einer Hintergrundlandschaft aus, die das Staatsgefüge der absoluten Monarchie des *ancien régime* widerspiegelt.

Die Zeugnisse dieser internen und rückseitigen Zusammenhänge sind in Pariser Archiven vorhanden, vor allem, da das Elsaß, dem Freiburg zugeschlagen wurde, vom Kriegsministerium verwaltet wurde, im Archiv des Ministeriums für nationale Verteidigung sowie im Depot des „Génie“. Das Nationalarchiv enthält den Briefwechsel des Intendanten mit dem Kontrolleur der Finanzen in wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten, aber auch die Nationalbibliothek und das Archiv des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten enthalten Nachrichten über Freiburg. Bereits vor dem ersten Weltkrieg hat Herr Dr. Asal Pariser Archive eingesehen und wertvolle Notizen dem Stadtarchiv Freiburg übergeben. Der Verfasser dieses Beitrags, dem dies erst seit kurzem bekannt wurde, hatte seit Jahren die Absicht, das Pariser Archivmaterial einzusehen, die Umstände haben ihm dies nun gestattet. Er hielt es für wichtig, zu den Quellen selbst vorzudringen, weil nur die Kenntnis des Zusammenhangs der einzelnen Schriftstücke mit dem gesamten Schriftverkehr der damaligen Dienststellen ihre Einordnung und Würdigung ermöglicht. Sprachliche Schwierigkeiten haben sich bei diesem Unternehmen in geringerem Maße ergeben, als befürchtet werden konnte. Während das Kanzleideutsch dieser Zeit nicht nur die Spuren der Verwilderung des Dreißigjährigen Krieges, sondern auch den barocken Hang zu Umständlichkeit, Verschmückung und Geschwollenheit zeigt, erscheint die französische Sprache, wenn man von Titulaturen absieht, in einer modern anmutenden Form, in Klarheit, Präzision und Durchsichtigkeit. Um so schwieriger gestaltet sich mitunter die Entzifferung der Schrift, nicht nur der Originalhandschriften, die

dem Graphologen reiches Material zur psychologischen Deutung des Zeitalters Ludwigs XIV. vermitteln könnten, auch der scheinbar gleichmäßigen Schrift der Kopisten, die die Wörter im kurrenten Zug verknüpft und die Silbentrennung mitten im Wort vollzieht, von der Palisadenschrift eines Freiburger Kommandanten ganz zu schweigen. Chiffrierte Teile von Briefen sind mitunter nur in schwer lesbarer und abgekürzter Form in einen Klartext übersetzt, die Entscheidungen des Ministers, in knappen Glossen auf dem eingegangenen Brief vermerkt, gleichen oft einem Stacheldraht vermutbarer Buchstaben. Der Beitrag des Verfassers ist daher nicht frei von Irrtümern der sprachlichen und sachlichen Interpretation, aber vor allem der Deutung schwieriger Schriften.

Die vielen Erwähnungen, die Freiburg in zahlreichen Schriftstücken der rund 30 Folianten des Archivs des Kriegsministeriums findet, gleichen Mosaiksteinchen, sie beziehen sich zum größten Teil auf Detailfragen, deren Wichtigkeitsgrad gering zu sein scheint. Über manche Jahre und Gegenstände ist viel, über andere wenig oder kein Material vorhanden. Vieles Wissenswerte bleibt unerwähnt, oder seine Kenntnis wird vorausgesetzt. Diese Mosaikstücke bedürfen einer sinnvollen Zusammenfügung, aber selbst dieses zusammengesetzte Werk bleibt Fragment, nicht zuletzt auch deshalb, weil es der Ergänzung und Korrektur durch andere Quellen bedarf. Der Verfasser hat sich bemüht, das Antiquarische, das Hunderten von zerstreuten Fundstellen anhaftet, in geschichtliche und sachliche Zusammenhänge umzuformen, aber nur die nachvollziehende Phantasie des aufmerksamen Lesers vermag dieses Unvollkommene zum Bild einer Zeit zu verwandeln, die uns nah und fern zugleich ist, fern durch die zeitliche Entfernung und die Andersartigkeit der sozialen Verhältnisse, nah durch die räumliche Nähe und den Eintritt einer bereits modern gestalteten Verwaltung in das Leben einer Stadt, die ihre Insassen, wie der Körper die Zellen, wechselt, aber ihre Identität durch die Jahrhunderte bewahrt hat.

Der geschichtliche Rahmen

Im Jahre 1643 wird Ludwig XIV., noch minderjährig und der Regentschaft seiner Mutter unterstellt, König von Frankreich; 1661, nach dem Tode Mazarins, übernimmt er selbst die Regierung. Befähigte Berater stehen ihm zur Seite: Durch drei Generationen hindurch dienen Mitglieder derselben Familie: Le Tellier, der 1677 Kanzler wird, sein Sohn Louvois und sein Enkel Barbézieux, als Staatssekretäre des Krieges, sie üben die Funktionen von Ministern aus. Colbert wirkt als Generalkontrolleur der Finanzen, ihm folgt dann 1683 Le Peletier, 1689 Louis Phéliepeaux Comte de Pontchartrain, andere Mitglieder der Familie Colbert verwalten wichtige Staatsämter. In den Händen der im Staatsdienst konkurrierenden Familien Le Tellier und Colbert sammeln sich ungeheure Vermögen an, die venezianischen Gesandten, die den Wert des Geldes kennen, schätzen das Jahreseinkommen der Familie Le Tellier auf 400 000, das Michèl de Telliers auf 800 000 Dukaten. Diese Vermögen sollen erworben sein durch „ehrsame Ökonomie auf Grund der Gunst und der Bewilligung des Königs“¹.

¹ Louis André: Michel Le Tellier et Louvois, Paris 1942.

Kriege begleiten den größten Teil der Regierungszeit Ludwigs XIV. Das verwirrende Bild der kriegerischen Ereignisse, der Friedensschlüsse, der wechselnden Koalitionen der europäischen Mächte vereinfacht sich, wenn man die Motive der französischen Außenpolitik betrachtet. Der König, der in sich den Staat verkörpert fühlt, erstrebt die Hegemonie Frankreichs in Europa, ja in der Welt. Auch im außereuropäischen Raum, in Amerika, in Indien, auf dem Meer kämpft Frankreich um die Behauptung und Erweiterung seiner Positionen. In Europa bemüht sich Ludwig XIV. um die Durchsetzung der angeblichen Erbansprüche seiner Gattin Maria Theresia, Tochter Philipps IV. von Spanien, und um die Abrundung des französischen Staatsgebiets nach dem Osten gegenüber dem Reich. Der 1668 mit Kaiser Leopold abgeschlossene Geheimvertrag sichert Frankreich Neapel, Sizilien, Navarra, die Freigrafschaft und die Niederlande zu, während der Kaiser Spanien, die spanischen Kolonien und Mailand aus der spanischen Erbmasse erhalten soll. Dieser für den Kaiser verhängnisvolle Vertrag lähmt seine Bewegungsfreiheit bei den kommenden Auseinandersetzungen.

Auch die Friedensschlüsse bedeuten Siege des Königs. Der Friede von Aachen 1668 verschafft Frankreich einen Teil der in Flandern gemachten Eroberungen. Spanien tritt im Friedensschluß von 1678 die Freigrafschaft und einige Städte in Flandern an Frankreich ab. Lothringen wird von Frankreich besetzt und erst 1679 an seinen Herzog zurückgegeben, wobei Frankreich Nancy behält. Separate Verhandlungen bei den Friedensschlüssen stärken die französische Position.

Das Jahrhundert schließt ab mit dem endgültigen Erwerb des Elsaß und der Stadt Straßburg als seiner Hauptstadt durch Frankreich. In Etappen, aber mit zielstrebigem Planungscharakter, hat sich dieser Vorgang vollzogen. Durch den Westfälischen Frieden vom 24. Oktober 1648 erhielt Frankreich Breisach, die österreichische Landgrafschaft Ober- und Niederelsaß, den Sundgau und die Landvogtei über die zehn im Elsaß gelegenen Reichsstädte, „die von nun an auf ewige Zeiten dem Allerchristlichsten König und der Krone Frankreich gehören und der Krone Frankreich einverleibt sein sollen“. Trotzdem war ein Ausscheiden dieser Städte aus dem Verband des Reiches damit nicht verbunden, vielmehr gingen zunächst nur die landesherrlichen Befugnisse Österreichs auf den König über. Die Stadt Straßburg und die Herrschaftsgebiete der Bischöfe von Straßburg und Speyer auf dem linken Rheinufer blieben reichsunmittelbar. Auf dem rechten Rheinufer erhielt Frankreich Philippsburg, aber vor allem das Durchzugsrecht durch das Reich, das für künftige militärische Aktionen von großer Bedeutung sein konnte.

Die Tätigkeit der Reunionskammern vollendete im Elsaß, in der Pfalz und in den Niederlanden durch gerichtsförmige Entscheidungen das politische Werk. Auf die verwickelten Herrschafts- und Lehensverhältnisse im Elsaß, deren geschichtliche Entwicklung mit Akribie untersucht wurde², wurde der Begriff der Dependenz erfolgreich und systematisch angewendet. So gelang es, Orte, Herrschaften und Klosterbesitz auf Grund ihrer angeblichen geschichtlichen Zugehörigkeit zu Gebieten, die bereits an Frankreich abgetreten waren, in das französische Staatsgebiet einzugliedern. 1675 wurden die zehn deutschen Reichsstädte im Elsaß, über die Frankreich seit 1648 das Recht der

² In der Nationalbibliothek in Paris befindet sich eine handschriftliche Ausarbeitung über die Geschichte der elsässischen Territorien einschließlich Philippsburgs.

Landvogtei ausübte, ihm einverleibt. Ende September 1681 wurde nach sorgfältiger und geheimgehaltener Vorbereitung die Republik Straßburg (der Bischof von Straßburg residierte außerhalb der zur Reformation übergebenen Stadt in Zabern) in das französische Staatsgebiet eingegliedert.

Durch den Frieden von Nymwegen hatte inzwischen Frankreich auf das Besatzungsrecht in Philippsburg verzichtet, es behielt jedoch Freiburg und Hüningen. Durch den Frieden von Ryswijk vom 30. Oktober 1697 behielt Frankreich das Elsaß mit Straßburg, während Freiburg, Breisach, Kehl, Philippsburg und das Herzogtum Zweibrücken an das Reich zurückgegeben wurden.

Während einer langen Reihe von Jahren stauden das Reich und Österreich im Zweifrontenkrieg gegen West und Ost. Der allerchristlichste König ermunterte die Türken zum Angriff auf die österreichischen Erblande und das Reich. 1683 wurde der Vorstoß der Türken bei Wien zurückgeschlagen. Markgraf Ludwig von Baden, der jahrelang gegen die französischen Armeen im Westen kämpfte, hat sich als „Türkenlouis“ dem Gedächtnis der Nachwelt eingepreßt. Aber schon einige Jahre zuvor hatte der große Kurfürst 1675 bei Fehrbellin die in Brandenburg eingedrungenen Schweden zurückgeworfen und damit den Weg Brandenburgs zu seiner Ausweitung zu Preußen eröffnet.

In diesem europäischen Rahmen, in einer von Kriegen heimgesuchten Zeit, vollzieht sich die zwanzigjährige Zugehörigkeit der Stadt Freiburg zu Frankreich.

Die Einnahme Freiburgs

Am 29. Oktober 1677 schrieb Marschall Créqui, der Kommandant der in Deutschland operierenden französischen Armee, aus dem Lager von Molsheim an den Staatssekretär des Kriegs, Louvois, dieses Jahr, in dem er den Rhein hinunterziehe, gäbe es eine gute Möglichkeit, die Stadt Freiburg anzugreifen und einzunehmen. Eine solche Maßnahme würde es erleichtern, sich nach Saarbrücken zu begeben, um auch diese Stadt einzunehmen¹.

Der Vorschlag Créquis ist improvisiert und erfolgt in einem unerwarteten Zeitpunkt. Seit 1676 tagt in Nymwegen der Kongreß, der den Frieden vorbereiten soll. Eine Kriegführung im Winter ist in der damaligen Zeit nicht üblich, die Truppen pflegen nach beiderseits geübtem Ritus ihre Winterquartiere aufzusuchen.

Louvois liest diese Depesche dem König vor, dieser billigt die Absicht des Marschalls, den Rhein zu überschreiten und Freiburg anzugreifen, falls kein langer Widerstand zu erwarten sein sollte, der König kenne die Bedeutung dieses Platzes für den Krieg in Deutschland, er werde mit Ungeduld Nachrichten über den weiteren Verlauf der Unternehmung durch Expresskuriere erwarten.

Créqui hat, wie der Marquis de Sourches mitteilt, durch die Art seiner Truppenbewegungen den Herzog von Lothringen als Kommandierenden der Kaiserlichen Armee getäuscht. Créqui teilte die Truppen, gab Befehle, in die Winterquartiere einzurücken, ließ die geteilten Verbände zwei Tage mar-

¹ A 1 541 S. 220.

schieren, versammelte sie plötzlich und überschritt den Rhein. Nach der Darstellung Villars, des späteren Gouverneurs von Freiburg, ließ Créqui die Dörfer zwischen Breisach und Freiburg in Brand stecken, Villars, der die Nachhut mit 300 Reitern befehligte, berichtet, daß er sich aus humanen Gründen bemüht habe, die Brände wieder zu löschen, und einen Teil der kleinen Orte gerettet habe².

Bereits am 4. November läßt Louvois dem Intendanten für die Belagerung von Freiburg einen Betrag von 220000 Livres zugehen. Die Expresskuriere reiten rasch, denn schon am 7. November 1677 bestätigt la Grange aus Schlettstadt dem Staatssekretär den Empfang dieses Betrags, „den er mit möglichster Sparsamkeit verwenden möchte“. Er will sich bei Anbruch des folgenden Tages nach Breisach begeben, um unterhalb der Stadt eine Brücke über den Rhein schlagen zu lassen, an der Stelle, an der sich eine solche auch im vergangenen Jahr befand, er will alles vorbereiten, damit die Armee am 9. November den Rhein überschreiten kann, denn an diesem Tage soll Freiburg durch den General Montdar eingeschlossen werden. Man glaube nicht, daß sich mehr als 2000 Mann Infanterie und 250 Pferde in der Stadt befänden³. Diese Schätzung greift zu hoch, nach der Bekundung, die der Verteidiger von Freiburg, Generalwachtmeister Schütz, später in dem gegen ihn eröffneten kriegsgerichtlichen Verfahren machen wird, befanden sich in Freiburg damals nur 1400 bis 1600 Mann⁴.

Die Vorgänge zeigen, wie schon im Zeitalter Ludwig XIV. Logistik und militärische Aktion getrennt waren, der Intendant besorgt und versorgt, die Armee kämpft und verbraucht.

Am 8. November teilt Louvois von Versailles aus mit, die Truppen sollten sich nach der Einnahme von Freiburg in ihre Winterquartiere begeben, dies sollte auch dann erfolgen, wenn die Belagerung von Freiburg unterbliebe⁵.

Aber bereits am 7. November hatte Créqui in einem teilweise chiffrierten Briefe mitgeteilt, daß seine Truppen im Begriff ständen, den Rhein bei Breisach zu überschreiten. Vom Lager vor Freiburg teilt er am 9. November dem Minister mit, die Truppen hätten den Rhein überschritten, um Freiburg einzuschließen, die Maßnahmen seien ausgeführt worden, wie sie projektiert waren⁶. Die Lage der Stadt bezeichnet er als hinreichend bizarr, worunter er wohl die Verbindung der am Fuß der Berge liegenden befestigten Stadt mit den Festungswerken auf dem Schloßberg versteht. Er erkennt die Bedeutung des Schlosses auf dem überragenden Berg für die künftige Verteidigung der Stadt und teilt daher dem Minister mit, daß man in Kapitulationsverhandlungen nur dann eintreten könne, wenn das Schloß in die Kapitulation eingeschlossen würde⁷.

Nach dem Bericht französischer Autoren, die Freiburg 1681 im Gefolge Ludwigs XIV. besucht haben, hat Créqui, wie dies bereits 1644 der bayrische Feldmarschall Mercy getan hatte, Kanonen auf den höchsten Punkt des Schloß-

² Souches, Mémoires S. 32/33, Villars, Mémoires S. 50.

³ A 1 541 S. 243.

⁴ Akten des GLA Karlsruhe Prozeß Schütz „Retorsion“.

⁵ A 1 561 St. 29.

⁶ A 1 561 St. 26, 541 S. 265.

⁷ A 1 541 S. 248 Créqui an Louvois 12. 11. 1677.

bergs bringen lassen, um von dort aus das Schloß beschießen zu können. Nach einer Darstellung sollen die Kanonen mit Menschenkraft „à force de bras“, nach der anderen, glaubhafteren Schilderung mit Hilfe von 300 bis 400 Pferden der Artillerie auf den Gipfel gebracht worden sein, nachdem eine große Anzahl von Holzhauern einen Weg auf den Gipfel angelegt hatte. Die schnelle Übergabe der Stadt und des Schlosses wird sogar, was durch die deutschen Quellen nicht bestätigt wird, auf diese Postierung von Geschützen auf dem Gipfel des Schloßbergs zurückgeführt⁸.

Von der „Republik“ Straßburg aus verfolgt der Vertrauensmann des Königs Dupré mit Aufmerksamkeit die Vorgänge, die zur Einnahme Freiburgs führen, und versieht sie mit seinen laufenden Kommentaren. Bereits am 1. November 1677 teilte er dem Staatssekretär mit, der unvermutete Einmarsch Créqui in den Breisgau habe die Feinde, die bereits die Winterquartiere beziehen wollten, auf das äußerste überrascht. Er steht mit Créqui „auf verschiedenen Wegen“ in Verbindung, da die Postillione öfters durch die „Schnapphähne“ überfallen würden. Die Eroberung von Freiburg würde nach seiner Meinung zum Frieden beitragen, der Kaiser würde erst dann zum Frieden bereit sein, wenn er in seinem eigenen Lande leide⁹. Er bringt seine Freude über die Einnahme von Freiburg zum Ausdruck, nichts Größeres und Glorreichereres hätte sich für die Waffen des Königs ereignen können, große Bestürzung herrsche im ganzen Lande Württemberg, Schwaben könne nunmehr den Kontributionen unterworfen werden¹⁰. Die Einnahme von Freiburg öffne den Zugang in das Land der Feinde, Créqui habe bei seinem Vorstoß nach Waldkirch lediglich „2000 Pferde“ auf den Höhen des Schwarzwaldes vorgefunden, die sich sofort zurückgezogen hätten. Créqui begnüge sich in diesem Jahre mit der Einnahme von Freiburg und sei über die feindlichen Truppenbewegungen bestens informiert. Anfang Dezember 1677 berichtet er, die Feinde sähen mit Freude, daß die Armee Créquis über den Rhein zurückgehe, die Feinde legten jetzt Verschanzungen in der Nähe von St. Peter an, um Streifzüge der französischen Garnison von Freiburg aus zu verhindern. Die Absicht der Kaiserlichen, Freiburg zu belagern, hält er am 24. Januar 1678 für undurchführbar, für eine Belagerung seien starke Armeen erforderlich, während die Kaiserlichen kaum 20000 bis 30000 Mann zusammenbrächten. Er übersendet nach Paris Nachrichten, die ihm der Postmeister aus Kopenhagen, der Hauptstadt eines mit dem Kaiser verbundenen Landes, zugestellt hat. Als Créqui eine Postsperre nach Paris verhängt, schickt Dupré seine Nachrichten über Frankfurt und Antwerpen nach Paris.

Am 16. November 1677 wurden Stadt und Schloß Freiburg an Créqui übergeben. Die Geschichtsschreiber der Stadt Freiburg haben den Verlauf dieser sechstägigen Belagerung eingehend geschildert¹¹. In den Akten des Generallandesarchivs Karlsruhe befindet sich eine eingehende „Relation“ über die Stadt Freyburgische Belagerung und Eroberung den 16. XI. 1677“, die vermutlich aus den Kreisen der „Vorderösterreichischen Wesen“, d. h. der Regierung und Kammer stammen dürfte. Bereits im September 1677 war ein Angriff auf

⁸ Pellisson, *Lettres Historiques* S. 350 ff., *Sourches* S. 32/33 Anm.

⁹ AE 1442 *Alsace 1677* 1679 S. 80, 82.

¹⁰ Ebenda 18., 22., 29. 11. 1677.

¹¹ *Theatrum Europaeum* XI., Schreiber, *Geschichte der Stadt Freiburg*, Teil IV, S. 192 ff.

Freiburg durch General Montclar erwartet worden. Zwei kaiserliche Regimenter wurden nach Freiburg verlegt, aber auf Betreiben der Freiburger selber durch Vermittlung des kaiserlichen Hofkanzlers, des Freiherrn Johann Paul Hochherr, alsbald wieder abgezogen¹². Der Rat der vorderösterreichischen Regierung und Kammer, Landmiliz in die Stadt zu nehmen, wurde nicht befolgt.

Kommandant von Freiburg war der kaiserliche Generalwachtmeister Freiherr Schütz von Pürschütz und Geislingen, der in hochbetagtem Alter stand. Schütz hatte im Jahre 1674 im Auftrage der Wiener Regierung mit dem Intendanten des Elsaß über eine Neutralisierung der Grenzgebiete verhandelt, in die der Breisgau und der Schwarzwald bis zum Bodensee auf der einen, Breisach und die Landgrafschaft Hagenau auf der anderen Seite einbezogen werden sollten¹³. Der Austausch der Memoranden erfolgte schleppend, Louvois erzürnte sich, man wolle sich amüsieren, die Verhandlungen scheiterten, nachdem, nach französischer Darstellung, Einfälle der Kaiserlichen in das Elsaß stattgefunden hatten.

Schütz, der bei der Verteidigung Freiburgs eine unglückliche Rolle spielen sollte, hatte sich durch die Gefangennahme des Generals Montclar in Buchholz bei Waldkirch einen Namen gemacht. Über diesen Vorgang hat der Intendant dem Kriegsminister eingehend berichtet¹⁴. Montclar hatte am 22. Februar 1676 abends um fünf Uhr Breisach mit etwa 1200 Reitern verlassen, einige Dörfer wurden geplündert, einige Häuser verbrannt, die Truppe trieb eine Herde von 150 Kühen vor sich her und verbrachte die Nacht in Buchholz. Um ein Uhr nachts wurde das Haus von kaiserlichen Truppen umstellt, Montclar wurde gefangen und in das kaiserliche Hauptquartier Esslingen verbracht. Der Intendant verschweigt in seinem Bericht den Umstand, daß Montclar und Brosse am Spieltisch überrascht wurden: „pictis in tigurio chartis ludentes“, aber er gibt den tröstlichen Hinweis, daß das Lösegeld nicht mehr als 3000 Livres betragen dürfte.

Schütz erweist sich als kleinmütig, verzagt und unfähig zur Verteidigung der Stadt. Die französischen Truppen haben die Kartause besetzt und das Kirchartener Tal abgeschnitten. Schütz hält in Gegenwart des Rats vor dem „vorderösterreichischen Wesen“ einen kleinmütigen Vortrag nach der ersten Beschießung der Stadt, seine Ausführungen werden von den Obersten Kautitz und Portia widerlegt, seine Rede wird als unverantwortlich bezeichnet. Es herrscht völlige Konfusion, Oberst Portia lehnt das ihm angetragene Kommando ab. Regierung und Kammer ziehen sich auf das Schloß zurück. Créqui besteht auf gleichzeitiger Übergabe der Stadt und des Schlosses. Schütz sagt ihm dies zu, bestreitet aber vor den Regierungs- und Kammerräten, sich zur Übergabe des Schlosses bereit erklärt zu haben. Prinz Karl von Baden-Baden, Oberstleutnant im Regiment Portia, hat Schütz als Dolmetscher gedient und bestätigt, daß dieser sich zur Übergabe des Schlosses bereit erklärt habe. Endlich erteilt Schütz dem Kommandanten des Schlosses, dem Hauptmann Biswurm, die schriftliche Order zur Übergabe des Schlosses. Die Übergabe

¹² *Theatrum Europaeum* XI., Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg, Teil IV, S. 192 ff.

¹³ Schreiber, S. 195. Zum folgenden vgl. d'Anthenay.

¹⁴ A I 487 25. 2. 1676. Schreiber, S. 191, gibt als Kommandanten des kaiserlichen Truppenteils irrtümlicherweise Schulz (statt Schütz) an.



Abb. 1 Medaille Ludwigs XIV. aus Anlaß der Einnahme Freiburgs (1677).

erfolgt an demselben Tage, an dem von der Garnison der Hochburg durch einen Boten der Entsatz der Stadt zugesagt worden war. Am 16. November 1677, 10 Uhr vormittags, rückten die französischen Truppen ein, die kaiserlichen Truppen machen mit großem Troß von der ihnen gewährten Möglichkeit eines „ehrvollen Abzugs“ Gebrauch, der in Unehre erfolgt.

Gegen Schütz wird ein kriegsgerichtliches Untersuchungsverfahren eingeleitet, er wird in Innsbruck in Haft gehalten. In einer „Retorsion über ein mißglangenes unwahrhaftes Pasquill der Übergabe Freiburgs“ stellt er die Gründe zusammen, die ihn zur Übergabe der Stadt veranlaßt haben: Bei der Weitläufigkeit der Stadt wäre zur Verteidigung eine große Mannschaft erforderlich gewesen, die ihm nicht zur Verfügung stand, in der Stadt hätten sich nur 1400 bis 1600 Mann befunden. Vom Regiment Portia waren acht Kompanien in Waldkirch, einige in den Waldstädten und nur sechs auf Posten. Das Schloß hätte man nur noch kurze Zeit halten können. Die umfangreichen Gerichtsakten, Zeugnisse eines umständlich und sorgfältig geführten Strafverfahrens, sind uns erhalten. Schütz verteidigt sich mit der Feder besser als mit dem Degen, er wird in Wien freigesprochen. Die zahlreichen Briefe, die seine Kinder an den Häftling in Innsbruck richten, bezeugen eine Mischung von Respekt und Pietät; sie beginnen mit der Anrede: „Hochwohlgeborener Herr, Hochgeehrter Herr, Lieber Herr Vatter¹⁵“, es sind rührende Zeugnisse kindlicher Anhänglichkeit.

Das Leben, das sich schon dem Ende zuneigt, ist ihm noch einmal geschenkt. Der Kaiser empfängt ihn nach der Entlassung aus der Haft mit den Worten, er habe seine Pflicht sehr schlecht getan, und der Herzog von Lothringen könne nicht überall sein¹⁶.

Rund fünfundzwanzig Jahre später wird der Verteidiger und Übergeber von Breisach, Feldmarschall-Lieutenant Graf Philipp von Arco, da er „die

¹⁵ GLA Karlsruhe.

¹⁶ Fl. Dammert: Freiburg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Zeitschrift der Ges. für Bef. der Geschichte, 6. Band 1887.

scharfe Ordre gehabt habe, sich bis auf die Extremität zu wehren“, in Brengenz durch kriegsgerichtliches Urteil zum Tod durch das Schwert verurteilt¹⁷.

Der Spruch: „Bella gerant alii, tu felix Austria nube“ kann nicht so verstanden werden, als ob Österreich nicht die volle Schärfe der Kriegsartikel praktiziert hätte. Vom Westen angegriffen, vom Türken bedroht, befand es sich in einem Kampf um Leben und Tod.

Echo der Einnahme von Freiburg

Die rasche Einnahme der Stadt und des Schlosses Freiburg nach fünf-tägiger Belagerung kam für die unmittelbar Beteiligten, aber auch für entfernte Zuschauer des „Theatrum Europaeum“ überraschend. Créqui hat, wie er aus dem Lager vor Freiburg an Louvois schreibt, nach Eingang der Billigung des Königs mit dem Beginn der Belagerung keine Zeit verloren¹. Dufay, der spätere Kommandant von Freiburg, damals Gouverneur von Breisach, schreibt am 17. November 1677, dem Tage nach der Kapitulation, an Louvois, die Einnahme der Stadt sei eine „plötzliche und ruhmvolle Eroberung, die in würdiger Weise das Ende des Feldzugs krönt“². Am 15. Dezember 1677 berichtet Delahaye aus München, die Einnahme von Freiburg habe die Deutschen konsterniert, die Höflinge würden am Hofe von Wien nicht wagen, darüber zu sprechen, um nicht dem Kaiser zu mißfallen³. Der Resident des Königs in Straßburg berichtet am 6. Dezember 1677 an Louvois, die erste Erregung des Kaisers über die Einnahme von Freiburg sei so exzessiv, daß die für die kaiserlichen Truppen vorgesehenen Winterquartiere nicht eingenommen werden dürften. Der Marschall von Créqui habe zwischen Waldkirch und Villingen alles ruiniert, um dem Feind die Subsistenz zu rauben⁴.

In einem von den Truppen des Königs abgefangenen Brief schreibt ein Minister des Herzogs von Lothringen, des Oberbefehlshabers der kaiserlichen Truppen, nach Wien, die Einnahme von Freiburg mache derartigen Alarm, daß, wenn der große Gustav zurückgekehrt wäre, dies nicht mehr Lärm verursacht hätte⁵.

In einem anonymen Brief aus München an den Intendanten von Lothringen, de Charuel, wird mitgeteilt, die Deutschen hätten sich noch nicht von dem Erstaunen und der Überraschung über die Einnahme von Freiburg erholt⁶.

Aus London berichtet der französische Gesandte, de Barillon, am 29. November 1677, die Nachricht von der Einnahme Freiburgs habe jedermann überrascht, der König von England und der Herzog von York hätten ihre Freude ausgedrückt und glauben, daß dieses Ereignis zur Wiederherstellung des Friedens beitragen könne⁷.

Louvois, stets distanziert und reserviert, schließt den Brief, den er am 20. November 1677 aus St. Germain an Créqui richtet, mit den Worten: „Ich glaube, daß es unnütz ist, daß ich Ihnen Komplimente über Ihre Eroberung mache und daß Sie mir soviel Gerechtigkeit angedeihen lassen, um zu glauben, daß man an allem, was Sie berührt, nicht mehr Anteil nehmen kann, als ich es tue.“

¹⁷ Schreiber, S. 224.

¹ A 1 561 St. 44.

² Ebenda St. 60 „conquête brusque et sérieuse“

³ Ebenda St. 1344.

⁴ Ebenda St. 106.

⁵ Ebenda St. 97.

⁶ A 1 501 St. 114 Brief v. 9. 12. 1677.

⁷ A 1 541 St. 308.

Boufflers, Kommandant von Freiburg

Nach der Einnahme Freiburgs ergibt sich für Frankreich die Notwendigkeit, eine Kommandogewalt in der eroberten Stadt einzurichten. Noch zögert Créqui, mit dem größeren Teil seiner Truppen über den Rhein nach Frankreich zurückzukehren, im Hinblick auf die „Opulenz“ der Rheinebene und der von ihr ausgehenden Täler¹, die wenige Jahre später als ruiniert bezeichnet werden, der Einzug in die Winterquartiere auf der linken Rheinseite ist jedoch in Bälde vorgesehen und wird vom Minister gewünscht.

Der mit den örtlichen Verhältnissen vertraute, seit einigen Jahren in Breisach stationierte Intendant beurteilt allerdings die Leistungskraft des Breisgaus weit pessimistischer als Créqui. La Grange schreibt am 7. Dezember 1677 an Louvois: „Es gibt im Breisgau weder Menschen noch Pferde noch Futter. Alles, was man tun kann, ist, die beiden Regimenter Kanoniere, die sich in Freiburg befinden, dort überwintern zu lassen“^{1a}.

Bereits am Tage der Einnahme Freiburgs hat der bei der Armee befindliche Intendant de la Grange an Louvois geschrieben, es sei dienlich, in Freiburg eine volkstümliche Regierung einzurichten, „um Deutschland die Milde unserer Herrschaft kennenzulehren“². Créqui selbst schlägt vom Lager Zarten aus am 28. November 1677 dem Minister den Marschall Boufflers vor „für die Leitung des Landes und seiner Posten, niemand besitze mehr Einsicht (de lumières) und mehr Aktivität als er“³. Bereits am 1. Dezember 1677 teilt Louvois dem Marquis de Boufflers mit, daß der König ihn zum Kommandanten von Freiburg unter der Autorität des in Breisach stationierten Generals Montclar ernannt habe. Seine Aufgabe sei es, den Platz zu halten und die Kontributionen vorwärts zu treiben, er habe das zu tun, was in dem besetzten Flandern ein Mann tue, der mit der Regierung betraut sei⁴. Louis François de Boufflers entstammt einer vornehmen und „alten“ Familie der Picardie, wo er in Cagny am 1. Januar 1644 zur Welt kam. Er zeigte Talent für das Kriegshandwerk und die Führung der Truppen. 1699 kaufte er das „Regiment Royal des Dragons“ für 110 000 Livres vom Grafen von Lauzun, später verkaufte er dasselbe Regiment für 120 000 Livres an den Marquis d'Allegre⁵. Unter Créqui nahm er an der Eroberung Lothringens teil.

Die zahlreichen Briefe Boufflers' an Louvois zeigen ihn als eine soldatische Natur, zivile Angelegenheiten scheinen ihm fern zu liegen. Seine Briefe enthalten selten einen Hinweis auf die inneren Verhältnisse der Stadt, deren Kommandant er ist, um so mehr jedoch Angaben über feindliche Truppenbewegungen.

Eine Aufstellung aus dem Jahre 1678 gibt einen Überblick über die in die Winterquartiere eingerückten kaiserlichen Truppen, deren Gesamtstärke auf 27 610 Mann in 489 Kompanien angegeben wird. Ihr Hauptquartier befindet sich in Esslingen, von den Truppen der Infanterie sind in Straßburg 48 Kom-

¹ A 1 561 St. 92 Créqui an Louvois von Rimsingen.

^{1a} A 1 561 St. 113.

² A 1 541 S. 265.

³ A 1 541 S. 304.

⁴ A 1 561 St. 95.

⁵ B. N. 14.338 f. fr. Manuskript. Biographie der Persönlichkeiten im Zeitalter Ludwigs XIV.

panien, in Offenburg 16, in Philippsburg 20, in Landau 9, in den Waldstädten 9 (darunter solche der Regimenter Portia und Leyen), auf der Hochburg 4, im Kinzigtal 8, im Hohlen Graben nicht weniger als 25, in Oberkirch und Oppenau 4, in Homburg und Bitsch 5, in Trier 20, in Bonn 7, in Schwaben 25 untergebracht. Zu diesen 209 Kompanien der Infanterie kommen 188 Kompanien Kavallerie und 54 Kompanien Lothringischer Truppen⁶.

Boufflers hat durch Louvois' Brief vom 1. Dezember 1677 Weisungen über die Form seines Kommandos erhalten, aber er fühlt sich seiner soldatischen Natur gemäß als Kommandant und nicht als Administrateur und er bittet daher Louvois um baldige Entsendung eines Gouverneurs, man habe eine große Anzahl von „ordres et billets“ erlassen, aber jetzt bedürfe es einer anderen Methode⁷. Louvois belehrt den Kommandanten, sein Ersuchen um



Abb. 2 Reiter des Regiments „du Royal Allemand“ (Hist. Museum Straßburg).

⁶ A 1 609 St. 191. Etat des quartiers d'hiver des troupes de l'Empereur.

⁷ A 1 561 St. 120. 10. 12. 1677.

Entsendung eines Gouverneurs sei undienlich, da die „maréchaux de camp“, zu denen Boufflers gehört, nicht an den Plätzen kommandieren, an denen sich Gouverneure befinden, Boufflers hätte daher bei Bestellung eines Gouverneurs weniger zu kommandieren⁸. Louvois hält es für angebracht, von den Vertretern der Markgrafschaft Baden (les gens du marquisat de Baden) das Schloß Rötteln und die Hochburg zu verlangen. Rötteln wird ebenso wie die Schlösser Badenweiler und Sausenburg nach der Schlacht bei Rheinfeldern (26. Juni 1678), an der Boufflers mit einem Truppenteil teilnimmt, zerstört werden⁹, die Hochburg wird wenige Jahre später dasselbe Schicksal erleiden. Schließlich bittet Louvois den Kommandanten, 200 Mann auszuheben (lever), sie sollen in einem der deutschen Regimenter, die der König unterhält, dienen. In der Frage der Beitreibung der Kontributionen sei bis zum Rückzug der Feinde kein Fortschritt möglich, die Ausführung dieses Vorhabens müsse einstweilen aufgeschoben werden. Der Brief Louvois' schließt mit dem eigentümlichen Rat, man könne versuchen, nach Basel Leute zu schicken, die als Bauern verkleidet seien, um das Feuer in die Mitte des Landes zu tragen und durch ein Beispiel zu versuchen, den Schrecken darin zu verbreiten¹⁰. Diese Haltung des Ministers steht im Einklang mit dem Willen des Königs, der sein Mißfallen mit einer von der Garnison Freiburg in Schönau vorgenommenen Exekution mit den Worten ausdrückt, man hätte diesen Ort ganz zerstören und ein Beispiel statuieren sollen, das den Schrecken in das Land trägt¹¹.

Dieser Wunsch des Königs wird im folgenden Jahre erfüllt. Am 20. September 1678 berichtet Mathieu Castelas aus Freiburg an Louvois, er komme zu Pferd von Schönau nach Freiburg, er habe Schönau ganz brennen lassen, und sei drei Stunden dort geblieben, um den Ablauf des Brandes zu beobachten¹².

Boufflers beabsichtigt im Einklang mit dem Intendanten eine Bestrafung der bis zum 15. Dezember 1677 nicht zurückgekehrten Bürger. Er ist erfreut über das Eintreffen des Herrn von Choisy, der an Stelle Vaubans den Zustand der Festungswerke prüfen soll. Auf Weisung Créquis bringt er zur Beobachtung der auf der Hochburg stationierten kaiserlichen Truppen einen Wachtposten auf dem Kirchturm von „Langendenzlingen“ unter und bittet um Weisung, ob er der Besatzung der Hochburg Feuer androhen soll, falls das Schloß nicht übergeben wird¹³. Aber noch ist die Stunde des Unterganges dieses Stützpunktes der Markgrafschaft Baden-Durlach und der kaiserlichen Truppen nicht gekommen.

So rasch die Beförderung der Post von Paris nach dem Elsaß sich vollzog, hat Boufflers doch Grund, sich beim Minister über die schlechte Einrichtung der ordinären Post von Freiburg nach Breisach zu beklagen¹⁴. Ein einzelner Mann befördert zu Fuß ohne Paß die Pakete von Breisach nach Freiburg. Der Intendant wird um Abhilfe ersucht. Als im folgenden Jahre eine Kavallerieabteilung des Kaisers auf der Hochburg eintrifft, wird General Montclar in Breisach ersucht, die Verbindung von Breisach nach Freiburg sicherzustellen¹⁵.

⁸ A 1 565 Louvois an Boufflers 20. 12. 1677.

⁹ Schreiber IV, S. 203.

¹⁰ A 1 565 20. 12. 1677.

¹¹ A 1 561 St. 163. Louvois an Boufflers 29. 12. 1677.

¹² A 1 608 St. 288.

¹³ A 1 565 St. 104.

¹⁴ A 1 565 St. 104 17. 12. 1677.

¹⁵ A 1 609 St. 182.

Zum Kommandanten des Schlosses ernannt der König am 24. Dezember 1677 Herr von Roayes, am 3. März 1679 überträgt er dem Leutnant der Garnison de la Tille die Funktion eines Majors des Schlosses gegen doppelte Bezahlung¹⁶. Die strikte Trennung zwischen Militärverwaltung und Militärdienst ergibt sich daraus, daß der Intendant ein halbes Jahr später dem Minister schreibt, die Bezahlung des Kommandanten des Schlosses Roayes sei erst nach ausdrücklicher Weisung möglich, da er darüber weder eine Aufstellung noch einen Befehl erhalten habe¹⁷.

Das Kommando Boufflers' in Freiburg war zunächst nur für die Dauer des Winterquartiers bestimmt, er dürfte sich nach der Schlacht bei Rheinfelden zu der im Elsaß operierenden Truppe zurückbegeben haben. Anfang November 1678 überschreitet er den Rhein bei Breisach und macht mit einer Abteilung von hundert Dragonern einen Vorstoß über St. Peter zum Hohlen Graben, wo die äußere Palisadenverschanzung vor den Augen der Feinde verbrannt wird. Durch diesen Vorstoß sollen „die Posten der Feinde beunruhigt werden“¹⁸. Von Kestenholz berichtet er am 6. November 1678 dem Minister, der Alarm in den Bergen von Schwaben sei groß, die Posten des Feindes seien aufgegeben.

Boufflers setzt an anderen Orten eine glanzvolle militärische Laufbahn fort, er wird 1681 Generalleutnant, besichtigt 1684 mit Ingenieuren die Befestigungen an Schelde und Lys¹⁹, er wird 1694 Marschall von Frankreich, später Herzog und Pair und stirbt 1711 in Paris.

Der große Larousse, eine Fundgrube exakter Darstellungen, bezeichnet ihn „nicht als großen Kriegsmann, wohl aber als einen tüchtigen Offizier (vaillant capitaine), der sich bei den Operationen zweiter Ordnung immer auf der Höhe seiner Aufgabe hielt“.

Der Marschall Villars von 1693—1697 Gouverneur von Freiburg, gibt in seinen Memoiren²⁰ in kurzen Strichen eine Beurteilung der Heerführer, die der König zu Marschällen ernannt hat. Villars' Urteil über Boufflers ist abwägend und nuanciert, und verdient eine wörtliche Wiedergabe:

„Boufflers war ein Mann mit großem Mut und unbegrenztem Fleiß. Sein Eifer für den Dienst, seine Anhänglichkeit an die Generäle, unter denen er gedient hatte, und sein anerkanntes Verdienst hatten ihm Achtung verschafft. Er verließ sich nicht auf das Licht seiner Gaben, und wollte durch eine Anstrengung des Körpers und des Geistes das übertreffen, was die Lebendigkeit eines überlegenen Geistes seinen Gefährten an Vorsprung gewähren konnte.“

Voltaire bezeichnet in seiner Schrift „Das Jahrhundert Ludwig XIV.“ Boufflers als „einen der besten Offiziere Ludwig XIV.“, wenn Boufflers sich später freiwillig dem Oberbefehl des jüngeren Marschalls Villars unterstellt habe, so habe er dies getan, weil er den König und das Land wirklich liebte²¹.

¹⁶ A 1 607 S. 100.

¹⁷ A 1 608 St. 111 23. 12. 1678.

¹⁸ A 1 609 St. 87.

¹⁹ A 1 794 St. 27.

²⁰ Villars mémoires à la Haye 1734, S. 241.

²¹ Voltaire, Siècle de Louis XIV. Œuvres complètes XX S. 23, XXI S. 39.

Der Friede von Nymwegen

Das Schicksal Freiburgs wird auf der Friedenskonferenz von Nymwegen entschieden¹. Der Bischof von Gurk, Graf Kinsky und Hofrat Straatmann vertreten den Kaiser, Colbert de Croissy gehört der französischen Delegation an. Der Beginn der Verhandlungen wird bis zum Februar 1678 verschleppt. In diesem Monat vermählt sich der aus seinem Lande vertriebene Herzog von Lothringen, der Oberkommandierende der kaiserlichen Armee, mit der Schwester des Kaisers und hofft nunmehr auf dessen verstärkten Beistand. Am 15. April 1678 läßt Ludwig XIV. durch seine Gesandten der Gegenseite seine Friedensbedingungen mitteilen. Dem Kaiser wird zur Wahl gestellt, ob er auf Philippsburg oder auf Freiburg verzichten will, im übrigen solle für Kaiser und Reich der Westfälische Frieden maßgeblich sein. Noch einmal versucht der Herzog von Lothringen im Jahre 1678, durch eine Rückgewinnung Freiburgs mit Hilfe einer Armee von 40000 Mann die Verhandlungsposition zu verbessern. Sein Versuch scheitert am taktischen Geschick Créquis, der seinem Gegner den Weg nach Freiburg verlegt. Bei Rheinfeldern treffen sich noch einmal die Gegenspieler der vorhergegangenen Belagerung Freiburgs, der Kommandant von Freiburg, Marschall Boufflers, der das Kommando der Stadt dem Leutnant des Königs Mathieu übertragen hat, tritt dem Obersten Graf Portia und seinem Oberstwachmeister Prinz Karl von Baden entgegen, beide verlieren ihr Leben, das Regiment Portia wird aufgerieben.

Die Alternative, ob der Kaiser auf Philippsburg oder Freiburg verzichten soll, zieht sich monatelang durch die Verhandlungen. Frankreich verlangt für den zweiten Fall, daß Philippsburg geschleift und dem Bischof von Speyer überlassen wird. Der Kaiser erklärt sich am 1. November 1678 gegen Rückgabe von Philippsburg einschließlich des Besatzungsrechts zum Verzicht auf Freiburg bereit. Diese Entscheidung ist erstaunlich, denn Freiburg gewährt oder versperrt den Zugang nach Schwaben. Man hat auf die Hochherzigkeit des Kaisers verwiesen, der lieber ein Opfer aus seinem eigenen Territorialbesitz bringe, als daß er über das Gebiet anderer Landesfürsten verfüge. Ein späterer Versuch der kaiserlichen Delegierten, Freiburg statt Philippsburg dem Kaiser zu erhalten, scheiterte. Eine zwischen Créqui und dem Herzog von Lothringen vereinbarte Demarkationsgrenze läßt den Breisgau in den Händen Frankreichs. Die Drohung der französischen Delegierten, außer Freiburg auch die Abtretung des Breisgaus zu verlangen, führt am 5. Februar 1679 zur Unterzeichnung des Friedensvertrags, der dem König von Frankreich gegen Rückgabe von Philippsburg die Festung und das Schloß Freiburg mit den dazugehörigen drei Dörfern Lehen, Betzenhausen und Kirchzarten unter Wahrung der Privilegien und Freiheiten der Stadt zuspricht. Der Verkehr der breisgauischen Orte mit Freiburg soll so frei wie ehemals sein, und eine Erhöhung oder Vermehrung der bisherigen Zölle soll nicht stattfinden. Zur Herstellung der Verbindung mit Frankreich wird dem König die Landstraße von Freiburg nach Breisach als eine Art Korridor zur Benutzung überlassen. Der König von Frankreich soll Stadt und Schloß Freiburg mit seinen drei

¹ Hierüber Dammert, Freiburg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Zeitschrift d. Ges. z. Bef. d. Geschichte, 6. Bd. 1883 ff. S. 157.

Dörfern dem Kaiser zurückgeben, wenn sich ein dem König genügendes Äquivalent findet².

Die Verhandlungen waren schwierig, zeitraubend und schwerfällig, ihr Ergebnis bildete kein Ruhmesblatt der kaiserlichen Diplomatie.

Nach dem Abschluß des Friedens von Nymwegen weist Louvois durch Schreiben vom 3. Mai 1679 an den Intendanten la Grange die Nachricht (la nouvelle) zurück, man solle dem König vorschlagen, Freiburg gegen die zehn Reichsstädte im Elsaß auszutauschen, da diese formell noch immer zum Reich gehörten. Ein derartiges Vorgehen würde bedeuten, daß man Freiburg für nichts und ohne Gegenleistung zurückgebe, da sich die zehn Reichsstädte in der Gewalt des Königs befinden³.

Berichte und Nachrichten

Hunderte von Berichten und Informationen, die sich im Archiv des französischen Ministeriums für nationale Verteidigung befinden, befassen sich mit den militärischen Ereignissen in Deutschland während der von Ludwig XIV. geführten Kriege und mit den Vorgängen in und um die Stadt Freiburg insbesondere. Marschall Créqui, der Freiburg 1677 eingenommen hat, General Montclar, der längere Zeit in Breisach stationiert war, Marschall Boufflers als zeitweiliger Kommandant von Freiburg, Vauban als Festungsbaumeister, der als Festungsfachmann nach Freiburg entsandte Marquis de Choisy und der in Freiburg stationierte Ingenieur Tarade, der Intendant des Elsaß, de la Grange, berichten an „Monseigneur“ über alle ihnen wichtig erscheinenden Vorgänge. Diesen zahlreichen Informanten steht nur ein Weisungen erteilender Adressat gegenüber: der Staatssekretär für den Krieg Louvois, der im Auftrag des im Hintergrund bleibenden Königs handelt. Die straffe Zentralisierung der französischen Verwaltung, ihre Ausrichtung auf eine weisunggebende Zentralgewalt drückt sich auch im militärischen Bereich in diesem Briefwechsel aus. Über Louvois steht der König, ein absoluter Monarch, dessen Entscheidung der mächtige Minister in wichtigen Fällen einholt. Der König ist es, der seine Zustimmung zum Angriff auf Freiburg erteilt¹, der sein Mißfallen zum Ausdruck bringt über die Unzulänglichkeit der Exekution des Ortes Schönau und hinzufügt, man hätte diesen Ort ganz zerstören und ein Beispiel statuieren sollen, das den Schrecken in das Land bringt². Der König ist es, der seinem Heerführer und Verwandten, dem Marschall Créqui „erlaubt“ hat, gewisse Maßnahmen durchzuführen und sich vorbehält, ihm seine künftigen Intentionen für den Rest des Jahres zu gegebener Zeit mitzuteilen. Es ist der König, der den Marschall Créqui eines persönlichen Handschreibens würdigt, das er ihm durch Louvois übersenden läßt und in dem die Anrede „mon cousin“ von ihm gebraucht wird³. Créqui ist auch der einzige, der mit dem mächtigen Minister Louvois auf gleicher protokollarischer Ebene ver-

² Ebenda S. 186 ff.

³ A 1 621 S. 42, 3. 5. 1679.

¹ A 1 560 S. 242 und 561 St. 37.

² A 1 561 St. 163.

³ A 1 608 St. 286, Brief des Königs aus Fontainebleau an Créqui vom 19. 9. 1678.

kehrt, er schließt seine Briefe mit der Phrase: „je suis tout à vous“⁴, deren sich auch Louvois ihm gegenüber bedient, während Vauban, ein Meister von hohem Rang, sich bezeichnet als „voire très humble, très obéissant et obligé serviteur“⁵.

Louvois läßt Abschriften der an ihn gerichteten Berichte und Briefe herstellen und sie in Lederfolianten binden, die Vorderseite des Einbandes zeigt sein vergoldetes Wappenemblem: drei Sterne, darunter ein geflügelter Löwe. Ein Teil der Korrespondenz des Jahres 1679 bildet bereits den 78. Band dieser umfangreichen Sammlung, die 700 Folianten umfassen soll.

Heerführer, Gouverneure, Intendanten und Kriegskommissare sind nicht die einzigen Informanten des Kriegsministers. Aus Straßburg berichtet der Vertrauensmann des Königs Dupré und später sein Resident Frischmann, der sich während der Besetzung Straßburgs durch die Kaiserlichen in Schlettstadt aufhält⁶, aus Köln und München⁷ treffen Berichte ein, aus Wien Berichte von Personen, „die der König dort bezahlt“. Aus Norddeutschland berichtet Madame Bidale „à votre grandeur (Louvois) œ qui se passe d'où elle vient“, sie fügt Berichte ihres Gatten und ihres Sohnes⁸ über Vorgänge in Brandenburg, Mecklenburg und im Ostseegebiet bei, z. T. in chiffrierter Schrift, ihre Informationen sind wichtig, da sich Schweden auf der Seite des Königs, Brandenburg und Dänemark als Verbündete des Kaisers im Krieg befinden. Daneben berichten anonyme Briefschreiber über die Vorgänge in Deutschland, ihre Namen dürften den Adressaten nicht unbekannt gewesen sein. Vertrauliche Mitteilungen werden chiffriert unter Verwendung zwei- und dreistelliger Zahlen wiedergegeben. Louvois begründet die Verzögerung seiner Antwort einmal damit, daß die Dechiffrierung eines Berichts zu lange Zeit beansprucht habe. Der Klartext chiffrierter Mitteilungen wird in Louvois' Sekretariat über die entsprechenden Briefstellen gesetzt. Das gegenseitige Abfangen von Briefen wird von beiden feindlichen Parteien geübt, so wird ein Brief eines Ministers des Herzogs von Lothringen abgefangen⁹.

Der vorhandene umfangreiche Briefwechsel zeigt, wie die fortgesetzte Steuerung der militärischen und administrativen Maßnahmen, die sich im Elsaß und im Breisgau vollzogen, durch die Zentralregierung in Paris stattfand, wie alle wichtigen Entscheidungen durch den Minister, in vielen Fällen nach dessen Vortrag durch den König getroffen wurden, wie im fortgesetzten Schriftwechsel zwischen den Außenstellen und der Zentralregierung Berichte empfangen und Weisungen erteilt wurden. Auch in der Folgezeit bemühen sich der Intendant des Elsaß und der Gouverneur von Freiburg fortgesetzt um Informationen über die Absichten und die Truppenbewegungen der Feinde. Der Vorposten Freiburg befindet sich inmitten des österreichisch gebliebenen, der Regierung in Waldshut unterstellten Breisgaus und ist von Truppenteilen

⁴ A 1 608 St. 285.

⁵ A 1 568 Brief vom 6. 1. 1677.

⁶ A 1 609 St. 179.

⁷ A 1 609 St. 179, 561 St. 97.

⁸ Frau Bidales Ehemann war französischer Resident in Hamburg und hatte von Königin Christine von Schweden Besitzungen in Pommern und Bremen erhalten. Ihr Sohn war der Dragoneroberst Sieur d' Asfeld (vgl. Souches S. 23).

⁹ A 1 561 St. 97.

und festen Plätzen der Kaiserlichen umgeben. Der Gouverneur du Fay pflegt „Expreß“, nach Larousse Leute, die mit einer raschen Mission beauftragt sind, zur Erkundung wegzuschicken, so im April 1689, als verlautet, der Herzog von Lothringen beabsichtige eine Belagerung von Hüningen. Einer dieser Beauftragten, beritten und von gutem Aussehen und lebhaftem Geist, bleibt drei Tage in Schaffhausen „im besten Kabarett“ und berichtet, daß sich in Neustadt im Mai 3000 Mann versammeln sollen¹⁰. Ebenso werden im Juni 1691, als die Ankunft feindlicher Truppen in St. Peter gemeldet wird, zwei „Expreß“ zur Erkundung weggeschickt¹¹. Für derartige Erkundungen sind keine besonderen Mittel vorgesehen, du Fay bittet daher die Pariser Zentrale um den Ersatz der Kosten der „Expreß“, die er an die Front geschickt hat, um die feindlichen Truppenbewegungen zu beobachten¹².

La Grange leitet alle ihm aus verschiedenen Quellen zufließenden Informationen über Deutschland nach Paris kommentarlos weiter.

Bewegen sich diese Erkundungen im herkömmlichen Rahmen, so werden andere, weniger konventionelle Mittel nicht vernachlässigt. Der Intendant der französischen in Deutschland operierenden Armee Herr de la Fonds, der spätere Nachfolger la Granges in Straßburg, schlägt Louvois vor, einen aus der Freigravatschaft stammenden Geistlichen dem Prinzen Armand von Baden als Sekretär beizugeben, um Frankreich durch Beschaffung von Nachrichten aus Deutschland zu dienen, er fragt, ob er ihm 100 écus geben könne, um ihn zu engagieren¹³. Geistliche werden im Hinblick auf die bestehenden Passierschwierigkeiten als besonders geeignet für derartige Missionen angesehen, denn auch Bürgermeister Dischinger von Breisach schlägt dem Intendanten und dieser schlägt Louvois vor, einen Geistlichen (curé) nach Schwaben zu schicken, um „alles zu wissen, was vorgeht“¹⁴.

Die Festung Freiburg

Bis zum Frieden von Nymwegen

Dem zum „Génie“, dem Ingenieurkorps gehörigen Ingenieur der französischen Armee oblag eine doppelte Aufgabe: die zur Krone Frankreichs gehörigen Plätze zu befestigen und die Belagerungen befestigter Plätze zu leiten. Diese doppelte Aufgabe könnte an den zum Wildhüter avancierten Wilderer erinnern, der die Begabung zur Jagd als persönliches Erbe einbringt. Vauban hat Breisach befestigt und 1705 die Belagerung dieser Stadt erfolgreich geleitet, Marschall Villars, allerdings nicht zum „Génie“ gehörig, gilt als Verfasser einer Studie über die Verteidigung Freiburgs und hat diese Stadt 1713 erfolgreich eingenommen. In der 1805 erschienenen „Geschichte des Kaiserlichen Géniekorps“ wird berichtet, Marschall Créqui habe gebeten, Vauban solle die Leitung der Belagerung der Stadt Freiburg übernehmen¹. Die Akten berich-

¹⁰ A 1 882 St. 33, 23. 4. 1689.

¹¹ A 1 1091 St. 33, 7. 6. 1691 du Fay an Huxelles.

¹² A 1 988 St. 148, 289.

¹³ A 1 981 St. 138.

¹⁴ A 1 1067 St. 221, 16. 5. 1691.

¹ Allent, S. 142.

ten hierüber nichts. Sicher ist, daß Vauban an der Belagerung Freiburgs nicht mitgewirkt hat. Er war damals, für drei Jahre bestellt, Gouverneur der Stadt Lille, offenbar ohne Residenzpflicht, da er Befestigungsarbeiten in Flandern zu leiten hatte. Am 21. Oktober 1677 befand er sich in Dünkirchen, das zu einer starken Festung ausgebaut wurde. Am 17. November 1677 beauftragte Louvois Vauban, die Belagerung der Stadt Ghislain in Flandern zu leiten². Vauban ließ sich bei der Belagerung Freiburgs durch Goulon vertreten, dieser leitete mit Montril und den Ingenieuren des Elsaß, zu denen vor allem Tarade gehörte, den Angriff auf die Stadt.

Zwei Wochen nach der Einnahme Freiburgs schrieb Vauban aus Chimay (Ardennen), eigenhändig an Louvois, niemals sei die Befestigungskunst mehr von geschickten Leuten entblößt gewesen als heute. Er sei aber sehr beeindruckt von der Leistung der Ingenieure, die an der Belagerung Freiburgs teilgenommen hätten³.

Nach der Einnahme Freiburgs gilt die Sorge der französischen Dienststellen der Erhaltung und Wiederherstellung der Befestigungen der Stadt und des Schlosses Freiburg. Der Krieg wird weitergehen, auch wenn inzwischen die Truppen beider Teile ihre Winterquartiere bezogen haben, ja, man rechnete damit, daß die kaiserlichen Truppen vor Inanspruchnahme der Winterquartiere einen Vorstoß auf Freiburg unternehmen könnten. Obwohl eine Außereuerung des Herzogs von Lothringen wiedergegeben wird, eine Belagerung von Freiburg sei wegen des schlechten Zustands der kaiserlichen Infanterie unmöglich, das Ziel sei, die Franzosen an der weiteren Ausdehnung in Deutschland zu hindern⁴, bleibt die Angst vor einer künftigen Belagerung Freiburgs durch die kaiserlichen Truppen bestehen. Alle Bewegungen feindlicher Truppen werden mit Sorgfalt beobachtet, und man bemüht sich, durch Vertrauensleute und entsandte „Expres“ Aufschluß über die Absichten des Gegners zu erhalten. Das künftige Schicksal der Stadt bleibt ungewiß und wird noch einige Zeit ungewiß bleiben. Am 8. Juli 1678 schreibt Louvois an den Intendanten des Elsaß la Grange, der Intendant solle unter den Befestigungen des Schlosses von Freiburg Sprengladungen anbringen, auf Befehl sollen diese gesprengt werden⁵. Der Friede scheint nahe, aber noch bleibt im dunkeln, was er bringen wird. Nur eines steht fest: die Stadt soll bis auf weiteres gehalten werden.

Am 24. November 1677 teilt Louvois aus St. Germain Créqui mit, der König billige die Entschließung, die Plätze dem Erdboden gleichzumachen, die den Feinden ermöglichen könnten, die Garnison von Freiburg einzuschließen, er erwarte die Vorlage eines Befestigungsplanes, Créqui solle beachten, daß beim jetzigen Zustand der Dinge allzu erhebliche Ausgaben vermieden werden. Der König werde Vauban nach Freiburg entsenden, er wünsche eine Verstärkung der Truppen jenseits des Rheins, um bei den Deutschen den Gedanken, Freiburg im Winter zu belagern, auszuschalten⁶.

Am 26. November 1677 übersendet der Intendant aus Freiburg dem Staatssekretär einen Plan der Stadt und einen Entwurf der Befestigungsarbeiten,

² Vauban, Correspondance.

³ A 1 568 St. 221.

⁴ A 1 607 Vorbericht Guerre d'Allemagne 1678.

⁵ A 1 607 St. 232.

⁶ A 1 561 St. 74.

die notwendig wären, falls der König die Stadt halten wolle; die Befestigungswerke seien in schlechtem Zustand, der Graben sei mittelmäßig, die Stadt könne sich nicht länger als zwei Stunden halten. Generalwachtmeister Schütz, der wegen schlechter Verteidigung der Stadt sich in Innsbruck in Haft befindet, hätte sich auf diese Argumente berufen können. Créqui teilt am 28. November von Zarten aus Louvois mit, er habe die Reparatur der Breschen angeordnet, damit die Vorstadt sich verteidigen könne, man erwarte die Aufstellung eines Befestigungsplanes aufgrund eines Augenscheins durch Vauban. Er spricht von den Vorzügen, die Freiburg biete, um „die Täler Schwabens zu beherrschen“⁷.

Der König hat inzwischen das ihm übersandte Befestigungsprojekt geprüft. Da Vauban in Flandern benötigt wird, beauftragt er nicht ihn, sondern den Marquis de Choisy, sich nach Freiburg zu begeben und dort mit Ingenieur Tarade Fühlung zu nehmen⁸.

Der Intendant berichtet am 7. Dezember Louvois aus Breisach, Tarade habe sich nach Freiburg begeben, damit keine anderen Ausgaben gemacht werden als diejenigen, die für die Reparatur der Breschen und die Fertigstellung der drei „rendens“ benötigt würden, diese Kosten seien nicht erheblich, sie seien aber notwendig, um einen Handstreich der Feinde unmöglich zu machen⁹.

In Freiburg erwartet Tarade mit Ungeduld die Ankunft Choisy's. Er übersendet den Voranschlag der Kosten der von Créqui angeordneten Arbeiten mit 8266 Livres dem Intendanten: Tarade hält es nun für notwendig, fünf große „Wegredens“ anzulegen, drei an der im Westen gelegenen Angriffsseite, und je eine auf jeder der beiden Seiten im Norden und Süden. Redans (oder Redents, abgeleitet von „dent“: Zahn) sind in spitzem Winkel vorspringende Befestigungswerke, die vor allem dazu dienen, einen Ausgang oder eine Passage zu schützen. Tarade hält weiter für dringlich die Wiederherstellung der Breschen der Stadtbefestigung mit Mauerwerk, die Terrassierung des Geländes jenseits der Brüstung in Kanonenschußweite rechts und links der Bresche der Vorstadt und an den Flanken der „redans“, die Niederlegung aller Häuser der Vorstadt St. Georgen jenseits des Flusses und der Einfriedigungen der Mauer. Auf Musketenschußweite sollen alle Bäume, Hecken und Gebüsch bis zum Rand des Grabens, die eine unbemerkte Annäherung erleichtern könnten, beseitigt werden.

Die Vorstadt St. Georgen, deren Häuser niedergelegt werden sollen, ist, wie sich aus dem späteren Gutachten Choisy's ergeben wird, nicht das Dorf St. Georgen, sondern die in der Richtung dieses Dorfes südlich der Dreisam befindliche Schneckenvorstadt¹⁰.

In Erwartung Choisy's arbeitet man in Freiburg an der Reparatur der Breschen und an der Verbesserung des Schußfeldes der Musketiere¹¹.

Aber Choisy läßt auf sich warten, er berichtet aus Dôle, Besançon und Belfort an Louvois über den Stand der Befestigungen und trifft endlich am 19. Dezember 1677 in Freiburg ein¹². Boufflers, der Kommandant von Freiburg, besorgt um das Schicksal der Stadt, gibt seiner Freude über die Ankunft des Längsterwarteten Ausdruck, sie stärke die Geister, die bereits unruhig

⁷ A 1 541 S. 304.

⁸ A 1 561 3. 12. 1677.

⁹ A 1 561 St. 113.

¹⁰ A 1 568 St. 225.

¹¹ A 1 565 St. 104.

¹² A 1 568 St. 226, 229, 230.

geworden seien, das Vertrauen sei wiederhergestellt¹³. Choisy bezeichnet den von Tarade entworfenen vorläufigen Befestigungsplan als überstürzt und nicht frei von Irrtümern und unterbreitet Louvois Verbesserungsvorschläge¹⁴. Man fährt fort, das Gelände rings um die Stadt freizulegen (raser), während die kaiserlichen Truppen sich am Hohlen Graben befestigen.

Noch am 21. Dezember hat Créqui von Nancy aus, nicht informiert über die Ankunft Choisy, dessen Ausbleiben bedauert und hinzugefügt, eine Inspektion der Befestigungen von Freiburg, Breisach und Schlettstadt durch Vauban sei angebracht¹⁵.

Der Winter, den die Truppen beider Seiten in ihren Quartieren verbringen, geht zu Ende, die Gerüchte verdichten sich, der Kaiser wolle um jeden Preis Freiburg zurückerobern. Dies berichten Kommandant Boufflers am 15. April 1678 aus Freiburg, Marschall Créqui am 12. April 1678 aus Nancy¹⁶. Créqui bittet daher, der „Dienst des Königs“ solle den in Breisach stationierten General Montclar anweisen. Pulver, Granaten und Geld nach Freiburg zu schicken. In Ausführung der Befehle Louvois' schickt Montclar einen Convoy nach Freiburg, aber Geld kann, entsprechend der Aufgabenteilung zwischen Heer und Verwaltung, erst nach der Rückkehr des Intendanten übersandt werden¹⁷. Die Befestigungsarbeiten machen Fortschritte, die Garnison wird verstärkt, das alte Bett der Dreisam wird ausgefüllt¹⁸. Louvois läßt am 18. April 1678 dem Marschall Créqui die beruhigende Mitteilung zukommen, die Leute, „die der König in Wien bezahlt“, hätten ihm schriftlich mitgeteilt, die kaiserliche Infanterie sei nicht in hinreichender Stärke vorhanden, um eine Unternehmung durchzuführen¹⁹. Anfang Juni 1678 findet der Intendant bei einem Besuch Freiburgs die Befestigungen in gutem Zustand vor²⁰. Alle vorgenommenen Befestigungsarbeiten haben nur vorläufigen Charakter, noch liegt der große Befestigungsplan nicht vor, noch sind die politischen Entscheidungen, von denen das Schicksal der Stadt abhängen wird, nicht ergangen. Die im Juli 1678 unter dem Schloß angebrachten Sprengladungen sind für den Fall der Rückgabe der Stadt an den Kaiser bestimmt, erst am 1. November 1678 erklären sich die kaiserlichen Delegierten in Nymwegen bereit, anstelle von Philippsburg auf Freiburg zu verzichten. Am 5. Februar 1679 unterstellt der Friede von Nymwegen Freiburg der Krone Frankreich.

Inzwischen hat, wohl noch im Jahre 1678, der Marquis de Choisy seinen Entwurf der Befestigungswerke der Stadt und des Schlosses Freiburg ausgearbeitet und dem Sekretär des Krieges, Louvois, vorgelegt. Dieser große Befestigungsplan setzt als politische Lösung das Verbleiben Freiburgs bei Frankreich voraus.

Nach dem Frieden von Nymwegen

Die Festung Freiburg bildet nur ein Glied in einer großen Kette von Befestigungsanlagen, die, von Flandern bis Burgund reichend, die Grenzen Frankreichs nach dem Osten abschirmen sollen, während gleichzeitig

¹³ A 1 561, 21. 12. 1677.

¹⁴ A 1 568 St. 230.

¹⁵ A 1 565 St. 117.

¹⁶ A 1 607 St. 38, 24.

¹⁷ A 1 607 St. 37.

¹⁸ A 1 607 St. 3, 11, 41, 217.

¹⁹ A 1 607 St. 48.

²⁰ A 1 607 St. 217.

Festungswerke an den Grenzen Spaniens und Savoyens entstehen. In Hünningen, Breisach, Schlettstadt, Pfalzburg, Fort Louis, nach 1681 in Kehl und Straßburg, in Menin, St. Omer, Tournay, Dinant, Ypern, Maubeuge und Dünkirchen werden Befestigungsanlagen errichtet oder ausgebaut¹. Dies alles vollzieht sich gleichzeitig in einem hektischen Tempo unter Einsatz und Anstrengung aller Kräfte und mit einem schwer lastenden Aufwand an Kosten.

Gleichzeitig mit dem Aufbau der Festungswerke vollzieht sich die Demolierung zahlreicher Burgen und Schlösser im Elsaß und im Breisgau. Die Schlösser Badenweiler, Rötteln und Sausenburg im Breisgau, die Dagsburg und die Wangenburg im Elsaß sind bereits 1678 durch Créqui zerstört worden, die dem Markgrafen von Baden-Durlach gehörige Hochburg, längst ein Dorn im Auge der französischen Besatzung Freiburgs, wird 1681 demoliert. Am 6. Dezember 1681 berichtet Kommissar Verenne von Freiburg an Louvois, die Bastionen der Hochburg seien zur Hälfte niedergelegt, 300 Leute hätten noch 14 Tage zu arbeiten; aber auch sie scheinen ihr Zerstörungswerk nicht abgeschlossen zu haben, denn im Januar 1690 werden 30 bis 40 Bauern mit der Demolierung der Reste der Befestigungen der Hochburg beschäftigt². Selbst der Frankreich zuneigende Bischof von Straßburg, Kardinal Fürstenberg, vermag nicht, die Mauern seiner Residenz Zabern zu retten.

In dem Memorandum, das der Korrespondenz Louvois' von 1690 vorgeheftet ist, werden Hünningen, Belfort und Freiburg als die am meisten exponierten Plätze bezeichnet, Freiburg sei von den Quartieren der Feinde beinahe umgeben³.

Am 1. Mai 1679 ersucht Louvois Choisy, sich ohne Zeitverlust nach Pfalzburg und Freiburg zu begeben und über das, was er projiziert habe, ihm Nachrichten zukommen zu lassen. Choisy erhält in Pfalzburg Ende dieses Monats von Louvois die Weisung, ihn am 11. Juni in Freiburg zu erwarten⁴.

Über seine Reiseabsichten informiert Louvois am 10. Mai 1679 Vauban. Da der Friede mit dem Kurfürsten von Brandenburg noch nicht abgeschlossen sei, könne der König die von ihm vorgesehene Reise an die Ostgrenze von Calais bis Dôle nicht ausführen. Der König wünsche keine Verzögerung der für die Sicherung der Grenze gegenüber Deutschland notwendigen Arbeiten, er habe daher Louvois befohlen, gemeinsam mit Vauban eine Besichtigung vorzunehmen, damit der König auf den gemeinsam zu erstattenden Bericht seine Befehle geben könne. Der König wünsche, daß Vauban Freiburg besuche, damit „seine Majestät entscheiden kann, in welcher Weise sie diese Stadt befestigen lassen will“. Louvois übersendet Vauban das von Choisy über Freiburg ausgearbeitete Memorandum mit den Plänen. Louvois möchte Vauban in Dôle treffen und sodann gemeinsam mit ihm über Salins, Besançon, Belfort, Hünningen nach Freiburg, von dort über Breisach, Schlettstadt, Hochfeld, Pfalzburg, Marsal, Nancy und Longwy le Bouillon reisen und von dort gemeinsam nach St. Germain zurückkehren.

Vauban wird gebeten, bereits auf der Hinreise von Flandern nach Dôle einige Orte, darunter auch Freiburg, zu besuchen, Vauban sei sodann besser in der Lage, dem König seine Auffassung darzulegen, wenn dieser es als dien-

¹ A 1 670 „Génie“.

² A 1 670 St. 149; 969 St. 49.

³ A 1 979 Mémoire.

⁴ A 1 621 S. 14, S. 519.

lich ansehe. Louvois hat Choisy angewiesen, Saarbrücken, Saarburg, Pfalz-
burg, Hochfeld und Freiburg zu besuchen, damit seine Majestät vorgearbei-
tete Pläne vorfinde⁵.

Louvois, stets auf Sparsamkeit bedacht, versäumt nicht den Hinweis, Vau-
ban habe, seiner guten Gewohnheit folgend, nicht am Gelde gespart.

Nach seiner Rückkehr berichtet Louvois dem König über das Geschehene.
Der König ist befriedigt über den Zustand der Befestigungen. Vauban wird
von Louvois durch Schreiben vom 26. Juni 1679 gebeten, Choisy die nöti-
gen Instruktionen für den Bau von Longwy zu geben, Vauban selbst soll
sich erneut über Pfalzburg und Schlettstadt nach Freiburg begeben, um einen
Befestigungsentwurf zu machen, der mit einem Plan versehen und von einem
Memorandum begleitet sein soll, „um ihn seiner Majestät verständlich zu ma-
chen“. Ein Expresßkurier soll diese Papiere nach Paris bringen. Wenn der
König zustimmt, sollen die Arbeiten noch im laufenden Jahr begonnen oder
mindestens die Vorbereitungen für das kommende Jahr getroffen werden.
Nach dem anschließenden Besuch von Breisach, wo Vauban das Profil des
Mauermantels der „Neuen Stadt“ regeln soll, und von Hüningen soll Vauban
nach Flandern gehen, dort alle Plätze besuchen und Projekte für das kom-
mende Jahr vorlegen⁶.

Am 14. August wird der Chevalier de Virpel von Vauban nach Breisach
und Freiburg entsandt, um unter der Leitung von Tarade an den Befesti-
gungsarbeiten mitzuwirken. Zwei Tage später teilt Louvois Vauban mit, er
sei „verrückt vor Sorge“, weil die Befestigungspläne für Freiburg noch nicht
eingetroffen seien, er befürchtet ihren Verlust auf dem Wege⁷. Die Pläne tref-
fen ein, Louvois findet den Entwurf sehr schön, der einzige Fehler scheint ihm
in dem Verbindungsstück zwischen der Stadt und dem Schloß zu liegen. Wenn
der Feind die Stadt eingenommen hat, könne er mit einem Dutzend Kanonen
die Verbindung zwischen der Stadt und dem Schloß zerstören und habe dann
einen leichten Zugang zum Schloß⁸.

Die Pläne und Memoranden über Hüningen und Freiburg werden nach
Fontainebleau geschickt, damit der König, der sich dort aufhält, sie billigt.
Am 5. September 1679 kann Louvois Vauban mitteilen, der König habe seinen
Entwurf genehmigt, er habe ihm befohlen, an seiner Durchführung mit aller
Sorgfalt zu arbeiten, man solle mit dem Schloß beginnen und an der Befesti-
gung der Stadt soviel arbeiten, als es möglich sei, ohne die Arbeiten am Schloß
zu verzögern. Nach Auffassung des Königs würden Unterkünfte für 600 bis
700 Mann im Schloß genügen. Am Adlerschloß, an der Redoute zwischen die-
sem Fort und dem alten Schloß und an den übrigen Redouten solle man nicht
vor Fertigstellung der erwähnten Plätze arbeiten. Louvois übersendet Geld
mit der Weisung, ohne Zeitverlust zu arbeiten. Er bewilligt Tarade, der die
örtlichen Arbeiten leitet, soviel Offiziere, als für die Durchführung der Arbei-
ten notwendig sind und schickt einen Werkmeister nach Freiburg⁹.

Wegen des Adlerschlusses gibt es eine Meinungsverschiedenheit zwischen
Louvois und Vauban. Louvois hat beim Vorbeigehen des Königs eine Ent-
scheidung eingeholt, die sich auf eine „Reform“ des Adlerschlusses bezieht,

⁵ A 1 621 S. 156.

⁶ A 1 629 S. 99.

⁷ A 1 623 S. 103 ff.

⁸ A 1 623, 30. 8. 1679.

⁹ A 1 624 S. 104.

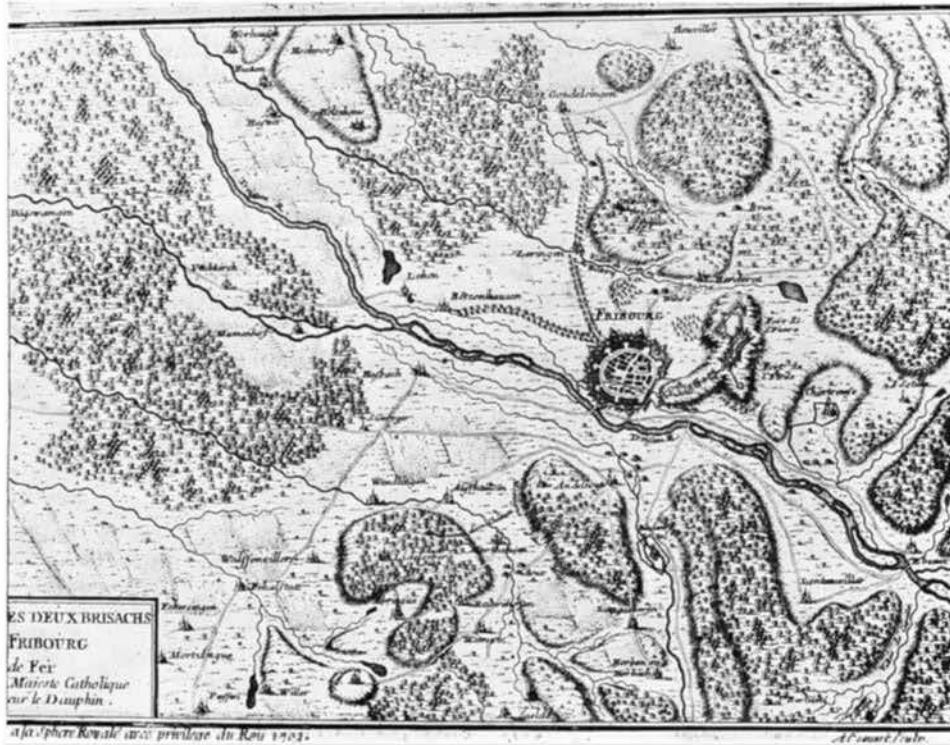


Abb. 3 Die Festung Freiburg und ihre Umgebung. Stich von de Fer. Das Fort St. Peter wird als das höchstgelegene der drei Forts dargestellt.

die Arbeiter, die für diese Baustelle bestimmt waren, sollen an den Werken der Stadt nützlich eingesetzt werden, aber Vauban besteht auf seinem Plan und erhält wenige Tage später die Zustimmung Louvois' zur Inangriffnahme des Adlerschlusses¹⁰.

Der Gouverneur der Stadt, Chamilly, berichtet am 3. Oktober 1679, die Arbeiten auf der Höhe von Freiburg seien heute von 600 Arbeitern begonnen worden¹¹. Ende Juni 1679 hat Louvois Vauban mitgeteilt, er hoffe, im nächsten Jahr im Gefolge des Königs zusammen mit Vauban Breisach und andere Orte, zu denen auch Freiburg gehören dürfte, besuchen zu können¹². Dieser Besuch hat nach der Besitznahme Straßburgs im Oktober 1681 stattgefunden.

Im Mai 1681 besucht Vauban die Grenzbefestigungen des Elsaß und sendet am 28. Mai 1681 aus Schlettstadt einen eingehenden Bericht über den Stand der Befestigungsarbeiten in Belfort, Hüningen, Breisach, Schlettstadt und Freiburg an Louvois¹³.

¹⁰ A 1 624, 17. 11. 1679, 25. 9. 1679.

¹¹ A 1 616 St. 33.

¹² A 1 624 S. 630.

¹³ Vauban, Correspondance (handschriftlich) 28. 5. 1681 (Génie).

Im Fort St. Peter in Freiburg arbeitet man an allen Teilen aufgrund der im letzten Jahr gebilligten Korrektur, das Werk ist so mit Arbeitern gefüllt, als der Raum aufnehmen kann. Die Ausschachtung der Gräben und des Innern ist, wegen des felsigen Grunds, schwierig und erst bis Ende August möglich. Bis Beginn des Winters können in diesem Werk 100 bis 150 Mann untergebracht werden. Vauban hat Tarade Weisung erteilt, nach Fertigstellung der Mannschaftsquartiere Unterkünfte für die Offiziere und die Bäckerei einzurichten.

Im Sternfort können in diesem Jahr keine großen Gebäude mehr errichtet werden, die Arbeiten im Adlerfort sind noch nicht begonnen. Im alten Schloß arbeitet man an der Ausgrabung der Zisternen und des Brunnens, der Felsen ist sehr aderreich. Tarade und der Ingenieur Chevalier werden angewiesen, einen Mauermantel zu errichten. Vauban, der vom Intendanten la Grange und Tarade begleitet wird, hat einige kleinere Änderungen vorgenommen. Er schlägt Louvois vor, das Bataillon „de la fert “, das viele gute Arbeiter hat, nach Freiburg zu schicken und 15000 bis 16000 Livres zur Bezahlung der Kaufleute zur Verfugung zu stellen. Am 6. September 1681 berichtet Tarade an Louvois aus Breisach, da im Donjon des Schlosses Freiburg sechs als Kasernen bestimmte R ume an dem Ort, den Vauban marquierte, gebaut werden¹⁴.

Chamilly, noch immer Gouverneur von Freiburg und als Gouverneur von Straburg vorgesehen, kann am 25. September Louvois berichten, das Fort St. Peter befinde sich im Verteidigungszustand, er wunsche Freiburg nicht zu verlassen, bevor der Platz entsprechend den Anordnungen befestigt worden sei¹⁵.

Die Bausteine f r die zu errichtenden Geb ude kommen aus der N he der Abtei Tennenbach bei der Hochburg, dem Platz, von dem auch ein Teil der Bausteine des M nsters entnommen worden war¹⁶.

Bei dichtem Nebel besucht der K nig am 17. Oktober 1681 die Festungsanlagen des Schlobergs, bei etwas gelockertem Nebel wiederholt er den Besuch am folgenden Morgen.

Ingenieur Chevalier berichtet am 9. Dezember 1681 nach Paris, der Brunnen des Schlosses habe eine Tiefe von 126 Fu erreicht, man arbeite am Ausgraben der Gr ben der Stadt sowie an dem des Innern der Forts St. Peter und des Sternforts¹⁷.

Im Jahre 1684 werden die Befestigungsanlagen auf dem oberen Schloberg gegen ber dem Rokopf durch Anlage eines Hornwerkes erweitert.  ber die Vergebung der Arbeiten an die Unternehmer, welche die niedrigsten Preise fordern, existiert ein ausf hrliches Protokoll. Die im Rathaus von Freiburg stattfindende „Adjudication“ wird vom Intendanten la Grange geleitet, anwesend sind der Leutnant des K nigs, de Bor ge, der Major und Ingenieur Tarade, Leiter der Befestigungsarbeiten im Elsa mit dem Dienstsitz Straburg, Kriegskommissar Jacques de Roy und Ingenieur Chevalier, der die Leitung der Befestigungsanlagen Freiburgs hat. Da die Unternehmer keine Kauti n leisten k nnen, sollen sie von Monat zu Monat bezahlt werden¹⁸.

¹⁴ A 1 670 St. 12.

¹⁵ A 1 670 St. 37.

¹⁶ A 1 670 St. 37.

¹⁷ A 1 670 St. 157.

¹⁸ D p t des „G nie“.

Ein umfangreicher Foliant, betitelt „Toise des ouvrages de Fribourg“, gibt in minuziöser Weise Auskunft über die in der Zeit vom Oktober 1679 bis November 1683 ausgeführten Befestigungsarbeiten. Anstelle des üblichen Vorberichtes teilt der Archivar mit, die maßstabgerechten und detaillierten Angaben bedürften keiner Analyse, sie seien von Interesse für die Genieoffiziere, die Unternehmer, Inspektoren und Kontrolleure der Regierung. Die bisher für die Befestigung der Stadt Freiburg aufgewendeten Beträge werden auf 1080891, Livres angegeben.

Ein „Atlas de Fribourg, donnant de détail sur diverses parties de cette place“ enthält sorgfältige Geländeaufnahmen und eine Reihe von Plänen, Grundrissen und Querschnitten einzelner Bauwerke, insbesondere der Kasernen und des Donjons im alten Schloß¹⁹.

Als Marschall de Lorge, der Kommandant der französischen Armee, am 4. Januar 1690 zusammen mit dem Intendanten la Grange die Festungswerke besuchte und auch den Berg bestieg, „von dem man auf das Fort St. Peter herunterblickt“, fanden sie die Anlagen in gutem Zustand²⁰.

Zur Verteidigungsbereitschaft der Festung Freiburg gehört aber auch der gute Zustand ihrer von Breisach kommenden Nachschubwege und die Freihaltung des Schußfeldes. Im April 1687 besucht der Herzog von Duras, Marschall von Frankreich, das alte Schlachtfeld von Freiburg, dessen Lage er, wie zuvor Créqui, als bizarr und außerordentlich bezeichnet. Der einzige Zugang zu Freiburg sei zwischen dem Berg von St. Georgen und dem Tal von Waldkirch durch den Wald möglich, die große Straße von Breisach, die der Friedensvertrag dem König „zur freien und ungehinderten Benutzung“ überlassen hatte, sei nicht ausreichend, er befehle daher dem Intendanten, weitere Zugangsstraßen von Breisach und Langendenzlingen aus anlegen zu lassen²¹.

Als drei Jahre später Marschall de Lorge Freiburg erneut inspiziert, ordnet er das Abholzen eines größeren Waldstückes an der Straße von Breisach nach Freiburg bei St. Georgen an. Kriegskommissar Héron in Freiburg bittet den Minister in Paris, den Kommandanten du Fay in Freiburg anzuweisen, ein Detachement Soldaten zum Schutz der Arbeiter beim Abholzen des Waldes zur Verfügung zu stellen, ein umständliches Verfahren für die Durchführung einer lokalen Maßnahme. Aber der Intendant, stets zu raschem Handeln bereit, hat mit dem Marschall die Befestigungen besichtigt und ordnet, ohne eine Weisung aus Paris abzuwarten, von Altkirch aus an, daß 1200 Bauern kommandiert werden, um den Wald an der von Breisach nach Freiburg führenden Straße zu fällen. Kriegskommissar Héron wird angewiesen, ihnen erhöhte Brotationen zur Verfügung zu stellen²².

Der große Plan

Ein im Archiv des „Génie“ aufbewahrter Folioband enthält neben einer Reihe von Plänen das „erste Projekt der Werke, die für die Befestigung der Stadt und des Schlosses Freiburg auszuführen sind“, aufgestellt von Marquis

¹⁹ A 1 707 u. Fol. 14 a Génie.

²⁰ A 1 966 St. 40 de Lorge „voyait cette place bonne“.

²¹ A 1 882 St. 41.

²² A 1 966 St. 45.

de Choisy, und das „zweite Projekt der Befestigungswerke der Stadt, des Schlosses, der Forts und der Redouten von Freiburg im Breisgau“, entworfen von Vauban. Nach einem späteren handschriftlichen Vermerk soll der Entwurf Choisy von 1678, die Ausarbeitung Vaubans vom August 1679 stammen.

Einer der Hauptunterschiede der beiden Entwürfe deutet sich in den Überschriften an: Choisy befaßt sich vorzugsweise mit den Werken der Stadt und des Schlosses, deren Ergänzung er allerdings als notwendig ansieht, Vauban sieht außerdem die Errichtung von drei Forts und drei detachierten Redouten auf dem Schloßberg vor. Der Vergleich der Entwürfe wird dadurch erschwert, daß der Plan Choisy, auf den seine Ausarbeitung Bezug nimmt, nicht auffindbar ist.

Beide Entwürfe gehen davon aus, daß Freiburg auf Dauer bei der Krone Frankreichs verbleibt. Der stilistische Aufbau der Entwürfe Choisy und Vaubans ist ähnlich: Meister und Jünger befleißigen sich einer aufs äußerste konzentrierten Ausdrucksform. Die Niederlegung von Häusergruppen wird ausgedrückt durch den Infinitiv: „raser“.

Choisy beschreibt in seiner Einleitung die Lage der Stadt und des Schlosses. Die Höhen des Schloßbergs bilden eine „Art von Amphitheater mit vier Stockwerken“. Gelingt es trotz großer Schwierigkeiten, Kanonen auf den Gipfel des Schloßbergs zu bringen (wie Créqui dies getan haben soll), so kann man von der Höhe aus zum Schloß vordringen. Eine Einnahme der Stadt durch den Belagerer ergibt noch keine großen Vorteile hinsichtlich des Schlosses. Die Stadt ist klein und hat nur wenig Unterkunft für Truppen. Fast alle Straßen sind mit Wasser versehen, die Bäche befinden sich in der Mitte der Straßen. Um die Stadt lagert sich eine weite Ebene mit schönen Wiesen, Gärten, Obstgärten und Reben.

Eingehend werden die drei Vorstädte beschrieben, die zum großen Teil der Befestigung zum Opfer fallen werden.

Die Vorstadt „St. Georgen“, die mit der Schneckenvorstadt südlich der Dreisam identisch sein dürfte, ist von einem Graben umgeben, ziemlich bevölkert, mit Getreide- und Papiermühlen und Gerbereien ausgestattet.

Die Vorstadt „der Kapuziner“, die die Prediger- und Lehener Vorstadt umfaßt haben dürfte, hat keine Gebäude außer zwei Kirchen, alle anderen Häuser seien niedergelegt worden, als Mercy die Stadt von dieser Seite angriff, Wall und Mauerwerk sind, wie in „St. Georgen“, schlecht („méchant“).

Die Vorstadt Neuburg ist ziemlich bevölkert, sie besitzt zahlreiche Häuser und mehrere Kirchen.

Die Höhe der sieben Befestigungswerke der Stadt beträgt nur fünf bis sechs Fuß. Der Fluß, die Dreisam, kann nach Wolkenbrüchen und Schneeschmelzen reißend und gefährlich werden, er führt viele Kiesel mit.

Die Vorteile des Besitzes der Stadt sind dem König bekannt, man muß sie instand setzen, damit sie „zusammen mit dem Schloß, oder das letztere getrennt, eine lange und rigorose Belagerung aushält“. In vierundsiebzig Artikeln werden nunmehr die vorzunehmenden Maßnahmen formuliert.

In der Vorstadt St. Georgen soll der Wall (rempart) zurückgezogen (wie dies bereits begonnen sei) und sodann geschlossen werden. Fünf Bastionen sollen als detachierte Werke errichtet werden. Die Vorstadt der Kapuziner und die Neuburg, die eine von einem guten Wassergraben, die andere von einem trockenen Graben umgeben, können gut für die Verteidigung des Platzes die-

nen, die drei Türme der Neuburg sind gut und robust und besser als Redouten, sie sollen jedoch niedriger gehalten werden, damit der Feind sich ihrer nicht bedienen kann. Die Häuser dieser beiden Vorstädte sollen jedoch keineswegs bleiben, man soll vielmehr alle Bauwerke und die Kirchen planieren und entfernen (aplanir et remuer), man kann, wenn man will, die Kapuzinerkirche von der Zerstörung ausnehmen, sie könne als Redoute dienen, nachdem man die Vorstadt verteidigt hat. Das Material der zu zerstörenden Gebäude soll für die zu errichtenden Werke verwendet werden.

Das bestehende Schloß wird, wie bisher, in die Verteidigungsanlage einbezogen, aber man braucht jenseits und oberhalb des Schlosses einige Werke, „die den Feind verpflichten, zunächst die Stadt anzugreifen, um leichter zum Schloß zu kommen“.

Choisy schlägt die Errichtung von zwei kleinen Werken „vor dem Graben des Schlosses“, eines kleinen Halbmondes, und einer vorgeschobenen Redoute auf dem ersten, das Schloß überragenden Gipfel vor, der „Belvedere“, der sich hier befindet, soll zerstört werden. Wenn man genügend im Frondienst tätige Arbeitskräfte (gens de corvée) findet, soll man zu beiden Seiten des Bergkamms und jenseits der vorgeschobenen Redoute die Büsche entfernen und ein Glacis auf dem „kahlen Felsen“ schaffen.

Choisy erkennt, daß zur Absicherung der vorgeschobenen Werke auf den beiden Gipfeln, die die vorgeschobene Redoute überragen, Befestigungswerke mit Flanken zur Verteidigung oder zwei runde Türme mit „réduits“ angelegt werden sollten, diese Werke hat er jedoch wegen der Erhöhung der Kosten nicht in den Voranschlag aufgenommen, der König wird, wenn der Feind den Platz nicht im kommenden Jahr angreift, diese Ausgabe anordnen, wenn sie ihm gefällt.

Der von Vauban stammende und von ihm unterzeichnete „zweite Entwurf“ ist auf Grund des am 12. Juni 1679 abgehaltenen gemeinsamen Besuchs der Stadt durch Louvois, Vauban und Choisy ausgearbeitet worden. Die Zustimmung Louvois' zu den Grundsätzen dieses Plans dürfte bereits bei diesem Besuch erfolgt sein. Die bereits von Choisy als erwünscht bezeichnete Einbeziehung nicht nur des „alten Schlosses“, sondern auch der höher gelegenen drei Schloßberggipfel in die Befestigung bildet ein Charakteristikum dieses Plans, der mit der Beschreibung der drei auf dem Berg zu errichtenden Forts beginnt.

In 135 komprimierten Artikeln beschreibt Vauban nunmehr die für die Errichtung des Forts St. Peter, der Sternschanze (Fort de l'Etoile), der detachierten Redouten, des Adlerforts, den Ausbau des alten Schlosses und die Befestigung der Stadt durchzuführenden Maßnahmen. Hierbei bezeichnet er in seiner Beschreibung und im Plan das auf dem höchsten Gipfel des Schloßbergs zu errichtende Werk als das Fort „St. Peter“, das Werk zwischen dem alten Schloß und der Sternschanze das „Adlerfort“. Diese Bezeichnungen sind offenbar später vertauscht worden, im Oktober 1681 bezeichnet Pellisson das oberste Fort als „Adlerfort“. Der Name des Adlers schien offenbar für das höchstgelegene Fort angemessener zu sein.

Das Fort St. Peter auf dem Schloßberg soll seinen Namen deshalb erhalten, weil es das Tal dieses Namens (auf den französischen Karten wird das Dreisamtal als „Tal St. Peter“ bezeichnet) beherrscht, und weil es am Fest dieses Apostels trassiert worden ist. Das andere Fort erhält den Namen der Stern-

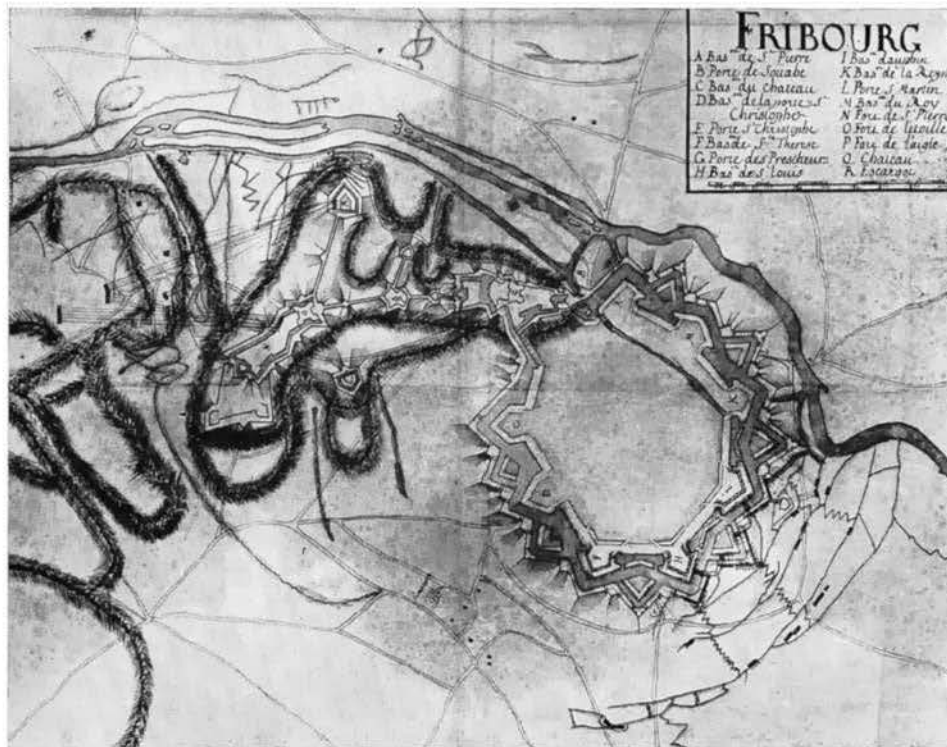


Abb. 4 Grundriß der Festung Freiburg. Das Schloß St. Peter (N) auf dem Gipfel des Schloßbergs.

schanze, weil die kleine Redoute, deren Platz es einnehmen sollte, die Form dieser Figur hatte. Die Fundamente sollen auf festem und solidem Boden errichtet und mit gutem und solidem Mauerwerk ausgeführt werden. Kasernen, Wachhäuser (corps de garde), Kapelle und Magazine sollen mit unterirdischen Gängen versehen sein, in die sich die Garnison nach Zerstörung der Häuser zurückziehen kann. In den gesamten Befestigungen des Schloßbergs können 1200 Mann, im Notfall auch die doppelte Anzahl untergebracht werden. Von der Sternschanze zum Adlerfort führt ein 18 Fuß breiter Verbindungsweg. Im Adlerschloß soll der Rest des darin befindlichen großen Turms niedergelegt werden.

Das „alte Schloß“ wird neben den drei zu errichtenden Forts und den drei Redouten in das gesamte Verteidigungswerk einbezogen, wobei es jedoch seinen eigenständigen Charakter behält. Der im Schloß befindliche Donjon, der Bauteile aus der Zeit der Zähringer enthalten haben dürfte, soll durch Einziehung von Gewölben „bombenfest“ gemacht werden, er soll gut zementiert und mit fünf bis sechs Fuß Erde bedeckt werden. Neben dem Donjon, der einen Innenhof umschließt, befindet sich die Wohnung des Kommandanten, in seinem Souterrain ein Magazin für 18000 Sack Pulver. Der Donjon besitzt eine Treppe zum Aufstieg und eine zweite zum Abstieg. Im alten Schloß befanden sich bereits in der österreichischen Zeit Gefängnis und Galgen.

In den Befestigungen des Schloßbergs können 1200 Mann, im Notfall die doppelte Anzahl, Unterkunft finden, nämlich 300 im Fort St. Peter, 150 in der Sternschanze, 250 im Adlerschloß und 400 im alten Schloß. Es besteht kein Wassermangel, drei ausgezeichnete Quellen sind vorhanden, das Schloß besitzt drei Zisternen und zwei Brunnen von nahezu 80 Meter Tiefe, das Wasser wird mittels eines gezimmerten Rads, an dem 45 Eimer befestigt sind, nach oben geholt.



Abb. 5 Ansicht von Freiburg mit Schloßberg. Stich von le Clerc.

Ein Kranz von acht Bastionen anstelle der von Choisy vorgeschlagenen fünf Basteien umschließt die Stadt, ihre Errichtung macht die Niederlegung („raser“) eines großen Teils der Vorstädte notwendig, das Gelände außerhalb der Festungsanlagen soll auf Kanonenschußweite planiert und freige-macht werden.

Auf den drei Seiten der Befestigung außerhalb der Stadt werden Kasernen für 2000 Mann und Stallungen für 500 Pferde vorgesehen. Die Gesamtausgaben für die Festungsanlagen werden auf 2 122 225 Livres geschätzt.

Die Befestigung des Bergs macht Freiburg, wie es in der Denkschrift über die Verteidigung der Stadt heißt, zu „einem der schönsten Plätze unter den Festungen (places de guerre) des Königreichs“.

Die Verteidigung der Festung

Im letzten Teil seines Memorandums wägt Vauban die Vorteile der Festung Freiburg gegen seine Nachteile ab: man kann diesen Platz aufgrund seiner Lage und Beschaffenheit als eine der bedeutendsten Festungen ansehen. Zu den Nachteilen gehört es, daß eine große Belagerungsarmee in einer Nacht die Dreisam zu dem von Merzhausen kommenden Bach ableiten könnte.

Mit den Möglichkeiten der Verteidigung der Stadt befaßt sich eine Denkschrift, von der es heißt, sie scheine von Vauban zu stammen. Sie befindet sich in den Folianten: „Zustand (Estat) der Stadt Lille“, deren Gouverneur Vauban

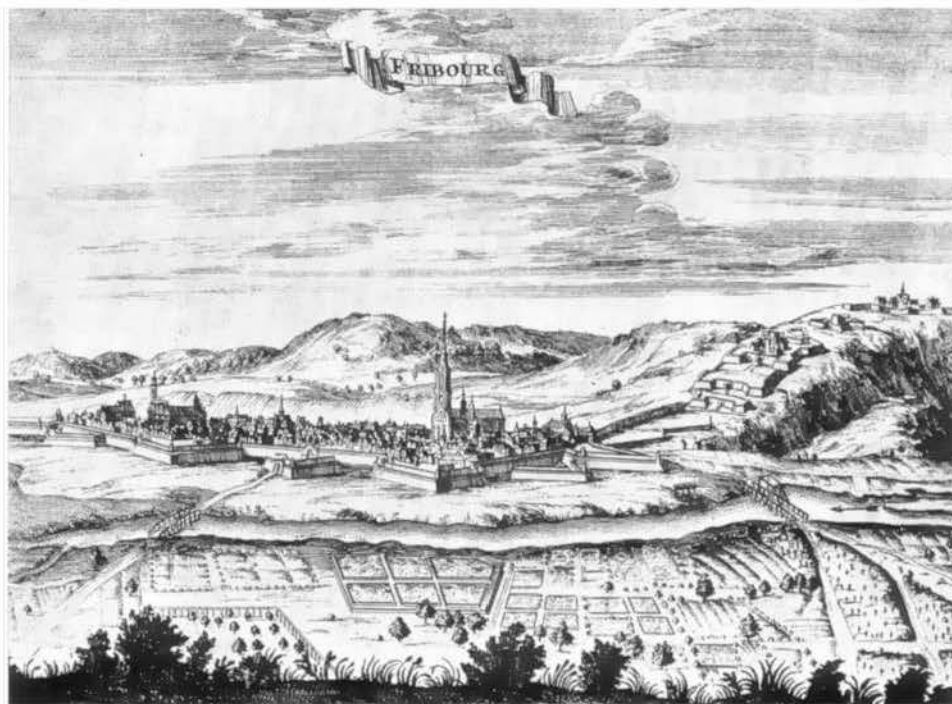


Abb. 6 Ansicht von Freiburg mit Befestigungen.

war. Diese Denkschrift stimmt jedoch überein mit einem Memorandum, als dessen Autor Villars, späterer Gouverneur von Freiburg, angegeben wird. Der Stil spricht für die Autorschaft Villars', er ist argumentierend und diskursiv, während Vauban in dezidierter Form jede Überlegung in Maßnahmen zu übersetzen sich bemüht.

Die Denkschrift bezeichnet eine Belagerung der sehr vorteilhaft befestigten Stadt als eine seriöse Angelegenheit, die eine Belagerungsarmee von rund 60000 Mann erfordere. Allerdings sei es möglich, in einer Nacht eine völlige Einschließung (circonvallation) der Stadt auch von der Bergseite her vorzunehmen, wobei die Kavallerie die benachbarten Orte Zähringen, Lehen, St. Georgen und Günterstal besetzen könnte. Es beständen jedoch nur zwei Angriffsmöglichkeiten, eine von der Westseite her an einem genau bezeichneten Punkt, an dem die Angreifer durch die Stadt vor dem Feuer des Bergs gedeckt sind, und eine zweite von dem Sattel zwischen Schloßberg und Roßkopf her, diese müßte sich gegen das dem Roßkopf gegenüberliegende Hornwerk und sodann gegen die Vorderseite (la teste) des Forts St. Peter richten. Der Besitz dieses Forts würde die Überlegenheit über die anderen auf dem Berge errichteten Werke geben, insbesondere ermöglicht der Besitz von St. Peter die Einnahme der Sternschanze. Das Adlerfort habe die Funktion eines Zügels (bride) zwischen den anderen Werken: Man dürfe nicht von einer Kapitulation sprechen vor einem Rückzug in den Donjon des alten Schlosses, dieser sei gut genug, um vorteilhafte Kapitulationsbedingungen auszuhandeln. Die Stadt selbst müsse so lange wie möglich gehalten werden, sie sei ein „Kriegsplatz, der ausgestattet ist mit allen Vorteilen einer guten Befestigung“, sie bilde ein bequemes und geräumiges Magazin für den Unterhalt der Garnison und sei ein ausgedehnter Waffenplatz. Die Befestigungswerke der Stadt seien geräumig, das Außengelände groß und offen. Der Gouverneur müsse seine Verteidigung in die Außenbezirke verlegen. Mit der Ableitung des Flusses müsse gerechnet werden, hierdurch würde das Wasser in den Gräben der Stadt sinken. Jeder, der ein Amt bei der Verteidigung innehatte, müsse darin wetteifern. Die Angriffe der Belagerer können, wenn sie Erfolg haben sollten, nicht vor Ablauf von zwei Monaten abgeschlossen werden.

Die Denkschrift befaßt sich mit der Anzahl der für die Verteidigung benötigten Offiziere und Truppen. Drei Chef- und zwei Hilfsingenieure, ein Chefdirurg und zwei andere, ein Kriegskommissar und drei Kommissare der Artillerie gehören neben anderen Chargen zum Verteidigungsstab. Als Garnison der Stadt werden 6550 Mann, für das Schloß 687 Mann und für die Forts 686 Mann, insgesamt 7923 Mann benötigt. Ein Vorrat von 200000 Livres wird für die Garnisonskasse als erforderlich angesehen. Für den Fall der Ableitung des Flusses stehen in der Stadt acht Brunnen zur Verfügung, die tiefer sind als das Bett der Dreisam. Eine zum Entsatz der Stadt herbeieilende Truppe würde in Straßburg oder Breisach den Rhein überschreiten, im letzteren Fall stände entweder der durch Wald führende Weg über Rimsingen, Munzingen, Tiengen oder der Weg über Gretzhausen und Wendlingen nach St. Georgen zur Verfügung.

Die Geschichte hat es gefügt, daß Villars, der als Gouverneur diese Überlegungen über die Verteidigung Freiburgs anstellte, im Jahre 1715 die Stadt belagerte und nach hartnäckiger Verteidigung einnahm. Die Positionen seiner Truppen und Batterien, die insbesondere auf den Hängen des Roßkopf postiert

waren, sind eingezeichnet auf dem Plan, der dem von Vauban unterzeichneten Memorandum über die Befestigungen der Stadt beigelegt ist.

Die Baumeister

Tarade

Der Straßburger Kupferstecher Johann Anton Seupel, der auch Chamilly, den Gouverneur von Freiburg und später von Straßburg porträtiert hat, hat das Bildnis des „Jacobus de Tarade, nobilis scutatus (écuyer)“, des Direktors der Befestigungswerke des Elsaß, im Kupferstich festgehalten. Mit einer prunkvollen Allongeperücke versehen, mit dem militärischen Orden des heiligen Ludwig geschmückt, blickt Tarade, den Zirkel in der rechten Hand, den Plan Straßburgs mit der Zitadelle in der linken Hand, dem Betrachter entgegen. Der Lorbeerkranz, der das Porträt umschließt, wird durch die Grundrisse von acht Festungen unterbrochen, von denen Fort Louis, Schlettstadt, Freiburg,



Abb. 7 Jacques de Tarade. Stich von Seupel (Hist. Museum Straßburg). In der Kartusche unten rechts Plan der Festung Freiburg.

Neu-Breisach, Hüningen und Belfort dem Oberrheingebiet angehören. Der Dargestellte, stolz auf seine Werke, wünscht sich von ihnen umgeben zu sehen.

Dieses Bild Tarades ist auch in dem Folianten des „Génie“, der die Entwürfe Choisy und Vaubans über die Festungswerke von Freiburg enthält, als Titelblatt vorgeheftet mit dem Hinweis, daß diese Werke entsprechend den Zeichnungen Vaubans durch den Sieur Tarade, Ritter des Ordens vom heiligen Ludwig, und Direktor der Fortifikationen des Elsaß, ausgeführt worden sind. Damit ist der Anteil, den Tarade an dieser Befestigung nahm, in zutreffender Weise umschrieben.

Jacques de Tarade, 1640 in Paris geboren, hat nicht wie die Mehrzahl der Mitglieder des Génie die Laufbahn eines Berufsoffiziers, der meist aus den Regimentern der Infanterie herausgezogen wurde¹, vollendet, er ist ein Spätberufener und kommt von der handwerklichen Praxis des freien Berufes her. In jungen Jahren scheint er als Maurer oder Zimmermann gearbeitet zu haben, doch muß er sich die Ausbildung eines Architekten und Ingenieurs erworben haben. Als er 1659 als junger Mann nach Rom kam, hat er dort maßstabgerechte und sauber ausgeführte Zeichnungen der Peterskirche entworfen. Später war er in Paris als Unternehmer bei der Erstellung des Tiergartens von Versailles und als „Leiter der Werke der Pflasterung von Paris“ tätig, bis Vauban ihn 1672 zu seinem Mitarbeiter in Flandern und im Artois berief. Durch diese Berufung trat er in den Dienst des „Génie“ ein, zu dem Louvois auch Unternehmer zuließ, die „für den Krieg geeignet und von anerkannter Redlichkeit“ waren. Von etwa 1675 bis 1681 ist er in Breisach und Zabern, aber vor allem auch in Freiburg tätig. Er entwirft 1675 den Befestigungsplan von Schlettstadt, den der vom König beauftragte Prinz von Condé guthieß; der König verlangte verschiedene Verbesserungen des Planes.

Wenn Vauban in seinem Schreiben vom 30. November 1677² die Ingenieure lobt, die an der Belagerung von Freiburg teilgenommen haben, so gehörte zu ihnen auch Tarade. Er dürfte auch den frühesten Plan der Befestigungswerke Freiburg entworfen haben, die „notwendig sind, wenn der König den Platz behalten will“³. Diesen Plan übersendet der Intendant am 26. November 1677 dem Minister. Nach Prüfung des Plans läßt der König durch Louvois den Marquis de Choisy beauftragen, den Plan mit Tarade in Freiburg zu besprechen⁴. Tarade teilt am 11. Dezember 1677 dem Minister von Breisach aus mit, daß er Choisy zur Rücksprache über die auszuführenden Reparaturen der bestehenden Festungswerke und über das neue Befestigungsprojekt erwarte, zu dessen Durchführung er Vorschläge macht. Tarade versäumt nicht, die ihm zugesagte Gratifikation in Erinnerung zu bringen: er wird sie spät, aber nicht zu spät, im Jahre 1681 in einer Summe von 2000 Livres erhalten⁵.

Bereits am 1. Juli 1679 hatte Louvois an Vauban geschrieben, der König heiße es gut, wenn Tarade im Fort Breisach 12 „boutiques“ (Läden) für seinen persönlichen Vorteil einrichte. Im September 1679 teilt Louvois Vauban mit, die Eltern Tarades hätten ihn unterrichtet, daß Tarade sich um ein „Benefiz“ zur Verbesserung seines Gehalts bemühe, er werde gerne den König darum

¹ Lazard, Vauban, S. 39.

² A 1 568 St. 220.

³ A 1 561 St. 76.

⁴ A 1 561, 3. 12. 1677.

⁵ A 1 568 St. 225, 670 St. 177, 624, S. 16.

bitten, was das Kreuz des heiligen Lazarus angehe, werde er es Tarade gerne geben, wenn dieser es wünscht.

Choisy bezeichnet nach seinem Eintreffen in Freiburg den ihm vorgelegten Plan als „überstürzt und nicht frei von Irrtümern“. Tarade leitet sodann in Freiburg die Durchführung der in Paris beschlossenen Befestigungsarbeiten⁶.

Im Jahre 1681 wird der Conseil d'Alsace von Ensisheim, dem Sitz der früheren vorderösterreichischen Regierung, nach Breisach verlegt. Tarade, der nicht nur Ingenieur, sondern auch Architekt ist, entwirft die Pläne für das neue Dienstgebäude des Rats, das in der „Neuen Stadt“ von Breisach (verschieden von „Neu-Breisach“) errichtet wird. Der König stellt für den Bau 10000 Livres zur Verfügung, 20000 Livres sollen durch das kommode Mittel der Auflage aufgebracht werden⁷.

Am 6. September 1681 berichtet Tarade von Breisach dem Minister, er sei drei Tage in Freiburg gewesen, die Befestigungswerke der Stadt seien weiter fortgeschritten als die des Forts St. Peter, man arbeite ohne Unterlaß⁸.

Noch im Jahre 1681 wird Tarade nach der Einnahme Straßburgs durch Frankreich als Chefindgenieur in diese Stadt versetzt. Als im Jahre 1684 Erweiterungsarbeiten am Schloß Freiburg vergeben wurden, nimmt er mit dem Intendanten an der „Adjudication“, der Vergebung der Arbeiten an die Unternehmer teil. Aus einer Liste der im Departement Elsaß tätigen 24 Ingenieure ergibt sich, daß Tarade 1689 ein Monatsgehalt von 400 Livres erhält, sein Nachfolger la Douze in Freiburg muß sich mit einem solchen von 100 Livres bescheiden⁹.

Aus dem Bilde Tarades, der den Plan Straßburgs in der Hand hält, ergibt sich, daß er die Befestigung Straßburg als sein Hauptwerk betrachtet. Diese Befestigung sollte nach dem Willen des Königs durch ein auf einer Rheininsel zu errichtendes Fort ergänzt werden, das den feindlichen Truppen den Rheinübergang erschweren sollte¹⁰. Vauban wurde vom König beauftragt, die von Tarade zur Befestigung vorgeschlagene Insel zu prüfen. Trotz der Bedenken Vaubans, der für die Errichtung des Forts einen anderen Platz bei Seltz vorgeschlagen hatte, billigte der König die Errichtung des „Fort Louis“ auf der Rheininsel von Giesenheim.

Von 1690 bis 1713 wirkt Tarade als Direktor der Befestigungen des Elsaß, zu dem bis 1697 auch Freiburg gehört. Als Villars 1703 nach elftägiger Belagerung Kehl einnahm, stand ihm Tarade als Ingenieur zur Seite.

Seit seinen römischen Jugendtagen galt Tarades Interesse auch dem Kirchenbau, 1701 entwirft er den Plan für den Turm der Kirche Erstein.

1713 tritt Tarade in den Ruhestand. Die neugewonnene Muße ermöglicht ihm die Mitarbeit an zwei Werken, an dem von Nicolas de Fer herausgegebenen Buche „Les places fortes du Royaume“ und an dem im gleichen Jahre herausgegebenen Werke: „Dessins de toutes les parties de l'Eglise St. Pierre de Rome“. Dieses Werk bringt im Großfolioformat die von Tarade sorgfältig entworfenen Zeichnungen des Petersdomes, dessen Grundriß er vergleichsweise die Grundrisse der Kirche Notre Dame von Paris und den des Straßburger Münsters gegenüberstellt. Das Titelbild bringt das Porträt des Ver-

⁶ A 1 607 St. 41.

⁷ D' Anthenay, S. 81.

⁸ A 1 670 St. 12.

⁹ A 1 1113 St. 26.

¹⁰ Lazard, S. 203.

fassers, der berichtet, daß er in Versailles auf Grund seiner Zeichnungen ein Modell des Petersdomes angefertigt und daß der König mit Freude es gesehen habe.

Unter seiner Aufsicht und Mitwirkung werden in Paris 75 monumentale Modelle der unter Ludwig XIV. errichteten Festungswerke, jeweils hineingestellt in die umgebende Landschaft, im Maßstab 1:600 hergestellt. Diese riesigen Modelle werden in einem Saal des Louvre in strenger Klausur aufbewahrt und dürfen nur mit Genehmigung des Königs besichtigt werden. Heute befinden sich die noch erhaltenen Modelle im Dachgeschoß des Invalidengebäudes in Paris, und man fragt erstaunt, wie es möglich war, diese monumentalen Modelle vom Louvre unversehrt an ihren jetzigen Aufenthaltsort zu verbringen. Die Modelle der auf rechtsrheinischem Boden errichteten Befestigungsanlagen, darunter die von Breisach und Freiburg, sind 1815 von den Preußen mitgenommen worden; zwei von ihnen sollen in trostlosem Zustand in Berlin gefunden worden sein¹¹.

Tarades Modelle sind mit derselben Sorgfalt ausgearbeitet wie seine römischen Zeichnungen, sie geben die Vielfalt und Größe eines Verteidigungssystems wieder, das Vauban vollendete, weil es der König befahl. Tarade, der 1720 in Paris starb, hat in Thieme-Beckers Lexikon der bildenden Künstler den Platz eingeräumt bekommen, den er, der Ingenieur, sich als Architekt und Künstler erwarb.

Dem Bildnis Tarades, das ihn als selbstbewußten Meister im Kreise seiner Werke zeigt, kann man die selbstkritischen und bei aller Selbstachtung bescheidenen Äußerungen Vaubans in seinem Brief vom 17. Februar 1693 an le Pelletier, den Generalkontrolleur der Befestigungen, gegenüberstellen, in dem es heißt:

„Die Ingenieurkunst (le Génie) ist ein Handwerk, das unsere Kräfte übersteigt, sie umfaßt zu viele Dinge, als daß ein Mensch sie in einem souveränen Grade der Vollendung besitzen könnte. Ich habe eine hinreichend gute Meinung von mir, um mich für einen der Stärksten der Truppe zu halten und dafür fähig, geschicktere Leute zu unterrichten, indessen, wenn ich mich prüfe, halte ich mich nach 40jähriger Tätigkeit und nach der sehr großen Erfahrung, die mir geschenkt wurde, nur für einen Halbingenieur (demi ingénieur). Der Ruhm gebührt demjenigen, der mich gerettet hat, und der mich leben läßt bis heute¹².“

C h o i s y

Der Marquis de Choisy hat den ersten Entwurf der Befestigungswerke der Stadt und des Schlosses Freiburg ausgearbeitet, er nahm an der gemeinsamen Besichtigung der Stadt mit Louvois und Vauban am 12. Juni 1679 teil. Wenn auch sein Entwurf eine Reihe von Abänderungen durch den späteren Entwurf Vaubans erfuhr, so sind doch wesentliche Elemente des Vaubanschen Plans bereits in seinem Entwurf vorbereitet oder angesprochen: die Einbeziehung des „alten Schlosses“ in das Verteidigungswerk, seine Absicherung durch weitere Werke auf den höheren Plätzen des Schloßbergs, die Niederlegung eines

¹¹ Schlippe: Das Rheintor in Breisach.

¹² Lazard, S. 614.

großen Teils der Vorstädte, die Anlegung von Bastionen, die Freimachung des Schußfeldes. Die Zusammenfassung der Werke auf dem Schloßberg zu einem Verteidigungssystem und die Schaffung eines geschlossenen Kranzes von acht Bastionen dürften als der Beitrag Vaubans anzusehen sein. Aber Choisy hat den Rang eines der besten Ingenieure, die dem König dienen.

Nicht allzuviel ist über seine frühere Tätigkeit bekannt. 1676 nimmt er als Ingenieur an der Verteidigung von Maestricht teil, wird Brigadier der Armee und erhält eine Pension von 3000 Livres zugesprochen. 1677 leitet er zusammen mit dem Ingenieur Chaserat erfolgreich die Belagerung von St. Omer¹. Der König und Louvois erteilen ihm zahlreiche Aufträge, vor seinem Eintreffen in Freiburg berichtet er über Dôle, Besançon und Belfort, 1679 wird er nach Saarbrücken, Saarburg, Pfalzburg, Hochfeld und Freiburg entsandt, er besucht im gleichen Jahr die Saar bis zu ihrer Quelle, um einen für eine Befestigung geeigneten Platz ausfindig zu machen. Choisy schlägt als neuen Platz „Saarlouis“ vor, Vauban erklärt sich damit einverstanden, und Choisy wird Gouverneur dieses Platzes². Er unterbreitet Louvois Projekte für die Vollendung der Zitadellen von Verdun und Metz und die Wiederherstellung des Schlosses Bitsch und nimmt 1684 unter der Leitung Vaubans im Auftrag des Marschalls Créqui als Chef einer „Ingenieurbrigade“ an der Belagerung von Luxemburg teil. Als Gouverneur von Saarlouis erhält er den Auftrag, einen für die Sperrung des Moseltals geeigneten Platz ausfindig zu machen. Er schlägt hierfür die durch die Mosel bei Traben gebildete Halbinsel vor, hier wird trotz Vaubans Bedenken, der eine zu große Zahl von Festungen als nachteilig ansieht, im Jahre 1692 die Feste Montroyal für 4000 Mann errichtet³, der Friede von Ryswijk wird ihre Schleifung vorsehen.

Choisy ist Vauban als dem Kommissar der Befestigungen unterstellt. Louvois übersendet Choisy den Entwurf für die Befestigung Freiburgs Vauban vor dem gemeinsamen Besuch zur Prüfung, später wird Vauban gebeten werden, Choisy den Entwurf über die Saar aufmerksam zu lesen und seine Auffassung darüber Louvois mitzuteilen. Aber Choisy genießt als einer der am meisten geschätzten Mitarbeiter Vaubans volles Vertrauen. Vauban hat die hohen Anforderungen, die er an seine Mitarbeiter stellte, in seinem Schreiben vom 17. Februar 1693 an den Generalkontrolleur der Befestigungen, le Peletier, dargelegt. Es bestehe ein großer Unterschied zwischen denen, die Befestigungen zu bauen verständen, und denjenigen, die befestigte Plätze angriffen. Jeder befähigte Offizier lerne nach drei Belagerungen, wie man befestigte Plätze angreift, aber eine 15 bis 20jährige Erfahrung sei notwendig, um Befestigungswerke bauen zu können, nur ein Mann mit großem Fleiß lerne dies. Wenn es jemand gelingt, sowohl bei der Befestigungsarbeit wie auch bei der Belagerung sich als intelligent zu erweisen und dann noch ein guter Offizier der Infanterie zu sein, bedeute dies die Vollendung des Berufs⁴.

Von seinen zahlreichen Mitarbeitern erfüllten Mesgrigny, sein Schwiegersohn, und Choisy diese drei Erfordernisse, aber Herr von Choisy sei nicht mehr tragbar (portatif).

¹ Angoyat, S. 94, Allent, S. 142.

² A 1 625 S. 523, Angoyat, S. 109.

³ Angoyat, S. 137.

⁴ Lazard, S. 613.

Über seine eigene Tätigkeit schreibt Vauban: Wenn man die Mühen kennt, die er alle Tage habe, um die Fehler des einen oder anderen zu verbessern oder zu verbergen, würde er Mitleid erwecken.

1692 ist in der Laufbahn Choisy, der inzwischen zum Generalleutnant avanciert ist, das Jahr der Wende. Der König hat den Marschall de Lorge beauftragt, die zu Hessen gehörige Feste Rheinfels, oberhalb von St. Goar, die eine Unterbrechung des Rheinhandels ermöglicht, zu belagern und einzunehmen. Die Unternehmung wird in Montroyal vorbereitet. Choisy leitet anstelle des verletzten Generalleutnants Tallard die Belagerung, bei der gute Erfolge, allerdings unter schweren Verlusten, erzielt werden. Als eine Ersatztruppe des Landgrafen von Hessen-Kassel heranrückt, gibt Tallard von Montroyal aus den Befehl, die Belagerung aufzuheben. Nach Befragung des Kriegsrats bricht Choisy die Belagerung ab. Der König, der weiß, daß die Belagerung mit unzureichenden Mitteln unternommen wurde, läßt Choisy durch Barbézieux, den Sekretär des Kriegs, seine Zufriedenheit mit seiner Führung mitteilen, aber Vauban, unerbittlich in seinem Urteil, schreibt: „Dies ist eine für Frankreich schimpfliche Unternehmung, sehr schädlich für die Truppen, es ist nicht möglich, daß man eine größere Eiselei hätte begehen können⁵.“ Seitdem bezeichnet Vauban Choisy, einen seiner engsten und besten Mitarbeiter, als nicht mehr tragbar (portatif). Der Mann, der den ersten Entwurf der Befestigung Freiburgs entworfen hat, den Vaubans zweiter Entwurf zugrunde legte, hat das Vertrauen seines Meisters für immer verloren.

V a u b a n

Vauban informierte sich über verächtliche Details, die indessen zur Kunst der Regierung gehören.

Anonymer Biograph B. N. 14338 fo.

Der zweite Entwurf der Befestigungen der Stadt, des Schlosses und der Forts von Freiburg trägt die Unterschrift Vaubans, er bildete die Grundlage der Bauausführung. Da er jedoch weitgehend auf dem ersten Entwurf Choisy beruhte, gilt für die Festung Freiburg nicht, was für Neu-Breisach gilt: „crée de toutes pièces de Vauban“. Der Entwurf Vaubans bildet eine wichtige, aber doch nur eine der vielen Befestigungsarbeiten, die Vauban an 300 alten und 33 neuen Plätzen vornehmen ließ. 53 Belagerungen wurden von Vauban geleitet.

Sébastien le Prestre, Seigneur de Vauban, 1633 in Saint-Léger (Yonne) geboren, hat von seinem Vater, der die Herrschaft Vauban besaß, nach einer handschriftlichen Biographie der Zeitgenossen Ludwigs XIV. nichts geerbt als eine gute Erziehung und eine Muskete¹. Er trat 1651 in die Armee ein, sein Interesse galt dem „génie“, der Ingenieurkunst. Er wurde 1665 „Ingénieur ordinaire“, 1678 Generalkommissar der Befestigungen, 1703 Marschall von Frankreich, und stirbt, durch seine Vorschläge zur Steuerreform in Ungnade gefallen, im Jahr 1707. Der König gewährt ihm als Gratifikation einen Betrag,

⁵ Angoyat, S. 187, Lazard, S. 248.

¹ B. N. 14338.

mit dessen Hilfe er die Herrschaft Bazoches erwerben kann, wodurch er den Titel eines Grafen erhält. Für sein Schloß Bazoches schenkt ihm der Dauphin vier Kanonen nach seiner Wahl. Louvois beauftragt ihn, die Grenzen abzusichern; oft schreibt er ihm die Reiseroute vor. Vauban reist, wie seine aus vielen Orten abgesandten Briefe an Louvois zeigen, unermüdlich von Ort zu



Abb. 8 Vauban, Gemälde von Lebrun (Génie Paris).

Ort. Erhalten ist Louvois' Ordre aus St. Germain vom 14. April 1680, daß Vauban für einen vernünftigen Preis überall Pferde „avec diligence“ zur Verfügung gestellt werden sollen. Vauban hat, wie sich aus seiner Korrespondenz mit Louvois ergibt, Freiburg mehrfach besucht, am 12. Juni 1679 gemeinsam mit Louvois und Choisy, doch sind Briefe aus Freiburg nicht auffindbar, wohl aber solche aus Breisach und Schlettstadt. Die Memoranden Vaubans zeigen eine enge Vertrautheit mit den Besonderheiten der Lage Freiburgs und seiner Umgebung. Überblickt man an Hand der erhaltenen Korrespondenz² den häufigen, in kurzem zeitlichem Abstand erfolgenden Ortswechsel Vaubans, so

² teilweise veröffentlicht in „Revue militaire du génie“ 1897—1901.

stellt sich die Frage, wie derartige präzise und sorgfältige Ausarbeitungen zustande kommen konnten, die der Ruhe und Konzentration bedurften. Allerdings hat er sich von Zeit zu Zeit mehr zur Arbeit als zur Muße auf sein Schloß Bazoches zurückgezogen. Für die Zeichnungen der Pläne bediente er sich eines Zeichners.

Saint-Simon, der mit heilsicherer Treffsicherheit die Schwächen jedes Menschen, dem er begegnet, erspürt, zollt Vauban uneingeschränkte Anerkennung. Er wird als der ehrenhafteste Mann seines Jahrhunderts bezeichnet, und mit dem großen Ruf, den er als der gelehrteste Mann in der Kunst der Belagerungen und Befestigungen besitzt, verbinden sich die Eigenschaften des einfachsten, wahrhaftigsten und bescheidensten Menschen. Sein kriegerisches, wildes und bäuerisches Aussehen entspricht keineswegs seiner seelischen Beschaffenheit, er ist zartfühlend, verbindlich und respektvoll. Saint-Simon ist verwundert darüber, daß ein Mann mit dieser Geradheit und mit diesem Freimut in einer Gesellschaftsordnung, die ihrem Untergang entgegenstreift, das Vertrauen Louvois' und des Königs gewinnen konnte, dessen Wunsch, Vauban zum Marschall von Frankreich zu ernennen, dieser zunächst ablehnt, da er nicht dazu geschaffen sei, die Armeen des Königs zu kommandieren³.

Als einer der Wesenszüge Vaubans wird seine Neugier (*curiosité*) bezeichnet, von der „diejenigen, die im Dienste stehen, im allgemeinen allzusehr befreit sind“, er informiert sich über alle Einzelheiten des Landes und seiner Bevölkerung, er interessiert sich, wie es in der erwähnten Biographie heißt, „für verächtliche Details, die indessen zur Kunst der Regierung gehören“⁴.

Gegenüber dem Minister, der ihn schätzt und schützt, wahrt Vauban Ansehen, Freimut und Ruf, er lehnt es ab, Maßnahmen zu ergreifen, die er als unvernünftig ansehen muß. „Fürchten Sie nicht, daß ich keinen Ausweg sehe“, schreibt er am 26. Juni 1678 aus Dünkirchen an Louvois, „ich bin nicht dabei, mich lächerlich zu machen und noch weniger, meine Reputation zu verlieren“⁵. Von Ypern aus schreibt er dem Minister am 5. September 1678 voller Selbstbewußtheit: „Entscheiden Sie über diese Frage, wie es Ihnen aufgrund Ihrer Autorität gefallen wird, und versuchen Sie nicht, mich durch Vernunft zu überzeugen, da ich diese ganz auf meiner Seite habe, und in Gottes Namen beendigen wir diese Schikane“⁶.

Louvois ist auf Sparsamkeit bedacht, Vauban auf Sicherheit, er empfiehlt aber auch bei der Beschreibung der Festungswerke des Schloßbergs von Freiburg: „Man soll die Ausschmückungen der Architektur vorsehen, die notwendig sind“ und entwirft Pläne für die architektonische Gestaltung der Tore der Stadt und der Forts. Die Verschiedenheit dieser Gesichtspunkte führt gelegentlich zu Reibungen mit Louvois, der am 10. Mai 1679 an Vauban schreibt: „In den Entwürfen haben Sie, entsprechend Ihrer guten Gewohnheit, das Geld nicht gespart.“

Wenn Liebe zu Kindern blind macht, dann ist es um so überraschender, daß der Schöpfer hervorragender Festungsanlagen in einer dem König im Januar 1694 vorgelegten Denkschrift sich mit den Plätzen beschäftigt, „deren

³ Saint Simon Mémoires, par Laurent II, S. 201.

⁴ B. N. 14338.

⁵ A 1 616 S. 105.

⁶ A 1 616 St. 182.

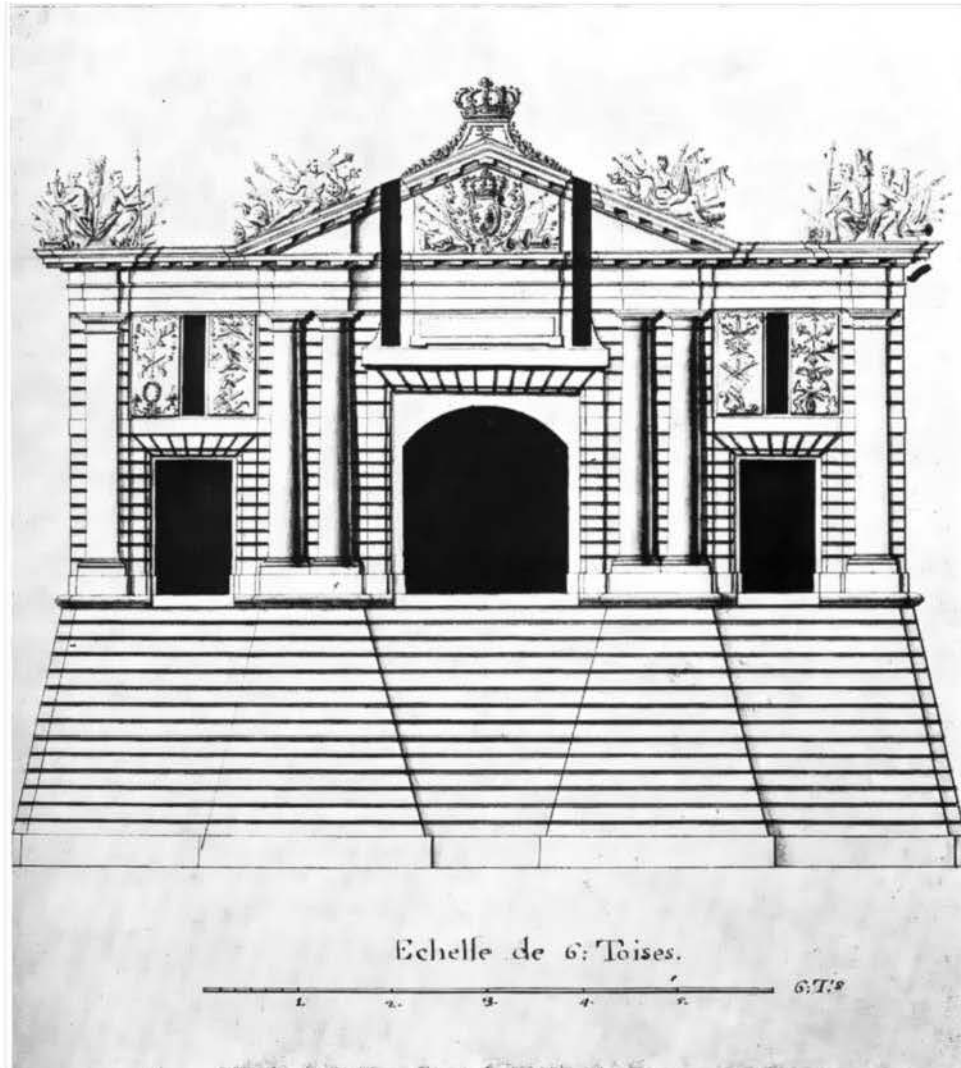


Abb. 9 Von Vauban entworfenes Modell eines Tores von Freiburg (Génie Paris).

der König sich zugunsten eines Friedensvertrages entledigen könnte, ohne den Staat zu schädigen oder seine Grenze zu schwächen⁷⁶. Zu diesen Plätzen zählen nach Vaubans Meinung die Brücke von Hünningen und ihre Forts auf der rechten Rheinseite, die durch eine Fähre ersetzt werden könnte, Breisach mit dem Fort auf der Insel, das Fort Kehl, die Brücke des Forts Louis und seine Befestigungen auf der rechten Rheinseite, Philippsburg, das geschleift und dem

⁷ Vauban, Oisivetés, Paris 1843, Bd. II, III, S. 59.

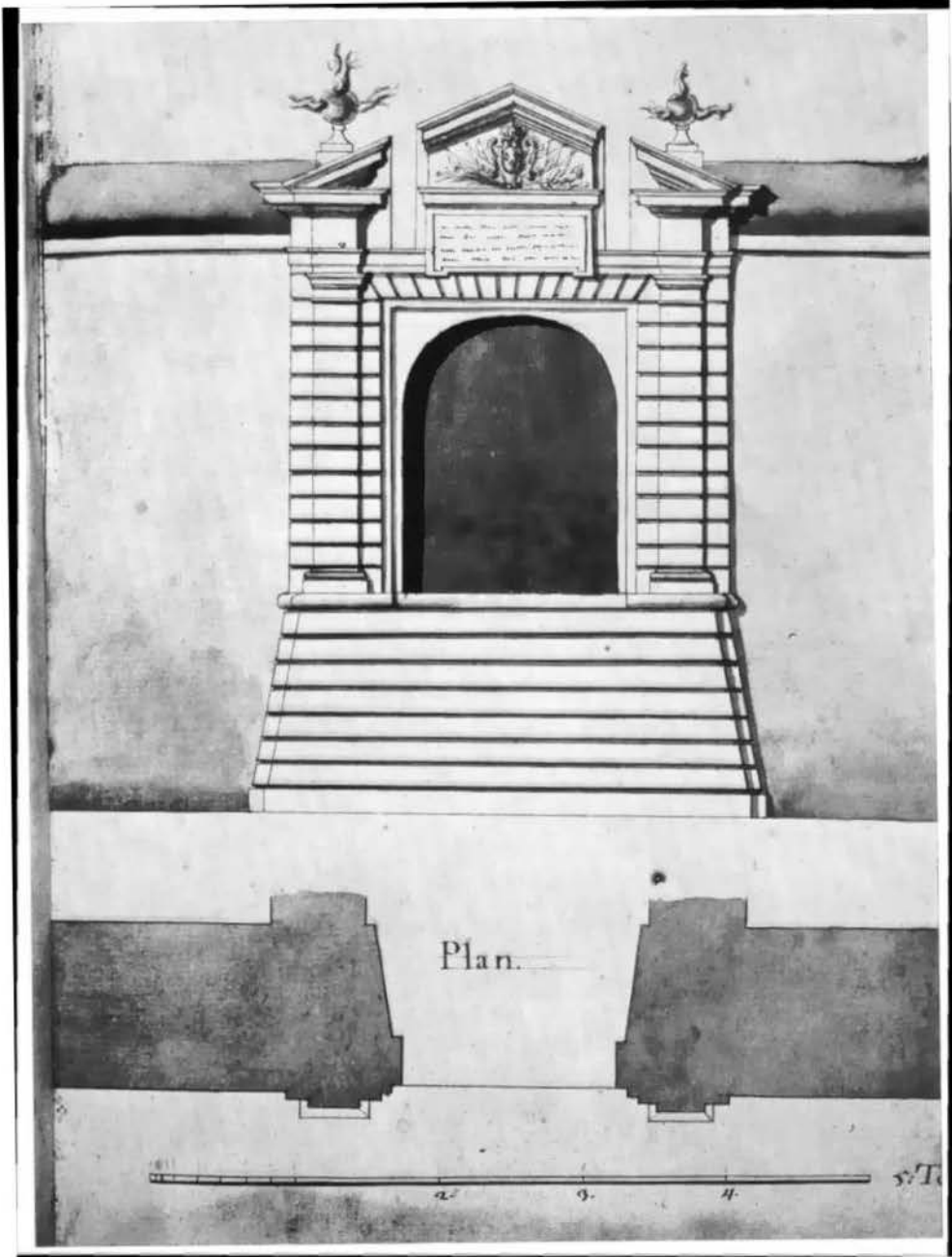


Abb. 10 Von Vauban entworfenes Modell eines Tores des Forts St. Peter auf dem Schloßberg (Génie Paris).

Bischof von Speyer überlassen werden könnte, Kaiserslautern, Kirn, Montroyal und Trier, aber auch und nicht zuletzt Freiburg mit seinen Schlössern. Die strategische Bedeutung jedes einzelnen Ortes wird abgewogen und erläutert. Freiburgs Befestigungsanlage wird als schön und gut bezeichnet. Aber der Platz gewährt nur einen schlechten Eingang in das feindliche Land, er kostet den König mehr als 200 000 Taler (écus) im Jahr sowohl für die Unterhaltung der gewöhnlichen Garnison als auch für seinen dreifachen Stab, das Hospital, die Vorräte für den Krieg und die Verpflegung und die Befestigungen.

Diese Überlegungen könnten dazu beigetragen haben, den Verlust Freiburgs im Frieden von Ryswijk 1697 zu verschmerzen, sie finden sich in einem Sammelwerk „Oisivetés“, den Mußestunden eines stets tätigen Geistes, der mit derselben Intensität, mit der er es geschaffen hat, sein eigenes Werk in Frage zu stellen vermag. Wenn in unserer Zeit eine Serie „öffentlich-rechtlicher Nebenstunden“ erschienen ist, so ist die Vaubansche Idee der unablässigen, auch in Mußestunden sich vollziehenden denkerischen Befassung mit den Problemen der Zeit auf einem anderen Gebiet weitergeführt.

Im Dienste des Königs

Freiburg gehörte während der Dauer seiner Zugehörigkeit zu Frankreich zur Provinz Elsaß, die ebenso wie Lothringen, Flandern und die Freigrafschaft zu den von Ludwig XIV. neu erworbenen Provinzen zählte. Der Intendant de la Grange spricht vom Elsaß als „seinem Departement“. Das Memorandum, das der Korrespondenz zwischen Louvois und dem Intendanten im Jahre 1690 vorgeheftet ist, bezeichnet das Elsaß als eine Barriere, die Lothringen, die Saar und die Freigrafschaft deckt und den Zugang nach Deutschland sichert¹.

Das Elsaß ist Grenzgebiet und Operationsfeld, eine große Heeresabteilung ist ständig dort stationiert. Dies ist der Grund dafür, daß im Jahre 1673 die Zuständigkeit für die Fragen des Elsaß vom Auswärtigen Amt auf das Kriegsministerium übergeht.

Der Westfälische Frieden hat den Erwerb des Elsaß durch Frankreich angebahnt, der Friede von Ryswijk 1697 wird ihn vollenden. Dem Grafen d'Harcourt als dem ersten Gouverneur des Elsaß folgt in dieser Eigenschaft der Kardinal Mazarin nach, er wird gleichzeitig Gouverneur von Breisach und Philippsburg und wird als Nachfolger des früheren österreichischen Landvogts „grand bailli“ von Hagenau. Die Ämter, die Mazarin im Hinblick auf die „extreme“ und damit gefährdete Lage des Elsaß² übernimmt, sind mit nicht unerheblichen Einnahmen verbunden; diese steigern sich dadurch, daß der König 1659 dem Kardinal den größten Teil der im Elsaß gelegenen Gebiete überläßt, die das Haus Österreich 1648 an den König abgetreten hat. Der Kardinal bestellte Charles Colbert de Croissy zu seinem Intendanten. Dieser verwaltet die Provinz, Mazarin selbst ist durch seine Pflichten in Paris festgehalten und besucht nicht das Elsaß. Er stiftet in Paris das Kolleg der vier

¹ A 1 1000 Mémoire.

² Livet G., Le Duc de Mazarin 1954.

Nationen, in dem Angehörige der neu erworbenen Gebiete: Flandern, Katalonien, Elsaß und Pignerol (Piemont) ihre Ausbildung erfahren sollen.

Wenige Tage vor dem Tode des Kardinals, der am 9. März 1661 eintritt, wird in seiner Wohnung im Schlosse Vincennes der Ehekontrakt zwischen einer seiner Nichten, der 15jährigen Hortense Manciny, und dem Marquis Armand Charles de la Meilleraye abgeschlossen. Der Kardinal, dem vom König das Recht eingeräumt worden ist, über die ihm im Elsaß verliehenen Rechte und Ämter von Todes wegen zu verfügen, überträgt sie auf den künftigen Gatten seiner Nichte und gestattet ihm, seinen Namen und sein Wappen weiterzuführen. Die Fortdauer des Namens und des Vermögens des Kardinals scheint auf diese Weise gesichert zu sein.

Der neubestellte Gouverneur, der sich „Duc de Mazarin“ nennt, unternimmt zwischen 1661 und 1672 sechs Reisen nach dem Elsaß, wo er sich, nach seinen Briefen zu schließen, vorzugsweise in Breisach aufhält. Er erweist sich für sein Amt als ungeeignet, überwirft sich mit jedermann, vor allem mit dem Intendanten de la Grange, seine Frau verläßt ihn 1667 und begibt sich erst nach Rom, dann nach London, wo sie, dem Hofe und dem König Karl II. Stuart nahestehend, einen literarisch-gesellschaftlichen Salon begründet. Der König verbietet dem Gouverneur, in seine Provinz zurückzukehren, der als Inhaber einer Pfründe ohne Residenzpflicht in Paris seine Einnahmen bezieht, soweit er sie nicht seinen Gläubigern überlassen hatte. In wenigen Jahren verschwendet und verbraucht er das ungeheure ihm zugefallene Vermögen. Die meisten seiner etwa 300 Prozesse verliert er, seine Freude über die wenigen gewonnenen begründet er mit den Worten: „Ich halte alle Güter des Kardinals für schlecht erworben, wenn ich ein Urteil zu meinen Gunsten erhalte, ist dies ein Rechtstitel und mein Gewissen ist in Ordnung³.“

Trotz dem Verbot des Königs trifft der Gouverneur im Mai 1697 unerwartet noch einmal im Elsaß ein. Er reist in einer Karosse, wird von fünf bis sechs Reitern begleitet und hat seinen Einnahmer beauftragt, sein Haus in Hagenau instand zu setzen. Der Intendant befürchtet, der Gouverneur würde durch Übernahme des Kommandos der Provinz ihm Schwierigkeiten bereiten, er berichtet dem Minister über die bevorstehende Ankunft des Herzogs von Mazarin⁴. Der Minister verbietet, dem Gouverneur bei seinem Eintreffen Ehrenbezeugungen zu erweisen, er darf nicht im Elsaß bleiben. Der König beharrt auf seinem Verbot sogar dann, als der Herzog von Mazarin, 81 Jahre alt geworden, ein Jahr vor seinem Tode erneut um die Genehmigung nachsucht, in Straßburg wohnen zu dürfen⁵. Nach Mazarins Tod 1713 wird der Marschall d'Huxelles, Kommandant der Truppen im Elsaß, Gouverneur dieser Provinz und der Stadt Breisach.

Mazarins Gouverneurschaft ist in den Jahren 1679 bis 1691 unterbrochen, in dieser Zeit übt Joseph des Ponts, Baron de Montclar, der Kommandant der im Elsaß stationierten französischen Truppen, die Funktionen des Gouverneurs, von 1673 bis 1690 auch die des Landvogts von Hagenau aus. Es ist derselbe Montclar, der 1676 in Buchholz, wo er die Nacht am Spieltisch verbrachte, durch eine Abteilung des Generalwachtmeisters Schütz zum Gefangenen ge-

³ Livet, S. 28.

⁴ A 1 1407.

⁵ Livet, S. 113.

macht worden ist, und der ein Jahr später als Kommandant des Belagerungsheers unter Marschall Créqui erneut Schütz, dem schwächlichen Verteidiger der Stadt Freiburg, entgegentritt. Montclar ist Generalleutnant der Armeen des Königs, Generalfeldmeister der französischen Kavallerie und wird nun „Kommandant für den Dienst Seiner Majestät im Ober- und Unterelsaß“. Da der Gouverneur, der Herzog von Mazarin, abwesend und ohne Einfluß ist, ist Montclar der höchstgestellte Repräsentant der Staatsgewalt, Feldmarschall Boufflers, Kommandant von Freiburg nach dessen Einnahme, ist seiner Autorität unterstellt. Montclar hat, ebenso wie bis zum Jahre 1682 der Intendant, seinen Dienstsitz in Breisach. Von dort aus besucht er nach der Einnahme von Freiburg die französischen Truppen in ihren Winterquartieren. Er teilt dem für das Elsaß zuständigen Staatssekretär des Krieges, Louvois, mit, daß seine Befehle pünktlich ausgeführt werden⁶. Am 24. Dezember 1678 wird er von Castelas in Freiburg benachrichtigt, daß kaiserliche Kavallerie auf der Hochburg eingetroffen sei, es obliegt ihm, für die Offenhaltung der Verbindungsstraße von Breisach nach Freiburg Sorge zu tragen⁷.

Montclar ist in seinem Selbstgefühl verletzt, als Créqui ihn tadelt, weil er keine Mitteilung darüber gemacht hat, daß die Feinde die Forts am Rhein wieder aufrichten, er beklagt sich unmittelbar bei Louvois, Créqui habe Wendungen gebraucht, „die ein Mann von meinem Charakter und meinem Alter nur vom König oder von dem, der als sein Organ spricht, erwarten durfte“⁸. Montclars Briefwechsel mit Louvois bezieht sich in erster Linie auf die Erörterung militärischer Angelegenheiten, über feindliche Truppenbewegungen⁹, über die militärische Lage nach der Einnahme von Freiburg¹⁰ oder die Besichtigung der Fundamente des Forts St. Louis¹¹. Zwecks Eintreibung der Kontributionen will er die Dörfer zwischen Freiburg und Breisach exekutieren lassen und sucht dafür einen geeigneten Mann¹². Am 15. Dezember 1679 teilt er Louvois mit, die Regierung des Breisgaus behaupte, wie es auch wahr sei, daß ihr Gebiet äußerst ruiniert sei, dies gebe ein geeignetes Mittel, um zu erreichen, daß der Kaiser dem König diese Herrschaften wie Waldkirch, Kenzingen, Endingen abtrete¹³. Er selbst entsendet im Dezember 1679 Truppenteile nach Todtnau, Glottertal, Elzach, Schwarzenbach und Triberg, um die Passagen über den Schwarzwald zu kontrollieren, und erwartet eine Weisung, ob diese Maßnahme gebilligt wird¹⁴. Wenn Montclar rangmäßig über dem Intendanten steht, so sind seine Aufgaben doch militärischer Art, auf den Gang der Verwaltung des Elsaß, aber auch der Stadt Freiburg, übt der Intendant einen weit stärkeren Einfluß aus. Nach dem Übergang von Straßburg an Frankreich im Jahr 1681 wird er im folgenden Jahr seinen Dienstsitz von Breisach nach Straßburg verlegen.

Der König, der dem Kardinal Mazarin einen großen Teil der früher österreichischen Besitzungen im Elsaß überlassen hat, belohnt auch Montclar, indem er ihm 1680 die Herrschaft Hohlandenbergr verleiht, nachdem der Conseil supérieur in Breisach in einem Rechtsstreit zwischen den Familien Leyen und

⁶ A 1 561 St. 154, 155.

⁷ A 1 609 St. 182.

⁸ A 1 609 St. 145.

⁹ A 1 629, 15. 8. 1679.

¹⁰ A 1 561 St. 57, 16. 11. 1677.

¹¹ A 1 794, 12. 1. 1689.

¹² homme entendu A 1 629 S. 617, 20. 11. 1679.

¹³ A 1 629 S. 657.

¹⁴ A 1 629 S. 661, 692.

Schwendi diese Herrschaft der letzteren zugeteilt hatte¹⁵. Zwar hat das Gericht im Namen des Königs entschieden, aber die Willkür des Königs hebt den Spruch des Gerichts auf. Mehr als die Kriegstaten des Lazarus von Schwendi, dem auch die Schlösser Kirchhofen und Burkheim gehörten, hat die Einführung der Tokaier Rebe im Elsaß sein Andenken lebendig gehalten.

Neben seinem Gehalt von monatlich 2000 Livres bezieht Montclar als „grand bailli“ von Hagenau ein jährliches Einkommen von 20000 Livres¹⁶. Er stirbt im April 1690, sein Schwiegersohn erbt die Herrschaft Hohlandenberg, der Marquis d'Huxelles übernimmt sein Kommando.

Mit Befriedigung teilt er im Jahre 1691 dem Minister mit, das Rheintal zahle die Kontributionen gut. Als der im kaiserlichen Dienst stehende Graf von Holstein 1691 vom Breisgau 3000 Wagen Heu und 9000 Sack Hafer anfordert, weist Huxelles den Gouverneur von Freiburg, du Fay, an, die Bauern zu veranlassen, ihre Vorräte nach Freiburg zu bringen, und schickt weitere vier Kompanien Dragoner in die Stadt, um die feindliche Auflage zu unterbinden¹⁷.

Dem Marquis Nicolas d'Huxelles du Blé steht eine bedeutende militärische und diplomatische Laufbahn bevor: er wird 1703 Marschall von Frankreich, ist von 1712 bis 1713 bevollmächtigter Vertreter bei den Friedensverhandlungen in Utrecht, tritt 1713 die Nachfolge des Herzogs von Mazarin als Gouverneur des Elsaß an und wirkt 1715 bis 1718 während der Zeit der „Régence“ als Präsident des Rates der Auswärtigen Angelegenheiten.

Während der Marschall Boufflers nach der Einnahme von Freiburg als Kommandant der Stadt zugleich die Funktionen eines Gouverneurs ausübte, wird nach dem Frieden von Nymwegen ein Gouverneur für die Frankreich einverleibte Stadt bestellt. Die militärische Bedeutung, die die Regierung in Paris dem vorgeschobenen Außenposten Freiburg beimißt, findet ihren Ausdruck bei der Auswahl der Persönlichkeiten, die zu Gouverneuren der Stadt bestellt werden. Chamilly, Gouverneur von 1679 bis 1681, hat eine bemerkenswerte Laufbahn durchgemessen und eine glänzendere vor sich, er wird zum Marschall von Frankreich ernannt werden. Du Fay, Gouverneur von 1681 bis 1693, berühmt durch seine Verteidigung von Philippsburg, ist „maréchal de camp“, Villars, Gouverneur von 1693 bis 1697, ist 1690 „maréchal de camp“ geworden und wird 1702 Marschall von Frankreich. Das Tätigwerden dieser drei Gouverneure in Freiburg bildet nur einen vergleichsweise kurzen Ausschnitt aus ihrem bewegten militärischen und im Falle Villars' diplomatischen Leben, das sich einordnet in den Ablauf dieses in Kriegen sich verzehrenden Jahrhunderts und in ständiger Verbindung steht mit den Lenkern des Staates in Paris und den Vollziehern des königlichen Willens im Elsaß.

Freiburg ist aus einem befestigten Platz der österreichischen Ära eine ständige Festung geworden. Nicht die Stadt mit ihren 4000 Einwohnern, sondern die Festung ist als Vorposten, Eingangstor und Ausfallpforte wichtig. Der Gouverneur ist vor allem Gouverneur der Festung, die die Stadt umschließt. Nach langjährigen Verhandlungen zwischen dem Magistrat und den Pariser Dienststellen während der Jahre 1681 bis 1683 ist festgelegt worden, welche Per-

¹⁵ Reuss, *Alsace au XVII siècle*, S. 382.

¹⁶ Livet *Intendance*, S. 429.

¹⁷ A 1 1091.

sonen zu den „Offizieren der Festung“ gehören, deren Gehälter bis 1681 bei den von der Stadt aufzubringenden allgemeinen Kriegskosten verrednet wurden und nunmehr von der Stadt unmittelbar übernommen werden¹⁸. Zu ihnen zählen der Gouverneur mit einem Monatsgehalt von 750 Livres, der Leutnant des Königs mit 225 Livres Gehalt, der Schloßkommandant mit 150 Livres, der Platzmajor mit 112 Livres Gehalt, dazu ein Adjutant, ein Major und drei Schreiber. Nicht zu den Offizieren der Festung gehören der Kriegskommissar, der zugleich Subdelegierter des Intendanten des Elsaß ist, und der Ingenieur als Leiter des „Génie“, der mit dem Ausbau und der Überwachung der Festungsanlagen betraut ist. Der Kriegskommissar, von 1689 bis 1691 François Héron, Escuyer, Conseiller du Roi, sodann bis 1694 Christophe Andrien Perrin, Sieur du Rudosne, und Nicolas de Sucy, Seigneur de Chambaux et de St. Germain, hat ebenso wie der Gouverneur die Möglichkeit, unmittelbar mit dem Staatssekretär des Kriegs zu korrespondieren, da Louvois eine möglichst umfassende Berichterstattung wünscht und die eingehenden Berichte verschiedener Dienststellen miteinander vergleicht. Die Stärke und Zusammensetzung der Garnison wechselt ständig, von Zeit zu Zeit erscheinen als Inspektoren hohe Offiziere, die eine „Revue“ der Truppen abhalten und über ihren Zustand nach Paris berichten. Militärische und zivile Verwaltung, die vom Intendanten gesteuert wird, arbeiten, nicht immer reibungslos, aber doch aufeinander abgestimmt, zusammen im Dienste des Königs.

Chamilly und die Dependenz

Im Jahre 1669 erschien in Paris bei Claude Barbier ein Buch mit dem Titel: „Portugiesische Briefe, übersetzt in das Französische“. Die Schrift enthielt fünf Briefe, die eine nicht genannte portugiesische Nonne aus ihrem Kloster an einen mit ihrem Bruder befreundeten französischen Offizier gerichtet hatte. Der Empfänger der Briefe war kein anderer als Noël Bouton, Graf von Saint Léger, Marquis von Chamilly, der seit 1665 als Freiwilliger des Regiments Schomberg im Dienste Portugals gegen die Spanier gekämpft hatte. Das Kriegshandwerk hat ihn weit herumgetrieben, auch in Candia (Heraklion) auf Kreta hat er gekämpft. Die anonym erschienenen Briefe, deren portugiesischer Originaltext nicht erhalten ist, wurden der Nonne Marianna Alcoforado (1640–1723), die seit früher Jugend ihr Leben im Clarissinnenkloster in Beja verbrachte, zugeschrieben. Die Briefe sind Ausdruck einer starken, unerwiderten, sich selbst in Qual verzehrenden Passion. Rilke hat sie 1907 kennengelernt und 1913 ins Deutsche übertragen. Unter dem Eindruck dieser Lektüre schrieb er 1907 über Chamilly:

„Damals stellte er, eitel und selbstsüchtig, ein paar Anforderungen an ihr Gefühl, die sie so glänzend erfüllte und mit soviel Genie übertraf, daß er sich erschrocken zurückzog. Sein Fortgehen war für sie das Unbegreifliche, aber es bestimmte sie in ihrer Aufgabe!“

Der Herzog von Saint-Simon, ein scharfer Beobachter menschlicher Vorzüge und Schwächen, gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß Chamilly die übermäßige Leidenschaft der Schreiberin der portugiesischen Briefe

¹⁸ v. Auer, Finanzwesen der Stadt Freiburg 1648—1700, S. 133 ff.

¹ Portugiesische Briefe. Übertragen von Rainer Maria Rilke. Insel Bücherei Nr. 74.



Abb. 11 Noël Bouton, Marquis de Chamilly, Gouverneur von Freiburg 1679–1681. Stich von Seupel (Hist. Museum Straßburg).

zu inspirieren und ihre Briefe zu beantworten vermochte². Chamilly verläßt 1667 Spanien und begibt sich als Hauptmann nach Flandern. Die schmerzlich bewegten Briefe der Marianna Alcoforado erreichen ihn, aber rufen ihn nicht zurück. Er läßt sie im folgenden Jahre unter Wahrung der Anonymität publizieren. Später wird er Fräulein Dubouchet, eine reiche Erbin, heiraten. Sie ist, nach Saint-Simon, eine vollendete Persönlichkeit, „deren Konversation und Manieren ihre einzigartige Häßlichkeit vergessen lassen“³.

Ihre Frömmigkeit veranlaßt sie, in Freiburg Gebete drucken zu lassen, die sie in Freiburg, und sehr zum Unwillen der protestantischen Bürger auch in Straßburg, unter die Soldaten verteilen läßt. Aber sie wird auch Chamilly

² Saint-Simon, Mémoires, par Laurent, Paris 1818, S. 198.

³ Ebenda.

durch ihre guten Beziehungen zum Minister den letzten steilen Aufstieg seiner Karriere zum Marschall von Frankreich und zum Gouverneur von la Rochelle erschließen.

Nach dem Friedensschluß von Nymwegen, durch den Freiburg mit den drei Dörfern Betzenhausen, Lehen und Kirchzarten der Krone Frankreichs unterstellt wird, wird Chamilly, der inzwischen zum Generalleutnant avanciert ist, zum Gouverneur von Freiburg ernannt. Aus dem Expeditionsbuch des Marquis de Louvois ergibt sich, daß an ihn im Februar 1679 Instruktionen („Provisions“) für die Leitung der Stadt und Festung Freiburg ausgefertigt worden sind, der Text dieser Instruktionen ist nicht auffindbar⁴. Diese Instruktionen wurden Mathieu in Freiburg zur Aushändigung an Chamilly übersandt, der sich nach seinem Eintreffen in Freiburg baldmöglichst zum König begeben sollte, um dessen Befehle entgegenzunehmen.

Nach dem Eintreffen Chamillys in Freiburg fand am 2. Oktober 1679 eine gegenseitige Eidesleistung in der Weise statt, daß Chamilly den Eid der Bürgermeister und der Mitglieder des Stadtrates, der nunmehr „Magistrat“ genannt wurde, entgegennahm⁵, unter Aufrechterhaltung der städtischen Rechte und Privilegien, und daß sodann Chamilly seinerseits durch Eidesleistung (serment de fidélité) im Namen des Königs versprach, diese Rechte und Freiheiten aufrechtzuerhalten. Hierüber berichtete Chamilly am 3. Oktober 1679⁶ Louvois, daß er seinen Eid abgelegt habe gegenüber dem Magistrat von Freiburg, den Bürgermeistern der drei zu Freiburg gehörigen Gemeinden, aber auch der vier anderen, die sich im Gebirge befinden und die, obwohl die Souveränität bestritten sei, trotzdem zur Stadt Freiburg gehören. Hierunter waren zu verstehen die Orte Zarten mit 52 Häusern, Wagensteig mit 30, St. Märgen mit 60 und Horben mit 24 Häusern, während die Zahl der Häuser der Gemeinden Kirchzarten, Lehen und Betzenhausen auf 105 angegeben wird⁷. Die vier genannten, im Friedensvertrag nicht spezifizierten Dörfer hätten immer der Stadt Freiburg gehört, ihre Vertreter seien mit großer Freude gekommen, sie liebten mehr den König als den Kaiser, dessen Truppen sie täglich ausplündern, er habe selten Leute gesehen, die den Eid der Treue mit besserem Herzen geleistet hätten.

Durch Schreiben vom 16. Oktober billigte Louvois die Leistung des Eides durch die Bürgermeister der vier „nicht spezifizierten Gemeinden“. Die militärischen Überlegungen Chamillys ergeben sich aus seiner Korrespondenz mit Louvois. Der zur Gemeinde St. Märgen gehörige Hohle Graben („Olgraben“) gehöre nunmehr dem König, der Besitz dieses Ortes ermögliche die Passage und einen leichten Eintritt nach Schwaben durch eine praktikable Verbindung nach dem im Schwarzwald gelegenen Villingen, im übrigen hätten diese vier Dörfer stets die Gewohnheit gehabt, ihr Recht in Freiburg zu nehmen⁸.

⁴ Provisions de gouverneur de la ville et château de Fribourg pour le Marquis de Chamilly. A. E. Mém. et doc. France t. 949 folio 81 vgl. Livet, Intendance, S. 430, Livet, Noël Bouton, Marquis de Chamilly, Saisons d'Alsace, Bd. 17 1953.

⁵ Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg IV, S. 205 ff.

⁶ A 1 629 S. 548.

⁷ A 1 634 St. 46.

⁸ A 1 629 Schreiben Chamillys vom 22. 10. 1679.

In der Tat bestanden rechtliche Beziehungen zwischen der Stadt Freiburg und den Orten, die Chamilly als „Dependenzen“ in Anspruch nahm. Das Augustinerchorherrenstift St. Märgen hatte 1462 seinen weltlichen Besitz nach jahrzehntelangen Auseinandersetzungen mit den Rittern von Schnewlin für 4800 Goldgulden an die Stadt Freiburg verkauft, Wagensteig gehörte zum Kloster St. Märgen, Zarten war Filiale der Pfarrei Kirchzarten, einen Teil der Grundrechte an Horben besaß seit 1582 die Stadt Freiburg. Diese rechtlichen Verhältnisse schienen die militärischen Erwägungen Chamillys zu stützen: über Zarten, Wagensteig, St. Märgen verläuft durch den militärisch wichtigen Hohlen Graben die Straße nach Villingen und Schwaben, über Horben der Weg nach den vier Waldstädten.

Bereits durch ein früheres Schreiben hatte Chamilly Louvois vorgeschlagen, die auf dem Turner befindliche „hostellerie“ eine viertel Meile von dem von den Kaiserlichen besetzten Hohlen Graben entfernt zu befestigen, der Turner hänge ab vom Bürgermeisteramt Kirchzarten, dieser Posten würde einen guten Eintritt nach Schwaben gewähren⁹.

Diese militärischen Gesichtspunkte lassen in der Folgezeit Chamilly an dem von ihm geltend gemachten Besitzanspruch festhalten, der von der nach Waldshut übergesiedelten vorderösterreichischen Regierung („la régence“) mit guten Gründen bestritten wird. Chamilly beauftragt den Kommandanten des Schlosses Freiburg, Herrn de Roies, sich zur vorderösterreichischen Regierung nach Waldshut zu begeben und ihr zu sagen, wenn die Gegenseite ihre Truppe¹⁰ vom Hohlen Graben zurückziehe, werde er die seinige von St. Peter zurückziehen. Er selbst begibt sich Anfang November auf eine Besichtigungsreise, die ihn über den Hohlen Graben nach Villingen, von dort über Donauschingen und Neustadt zurück nach Freiburg führt¹¹. Er stellt fest, daß die beiden Forts auf dem Hohlen Graben zwar noch existieren, aber von der Besatzung aufgegeben sind, die Forts auf dem Hohlen Graben taugten nichts, sie hätten keine genügende Ausdehnung, ihre Gräben seien trocken, jedes Fort sei mit vier Bastionen ausgestattet, an deren Flanken nur drei Musketiere Platz hätten. Er schlägt die Errichtung eines neuen Forts gegenüber dem Hohlen Graben, auf einer zu St. Märgen gehörigen Anhöhe vor, auf der die Feinde bereits früher mit Erdbewegungen begonnen hätten, die Gegenseite müsse von allen guten Geistern verlassen worden sein, weil sie ihre Forts unterhalb dieser Anhöhe auf dem Gebiet der Abtei St. Peter errichtet hätten. Eine von dem „Geographen Ihrer Katholischen Majestät“ N. de Fer entworfene Karte, welche die „verschiedenen Straßen und Passagen vom Schwarzwald nach Schwaben“ aufzeigt, gibt am Hohlen Graben drei westlich der vom Turner zur Kalten Herberge führenden Straße gelegene Forts an. Chamilly, begleitet von einem landeskundigen Führer, stellt fest, man könne rechts, d. h. östlich dieser Forts, Kavallerie und Infanterie passieren lassen, aber nicht Kanonen und Wagen, links, d. h. westlich der Forts, befänden sich Wald und Abhänge, die Straße selbst sei zwischen dem Hohlen Graben und Villingen sehr gut.

⁹ A 1 634 St. 20.

¹⁰ Chamilly verwendet das Wort „génie“.

¹¹ A 1 634 St. 21.

Wie ein Forstmann den Wald unter dem Gesichtspunkt der Nutzbarkeit der Bäume betrachtet, besichtigt Chamilly die von ihm besuchten Orte unter dem Gesichtspunkt ihrer militärischen Bedeutung. In Villingen, einer Stadt, die fast so groß wie Freiburg sei, interessierte ihn nicht so sehr die alte Stadtbefestigung und auch nicht der Platz, der für sich nichts taugte¹², sondern eine westlich der Stadt gelegene Anhöhe. Dieser Platz würde den Besitzer nicht nur zum Herrn von ganz Schwaben machen, es sei nicht schwierig, von hier aus die Berge von Württemberg und Allgäu zu unterwerfen.

Chamilly kehrt über Donaueschingen, wo er im Garten des Schlosses die Donauquelle aufsucht, und Neustadt, einer kleinen, dem Prinzen von Fürstenberg gehörenden Stadt, die wegen ihrer Lage in dem von den Höhen beherrschten Tal nichts taugte, über den Hohlen Graben und Wagensteig nach Freiburg zurück. In Breitnau und Schönau befinden sich noch kleinere Abteilungen des kaiserlichen Regiments Schulz.

Die Auseinandersetzung wegen der angeblichen Zugehörigkeit der vier Dörfer zu Freiburg nimmt ihren Fortgang. Bereits vor Antritt seiner Reise hatte Chamilly Louvois mitgeteilt, die vorderösterreichische Regierung in Waldshut wolle wegen dieser vier Gemeinden 30 Offiziere schicken, er werde sich bemühen, diese „pieds à main“ in die Gefängnisse von Freiburg abzuführen, bis die Leute, die seitens dieser Regierung aus den vier Gemeinden festgenommen worden seien, wieder entlassen würden¹³.

Inzwischen hat sich auch General Montclar in die Angelegenheiten des Breisgaus eingeschaltet. Er berichtet Louvois, die Herren der Regierung des Breisgaus in Waldshut befänden sich in Konsternation¹⁴, wobei es offen bleibt, ob diese Verwirrung auf die Auseinandersetzungen bezüglich der vier Dörfer oder auf die französischen Kontributionsforderungen zurückzuführen sind. Montclar möchte die Dörfer zwischen Freiburg und Breisach, die zur Regierung des Breisgaus gehören, exekutieren lassen und schlägt Louvois vor, Herrn de Romainville, der über „einen guten Verstand und die Fähigkeit, diese Dinge auszuführen“ verfügt, hiermit zu beauftragen¹⁵.

Am 8. Dezember 1679 übersendet Montclar dem Minister ein nicht mehr auffindbares Antwortschreiben der Waldshuter Regierung, er begibt sich nach Freiburg, bis diese Affäre beendet sei. Er teilt Louvois seine Absicht mit, einige Leute über Waldkirch und den Hohlen Graben hinaus vorgehen zu lassen, um die Mitglieder der Regierung unter Druck zu setzen, ihre letzte Entscheidung bekanntzugeben¹⁶. Montclar wird jedoch ohne Weisung des Königs keine Truppen über den Schwarzwald entsenden.

In der Frage der Kontributionen macht die Regierung in Waldshut geltend, der Breisgau sei äußerst ruiniert. Montclar schreibt an Louvois¹⁷, wenn diese Behauptung zuträfe, würde dies ein gutes Mittel darstellen, um zu veranlassen, daß der Kaiser alle seine Besitztümer (baillages) wie Waldkirch, Kenzingen und Endingen an den König abtrete. Mitte Dezember 1679 entsendet Montclar Truppenteile nach Todtnau, Elzach, Triberg und Waldkirch, um

¹² A 1 634 St. 21.

¹³ A 1 629 S. 573.

¹⁴ A 1 629 S. 612.

¹⁵ A 1 629 S. 617.

¹⁶ A 1 629 S. 690.

¹⁷ A 1 629 S. 657.

diese Passagen zu kontrollieren. Er räumt in einem Schreiben an Louvois ein, daß die Rheinebene in der Tat sehr ruiniert sei¹⁸.

Ein Rechtsgutachten vom 3. Dezember 1679¹⁹, das Louvois vorgelegt wird, befaßt sich mit der Regelung der im Vertrag von Nymwegen festgelegten Grenzen Frankreichs. Der anonyme Verfasser prüft die Frage, welche Ausdehnung man der Klausel „*appartenance, dépendance, annexe*“, die im Friedensvertrag eingefügt sei, geben könne. Diese Klausel sei bereits in dem vorangegangenen Friedensvertrag von Aachen zugunsten des Königs verwandt worden. In der Tat war auch die Praxis der französischen Reunionskammern im Elsaß bemüht, derartige, in einer rechtlichen Abhängigkeit befindlichen Orte mit dem französischen Staatsgebiet zu vereinigen.

Chamilly wünschte nichts anderes, als den von den Reunionskammern erfolgreich verwendeten Dependenzbegriff auf einige, angeblich zu Freiburg gehörenden Orte anzuwenden, um dadurch den französischen Truppen eine leichtere Zugangsmöglichkeit nach Schwaben zu eröffnen.

Da der König aber im Vertrag von Nymwegen an den König von Spanien Gebiete abtrete, müsse man, nach der Meinung des Rechtsgutachters, den reziproken Charakter des Vertrages beachten, man müsse diese Klausel in ihren Grenzen sehen und zum gemeinen Recht zurückfinden. Die Merkmale der Abhängigkeit seien auf dem Gebiet der Justiz, der Finanzen und der Verwaltung zu suchen; in Frankreich gebe es kein entsprechendes Beispiel einer derartigen Abhängigkeit.

Dieser berechtigte Hinweis auf die notwendige Reziprozität bei der Anwendung des Dependenzbegriffs hat offenbar dazu geführt, daß der französische Anspruch auf die vier angeblich von Freiburg abhängigen Dörfer nicht weiterverfolgt wurde. Die Akten geben darüber keinen Aufschluß.

Wohl aber ergibt sich aus den Akten des Stadtarchivs Freiburg, daß die vier von Chamilly in Anspruch genommenen Orte von der Stadtverwaltung in die Steuerliste für die 1695 eingeführte Kopfsteuer (*rôle de capitation*) aufgenommen und bei der Aufstellung des Verzeichnisses der Gaststätten und „*Cabaretiers*“, die Wein ausschenken, berücksichtigt worden sind^{19a}.

Als 1681 nach sorgfältiger und geheimgehaltener Vorbereitung die „*Republik*“ Straßburg Frankreich eingegliedert wird, beruft Ludwig XIV. trotz der Abneigung, ja der feindseligen Haltung Louvois' gegenüber Chamilly diesen, dem er vertraut, zum Gouverneur von Straßburg. Seine Aufgaben sind vorwiegend militärischer Art²⁰, als Vergütung erhält er vom König jährlich 20 000 Livres, von der Stadt zusätzlich 9 000 Livres²¹. Später, nach dem Weggang des ihm unfreundlich gesinnten Barbézieux wird er, nicht zuletzt dank der guten gesellschaftlichen Beziehungen seiner Frau, Marschall von Frankreich und Gouverneur der Stadt und Provinz la Rochelle. Er stirbt 1715 in Paris.

Der Herzog von Saint-Simon faßt in seinen *Mémoires*, einer Fundgrube von Charakterschilderungen der Zeitgenossen Ludwig XIV., sein Urteil über Chamilly in den Satz zusammen:

¹⁸ A 1 629 S. 661, 692.

¹⁹ A 1 634 S. 25.

^{19a} F St. A Militaria Gallica F 88, 76.

²⁰ Livet Intendance S. 430.

²¹ B. N. 8135.

„Es war ein starker und großer Mann (gros et grand), der beste, tapferste und ehrenvollste, aber ‚si bête et si lourd‘, daß man nicht verstand, daß er irgendwelche Begabungen für den Krieg besitzen könne²².“

Diesem Urteil begegnet man wieder in dem komprimierten und vereinfachenden Satze des großen Larousse: „Er war tapfer, doch entbehrte er des Esprit.“

Doch wäre es schwer zu verstehen, wenn ein Mann so viele Jahre wichtige und schwierige Aufgaben hätte erfüllen können, wenn ihm nicht das geistige Rüstzeug hierfür zur Verfügung gestanden hätte.

Die in der Pariser Nationalbibliothek verwahrte handschriftliche Biographie der bedeutenden Zeitgenossen Ludwig XIV.²³ spart für den Lebenslauf Chamillys eine Reihe von Blättern aus, die als Überschrift nur seinen Namen bringen. Die Blätter selbst bleiben unbeschrieben und leer, gleichsam ein Zeichen der Nichtigkeit menschlichen Daseins. Doch die Briefe der Marianna Alcoforado, Zeugnisse einer großen Passion und Dokumente der Weltliteratur, haben seinen Namen der Vergessenheit entrissen.

Du Fay und seine Partis

Als Nachfolger Chamillys wird der „Sieur Charles Faitrien du Fay Maréchal des Camps et Armées du Roi“ zum Gouverneur der Stadt und des Schlosses Freiburg bestellt. Er hatte sich 1676 als Verteidiger von Philippsburg ausgezeichnet, dessen Gouverneur der damalige Dragonerobers war. Bei aller Grausamkeit der Kriegsführung wurde damals doch ein ungeschriebener Ehrenkodex respektiert. Der Herzog von Lothringen gewährte ihm einen ehrenvollen Abzug, wobei anstelle der vereinbarten 50 Wagen 134 Wagen mit Geschirr, Silber und Möbeln weggeführt werden durften. Der König, dem er zur vollen Zufriedenheit gedient hatte, ernannte ihn zum Maréchal de Camp, setzte ihm eine Pension von 5000 Talern aus und berief ihn zum Gouverneur von Breisach¹.

Am 17. November 1677 hatte du Fay von Breisach aus in einem Schreiben an Louvois die Einnahme von Freiburg als eine rasche und glorreiche Aktion bezeichnet, die in würdiger Weise das Ende des Feldzugs kröne. Die zahlreichen Briefe du Fays an den Minister befassen sich kaum mit den inneren Angelegenheiten der Stadt, um so mehr mit Mitteilungen über feindliche Truppenbewegungen und von Freiburg aus vorgenommenen militärischen Unternehmungen und Vorstößen, welche du Fay als „partis“ zu bezeichnen pflegte.

Als der Intendant am 26. Januar 1692 Freiburg besucht, trifft er den Gouverneur in schlechtem körperlichem Zustand an. Über seinen Besuch schreibt la Grange an Louvois: „Herr du Fay hilft sich nicht mehr, weder mit Händen noch Füßen, aber er besitzt immer noch denselben feinen Geist, den er immer gehabt hat. Obwohl er sich nur noch im Stuhl bewegen kann, dient er immer noch mit Auszeichnung².“ Bei diesem Inspektionsbesuch stellt der Intendant

²² Mémoires du Duc de Saint-Simon, par M. Laurent, Paris 1818 II S. 199.

²³ Louis XIV. Biographie de personnages de son regne. B. N. 14338 fr.

¹ A 1 509 August bis September 1676 d' Anthenay S. 110.

² A 1 1160 St. 20.

allerdings mit schmerzlicher Überraschung fest, daß 20000 Sack Getreide in Freiburg verdorben seien, weil man vergessen habe, sie zu verkaufen³. Mit Befriedigung vermerkt er jedoch, daß das Hospital mit 55 Kranken gut gepflegt sei.

Die Berichte du Fays an den Minister lassen eine unermüdlige militärische Aktivität erkennbar werden. Du Fay ist nicht nur Gouverneur der Stadt und des Schlosses, sondern auch Kommandeur der in Freiburg stationierten französischen Regimenter, deren Abteilungen er zu kleineren Unternehmungen gegen die im Schwarzwald stationierten feindlichen Truppenteile einsetzt. Der Pfälzisch-Orléanssche Krieg geht weiter, die französische Sicht ergibt sich aus einer Vorbemerkung zu den an Louvois im Jahre 1690 gerichteten Briefen: „die Feinde nahmen sich vor, die Größe und die Macht des Königs zu erniedrigen, und die Monarchie in sehr enge Grenzen zurückzuführen“⁴.

Über den Zustand der Truppen der Garnison Freiburg berichtet du Fay, eine soldatische Natur, am 21. April 1690 wenig Erfreuliches: Die Soldaten der Bataillone Chelly du Royal und de Beauvais seien schlecht (méchants), die Mehrzahl krank und die anderen in einem so erbärmlichen Zustande, daß man keinen Dienst in Anspruch nehmen könne, das Bataillon de Sault sei gut. Von jeder Kompanie brauche er zehn Mann für Arbeiten, vier bis fünf Abteilungen als Eskorten, 60 Mann für die Beaufsichtigung des Holzschlags, die Beschaffung von Palisaden und Faschinen, die Bewachung der Tiere und nicht zuletzt die Beitreibung der Kontributionen⁵. Kurze Zeit zuvor, am 28. Januar 1690, hatte der Inspekteur Alleurs bei einem Besuch Freiburgs festgestellt, daß von den in Freiburg stationierten Soldaten zwar der größere Teil als gut, ein erheblicher Teil als mittelmäßig bezeichnet werden müsse⁶, die Dragoner befanden sich nach einem Bericht des Inspektors Nervilles vom 18. März 1690 in gutem Zustande⁷.

Auch du Fay bemüht sich, wie seine Vorgänger und Nachfolger, um Erkundung der Standorte und Bewegungen der feindlichen Armee. Patrouillen, die er als „Exprefß“ bezeichnet, werden von ihm ausgesandt, einer von ihnen, beritten, von gutem Aussehen und lebhaften Geistes, blieb drei Tage in Schaffhausen, „im besten Kabarett“, er meldet, daß sich in Neustadt 3000 Mann der kaiserlichen Truppen versammeln⁸.

Die Berichte, die du Fay nach Paris schickt, schildern eine fortgesetzte Kette kleinerer militärischer Unternehmungen gegen feindliche Stellungen und Abteilungen. Im Oktober 1689 läßt du Fay eine größere, für den Großprior von Heitersheim bestimmte Getreidemenge durch Truppen wegnehmen. Ein von ihm ausgeschicktes Detachement soll, offenbar zur Erzwingung von Kontributionen, Bürgermeister der Herrschaft Hochberg festnehmen⁹.

³ A 1 1160 St. 20.

⁴ A 1 972.

⁵ A 1 969.

⁶ A 1 972 St. 12.

⁷ A 1 972 St. 21.

2. bat. Regt. Navarre 614 Mann 386 gut, 218 mittelmäßig.

1. bat. Regt. Anjou 461 Mann 290 gut, 171 mittelmäßig.

2. bat. Regt. Anjou 545 Mann 338 gut, 207 mittelmäßig.

Reg. Rouerqe 577 Mann 542 gut, 35 mittelmäßig.

⁸ A 1 862, 565.

⁹ A 1 884.

Nachdem eine Truppenabteilung unter Führung des Sieur de Montbalier vom Regiment Guyenne eine feindliche Redoute bei Breitnau ausgehoben hatte, entsendet du Fay am 20. Februar 1690 eine „Expedition“ von 100 Fusiliern, 100 Grenadiern und 100 Dragonern unter dem Kommando des Oberstleutnants Desvieux vom Regiment Rouerge nach Breitnau. Diese Abteilung trifft nachts um 2.30 Uhr ein, schließt Breitnau ein, auf dessen Friedhof sich eine feindliche Abteilung verschanzt hatte, und plündert und verbrennt völlig die 20 bis 22 Häuser des Dorfes. Die Zerstörung der Häuser erfolgt, um den feindlichen Truppen die Versorgungsgrundlage zu entziehen. Über die Stationierung des Feindes wird berichtet, dreiviertel Meile von Breitnau entfernt befindet sich das Fort von Steig mit einer Besatzung von 100 Mann, eine Meile entfernt die Befestigung des Hohlen Grabens mit 300 Mann, und in einer Entfernung von zwei Meilen das Quartier des Grafen Kaunitz¹⁰. Aus einem späteren Bericht du Fays vom 17. Juni 1690¹¹ geht hervor, daß die kaiserlichen Soldaten, die noch immer in der Redoute, der Verschanzung und auf dem Friedhof von Breitnau stationiert sind, sich tagsüber im Joostal aufhalten. Du Fay läßt daher durch 300 Fusiliere des Bataillons de Sault sieben Häuser im Joostal verbrennen und 63 Rinder mitbringen.

Die Feinde bleiben nicht müßig, feindliche Husaren und Dragoner nähern sich durch den Wald und nehmen die Schafherden der Stadt weg, die Schafe sollen daher künftig unter dem Schutz der Besatzung auf dem Glacis weiden¹².

Inzwischen verbreitet sich das Gerücht, daß Freiburg von den Feinden belagert werden soll, du Fay bittet daher den Minister um die Entsendung einiger guter Offiziere¹³. Er übersendet am 11. Februar 1690 dem Minister eine Aufstellung über die Bedürfnisse der Stadt im Falle einer Belagerung, er tut dies „mit dem ruhigsten Geist der Welt und ohne jede Emotion. Wenn die Belagerung eintritt, wird man seine Pflicht tun“¹⁴.

Im Oktober 1690 gestattet du Fay den Bauern der Umgebung, Frauen und Kinder, sowie Getreide, Tiere und Futter in die Stadt zu verbringen¹⁵. Schon am folgenden Tage berichtet Kriegskommissar Héron aus Freiburg nach Paris, daß 450 Familien mit insgesamt 3700 Personen aus 18 Dörfern sich in die Stadt zurückgezogen und ihr Vieh mitgebracht haben¹⁶.

Die militärischen Expeditionen und „Partis“ in die Umgebung von Freiburg nehmen ihren Fortgang. Am 16. Oktober 1690 beauftragt du Fay 80 Grenadiere und 50 Fusiliere, eine Redoute, die eine halbe Meile von Todtnau (Dottennau) entfernt ist, und die umliegenden Häuser zu verbrennen¹⁷. Die Häuser werden zuvor geplündert. Vermutlich handelt es sich um dieselbe Redoute oberhalb des Dorfes Muggenbrunn („Mochbrun“), die am 16. Dezember 1690 das Ziel einer erneuten Expedition bildet. Diese Redoute, die die Passage und neun große Höfe schützt, die sich weigerten, Kontributionen zu zahlen, wird nachts um zwei Uhr von 50 Fusiliern und 80 Grenadiern angegriffen, die Häuser verbrannt und 39 Stück Vieh mitgebracht¹⁸.

¹⁰ A 1 609 St. 50.

¹¹ A 1 988.

¹² A 1 969 St. 65, 26. 4. 1690.

¹³ A 1 988 21. 6. 1690.

¹⁴ A 1 969 St. 46 11. 2. 1690.

¹⁵ A 1 988 St. 311.

¹⁶ A 1 991 St. 238.

¹⁷ A 1 988 St. 464.

¹⁸ A 1 991 St. 309.

Im November 1690 wird eine im Prechtal stationierte Abteilung kaiserlicher Husaren von einer Gruppe der „Compagnie Franche“ unter Führung des Unterleutnants Richard angegriffen und zum größeren Teil vernichtet¹⁹. Es ist derselbe Richard, der sich bereits früher durch die Beaufsichtigung der zum Holzschlagen kommandierten Bauern ausgezeichnet hat, der König hat ihm hierfür eine Gratifikation von 300 Livres zugewendet²⁰.

Kein Wort verlautet über das beklagenswerte Schicksal der Bauern, deren Häuser geplündert und verbrannt, deren Vieh weggetrieben wird. Über ihre Leiden berichten andere Quellen: Grimmelshausens *Simplizissimus*, Callots Gravuren über das Elend des Krieges in Lothringen. Sie leiden und sterben als unschuldige Opfer eines unbarmherzigen Krieges und Kleinkrieges, die Chronisten wenden ihren Blick ab von ihrem traurigen Lose, und die Geschichte scheint an ihrem Schicksal vorbeizugehen. Aber der Sieg der französischen Truppen in Flandern wird durch Salutschüsse der Artillerie und ein Tedeum gefeiert²¹, und als „Monseigneur“, der Dauphin, am 16. September 1690 den Rundgang um die Verteidigungsanlagen der Stadt Freiburg macht, berichtet du Fay, daß die Bürger entzückt gewesen seien²².

Du Fay berichtet dem Minister über Vorschläge, die ihm von der Gegenseite über einen Gefangenenaustausch gemacht wurden, er leitet am 9. Oktober 1690 einen Brief des Grafen von Sobor in der Armee des Kurfürsten von Bayern und am 25. September 1690 einen Brief des Generals Henry Fleming, Maréchal de Camp, des Kurfürsten von Sachsen, weiter, der ihm durch einen Bauern aus St. Georgen (im Schwarzwald) überbracht worden war²³. Über das Ergebnis dieser Bemühungen ist nichts bekannt.

Am 9. Juni 1695 stirbt du Fay im Alter von 74 Jahren in Freiburg und wird im Chor des Münsters beigesetzt²⁴.

Die Kriegskommissare: Héron und Perrin

Seit 1689 wirkt in Freiburg neben dem Gouverneur du Fay als Kriegskommissar François Héron, er nennt sich „escuyer, commissaire ordinaire de guerre, ancien Provincialen Flandre“. Héron wird 1691 durch Christophe Adrien Perrin, Sieur des Rudosne¹, abgelöst werden. Es scheint ein verbaler Widerspruch zu sein, daß die Kriegskommissare ihre Funktionen während der Friedenszeit ausüben, während sie im Krieg andere Verwendungen erhalten². Sie erhalten in der Provinz Elsaß ihre Weisungen vom Intendanten und erstatten ihm Bericht. Kriegskommissar Héron schickt Berichte aber auch unmittelbar an den Minister, der wiederholt über dieselben Vorgänge getrennte Berichte

¹⁹ A 1 979 St. 213.

²⁰ A 1 1000 St. 18 Louvois/Versailles an La Grange 8. 5. 1690.

²¹ A 1 988 St. 112.

²² A 1 988 St. 251.

²³ A 1 976 St. 135

²⁴ Schreiber IV, S. 214.

¹ Schreiber IV, S. 214.

² Livet S. 426.

des Gouverneurs und des Kriegskommissars von Freiburg erhält³. Louvois hat 1683, als ein anderer Kriegskommissar ihm zum Ärger des Intendanten unmittelbar berichtete, dem Intendanten la Grange in unmißverständlicher Weise mitgeteilt, er solle sich nicht vorstellen, daß die Kriegskommissare ihm nicht über das, was vorfällt, berichten dürften, und daß er dies nur durch den Intendanten erfahren dürfe⁴. Der Instanzenweg ist somit im Interesse einer zusätzlichen Information des Ministers durchbrochen.

Héron bezieht ein Monatsgehalt von 225 Livres. Er berichtet über die vorgenommenen Holzschläge, über die Notwendigkeit einer Pulverzufuhr, am 15. März 1690 berichtet er, daß ein Konvoy von 35 Wagen, von Breisach kommend, 34200 Sack Pulver nach Freiburg verbracht habe⁵. Nachdem der Krieg zwischen Frankreich und dem Herzog von Savoyen erklärt worden ist, berichtet Héron dem Minister, daß sich in Freiburg 20 bis 25 savoyardische Kaufleute sowie ihr aus Savoyen gekommenes Personal niedergelassen hätten, seitdem Freiburg „unter den Gehorsam des Königs“ gekommen sei, und bittet um Weisung, wie sie zu behandeln seien. Eine Reihe Freiburger Familien sind Nachkommen savoyardischer Einwanderer.

Die eingewanderten Savoyarden waren jahrelang die Sorgenkinder des Magistrats^{5a}, aber auch der französischen Dienststellen. Sie stellten den höchsten Prozentsatz der Einwanderer in das französisch gewordene Freiburg, unter 184 Zuwanderern befanden sich 56 Savoyer, 23 Zugezogene kamen aus der Languedoc, 14 aus Burgund, 11 aus der Dauphiné, 6 aus der Gascogne, 4 aus der Freigrafschaft. Die Savoyarden waren im Handel tätig, suchten sich aber der Verpflichtung zur Bezahlung von Umgeld und Pfundzoll zu entziehen. Hierwegen entstanden Streitigkeiten und Raufhandel mit Bürgern der Stadt. Der Magistrat bat daher 1679 den Intendanten um „Abschaffung“ der Savoyer und unterstützte im Januar 1680 ein dieses Ziel erstrebendes Gesuch der einheimischen Krämer, die Savoyer sollten Bürgerrecht erwerben oder auswandern. In diesem Sinne entschied dann auch der Intendant. Es wurde den Savoyern auch nicht zugestanden, daß sie nicht der Gerichtsbarkeit der Stadt unterständen.

Der Kriegskommissar übersendet der Zentrale regelmäßig Aufstellungen (Revue) über den Stand der Garnison und über die Vorräte an Getreide, Mehl, Salz, Wein in der Stadt, im Schloß und im Fort St. Peter⁶. Er läßt im Einvernehmen mit dem Magistrat in der Nähe des Schwabentores einen Brunnen für Verteidigungszwecke im Durchmesser von 15 Fuß anlegen, offensichtlich den heute noch vorhandenen „Schwabentorbrunnen“⁷. Er erstattet Meldungen über Eintreffen und Abreise von Truppen, über die Ankunft von Verpflegungsgut und erbittet Weisungen wegen des Gefangenenaustauschs.

Héron hat sich 1691 mit Maria Magdalena Margaretha von Kageneck, dem vierten von 16 Kindern des vorderösterreichischen Statthalters Johann Friedrich von Kageneck und seiner Frau Susanna Magdalena von Andlaw, verheiratet.

³ z. B. über die bei der Expedition nach Breitenau eingetretenen Verwundungen, A 1 969 St. 51. 20. 2. 1690.

⁴ Livet S. 427.

⁵ A 1 972 St. 285, 291, 295, 296.

^{5a} Noack S. 335.

⁶ A 1 991, St. 73, 99.

⁷ A 1 991, S. 141.

Sie hatte in erster Ehe 1685 Rupert Joseph von Wessenberg, Herrn auf Feldkirch und Assessor bei der vorderösterreichischen Ritterschaft, geheiratet, der bereits 1687 unter Hinterlassung von vier Kindern verstarb. Ihrer zweiten Ehe mit Héron entstammten zwei Söhne und eine Tochter, sie starb 1710.

1691 verläßt Héron Freiburg. Er wird als Kriegskommissar nach Hünningen berufen. Unstimmigkeiten mit der dortigen Bevölkerung veranlassen eine Untersuchung des Intendanten, die nichts Nachteiliges gegen ihn ergibt. Trotzdem wird er dies ist der Lauf der Welt nach Flandern versetzt. Dort entschwindet er zunächst dem Blick. Die Briefe, die seine Frau in den Jahren 1701 bis 1705 in ungetrübter Zuneigung an ihre Mutter richtete, wurden aus Chambery abgesandt, wo Héron offenbar im Ruhestand auf seinem Besitz lebte.

Hérons Nachfolger, Christophe Adrien Perrin, hat am 28. April 1692 ein merkwürdiges Protokoll über die Vernehmung eines gewissen Pierre Rigouillet aufgenommen, der nach einer Beichte, vermutlich auf Veranlassung seines Beichtvaters, sich an ihn wandte⁸. Rigouillet will am 15. Februar 1692 mit vier Reitern, die in den Dienst der auf seiten des Kaisers stehenden Prinzessin von Hessen treten wollten, zusammengetroffen sein und von ihnen erfahren haben, ihre, der Prinzessin Truppen, sollten in Frankreich einrücken, „y mettre tout à feu ou à sang“, sie wollten den König und den Dauphin sterben lassen, „durch Feuer oder Gift“. Sobald die Truppen des Königs ihre Quartiere bezogen haben, sollen 50 bis 60 „geistliche Personen“ verkleidet nach Frankreich einreisen.

Quelle und Inhalt dieser Nachricht sind von fragwürdiger Art, aber Perrin, beunruhigt, schickt ein ausführliches Protokoll nach Paris.

Villars und der Handstreich auf Freiburg

Zu Beginn seiner Memoiren zählt Claude Louis Hector duc de Villars seine zahlreichen Funktionen und Titel auf: Er ist Pair und Marschall von Frankreich, Vicomte de Melun, Marquis de la Noche, Comte de la Rochemillet. Aber er ist oder vielmehr er war auch Gouverneur der Stadt, des Forts und Schlosses Freiburg, der Städte, Festungen und Gebiete von Metz und Verdun.

Als Gouverneur von Freiburg ist Villars Nachfolger du Fays; er behält dieses Amt bis zur Rückgabe Freiburgs an das Reich und das Haus Österreich im Jahre 1697. Aber er ist der erste und einzige Gouverneur, der nicht in Freiburg residiert, er hält sich bei der Armee an wechselnden Orten auf, sucht nur gelegentlich und aus besonderem Anlaß die Stadt, deren Gouverneur er ist, auf, sein Gouverneursamt gleicht dem eines Pfründeninhabers ohne Residenzpflicht, dem die Erträgnisse der Pfründe als arbeitsloses Einkommen zufließen. In seiner Abwesenheit wird er vertreten durch den Kommandanten, den Chevalier Clairac de la Mammye, der auch ohne Zwischenschaltung Villars' unmittelbar die Korrespondenz mit dem Kriegsminister führt.

Über die Vorgänge, die seiner Ernennung zum Gouverneur von Freiburg vorausgingen, berichtet Villars anschaulich in seinen Memoiren¹. Der Marquis de Barbézieux, der seinem Vater Louvois im Jahre 1691 als Staatssekretär des

⁸ A 1 1217.

¹ Villars, Mémoires édit par Vogué, Paris 1884 Bd. 1, S. 223.



Abb. 12. Claude Louis Hector duc de Villars, Gouverneur von Freiburg 1692-1697. Gemälde von Rigaud (Versailles, Schloßmuseum, Photo Giraudon).

Krieges nachgefolgt war, haßte Villars und wünschte, ihn zu verderben. Zwei Tage vor der Vergebung der Ämter für die Winterquartiere traf Barbézieux Villars' Vater und erkundigte sich bei ihm nach seinem Sohne. Man versetzte ihm jedes Jahr von Flandern nach Deutschland, habe er denn genügend Mittel, um seinen Unterhalt in den „cabarets“ zu bestreiten? Man habe ihm kein „Gouvernement“ übertragen, es sei ihm wohl unmöglich, auf diese Weise zu dienen. Villars' Vater stimmte diesen Ausführungen des Ministers zu, dieser berichtete dem König, Villars habe es abgelehnt zu dienen, wenn er kein „Gouvernement“ erhalte. Zu spät erkennt Villars' Vater die Perfidie Barbézieux', der König sagt ihm, es gäbe mehr Generäle, die nicht verwendet werden können. Kurze Zeit darauf erhält der Vater einen Brief Villars', in dem dieser den Wunsch ausspricht, daß der König ihn wie bisher verwende. Der Vater läßt diesen Brief seines Sohnes durch den ersten Kammerdiener Niel dem König zeigen, dieser erklärt am folgenden Tage Barbézieux, er gebe die Regierung Freiburgs und des Breisgaues an Villars.

Ein Kurier soll Villars, der sich in der Dauphiné aufhält, über diese Entschließung des Königs verständigen. Aber Barbézieux macht Villars keine Mitteilung über dessen Ernennung und über den weiteren Auftrag des Königs, nach Beendigung des Feldzugs die Kavallerie von Savoyen bis Flandern zu inspizieren. Villars kommt nach Paris, wird vom König empfangen und teilt diesem mit, daß er die Befehle des Königs nicht erhalten habe. Erst am folgenden Tage erhält er einen Brief Barbézieux', der ihm den Auftrag des Königs mitteilt, er öffnet diesen Brief in Gegenwart des Herzogs von Aumale und Vaubans und teilt dem König bei der Audienz mit, daß Barbézieux die Befehle des Königs nicht an ihn weitergeleitet habe. Aber Barbézieux ist unentbehrlich, und der König wird ihn erst einige Jahre später entlassen.

In Villars' Memoiren wird seine Tätigkeit als Gouverneur von Freiburg nur kurz und beiläufig erwähnt, obwohl sie sich auf die fünf Jahre von 1692 bis 1697 erstreckte. Villars verbleibt in der Hauptsache bei der Truppe, besucht Paris oder führt besondere ihm erteilte militärische oder diplomatische Aufträge aus. Er wird, vermutlich zur gleichen Zeit, Gouverneur der Städte, Festungen und Gebiete von Metz und Verdun. Die Stellung des Gouverneurs ist ehrenvoll und mit Einnahmen verbunden, die Tätigkeit in der Armee erscheint wichtiger, und die Abwesenheit des Gouverneurs von der ihm verwalteten Stadt und Festung wird nicht beanstandet.

Im Jahre 1694 wartet er die Trennung der beiden bisher vereinigten Armeen ab, die sich in die Winterquartiere begeben², und den Urlaub, den man zu diesem Zeitpunkt den Generälen gibt, und bricht dann auf, „um seine Regierung in Freiburg zu sehen“. Er möchte dabei nachprüfen, ob die Nachrichten, wonach ein feindlicher Partisan Betzmann (Villars schreibt Pessmann) die Absicht hatte, das Schloß Freiburg durch Überraschung einzunehmen, Anlaß zur Beunruhigung geben.

Im Spätsommer 1694 richtete Adam Betzmann aus Basel ein Schreiben an den Prinzen Ludwig von Baden, der unter dem Namen „Türkenlouis“ in die Geschichte eingegangen ist³.

² Mémoires I S. 261.

³ A 1 1267 91. 81. 23. 9. 1694.

In diesem Schreiben stellt Betzmann, den der Markgraf nicht kannte, zunächst mit gebührendem Respekt seine eigene Person vor. Er habe früher im Regiment des Herzogs von Württemberg gedient und sei wegen der Mißgunst, die er erfahren habe, genötigt gewesen, Beschäftigung bei den Franzosen zu suchen. Er habe seit drei Jahren in Freiburg, das seit dem Frieden von Nymwegen 1679 der Krone Frankreichs unterstellt war, als „Partisan“ gedient und an einigen hübschen Unternehmungen teilgenommen, wenn er auch nicht mit dem Herzen dabei war. Als guter Deutscher könne er nicht länger den Franzosen dienen, er habe vielmehr aufmerksam die Möglichkeiten geprüft, die es dem Kaiser gestatten könnten, sich wieder in den Besitz der Stadt und Festung Freiburg zu setzen. Zu diesem Zwecke habe er sich mit einem Sergeanten und einem Soldaten der französischen Garnison verabredet, beide seien Burgunder, vermutlich aus der unlängst von Frankreich erworbenen Freigrafschaft, die nicht gerne den Franzosen dienten, sie hätten zusammen einen feierlichen Eid geleistet, alles zu tun, um Freiburg wieder in die Gewalt des Kaisers zu bringen. Bei einem Scharmützel, das zwischen 60 französischen und 50 deutschen Soldaten stattfand, sei inzwischen der kaiserliche Hauptmann Erhardt mit anderen Soldaten gefangen und nach Freiburg verbracht worden. Betzmann habe mit ihm unter vier Augen über seine Pläne gesprochen. Erhardt habe ihm gesagt, er könne mit ihm wie mit einem Offizier der kaiserlichen Armee sprechen. Erhardt soll ihm versprochen haben, er wolle nach seiner Freilassung Betzmann durch den General von Fürstenberg oder den Kommandanten der im Dienst des Kaisers stehenden schweizerischen Truppe Bürklin, die den Hohlen Graben besetzt hielt, nach Basel rufen lassen, wohin sich Betzmann durch das Elsaß begeben wollte. Am 6. August sollte dann der von Betzmann vorgeschlagene Handstreich erfolgen. Das mittlere Fort des Schloßberges, genannt die Salzbüchse, das nur von fünf Soldaten besetzt sein sollte, sollte mit Hilfe einer bereitgestellten Leiter eingenommen werden, dann wollte man mit Hilfe dieser Leiter den Posten Dauphin des Schlosses ersteigen, auf dem zwischen 11 und 1 Uhr nachts einer der zum Komplott gehörigen französischen Soldaten die Wache haben sollte. Nach den Vorstellungen Betzmanns wäre es leicht gewesen, mit Hilfe einiger 100 Mann der kaiserlichen Truppen das Schloß einzunehmen, von dem aus die Stadt beherrscht würde und die französische Besatzung zur Kapitulation zu zwingen.

Bereits am folgenden Tag soll Betzmann nach seiner Angabe verhaftet, in das Gefängnis von Freiburg eingeliefert und in Ketten gelegt worden sein. Er sei dann dem Hauptmann Erhardt gegenübergestellt worden, der seine Pläne der französischen Besatzung verraten habe.

Betzmann habe alles, was man ihm vorwarf, bestritten, Erhardt habe seine Anschuldigungen nicht beweisen können, doch Betzmann sei im Gefängnis verblieben und von vier Wachposten bewacht worden. Mit Hilfe eines Seils, das ihm seine Frau zustellen konnte, sei es ihm gelungen, aus dem Gefängnis und anschließend aus der Stadt zu entkommen, wobei er sich von der 15 Klafter hohen Mauer herablassen mußte. Er habe sich dann nach Basel begeben und biete nunmehr dem Markgrafen als guter Deutscher seine Dienste an, er verfüge über eine genaue Kenntnis der Wege im Elsaß und im Breisgau und könne sich daher dem Markgrafen nützlich erweisen.

Es ist unsicher, ob Betzmans Schreiben in einer Zeit, in der das gegenseitige Abfangen der Post zu den sportlichen Obliegenheiten der feindlichen Armeen gehörte, den Markgrafen erreicht hat. Sicher ist, daß das Schreiben oder eine Kopie dem im Elsaß befindlichen Marschall de Villars, der damals Gouverneur von Freiburg war, übersandt wurde. Der Inhalt des Schreibens scheint Villars wichtig genug zu sein, um sich am 25. Oktober 1694 nach Freiburg zu begeben, um die Möglichkeiten der Ausführbarkeit der Pläne Betzmans an Ort und Stelle nachzuprüfen. Villars ist skeptisch und kritisch, er hält es für möglich, daß Betzmann dieses Schreiben nur abgefaßt hat, um sich bei den Dienststellen der kaiserlichen Truppen verdient zu machen und in ein gutes Licht zu setzen, aber nur ein Augenschein kann ein abschließendes Urteil über Betzmans Pläne erlauben. Einen Posten „Dauphin“ gibt es im Schloß Freiburg nicht, aber Betzmann mag gehört haben, daß die Soldaten die Bastion 57 der Festung auf dem Schloßberg mit dem Namen „Dauphin“ bezeichneten, weil in der Nähe dieser Bastion Kompanien des Regiments Dauphin untergebracht waren. Betzmann mag diesen Ort als zugänglich angesehen haben, weil er wissen konnte, daß sich durch eine Schießscharte an der Flanke dieser Bastion ein Sergeant mit Hilfe eines Stricks acht Klafter tief heruntergelassen hatte. In Begleitung des in Freiburg stationierten Kommandanten Chevalier Clairac de la Mammye und von Herrn de la Battue besucht Villars zunächst das Adlerfort, das Betzmann als Salzbüchse bezeichnet hatte. Das Fort war von einem Sergeanten und 14 Mann besetzt. Mit Hilfe einer drei Klafter langen Leiter konnte man in das Fort eindringen, aber der in der Mitte der Anlage befindliche Festungsturm gibt der Besatzung nach Meinung Villars' ausreichend Sicherheiten. Einige kleinere Reparaturen werden als notwendig angesehen.

Bei der Besichtigung des Schlosses findet Villars zwei schwache Stellen vor. Eine Schießscharte, die einen Anreiz zum Erklimmen der Mauer geben könnte, soll von außen zugemauert werden. Die andere schwache Stelle befindet sich bei der Bastion 41, benutzt man den gedeckten Weg, der vom Adlerschloß zum Hauptschloß führt, so kommt man an eine Stelle, an der die Mauer sich nur anderthalb Klafter erhebt, hier könnte man unschwer zu einem Wachturm gelangen, von wo aus man einen leichten Zugang in das Innere des Schlosses hätte. Um diese Gefahr auszuschließen, soll mit einem Kostenaufwand von 1000 Livres eine 15 Fuß lange Mauer errichtet werden, die die Möglichkeit eines Einstiegs ausschließt. Die in Freiburg stationierten Offiziere Clairac de la Mammye und de la Battue sollen die notwendigen Reparaturen unverzüglich durchführen.

Dem derzeitigen Kommandanten von Freiburg, Clairac de la Mammye, zollt Villars uneingeschränktes Lob, er bemühe sich nicht nur um die Sicherstellung des Platzes Freiburg und um den Unterhalt der Garnison, wobei er in sparsamer Weise verfare, er habe auch ein gutes Einvernehmen mit den Bürgern, die ihm mehrfach als Vorschußleistungen Darlehen gegeben hätten. Villars schlägt dem Kriegsminister Barbézieux vor, einen Betrag von 15000 Livres zur Verfügung zu stellen, um diese Schulden abzahlen und das Vertrauen der Bürgerschaft erhalten zu können. Er selbst begibt sich in das Hauptquartier des Marschalls de Lorge, des Oberkommandierenden der in Deutschland operierenden Armee, die alsbald ihre Winterquartiere beziehen soll.

Villars versichert in seinem Bericht dem Minister, man werde alles tun, um die Komplizen Betzmans zu entdecken, derjenige, der ihm den Brief Betzmans übersandt habe, werde alles tun, um ihn zu verhaften. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß Prinz Ludwig selbst oder einer seiner Beauftragten den Brief Betzmans Villars in die Hände gespielt hat, da Betzmann als früherer Deserteur eines kaiserlichen Truppenteils angesehen werden konnte.

Betzmanns Persönlichkeit und Handlungsweise bleiben im Zwielficht. Er hat mehreren Herren gedient, aber dies entsprach den Wirren der Zeit, in der deutsche Regimenter und schweizerische Kontingente nicht nur auf seiten des Kaisers, sondern auch im Dienste des französischen Königs fochten. Villars' Zweifel, ob Betzmans Vorschläge fundiert und ernst gemeint waren oder nur dem Wunsche entsprangen, die Gunst der Kaiserlichen zu erlangen, erscheinen nicht unbegründet. Ob die kaiserlichen Truppen Betzmans Vorschläge befolgt hätten, wenn diese nicht vorzeitig verraten worden wären, muß bezweifelt werden. Waren seine Motive der Patriotismus, auf den er sich als „guter Deutscher“ berief, oder Geltungstrieb oder der Wunsch nach Vorteilen, oder war er, Conrad Ferdinand Meyers Formel vorwegnehmend, schlechthin ein „Mensch mit seinem Widerspruch“?

Man könnte versucht sein, den Handstreich auf Freiburg, der nie stattgefunden hat, als eine Grotteske anzusehen, wenn nicht der blutige Ernst des letzten Aktes mit tragischem Akzent die Kette der Ereignisse abschliesse.

Der aus der französischen Gefangenschaft entlassene Hauptmann Erhardt (nunmehr als „Herford“) bezeichnet, wird von Betzmann des Verrats beschuldigt, durch ein kaiserliches Kriegsgericht zum Tode verurteilt und in Villingen enthauptet. Dies ergibt sich aus einem Schreiben, das ein anonymer Gewährsmann, der aus der Gegend von Villingen über die Bewegungen der kaiserlichen Truppen berichtet, dem Kommandanten der Stadt Freiburg übersandte. Aber auch Betzmann befindet sich nach diesem Schreiben unter strenger Bewachung in Haft, er werde wahrscheinlich dasselbe Schicksal erleiden.

Aber noch einmal wendet sich Betzmans Los zum Besseren. Am 18. Mai 1695 berichtet derselbe anonyme Gewährsmann, daß Betzmann, früherer Partisan und Deserteur aus Freiburg, sich durch Vermittlung des Generals von Fürstenberg an den Kaiser gewendet habe mit der Bitte, ihm für seine Dienste eine Gratifikation zu gewähren. Es wird nicht berichtet, ob ihm diese Gunst zuteil wurde, seine Spur verliert sich im dunkeln⁴.

Wie Villars in seinen Memoiren mitteilt, gab ihm sein Aufenthalt in Freiburg im Herbst 1694 Gelegenheit, die Eingänge zum Schwarzwald zu besuchen. Er findet den Zugang nicht so schwierig, wie man angenommen hatte, und erwirbt sich eine Kenntnis der Landschaft, „die sich in der Folge als nützlich erweisen wird“⁵.

Dieser Erkundungsrift Villars' fand am 8. November 1694 statt. Im Depot des „Génie“ befinden sich zwei Denkschriften, als deren Verfasser Villars angegeben wird, die jedoch ein früheres Datum tragen. Entweder hatte Villars bereits früher Freiburg besucht oder die Denkschriften waren von Beauftragten ausgearbeitet und von Villars gutgeheißen worden. Ein Memorandum

⁴ A 1 1321 St. 77 „nouvelle“ 9. 4. 1695. St. 160 18. 4. 1695.

⁵ Villars, Mémoires S. 261.

vom 28. April 1694 dient als „Instruktion über die Wege, die von Freiburg auf die Höhen des Hohlen Grabens und zu den von den Feinden besetzten Posten führen“⁶.

Ein zweites Memorandum dient als Instruktion für eine Verteidigung von Freiburg im Falle einer Belagerung⁷. Villars hatte bereits im November 1677 an der Belagerung Freiburgs durch die Armee Créquis teilgenommen. Créqui ließ nach dem Rheinübergang das ganze Land zwischen dem Rhein und den Bergen verbrennen. Villars, der zur Brigade la Valette gehörte, führte die Nachhut mit 300 Reitern. In seinen Memoiren berichtet er, daß er „von Natur menschlich, immer das, was nur Grausamkeit ist, verabscheut“ habe, er habe daher trotz der Befehle Créquis einen Teil der kleinen Orte gerettet, die man im Vorbeimarsch in Brand setzte⁸.

Die Befestigungsanlagen, die Freiburg vor seiner Einnahme durch Créqui besaß, schätzt er nicht hoch ein: „Die Stadt war nur von einer doppelten Umwallung von einigermaßen guten Mauern umgeben und einem Schloß auf dem Abhang eines hinreichend guten Berges, das sehr klein war.“ Trotzdem ist er der Meinung, daß Stadt und Schloß in Anbetracht der vorgeschrittenen Jahreszeit nicht hätten eingenommen werden können, wenn der Gouverneur nicht kapituliert hätte⁹. Villars nahm mit seinen 300 Reitern an einem Scharmützel gegen die Truppen des Herzogs von Lothringen bei Waldkirch teil, wohin Créqui Truppen zum Fouragieren entsandt hatte. Mit der Brigade la Valette bezieht er Quartier in Günterstal („Kinderstal“). Während die österreichische Besatzung Freiburg nach der Übergabe verläßt, wird die Truppe la Valettes in Günterstal von österreichischen Truppen, die aus Konstanz und den Waldstädten entsandt worden waren, und von „Schnapphähnen“ (schenapans), Bauern aus dem Gebirge, die sich der Truppe angeschlossen hatten, angegriffen. Das Kloster Günterstal, von den Franzosen besetzt, wird eingeschlossen, ein Hauptmann Villars' verteidigt eine Bresche mit 20 Mann zu Fuß. Villars, der sich bei Créqui befand, eilt nach Günterstal, und die Angreifer werden zurückgeschlagen¹⁰.

Es gehört zu den Merkwürdigkeiten der Geschichte, daß Villars, der sich in seiner Studie mit den Fragen einer Verteidigung Freiburgs befaßt und dem der große Larousse bescheinigt, daß er ein unternehmender Kriegshef war, der die Bewegungen der Truppen den Belagerungen vorzog, im Jahre 1713 Freiburg, das diesmal wirksam verteidigt wurde, belagert und einnimmt. Glück, Erfolg und Tüchtigkeit waren ihm günstig: 1702 wird er Marschall von Frankreich; 1705 zum Herzog ernannt, er wird 1710 Pair, das Jahr 1723 macht ihn, der bereits 1683 Gesandter in Wien gewesen war, zum Staatsminister.

Nach dem Frieden von Ryswijk wird Villars vom König nach Wien zu Verhandlungen geschickt. Er hält ein Auftreten, das die Macht und den Glanz seines Herrn zum Ausdruck bringt, für notwendig, und tritt die Reise an mit drei Karossen, jede mit acht Pferden bespannt, vier Wagen, die ebenso bespannt sind, fünf bis sechs Wagen für den Transport der Möbel, sechs Pagen, vier Edelleuten und einer großen Zahl von Bedienten.

⁶ Génie P. 11.

⁷ Ebenda P. 12.

⁸ Villars, Mémoires S. 50.

⁹ Ebenda S. 51.

¹⁰ Ebenda S. 52.

In Wildbad besucht er den Prinzen Ludwig von Baden, der dort „Bäder und Wasser“ gebraucht, und der, als sein Gegner, ihm viele Freundschaft bezeugt hatte. Der Prinz spricht mit ihm frei über den Zustand des Wiener Hofes. Sein hochherziger Charakter gestatte ihm nicht eine Verbindung mit den Ministern, sein Verhältnis zum Grafen Kinsky, der dem König zunächst- stehe, sei schlecht, er verabscheue die Bösartigkeit der Höflinge. Villars, der einen Tag in Wildbad verbringt, rühmt die Frau des Prinzen „wegen ihrer Tugend und ihrer Verdienste, mit der sich eine große Schönheit verbindet“¹¹. Wenige Jahre später werden die beiden Gesprächspartner in der Schlacht bei Friedlingen an der Spitze feindlicher Armeen sich erneut gegenüberstehen.

In der Geschichte Freiburgs taucht Villars kometenhaft auf und verschwindet. Er überprüft die Standfestigkeit der Festung und hinterläßt zwei bemerkenswerte Memoranden. Sein Auftritt auf der Bühne Freiburgs ist nur eine kurze und unbedeutende Episode in einem reich bewegten Leben, das im Kriegswesen, in der Politik und Diplomatie von Erfolg zu Erfolg führt. Begabung und günstige Umstände, vor allem auch die Gunst des Königs, haben ihm eine glänzende Laufbahn eröffnet und gesichert.

Um so mehr erstaunt es, das Porträt zu betrachten, das Saint-Simon von Villars, dem Günstling des Glücks, entwirft¹². Wohl erkennt er die Brillanz seiner Gaben an, aber er zeichnet ihn als einen ganz auf sich selbst bezogenen, von Ehrgeiz und Ruhmsucht verzehrten, von Habsucht beherrschten Menschen, unfähig zu Liebe, Dankbarkeit und zum Dienen, dessen ganzes Leben dem Kult seiner Person gewidmet war. Eine große Aktivität, eine Kühnheit ohne- gleichen, ein brillantes Auftreten verbinden sich mit Eigenschaften, die ihn erniedrigen. Seine Memoiren, die unklugerweise noch zu Lebzeiten der Augenzeugen veröffentlicht wurden, werden als konfus und lügenhaft bezeichnet; sie dienen der Schaffung der Gloriette, mit der er sich selbst zu umgeben bemüht. Ob dieses Porträt Saint-Simons das Spiegelbild einer Persön- lichkeit darstellt, die vier Jahre hindurch Freiburgs Gouverneur war, oder das verzerrte Bild des Hohlspiegels wiedergibt, das alle Züge des Porträts enthält, doch in gestörten Proportionen, wer möchte dies heute entscheiden?

Den Leser berührt es wohlthuend, daß ein humaner Zug die Memoiren Villars durchdringt und seinen an kriegerischen Ereignissen so reichen Lebens- weg begleitet. Er verabscheut Grausamkeit und rettet, „von Natur human“, einige der von Créquis Armee in Brand gesteckten Dörfer des Breisgaus, er verurteilt mit scharfen Worten Melacs Verwüstungen in der Pfalz: „Melac war schändlich, und seine Wut steigerte sich durch die schaurigen Flüche, mit denen er die Gewohnheit hatte, gemeine Leute zu erschrecken“¹³, und er kämpft gegen die Partisanen der Cevennen als ein „partisan à la douceur“. Diese Menschlichkeit überstrahlt das vergängliche Feuerwerk seiner Selbst- bespiegelung.

Wenn die Geschichtsschreiber, zu denen Saint-Simon zählt, Wächter des Ablaufs der Ereignisse und des Verhaltens ihrer Akteure sind, wer soll die Wächter bewachen? Wer soll die Irrtümer derer aufspüren, die sich bemühen, die Irrtümer und das Versagen anderer nicht unentdeckt zu lassen?

¹¹ Villars, Mémoires S. 297.

¹² Saint-Simon, Mémoires par Laurent, Paris 1818 II S. 180.

¹³ Villars, Mémoires 1692 S. 223.

K o m m a n d a n t C l a i r a c

Der Chevalier Clairac de la Mammyc, der sich selbst als Ingenieur bezeichnet¹, ist Leutnant des Königs und Kommandant², er vertritt bis zur Räumung Freiburgs den Gouverneur Villars, der sich während des größten Teiles seiner Amtszeit bei der kämpfenden Truppe befindet. Dem Königsleutnant ist eine große Verantwortung aufgebürdet in einer Zeit, in der wegen des Ausbleibens der aus Paris erwarteten Zahlungen die Bezahlung und Versorgung der Truppen fortgesetzte Schwierigkeiten bereitet, die nur durch Anleihen beim Magistrat überbrückt werden können.

Clairac ist ständig bemüht, durch Erkundungsunternehmen, durch „Expresß“ oder Vertrauenspersonen Nachrichten über die Standorte und die Bewegungen feindlicher Truppen zu erhalten. Wie der verstorbene Gouverneur du Fay, unternimmt er häufige „partis“ von Freiburg aus, „um den Truppen Beschäftigung zu verschaffen und um Exempel zu statuieren“³. Am 8. Februar 1694 übersendet er dem Minister eine Liste der in Villingen befindlichen französischen Kriegsgefangenen und eine Aufstellung über die Verteilung der feindlichen Truppen⁴. Kommandant der kaiserlichen Truppen in Schwaben und im Schwarzwald ist General Baron von Steinau in Singen, Generalgouverneur von Konstanz, den Waldstädten, der kaiserlichen Erblande ist Prinz Karl Egon von Fürstenberg, der sein Quartier in Löffingen hat. Die am weitesten vorgeschobenen Posten der Kaiserlichen sind das Schloß Geroldseck bei Lahr, die Heidburg bei Elzach, die Redoute Stirzelbach im Prechtal, die Redoute „Fallgrund“ beim Fort Hohlen Graben, das in Neustadt stationierte Regiment Spielberg hat Quartiere in Waldau, Langenordnach, Joostal, Schwärzenbach, Breitnau und Lenzkirch bezogen, in Muggenbrunn, Wieden und Neuenweg sind feindliche Posten.

Nachdem in verschiedenen Orten des Hochschwarzwaldes feindliche Dragoner aufgetaucht sind, schickt er am 6. August 1694 eine „parti“ zum Hohlen Graben, um festzustellen, ob die Passagen des Schwarzwaldes besetzt sind. Er erhält die Mitteilung, Prinz Ludwig von Baden habe 14000 Mann hinter den Bergen versammelt⁵.

Clairac übertrifft alle Gouverneure Freiburgs durch seine Bemühungen um die Beschaffung und Weiterleitung von „Nachrichten“⁶. Im Mai 1695 erfährt er, daß 400 Leute an der Instandsetzung der Linie, der Forts und Redouten von Triberg zum Hohlen Graben arbeiten. Am Hohlen Graben werden vier neue Redouten errichtet⁷, in der Herrschaft Triberg befinden sich 150 bewaffnete Bauern.

Barbézieux beanstandet, daß Clairac für die Einholung dieser Informationen zusätzliche Gelder verauslagt. Clairac erwidert, er erhalte die Mitteilungen über Vorgänge im Kinzigtal, Württemberg und im Schwarzwald

¹ A 1 1264 St. 45.

² A 1 1264 St. 162.

³ A 1 1264 St. 177.

⁴ A 1 1264 St. 45.

⁵ A 1 1265 St. 38, 1267 St. 28.

⁶ A 1 1267 St. 76, 77, 159, 160, 178, 1364 St. 114, 1366 St. 18 21.

⁷ A 1 1267 St. 70, 1366 St. 74, 75.

durch „Exprefß“, die dort wohnen, und die „Pensionäre des Königs“ sind, seine Ausgaben seien nicht erheblich⁸.

Deserteure der feindlichen Truppen stellen sich ein und geben an, sie stürben vor Hunger und erhielten keine Löhnung⁹. Da trotz der angedrohten Strafe des Erhängens immer wieder Angehörige der eigenen Truppe desertieren, setzt Clairac auf Anweisung des Marschalls Huxelles für die Entdeckung eines „Desertionskomplotts“ eine Belohnung von zehn Pistolen, was 120 Livres entspricht, aus¹⁰.

Wiederholte Anleihen bei der Stadt und die Häufigkeit der von ihm ausgestellten „Billets“ tragen nicht zu Clairacs Beliebtheit bei der Bürgerschaft bei.

In einem Schreiben vom 19. Mai 1696 an den Minister bezeichnet er die Garnison Freiburg als zu schwach, der vorgeschobene Posten Freiburg müsse den Zugang nach Breisach offenhalten, er tue sein möglichstes, um „die Superiorität über die Feinde aufrechtzuerhalten“. Leider trenne kein Fluß Freiburg von den Feinden¹¹. Im Mai des folgenden Jahres entsendet Marschall Huxelles die in Freiburg befindlichen Regimenter in die Umgebung von Neustadt, nur schwache Kräfte verbleiben in Freiburg¹². Aber wenige Monate später beseitigt der Frieden von Ryswijk Befürchtungen und Risiken, Freiburg fällt an Kaiser und Reich zurück.

Clairac vollzieht am 11. Juni 1698 seine letzte Amtshandlung, indem er, mit Tränen in den Augen, „die in französischen Ratshabiten befindlichen Herren der Stadt ihres Eides entläßt“. Er verläßt die Stadt mit der in Richtung Breisach abziehenden französischen Garnison¹³.

Die Passagen nach Schwaben

Freiburg ist nicht nur ein vorgeschobener Posten der Krone Frankreichs, sondern zugleich auch in einer von permanenten Kriegen erfüllten Zeit Ausgangspunkt und Ausfalltor militärischer Unternehmungen nach „Schwaben“ und den Ländern des Kaisers. Die Erkundung der Passagen, die über den Schwarzwald nach dem Osten oder zu den vier Waldstädten im Südosten führen, wird daher von den Gouverneuren der Stadt mit Sorgfalt betrieben. Die von Nicolas de Fer, dem Geographen Seiner Majestät, herausgegebene Karte zeigt die „verschiedenen Wege und Passagen durch die Berge und schwarzen Wälder, um nach Schwaben einzudringen¹⁴“. Auf ihr sind am Hohlen Graben westlich der Straße Turner Kalte Herberge drei Forts eingetragen. Die Befestigungen der kaiserlichen Armee am Hohlen Graben sind von besonderer militärischer Bedeutung, weil sie den Zugang nach Schwaben sperren. Auch die Leitung der kaiserlichen Armee weiß dies. Aus einer Aufstellung über die Winterquartiere der Truppen des Kaisers, vermutlich aus dem Jahre 1678², ergibt sich, daß sich auf dem Hohlen Graben nicht weniger

⁸ A 1 1407 St. 136.

⁹ A 1 1289 St. 130 12. 9. 1694.

¹⁰ A 1 1267 St. 177 29. 5. 1695.

¹ A 1 1067 Karte ohne Jahresangabe.

² A 1 609 St. 191. Nach dieser Aufstellung befinden sich in Offenburg 16, Philippsburg 20, Landau 9, in den Waldstädten 9, in der Hochburg 4, im Kinzigtal 8, in Oberkirch/Oppenu 4 Kompanien.

¹¹ A 1 1364 St. 152 19. 5. 1696.

¹² A 1 1407 St. 4 4. 5. 1697

¹³ Schreiber IV, S. 217.

als 25 Kompanien der kaiserlichen Armee befanden. Später wird nur eine kleinere Truppeneinheit den Hohlen Graben absichern, vorübergehend werden die Redouten verlassen, später wieder instand gesetzt, längere Jahre hindurch wird der Hohle Graben durch ein Schweizer Truppenkontingent unter Leitung des Kommandanten Bürklin bewacht, 1696 kampieren dort 400 Mann unter Zelten, während die Offiziere in Häusern untergebracht sind³.



Abb. 13 Das alte Turnerwirtshaus („hostellerie de Turner“). Dieses Haus wurde an der Stelle des früheren Gasthauses nach einem Brand 1807 wieder errichtet.

Bereits der erste Kommandant Freiburgs, der Marschall Boufflers, macht einen versuchsweisen Vorstoß zum Hohlen Graben⁴. Sein Nachfolger Chamilly nimmt den Hohlen Graben („Olgraben“) als angebliche Dependenz von Sankt Märgen für den König in Anspruch⁵. Er findet die Redoute in schlechtem Zustand und verlassen vor und regt die Errichtung eines französischen Forts auf einer Anhöhe gegenüber dem Hohlen Graben in der Nähe der „hostellerie“ Turner an⁶. Im Frühjahr 1690 beordert General Kaunitz von Neustadt aus alle Zimmerleute, um Wohnungen und Stallungen im Hohlen Graben und in Breitnau anzulegen. Kommandant Clairac entsendet im August 1694 eine „parti“ in Richtung des Hohlen Grabens, um festzustellen, ob die Feinde die Passagen besetzt halten⁷, er erfährt durch einen „Expres“, daß die Kaiser

³ A 1 1366 St. 74, 75. Das Gasthaus „Schweizerhof“ am Hohlen Graben bewahrt vielleicht die Erinnerung an die Schweizer Truppen.

⁴ A 1 609.

⁵ A 1 629 S. 54 ff., 634 St. 20.

⁶ A 1 634 St. 21.

⁷ A 1 969 St. 55, 1267 St. 28.



Abb. 14 Die Passage des Schwarzwaldes. Stich von le Clerc.

lichen vier neue Redouten zwischen dem Hohlen Graben und Steig errichten⁸, die miteinander durch einen Graben, der durch Palisaden abgesichert ist, verbunden sind.

Marschall Villars, der letzte französische Gouverneur Freiburgs, verfaßt 1694 eine Denkschrift, die eine „Instruktion über die Wege von Freiburg auf die Höhen des Hohlen Grabens und zu den von den Feinden besetzten Plätzen“ enthält⁹. Er besucht am 8. November 1694, begleitet von 150 Grenadieren, die er hinter sich läßt, den Hohlen Graben, den er als die Hauptstraße bezeichnet, die „am meisten geöffnet ist, um in das feindliche Land einzudringen, und am besten befestigt ist“. Eine Redoute befindet sich in der Mitte zwischen zwei kleineren, drei andere berühren diese. Er prüft die topographischen Gegebenheiten unter dem Gesichtspunkt der Transportierbarkeit der Kanonen¹⁰.

In einer anderen undatierten und anonymen Denkschrift werden die Wege, die von Freiburg über den Schwarzwald zu den vier Waldstädten Waldshut, Säkingen, Rheinfeldern und Laufenburg führen, eingehend beschrieben. Ein guter Weg führt über Merzhausen, ein äußerst rauher Weg über Günterstal nach Langackeren, von wo aus man über Horben Stöhen nach Muggenbrunn mit 14 Häusern, Todtnau und Schönau mit je 30 Häusern gelangt, ein weiterer Weg zur Höhe führt über den Holzschlag, die heutige Holzschlägermatte, wo sich ein Haus befindet¹¹. Die Passage über den Notschrei ist, wie der Gedenkstein auf dieser Paßhöhe vermerkt, erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts geschaffen worden.

Den Gouverneuren Freiburgs, die die Wege des Schwarzwalds nach Schwaben erkundeten, blieb die Zukunft verhüllt, aber mehr als ein Jahrhundert lang wird auf den Passagen des Schwarzwalds, bald in dieser, bald in jener Richtung der Marschtritt der Kolonnen und das Knarren der Geschützlafetten widerhallen, die Tod und Verderben in das nachbarliche Land tragen.

Stadt und Stadtrat

In seiner Denkschrift über das Elsaß, die erst nach Abschluß des Friedens von Ryswijk fertiggestellt worden ist¹, bezeichnet der Intendant la Grange Freiburg als eine hinreichend große und angenehme Stadt. Wie der abgesetzte Papst Johannes XXIII. auf seiner Flucht vom Konstanzer Konzil die Stadtbäche der Stadt Freiburg als besondere Merkwürdigkeit erwähnt hat, gedenkt ihrer auch la Grange bei der Beschreibung der Stadt, die in etwa 800 wohlgebauten Häusern etwa 1000 Familien mit insgesamt 4000 Seelen beherbergt. Wenige Jahre zuvor hatte der Magistrat bei einer Schilderung der trostlosen Lage der Stadt die Zahl der Bürger auf 500 bis 600 angegeben, von denen

⁸ A 1 1267. Diese Redouten befinden sich 1. auf der Anhöhe Doldenbühel, 2. beim Haus Jäger Häselin, 3. auf der Anhöhe Zock bei Müllers Eck, 4. gegen Steig.

⁹ Génie St. 11.

¹⁰ A 1 1267 St. 122.

¹¹ Mr. 1572.

¹ Mémoire sur l'Alsace B. N. Fr. 8151. Abgedruckt in Description du département du Bas Rhin, je doch ohne die Abschnitte über Freiburg.

nur 400 das tägliche Brot verdienen². Nach la Granges Urteil steht der Turm des Freiburger Münsters an Höhe und Schönheit dem des Straßburger Münsters nicht nach. Der Münsterpfarrer wird von vier Präbendaren und zwei Kaplänen assistiert. Die Sezession der Universität nach Konstanz wird nicht erwähnt, an der von französischer Seite errichteten Universität lehren Jesuiten Philosophie und scholastische und Moralthologie, weltliche Lehrer das kanonische und zivile Recht und die Medizin. Rektor dieser Universität ist la Granges Bruder, der Abt des Benediktinerklosters Münster im Elsaß ist und zugleich als geistliches Mitglied dem Conseil Souverain in Breisach angehört. Die Professoren erhalten jedoch nur einen Teil der Einnahmen der Stiftung der Universität, da der Kaiser während des Krieges die der Universität von auswärts zufließenden Einnahmen konfisziert hat.

La Grange erwähnt die Klöster der vier Bettelorden: Der Dominikaner oder Jakobiner, der Eremiten vom heiligen Augustin, der Väter „Recollets“ von der Provinz Tirol (reformierte Franziskaner) und der Kapuziner. Das Kartäuserkloster verfügt über große Einnahmen. Frauenorden sind durch die Dominikanerinnen, Klarissinnen und Ursulinerinnen vertreten, ihre Einnahmen sind unerheblich. Das Haus des Großpriors von Malta ist bei der Anlage der Befestigungen zerstört worden, die hierfür gewährte Entschädigung ist zum Zweck der Errichtung eines Neubaus beim Magistrat hinterlegt. Die Einnahmen der Deutschordensritter in Höhe von jährlich 3000 Livres sind zugunsten des französischen Königs konfisziert worden. Die Einwohner der Stadt sind katholisch, die Jahreseinnahme der Stadt wird auf 32 000 Livres angegeben.

Der frühere Stadtrat heißt nun nach französischem Vorbild Magistrat. Seine Mitglieder sind, übrigens auf ihren Antrag, zum Tragen von Amtsroben verpflichtet worden. Der Stadtrat setzt sich zusammen aus vier Bürgermeistern, einem Syndikus, zehn Stadträten und einem Sekretär. Die Demokratisierung des Stadtrats hat sich vollzogen, anstelle der adeligen „Häupter und Räte“ werden nunmehr bürgerliche gewählt³. Der Magistrat übt auch gerichtliche Funktionen aus, er entscheidet in erster Instanz über Streitigkeiten der Bürger der Stadt und der zu ihr gehörigen drei Gemeinden.

In den Akten der französischen Archive wird der Magistrat der Stadt Freiburg nur selten erwähnt, wie wir auch über das innere Leben der Stadt nur wenig erfahren. Dies mag zum Teil dadurch begründet sein, daß der Stadt ihre Rechte und Freiheiten vorbehalten worden sind, und daß daher ein Teil der städtischen Aufgaben in eigener Verantwortung abgewickelt werden kann. An die Pariser Zentralstellen berichten Intendant, Gouverneur und Kriegskommissar vorzugsweise über Fragen militärischen Charakters, während Fragen der lokalen Verwaltung die Pariser Dienststellen nur interessieren, wenn sie von politischer oder grundsätzlicher Bedeutung sind. Bei einem Besuch, den der Intendant am 5. November 1695 gemeinsam mit dem Kommandanten der französischen Truppen im Elsaß, dem Marschall d'Huxelles vornimmt, wird vermerkt, daß der Leutnant des Königs, Herr von Clairac, beim geringsten Anlaß „billets“ ausgibt, worunter Anordnungen und Strafbescheide verstanden werden dürften, und daß man deshalb in Freiburg

² A 1 1264 St. 162 29. 5. 1694.

³ Schreiber IV, S. 208.

seinen Weggang wünsche⁴. Es ist derselbe Clairac, dessen gute Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft ein Jahr zuvor von Marschall Villars gelobt worden war⁵.

Diese Zusammenarbeit spielte sich vor allem in der Weise ab, daß der Magistrat der notleidenden Garnison Vorschüsse an Geld oder Naturalien gewährte. Die fortgesetzten Kriege und die kostspieligen Festungsbauten erforderten große Mittel, die entlegene Garnison in Freiburg blieb wiederholt ohne Geld. So wandte sich Clairac de la Mammie am 28. Februar 1694 an den Magistrat mit der Bitte, für den Unterhalt der Truppen 200 Sack Getreide und 200 Sack Roggen zum Backen von Kommißbrot leihweise zur Verfügung zu stellen⁶.

Am 29. Mai 1694 wandte sich der Magistrat unmittelbar an den Staatssekretär des Krieges Barbézieux⁷, um ihm die schwierige Lage der Stadt darzulegen. Clairac, Leutnant des Königs und Kommandant, und Kriegskommissar de Susey hatten an diesem Tage den Magistrat versammelt und ein Darlehen von 15000 Livres für die Bezahlung der Truppen erbeten.

Der Magistrat bezeichnet Freiburg als eine der ärmsten Städte des Königreichs. Durch die Errichtung der Fortifikationen sind zahlreiche Güter und Häuser zerstört worden. Das Land wird dauernd durch die Armee des Königs und die der Feinde geplündert, die militärischen Unternehmungen, als „cours des partis“ bezeichnet, tragen zum Ruin des Landes bei. Von den 500 bis 600 Bürgern verdienen nur 400 ihr tägliches Brot. Die Einnahmen der Stadt sind völlig verbraucht, in neun Monaten wurden 53600 Livres an „Seine Majestät“ bezahlt, die Stadt war zur Geldaufnahme genötigt. Handel und Verkehr liegen infolge der kriegerischen Ereignisse, aber auch infolge der Abschnürung der Stadt vom Breisgau still. Einige Bürger besitzen allerdings noch kaiserliche „Florins“, die man als „Schnappens“ bezeichnete, dies müsse geduldet werden, da die Stadt vom feindlichen Land umgeben ist.

Der Magistrat betont zum Schluß den Eifer und die Anhänglichkeit, die er dem Dienst des Königs entgegenbringt und die er seit der Zeit bewährt hat, in der die Stadt unter die Botmäßigkeit des Königs gekommen ist.

Der Minister versieht dieses Schreiben mit einem kaum leserlichen Vermerk und verweist die Angelegenheit an den Intendanten zur weiteren Behandlung. In einem Schreiben vom 18. Juni 1694 führt der Intendant beim Minister darüber Klage, daß die Truppen der Garnison Freiburg nicht bezahlt seien^{7a}. Da der Marschall Villars nach seinem Besuch in Freiburg im Herbst dieses Jahres dem Minister empfiehlt, an die Stadt Freiburg für die von ihr gewährten Darlehen einen Betrag von 15000 Livres zurückzuzahlen, kann angenommen werden, daß der Magistrat dem Ansuchen des Kommandanten auf Gewährung eines derartigen Darlehensbetrages stattgegeben hat.

Die Anhänglichkeit an den König, die der Magistrat in seinem Schreiben zum Ausdruck gebracht hat, steht allerdings im Widerspruch zu den Eindrücken des Marschalls Huxelles, der im November 1694 das geringe Maß von Anhänglichkeit feststellt, das er bei den Einwohnern von Freiburg vor

4 A 1 1324 St. 154.

5 A 1 1267 St. 81.

6 A 1 1264 St. 69.

7 A 1 1265 St. 50.

7a A 1 1265 St. 50.

gefunden hat⁸. Der Marschall schlägt daher vor, Franzosen in die Magistrate der Städte, die unter französischer Hoheit stehen, zu entsenden. Franzosen, die sich in diesen Städten niederlassen, sollten Bürger werden, um den städtischen Gremien angehören zu können. Der Marschall schließt diese Anregung mit einem Satze ab, den man von einem der französischen Moralisten dieser Zeit hätte erwarten können: „Man regiert die Menschen nur durch die Furcht oder durch die Hoffnung.“

Das Geld des Königs bleibt aus, die Notlage der französischen Garnison besteht weiter. Kommandant Clairac teilt am 6. November 1694 dem Kriegsminister mit, er habe nicht genügend Geld im Tresor, um den Soldaten der Infanterie die Löhnung von vier Sous pro Tag, den anderen Truppenteilen den ihnen zustehenden Sold zu geben, es sei kein Geld für die Beschaffung des Brotes vorhanden, die Bäcker von Freiburg seien bereit, Brot in ihren Öfen zu backen und zum Preis des Armeelieferanten abzugeben. Die Kosten des Brotes würden sich erhöhen, wenn man es außerhalb einer solchen Regelung bei den Bäckern der Stadt kaufen würde. Zwei zahlungsfähige Franzosen, Castillon, Unternehmer der Festungsbauarbeiten, und Viard, Kommissär der Artillerie und Lagerverwalter, gegen den der Intendant drei Jahre später ein Strafverfahren wegen „Malversation“ einleiten wird, haben sich bereit erklärt, während des Winters für die Lieferung des Brotes Sorge zu tragen⁹. Marschall Huxelles wünscht zwar die Einstellung dieser Brotlieferungen, aber Clairac als örtlicher Kommandant hält an dem eingeschlagenen Verfahren fest, da er kein Geld für die Beschaffung des Brotes hat. Der Intendant greift schließlich ein und weist die Kommandantur von Hüningen an, Brot nach Freiburg zu liefern. „Es wird schwierig sein“, schreibt er dem Minister, „sich davon zu dispensieren, Brot in die anderen Plätze zu liefern, wenn kein Geld kommt“¹⁰.

Die isolierte Lage der Stadt, die rings vom „feindlichen Land“, dem vorderösterreichischen Breisgau, umgeben ist, veranlaßt den Magistrat zu außerordentlichen Schritten. Ohne Unterrichtung der französischen Dienststellen tritt er im Frühjahr 1695 mit dem Kommandanten der kaiserlichen Truppen im Schwarzwald in Verbindung. Die angeknüpften Verhandlungen verfolgen das Ziel, daß die Bürger der Stadt völlige Freiheit haben sollen, im Lande zu gehen und zu kommen¹¹ und ihre Pferde und Tiere in der Umgebung der Stadt weiden zu lassen, ohne Gefahr zu laufen, daß die Tiere von kaiserlichen Truppen weggetrieben werden. Der Magistrat bietet der Gegenseite für dieses Entgegenkommen eine jährliche Zahlung von 4000 Livres an. Der Intendant erhält von dieser Fühlungnahme Kenntnis durch den Bürgermeister von Breisach, der für seine Stadt eine ähnliche Lösung wünscht. Nach der Meinung des Intendanten darf der König nicht offen in eine derartige Verhandlung eingreifen, aber es ist ihm dienlich, wenn der Weg zu diesen Erleichterungen eröffnet wird, er muß aber verbieten, sich ohne Genehmigung Seiner Majestät auf die Seite der Feinde zu begeben.

⁸ A 1 1267 St. 48 1. 10. 1694. Das Inhaltsverzeichnis bezieht die fragliche Äußerung des Marschalls auf Freiburg, das in dessen Brief an Barbézieux nicht ausdrücklich erwähnt ist.

⁹ A 1 1287 „de faire un marché pour fournir le pain“.

¹⁰ A 1 1287 St. 104.

¹¹ A 1 1267 St. 88 26. 5. 1695 la Grange an Barbézieux.

Besuche und Besucher

Louvois hat Freiburg mindestens drei Mal besucht. Im Frühjahr 1679 beauftragte ihn der König, die Grenzgebiete im Osten Frankreichs zu besuchen. Louvois bat Vauban im Hinblick auf die vorzunehmenden Befestigungsarbeiten durch Schreiben vom 10. Mai 1679, ihn zu begleiten¹. Er teilte gleich zeitig dem Intendanten la Grange seine Reiseabsichten mit. Seine Route sollte über Nancy, Saarbrücken, Pfalzburg, Hochfeld nach Freiburg, von da über Hüningen, Basel, Neuchâtel führen. Er wollte bei seiner Reise eine „Kalesche“ benützen, zwölf Pferde sollten für seine Bedienten gemietet werden². Am 21. Mai 1679 teilt Louvois dem Intendanten mit, er wolle am 11. Juni in Breisach, am folgenden Tage in Freiburg eintreffen, am 14. Juni wolle er nach Breisach und Hochfeld weiterreisen. Die wiederholt geänderte Reiseroute läßt sich anhand der zahlreichen Briefe, die Louvois, unterstützt durch sein ambulantes Sekretariat, unterwegs absandte, unschwer rekonstruieren. Die Reise führte von Saint Germain, das Louvois am 5. Juni verließ, über Salins, Besançon, Altkirch, Breisach nach Freiburg, von dort zurück über Schlettstadt, Zabern, Saarbürg, Marsal, Diedenhofen, Longwy, Louvois nach Saint Germain.

Am 11. Juni teilte Louvois von Breisach aus seinem Vater, dem Kanzler le Tellier, mit, daß er am folgenden Tage Freiburg besuchen werde. Während der ganzen Reise übt er seine Tätigkeit als Staatssekretär des Krieges aus, von Freiburg aus richtet der Unermüdete eine Reihe von Briefen an verschiedene Adressaten, darunter den Kanzler. Über die Zustände in Freiburg und die Besprechungen, die er und vermutlich Vauban dort führten, geben diese Briefe keinen Aufschluß. Es erscheint jedoch wahrscheinlich, daß die Entscheidungen über die Befestigungen Freiburgs bei diesem Besuch, vorbehaltlich der Zustimmung des Königs, getroffen oder wenigstens vorbereitet worden sind.

In der zweiten Augsthälfte 1680 läßt Louvois durch den Gouverneur dem Magistrat seinen Besuch der Stadt für den 2. September ankündigen. Der Magistrat beauftragt das Quartieramt, Quartiere vorzubereiten, er beschließt auf Vortrag des „Statthalters“ Fattet, daß für Louvois und seine Begleiter fünfzehn Pferde am Kaufhaus bereitgehalten werden sollen. Ein Memorial, das Beschwerdepunkte enthält, soll bereitgehalten und dem Intendanten zur „Sekundierung“ zugestellt werden. Eine „Beneventierung“ durch Einladung zum Essen wird vorgesehen und erfolgt am 3. September 1680. Das „Memorial“ wird dem Intendanten zugestellt und von ihm für gut befunden. Intendant und Gouverneur sollen den Staatssekretär des Krieges „umständlich“ für die morgige Magistratssitzung, an der Louvois teilnehmen soll, informieren. Bei dieser Sitzung verweigert Louvois zweimal die Annahme des Memorials, das zweite Mal „recusiert“ er mit Zukehrung der Hand. Schließlich wird die Denkschrift doch angenommen, „jedoch ohne Vertröstung“.

Bei dieser vom Magistrat übergebenen Denkschrift dürfte es sich gehandelt haben um das „Memorial der ruinierten Kirchen, was der König für solche bezahlen läßt, und durch wen selbige zuvor versehen worden“.

¹ A 1 621 S. 155, 156.

² Ebenda S. 200.

In diesem Memorial werden dreizehn Kirchen angeführt, die den Befestigungsarbeiten zum Opfer fielen³.

Der dritte Besuch Louvois' in Freiburg steht in Verbindung mit der Inbesitznahme Straßburgs durch Frankreich, ein Teil dieser Reise und insbesondere der Besuch in Freiburg erfolgt gleichzeitig und in Verbindung mit der Reise des Königs. Am 25. September 1681 verläßt Louvois Fontainebleau, um die Einnahme Straßburgs vorzubereiten, er wird von zwölf Reitern begleitet⁴. Die Reise führt in Etappen über Louvois, Markkirch und Illkirch, wo Louvois am 30. September eintrifft. An diesem Tage wird die Kapitulation Straßburgs unterzeichnet, und französische Truppen rücken in die Stadt. Der König bricht an demselben Tage in Fontainebleau auf, er erhält am 2. Oktober durch einen Eilboten in Vitry le François den Text der Kapitulationsurkunde. Am Tage der Kapitulation Straßburgs sind französische Truppen auch in Casal am Po, der Hauptstadt von Montferrat, eingerückt. Der König läßt die Damen nunmehr nachkommen, ein Teil seiner Begleiter, die für die Belagerung Straßburgs vorgesehen waren, zieht sich zurück. Über Saint Dié, Markkirch und Kestenholz erreicht der Zug, dem sich Louvois in Schlettstadt angeschlossen hat, am 15. Oktober Breisach. Der feierliche Einzug in Straßburg mußte um einige Tage verschoben werden, da der König zunächst die Ankunft des von Köln kommenden Bischofs von Straßburg Franz Egon von Fürstenberg und die Rückgabe des Straßburger Münsters an die Katholiken abwarten wollte. Am 17. und 18. Oktober besucht der König mit seiner zahlreichen Begleitung Freiburg, dieser Besuch dient somit auch zur zeitlichen Überbrückung der Wartezeit bis zum feierlichen Einzug in Straßburg, der am 23. Oktober 1681 sich vollzog.

Die Straße von Breisach nach Freiburg führte über Rimsingen und Tiengen durch den Mooswald nach St. Georgen. Der König hatte sie nach dem Berichte des Finanzbeamten l' Hermine^{4a} im Walde, wo sich zuvor richtige Hinterhalte (Coupe-Gorges) befunden hatten, auf 30 Klafter (nahezu 60 m) verbreitern lassen, um den Truppen beim Durchgang größere Sicherheit zu gewähren.

Auf der Fahrt von Breisach nach Freiburg drückte der König sein Mißfallen über den früheren Staatssekretär der Auswärtigen Angelegenheiten de Pomponne aus, weil er es unterlassen hatte, die Souveränität Frankreichs über die Ortschaften zu beanspruchen, die die Straße nach Freiburg umsäumen. Nur die Straße selbst war durch den Vertrag von Nymwegen Frankreich zur Benutzung überlassen worden. Der König weigerte sich, auszusteigen oder eine Mahlzeit zu sich zu nehmen, da er fremdes Gebiet nicht betreten wollte.

Über den Besuch des Königs berichtet das Kopialbuch der Stadt Freiburg, daß „Ihro Majestät mit dero königlicher Gemahlin und Herrn Sohn und Herrn Bruder samt ganzer Hofstatt hiesige Stadt besichtigt und dem Magistrat dero beständige königliche Gnad allergnädigst versichert“. Der Einzug des Königs in Freiburg vollzog sich unter Umständen, die sich, in der heutigen Zeit, für eine Wiedergabe im Film geeignet hätten. Der Magistrat und die Geistlichkeit Freiburgs erwarteten den König von 8 Uhr morgens bis

³ F St. A Kriegssachen 1680 F 72. Ratsprotokolle v. 21. und 23. 8. 1680, 3. 11. 1680.

⁴ A 1 663 Sept. 1681. D'Anthenay S. 116.

^{4a} l'Hermine, Mémoires S. 58.

2 Uhr mittags an der Ehrenpforte. Als sie ihren Posten gerade verlassen hatten, um eine Erfrischung einzunehmen, zog der König im achtspännigen Wagen unter dem Donner der Geschütze in Freiburg ein⁵.

Zur Begleitung des Königs gehörten seine Gemahlin Maria Theresia, eine Habsburgerin der spanischen Linie, der Dauphin und seine Frau Marie Christine von Bayern, der Herzog von Orléans, Bruder des Königs, und seine Frau Liselotte von der Pfalz, die ihre Mutter und Verwandten besuchen wollte, der Herzog von Condé, Sohn des großen Heerführers, der Prinz von Conti, dessen Neffe, das Fräulein von Blois, die Tochter Ludwigs XIV. und der Mlle. de la Vallière, die sich inzwischen in das Kloster der Karmeliterinnen zurückgezogen hatte, der Sekretär der Auswärtigen Angelegenheiten und frühere Intendant des Elsaß Colbert de Croissy, die Damen de Montespan und de Maintenon und, um das Gleichgewicht der Kräfte herzustellen, der Kardinal von Bouillon, Neffe Turennes, und der Abbé Fléchier, Hausgeistlicher der Frau des Dauphins und später Bischof von Nîmes, dessen Berichte über die Reise des Königs an Fran des Houlières⁶ uns erhalten sind. Gardien, die Schweizer des Königs, Ehrendamen und Höflinge gehörten dem Zug an.

Die Lage der Stadt, ihre die Straßen umsäumenden Bäche und das Münster beeindruckten die Gäste. Der prächtige Zug bewegt sich zum ehemaligen Basler Hof⁷. Den erschöpften Damen wird ein spätes Essen gereicht, während der König nach kurzer Pause zu Pferd die die Stadt umschließenden Festungsanlagen besichtigt. Am nächsten Morgen besucht er zu Fuß das Schloß und die Forts des Schloßbergs. Die Königin wohnt mit ihren Damen der Vesper in der Franziskanerkirche bei.

Schreiben der Elisabeth Charlotte von der Pfalz aus Freiburg finden sich nicht in der reichen Sammlung ihrer Briefe, wohl aber erwähnt sie einige Wochen nach ihrem Besuch in einem Schreiben an ihren Bruder, den Raugrafen von der Pfalz, ihre Reise nach Straßburg und „Teutschland“.

Der Marquis de Sourches, Rat des Königs, „Prévost de l'Hôtel du Roi, et Grand Prévost de France“, der sich im Gefolge des Königs befand, schreibt über dessen Besuch in Freiburg folgendes⁸:

„Man blieb einen Tag in Breisach, währenddessen der König die Truppen der Garnison und den Platz von draußen sah . . . Am folgenden Tag begab er sich zum Essen mit dem ganzen Hof nach Freiburg, der letzten Eroberung im Kriege. Er wollte nicht unterwegs essen, weil die Dörfer zwischen Breisach und Freiburg vom Kaiser abhängen. Er gab allen Damen des Hofes zu essen und begab sich zur Besichtigung des Schlosses. Der Nebel war so dicht, daß man nichts sehen konnte. Er begab sich hierauf zum Rundgang um die Stadt (tour de la ville). . . . und er sah sodann mehrere Bataillone der Garnison des Platzes.

Am Abend soupierte er mit den Damen. Am folgenden Tag besuchte er noch einmal das Schloß, das die überraschendste Lage der Welt hat. Freiburg liegt am Fuß der Schwarzwaldberge, von denen der erste nur einen Pistolenschuß von der Stadt entfernt ist, er erhebt sich in die Wolken, und gerade hier

⁵ Bader IV, S. 215.

⁶ A. Fabre, de la correspondance de Fléchier avec Mme. des Houlières et sa fille, Paris.

⁷ Schreiber IV, S. 213.

⁸ Mémoires du Marquis de Sourches sur le règne de Louis XIV., Paris 1882.

oben befindet sich das Schloß. Es ist aus drei stockwerkweise übereinander-gelegenen Forts zusammengesetzt, die sich allzeit hier befunden haben, aber der König hat ein viertes errichten lassen, das höher als die anderen ist, an dem Platze eines Felsens, den er beseitigen ließ. Es besteht aus vier Bastionen, die mit Halbmonden versehen sind, der Graben ist ganz in den Felsen eingeschnitten, so daß es dem Anschein nach uneinnehmbar ist.

Nachdem der König mit großem Vergnügen Freiburg gesehen hatte, nahm er mit den Damen die Mittagsmahlzeit ein, sah den Rest der Garnison auf der Contrescarpe und brach zur Übernachtung nach Breisach auf, wo er frühzeitig eintraf.“

Ein zweiter Bericht über den Besuch des Königs in Freiburg findet sich in den „Historischen Briefen“ des Paul Pellisson. Geboren 1624 in Béziers, Protestant, verteidigt er als Sekretär des Königs den Generalintendanten Fouquet und wird in die Bastille geschickt. 1666 wird er Historiograph des Königs unter der Bedingung des Übertritts zum katholischen Glauben. Später wird er Mitglied eines Ordens und Ökonom der Abteien St. Germain des Prés und St. Denis. Er schreibt⁹:

„Nachdem man von der Höhe, auf der Breisach liegt, hinabgestiegen ist, geht man durch eine breite und offene Ebene nach Freiburg. Die Ebene ist von hohen Bergen umgeben, schön und überaus fruchtbar. Freiburg ist eine ziemlich große Stadt, obwohl man ihr eine ihrer Vorstädte weggenommen hat, die einen großen und schönen Teil bildete. Von hier aus griff man sie bei der letzten Belagerung an. Sie wird bespült von Brunnen und Bächen mit lebhaftem Wasser, die in der Mehrzahl der Straßen fließen.

Die Luft ist hier ausgezeichnet. Der Hof hat hier vorzügliche Fische, Forellen und Rheinsalme, als Kost bekommen. Da man fast alle Equipagen hier (in Breisach) belassen hat, gab der König gestern ein Mittag- und Abendessen und heute ein Mittagessen für alle Damen an einem großen Tisch mit 20 oder 30 Gedecken prächtig aufgetragen.

Freiburg verdankt seine Größe mehr den Befestigungen des Platzes. Die ganze Stadt ist umgeben von großen Bastionen. Das benachbarte Gebirge ist eine außerordentliche Sache, die man nicht anderwärts finden kann . . . Das Gebirge ist von reichlicher Höhe. Zu allen Zeiten hat es hier ein Schloß gegeben, allerdings nicht auf dem höchsten Gipfel. . . . sondern auf der ersten, schon hoch gelegenen Bergkuppe. Es gab damals eine schlechte Redoute in der Mitte und eine andere auf dem obersten Gipfel, all das war ein schlechtes Fort, weil man nichts von dieser Seite fürchtete, der Platz war ein unzugänglicher Felsen und von dichtem Wald bedeckt. Der Marschall von Créqui nahm den Platz von dieser Höhe. Mit 300 bis 400 Pferden der Artillerie und einer großen Anzahl von Holzhauern, die einen V anlegten, ließ er Kanonen auf die Höhe bringen, worauf der Gouverneur sich ergab . . . Es sind nicht mehr Redouten dieser Art, die man oberhalb des Schlosses findet, sondern vor allem ein großer Halbmond mit so tiefen Gräben, daß man Mühe hat, sie anzusehen. Der Halbmond deckt das Schloß von dieser Seite ab . . . Wenn man dann ebenso hoch steigt, wie das Schloß oberhalb der Stadt liegt, findet man ein zweites Schloß oder Fort, dem seine Gestalt den Namen der Sternschanze

⁹ Lettres historiques de Mr. Pellisson, Paris, François Didot 1729, S. 352.

gegeben hat. Um es anzulegen, hat man etwa 18 Fuß Felsen abgetragen. Es gibt auch Gräben im Felsen von einer entsetzlichen Tiefe und Bastionen von entsprechender Tiefe.

Man steigt noch ein anderes Mal empor und gelangt auf den höchsten Gipfel, wo sich ein Schloß oder Fort von der doppelten Größe des vorigen befindet. Man nennt es ‚Adlerschloß‘, ein wahrer Aufenthalt von Adlern. Die Gräben sind noch schrecklicher . . . Alle diese Arbeiten verrichtet man nicht mit der Hand, sondern mittels Sprengung (fourneau). Die Arbeiter machen mit ihren Werkzeugen Höhlen von vier bis fünf Fuß, füllen sie mit Pulver und lassen eine Mine zünden, die den Felsen auf der einen und anderen Seite entfernt. Diese drei Forts beherrschen sich gegenseitig und bilden zusammen mit dem letzten einen eindrucksvollen Befestigungskörper. Es ist nicht mehr möglich, das höchste anzugreifen, ohne die anderen und die Stadt selbst eingenommen zu haben, und so müßte man vier gute Belagerungen nacheinander vornehmen.

Von der Höhe des Bergs gewahrt man gewöhnlich das ganze Elsaß bis Straßburg und den ganzen Breisgau mit einer Anzahl lieblicher Täler, ein bewundernswertes Schauspiel. Aber der Tag war uns gestern nicht günstig. Die Luft war von einem so dicken Nebel erfüllt, daß wir nur auf vier Schritte sehen konnten. Der König mußte noch einmal hinaufsteigen. Aber obwohl der Nebel geringer war, war das Wetter immer noch bedeckt.“

Der „Schriftsteller“ Pellisson liebt die dramatischen Effekte, trotz des dichten Nebels scheint die Bergfestung über den Abgründen zu schweben, der Eindruck ihrer Bedeutung und Verteidigungskraft drängt sich auf. Magistrat und Bürgerschaft finden in beiden Berichten keine Erwähnung.

Am 18. Oktober kehrte der König nach Breisach zurück, am 23. Oktober hielt er seinen Einzug in Straßburg. Louvois, der nirgends erwähnt wird, befand sich, wie aus seinen Briefen hervorgeht, mit dem König in Freiburg. Während der König, im eigenen Glanze sich sonnend, Stadt, Festung und Schloß besucht und dem Magistrat seine königliche Gnade verspricht, werden von Louvois und seinem Sekretariat eine Reihe von Briefen an die verschiedensten Orte Frankreichs ausgefertigt¹⁰. Louvois schreibt aus Freiburg an Herrn de Chamlay wegen der Truppen in Pignerol (Piemont), ersucht den Schatzmeister de Villeromand, 30000 Livres für die Befestigungen des Rousillon zur Verfügung zu stellen, stellt dem Kriegskommissar Chasles 10000 Livres zum Ankauf von Hafer zur Verfügung, richtet einen Brief an die Prinzessin d'Espinay, einen anderen an Herrn de Lannay, den Kommandanten der Citadelle von Calais, und schreibt an Herrn de Chamilly, den bisherigen Gouverneur Freiburgs und künftigen Gouverneur der Stadt Straßburg. Jeder dieser Briefe gibt Freiburg als Absendeort an, keiner der Briefe spricht über die Verhältnisse in Freiburg. Louvois' ambulantes Ministerium ist unabhängig von örtlichen Bedingungen.

Der Rückweg des Königs, in dessen Begleitung Louvois verblieb, ergibt sich aus den Briefen des Ministers: Er führte von Straßburg nach Philippsburg, Vic, Nancy, Pont-à-Mousson, Metz, Reims, Soissons, Meudon, nach Saint-Germain, wo der König, nach 48tägiger Abwesenheit, und Louvois am 18. November eintrafen. Das politische Ziel der Reise war erreicht, der König hatte

¹⁰ A 1 659 Oct., nov. 1681 S. 164 ff.

von Straßburg Besitz ergriffen und durch Prachtentfaltung seine Macht und seinen Glanz den neu erworbenen Provinzen, zu denen die Städte Straßburg und Freiburg gehörten, vor Augen geführt.

Am 16. September 1690 besuchte der Dauphin Freiburg. Nach dem Tode seiner Frau wünschte man ihn zu zerstreuen und schickte ihn zum zweiten Male zur Armee nach Deutschland, bei der er, der nach Saint-Simon mit einer mittelmäßigen Intelligenz ausgestattet war, sich nicht bewährt hatte. Bei seiner vorhergegangenen ersten militärischen Mission im Jahre 1688 hatte man ihm vorsichtigerweise den Marschall von Duras und sechs Generalleutnante zur Unterstützung beigegeben. Am 17. Mai 1690 verließ der Dauphin Paris, besuchte das Elsaß und fand sich am 1. Juni in Landau bei der Armee ein, die er auf das rechte Rheinufer begleitete. Am 30. September übergab er in Neuenburg das Kommando dem Marschall de Lorges¹¹.

Über den Besuch des Dauphins, der als „Monseigneur“ bezeichnet wurde, berichtet der Gouverneur von Freiburg du Fay am 16. September 1690 an Louvois, der sich den Titel „Monseigneur“ gleichfalls hatte zuteilen lassen. Der Dauphin kampierte auf halbem Wege zwischen Freiburg und Breisach, während Herr von Villeroy mit einem Kavalleriecorps im Dorfe Zähringen Quartiere bezogen hatte. Am 16. September machte der Dauphin eine Tour rund um die Außenwerke der Stadt, er besuchte auch das Schloß und die Forts des Schloßbergs. Alle Bürger, berichtet du Fay, seien entzückt gewesen, den Dauphin passieren zu sehen.

Die Konkordanz der Sprachen

Das Frankreich Ludwig XIV. ist auf dem Weg zum Einheitsstaat, dessen Schrittmacher die Intendanten sind, aber noch ist es ein vielsprachiges Land. In den neu erworbenen Provinzen spricht die Bevölkerung Flanderns flämisch, die des Elsaß Deutsch; Katalanisch, Provenzalisch und Baskisch werden in südlichen Landesteilen, Bretonisch im Westen gesprochen. Selbst in den Tälern der Westvogesen wird von den Bergen Lothringens bis Belfort und weiter nach Süden ein Patois gesprochen, das die Bewohner als „le Romain“ bezeichnen¹. Der Staat ist, trotz seines Strebens nach Einheit, tolerant gegenüber dem sprachlichen Ausdruck seiner Bewohner, die Besitznahme neuer Provinzen läßt ihr kulturelles Eigenleben unangetastet. Noch haben die leitenden Männer nicht erkannt, daß auch die Sprache ein Werkzeug der politischen Integration darstellt. Noch ist die Sprache ein Mittel des gedanklichen Austauschs, nicht der politischen Einflußnahme.

Die Gouverneure Freiburgs bedienen sich bei der Aufzeichnung deutscher Ortsnamen einer phonetischen Methode, sie schreiben so, wie ein französisches Ohr deutsche Worte aufzunehmen vermag. Du Fay bezeichnet den Hohlen Graben als „Olgraben“, den Ort Muggenbrunn als „Mokbrun“, selbst Villars, der zu wichtigen diplomatischen Missionen in Wien und an anderen Orten verwendet wird, bezeichnet die Schnapphähne als „schenapans“, Günterstal als „Kinderstal“. Frischmann, der Resident des Königs in Straßburg, hatte sich

¹¹ Christian Pfister, *Le Dauphin et le Duc de Bourgogne en Alsace. Saisons d'Alsace* 1953 S. 55.

¹ Livet Intendance S. 204.

seinerzeit als Administrateur von Freiburg ohne Erfolg empfohlen, da „die Stadt einen zweisprachigen Mann wünsche“². Von den höheren Offizieren, die Freiburg verteidigten, scheint nur Prinz Karl von Baden des Französischen, der Sprache der Diplomatie, mächtig gewesen zu sein³.

Von zwei Franzosen, die Schlüsselstellungen innehatten, ist bekannt, daß sie sich um die Kenntnis der deutschen Sprache bemühten, der Erwerb des Elsaß bot hierfür einen besonderen Anreiz. Colbert de Croissy, als Intendant des Elsaß einer der Vorgänger la Granges, liest auf seiner Reise durch Deutschland 1655 deutsche Bücher und bemüht sich, durch das Gespräch seine Kenntnisse zu verbessern⁴. Louvois bemüht sich 1682, einen deutschen Lakaien im Alter von 15 bis 16 Jahren zu besorgen, er soll katholisch und von guten Sitten sein, nach Möglichkeit Latein, aber nicht Französisch verstehen und seinem 14jährigen Sohn Barbécieux die Erlernung der deutschen Sprache ermöglichen. Der Intendant schickt ihm auf seinen Wunsch „gute deutsche Schriften“, aber Louvois ist der Meinung, daß die meisten Schriften in schlechtem Deutsch geschrieben seien, und daß sein Sohn lernen müsse, Schriften mit den schwierigsten Schikanen zu lesen. Der junge Mann, der seinen Sohn unterrichten soll, soll weder aus Straßburg noch aus Breisach kommen, wo man Alemannisch und somit „ein schlechtes Deutsch“ spreche, sondern aus der Gegend von Speyer.

Am 29. Mai 1695 bittet der Leutnant des Königs in Freiburg Clairac, ihm Offiziere zu schicken, welche beide Sprachen sprechen und das Land kennen, da er keinen einzigen „guide“ besitze⁵. Die vier in Freiburg wohnhaften Sprachlehrer werden von den französischen Behörden gefördert, die verlangen, daß ihnen die Stadt einen festen Sold zahle⁶. Aber auch der Magistrat hat die Notwendigkeit einer sprachlichen Verständigung erkannt und ist darauf bedacht, daß bei der Wahl der Richter einer, der Französisch spricht, gewählt wird⁷. Anordnungen der französischen Dienststellen wurden in Freiburg gleichzeitig in französischer und deutscher Sprache veröffentlicht. Schreiben des Magistrats an die französischen Dienststellen wurden in französischer Sprache abgefaßt.

Beim Conseil souverain d'Alsace in Breisach konnten mündliche Vorträge und Schriftsätze nach Wahl des Vortragenden in lateinischer, französischer oder deutscher Sprache abgefaßt werden. Die Entscheidungen des Rates mußten schriftlich in französischer oder lateinischer Sprache erfolgen. Der Rat beschäftigte vier Dolmetscher als Sekretäre, nach Einrichtung einer zweiten Kammer im Jahre 1694 kamen noch zwei weitere dazu⁸.

Das am 30. Januar 1685 erlassene Edikt, wonach Entscheidungen und andere öffentliche Akte in französischer Sprache redigiert werden müssen, konnte in Freiburg sowie im Elsaß nicht durchgeführt werden. Verfügungen der deutschen oder französischen Behörden wurden gewöhnlich deutsch und französisch veröffentlicht⁹.

Wie im Zeitalter des Humanismus deutsche Namen latinisiert wurden, bemühten sich einzelne Bürger, ihrem Namen eine französische Form zu

² Ebenda S. 432

³ Schreiber IV, S. 200.

⁴ Livet S. 202.

⁵ A 1 1267 St. 177.

⁶ Noack, S. 332

⁷ Ebenda S. 335.

⁸ D'Anthenay, S. 53.

⁹ Neustädter, S. 10, Anm. 1.

geben. Der Gerichtsschreiber und spätere Schultheiß der Stadt Johann Wilhelm Jäger nannte sich „Jean Guillaume le Chasseur“¹⁰, er wurde 1682 von der Stadt nach Paris entsandt, um sich für Entschädigungen und die Wiederherstellung der Universität einzusetzen, und verließ nach dem Abzug der Franzosen Freiburg, um Stadtschreiber und Syndikus in Schlettstadt zu werden¹¹.

Der Intendant la Grange hat die Zahl der Einwohner Freiburgs auf 4600 Seelen angegeben. Das Schätzungsbuch von 1677 zählt 904 Steuerzahler, darunter 842 Zünftige, die Einquartierungsliste vom 18. Januar 1686 zählt 706 Haushaltungen. Am 26. Dezember 1693 wird die Einwohnerzahl einschließlich der zugezogenen französischen Familien auf 5148 angegeben¹². Nimmt man an, daß durchschnittlich sechs bis acht französische Regimenter ständig in Freiburg waren, so käme man mit Noack zu dem Ergebnis, daß die französische Gesamtbevölkerung einschließlich der Zugewanderten zur deutschen Bevölkerung im Verhältnis von sieben zu vier gestanden habe. Die Stärke der französischen Garnison war jedoch zahlreichen Schwankungen unterworfen, und die französischen Regimenter waren, wie sich aus den Protokollen der Revuen ergibt, keineswegs aufgefüllt. Bei der Räumung Freiburgs durch Frankreich verblieben auf eigenen Wunsch 76 selbständige französische Eingewanderte in Freiburg¹³. Der französisch und der deutsch sprechende Teil der Bevölkerung dürfte sich während der Zugehörigkeit zu Frankreich die Waage gehalten haben. Für diese Koexistenz mußte ein Modus vivendi gefunden werden, der sich mitunter in Heiraten vollzog, aber vor allem der sprachlichen Verständigung bedurfte.

Der Intendant: Jacques de la Grange

Gouverneure, Kommandanten, Kriegskommissare und Ingenieure, die in Freiburg stationiert sind, kommen, gehen und lösen sich ab, der Intendant bleibt. Vom August 1673 bis zu seiner Abberufung im Februar 1698 ist Jacques de la Grange Intendant des Elsaß, bis 1682 mit dem Sitz in Breisach, einer Stadt, die in 500 Häusern 800 Familien mit 4600 Seelen beherbergt, nach der Besitznahme Straßburgs durch Frankreich verlegt er seine Dienststelle in diese Stadt, die damals in 3200 Häusern 4300 Familien mit 28000 Seelen umschloß¹.

Seine Wirksamkeit umspannt somit die ganze Dauer der Zugehörigkeit Freiburgs zur Krone Frankreichs, sie umfaßt in dieser Zeit nahezu alle Bereiche, in denen die Wirksamkeit des Staates sich entfaltet. Der Herzog von Mazarin, Gouverneur des Elsaß, ist ferne, ohne Macht und Einfluß, er führt ein Schattendasein, und nur seine verpfändeten Revenuen gehören der Wirklichkeit an, der Intendant ist präsent, aktiv, wirksam, nahezu allgegenwärtig. In ihm entfaltet sich, innerhalb seiner Provinz, die Machtfülle des Königs, den er vertritt. Wie in der Person des Königs die Gewalten des Staats sich ungeteilt vereinigen, ist der Intendant „Conseiller du Roy“, was einen bloßen Ehrentitel darstellt, aber zugleich: „Intendant de justice, police et finances en Alsace et en Brisgau“. Die Gerichte mögen ihn einschränken, aber wie der

¹⁰ Neustädter, S. 7.

¹¹ Bader IV, S. 201, d'Anthenay S. 7.

¹² Noack, S. 326.

¹³ Ebenda S. 339.

¹ Mémoire de la Grange

König unliebsame Untertanen durch „lettres de cachet“ in der Bastille einschließt, läßt der Intendant Bürgermeister und Vögte ohne gerichtliches Urteil festnehmen, wenn die Staatsräson ihm dies als geboten erscheinen läßt. Mögen die in Freiburg stationierten Offiziere dem Magistrat und der Bürgerschaft als Träger der Staatsgewalt erscheinen, so ist im gesamten zivilen Bereich das Verhalten des Intendanten von entscheidender Bedeutung. In einem ständigen Briefwechsel berichtet er nach Paris und holt die Weisungen der Zentralbehörden ein, er scheint mehr gesteuert als er selbst zu steuern vermöchte, und doch besitzt er als Exekutor des königlichen Willens ein hohes Maß an Selbständigkeit und Gestaltungsmöglichkeit bei der Durchführung der ihm erteilten Weisungen. Sein später Nachfolger ist der heutige Präfekt, auch er von zentraler Stelle gesteuert, aber durch die Durchführung der Gewaltenteilung auf den administrativen Bereich, dem immer ein politisches Element innewohnt, beschränkt.

In einem Memorandum über die Intendanten der Grenzprovinzen², das seiner Tendenz nach, im Kriegsministerium ausgearbeitet sein dürfte, wird das Recht, Persönlichkeiten als Intendanten dieser Provinzen vorzuschlagen, vom Staatssekretär des Kriegs beansprucht. Dieser Anspruch wird, einer angeblich hundertjährigen Tradition folgend, damit begründet, daß diese Intendanten in erster Linie im Hinblick auf die Grenznähe ihrer Provinzen militärische Aufgaben hätten. Allerdings seien diese Aufgaben dann erweitert worden, im Gebiete der Justiz seien die Funktionen der früheren „maîtres des requêtes“, die zur Überwachung der Justiz in die Provinzen entsandt worden seien, auf sie übergegangen, im Gebiet der Finanzen hätten die Intendanten die Aufgaben der früheren Schatzmeister (trésoriers) übernommen. Obwohl die Intendanten auf dem Gebiet der Justiz und der Finanzen Aufgaben erfüllen, stände den Chefs dieser beiden Sachbereiche keinerlei Vorschlagsrecht für die Besetzung der Intendanturen der Grenzprovinzen zu. Aus ähnlichen Erwägungen war auch die Verwaltung der Grenzprovinz Elsaß dem Auswärtigen Amt im Jahre 1673 entzogen und dem Kriegsministerium übertragen worden. Barbézieux, der seinem Vater Louvois als Kriegsminister nachfolgte, hat die von seinem Vater ausgewählten Intendanten beibehalten. Durch die Bestellung von Kriegskommissaren, die auch in Freiburg erfolgte, sollte nicht die Autorität des Kriegsministers erweitert werden.

In Blois 1643 geboren als Sohn des Edelmanns Pierre de la Grange, Ecuyer, Sieur de la Charrière, tritt Jacques de la Grange³ in Paris in die Dienste des Marquis de Louvois. Dieser entsendet ihn 1671 als Kriegskommissar nach Ath im Hennegau, wo er unter dem Befehl Vaubans am Ausbau der Befestigungen mitwirkt. Sein Wunsch, bei einer wichtigeren Aufgabe verwendet zu werden, zu der er „Ehrgeiz und guten Willen“ mitbringt, wird 1674 von Louvois erfüllt, er wird im Alter von 31 Jahren zum Intendanten des Elsaß ernannt. Er erfreut sich der Protektion Louvois' und nach seinem Tode dessen Sohnes Barbézieux. Sein Gehalt, das in Ath 600 Livres betrug, erhöht sich auf 1000 Livres im Monat. Die Methoden der Entlohnung sind unkonventionell, der König gewährt ihm 1677, auf seine Bitte, den Nachlaß des erbenlosen Herrn de la Brosse mit 17 000 bis 18 000 Livres als Geschenk, der König gewährt

² B. N. nacq. f. 55. S. 2. Mémoires sur les intendants des frontières.

³ d'Anthenay: Le premier administrateur de l'Alsace française, Paris, Straßburg.

ihm nach der Einnahme von Freiburg eine Gratifikation von 4000 Livres, dem General de Montdar gleichzeitig eine solche von 6000 Livres, er erhält 1682 als Lehen die Herrschaften Florimont (der Name seiner Frau), Hastatt, Holzwiler, Wickerswiler und Bilsheim im Elsaß, 1679 heiratet er in Paris die reiche und schöne Witwe Florimonde Brunet de Mainville, Louvois gibt ihm drei Wochen Urlaub hierzu mit dem Auftrag, bei dieser Gelegenheit mit den Unternehmern, die die Befestigungswerke in Freiburg und Hüningen ausführen, über den Baubeginn zu verhandeln, der Kanzler Le Tellier und dessen Sohn Louvois sind als Zeugen beim Abschluß des Heiratskontrakts zugegen. An den Vorbereitungen für die Belagerung Freiburgs 1677 wirkt er mit durch die Anlegung einer Rheinbrücke, die Bereitstellung von 100 Wagen für den Transport des Materials und die Rekrutierung von 500 Bauern für die Anlegung von Faschinen⁴. Am 7. November 1677 bestätigt er in einem chiffrierten Brief aus Schlettstadt dem Minister, daß er die Weisung erhalten habe, 220000 Livres für die Unterhaltung der Truppen und die Belagerung von Freiburg auszuführen, er versichert, daß mit größter Ökonomie von diesen Geldern Gebrauch gemacht werden soll⁵. Er sorgt dafür, daß die in Breisach gelagerte Munition für die Belagerung von Freiburg verwendet werden soll, und fragt in Paris an, ob ihr Ersatz erfolgen soll. Er wird sich in den folgenden Jahren mit der Bezahlung der in Freiburg stationierten französischen Truppen, mit der Besoldung ihrer Offiziere und mit den Ausgaben für die Hospitäler befassen⁶. Créqui, sehr zufrieden mit dieser Hilfeleistung, empfiehlt la Grange dem Minister als einen intelligenten Menschen, voller Auswegmöglichkeiten, was sehr zum Gelingen einer Sache beiträgt. Sein früherer Chef in Flandern, le Peletier de Souzy, wird als Direktor der Fortifikationen ihm später schreiben: „Ich kenne Ihre Geschicklichkeit, Sie werden sich für die Angelegenheiten der Fortifikationen ebenso nützlich einsetzen wie für alle anderen Angelegenheiten ihrer Intendanz⁷.“

Seit 1692 begleiten dunkle Schatten seine Tätigkeit, die dann 1698 durch seine abrupte Entlassung ihr Ende nimmt. Klagen über die Vernachlässigung seiner Aufsichtspflichten gegenüber Bürgermeistern, die in ihrer Rechnungslegung säumig sind, und untreuen Magazinverwaltern dringen nach Paris. Der Kontrolleur der Finanzen beauftragt zunächst la Granges Feind und späteren Nachfolger, den Intendanten der Freigrafschaft de la Fonds und später das Mitglied des Parlaments von Dijon de la Boutière mit der Vornahme einer Untersuchung im Elsaß. La Fonds berichtet⁸, das Elsaß sei schlecht verwaltet. La Grange werde von Adel, Bürgern und dem Volk gehaßt, es sei schwierig, daß er nützlicherweise dienen könne. Er habe den Einwohnern des Bas Rhin, insbesondere des Breisgaus befohlen, ihr Getreide zur Versorgung der Armee nach dem Elsaß zu verbringen und dort billig zu verkaufen, im Winter hätte man ihnen das Getreide zu hohem Preise wieder verkauft; durch einen solchen Handel werde man reich. Boutière stellt Unregelmäßigkeiten und „Malversationen“ der Magazinverwalter fest. Zwar wird

⁴ Livet S. 426.

⁵ A 1 561 St. 26.

⁶ A 1 609 St. 106, 166, 140.

⁷ A 1 1413 St. 148 13. 1. 1694.

⁸ Boislisle, Correspondance des Controlleurs gén. Nr. 1063, 1501, 1541.

durch Zahlung einer Summe von 300000 Livres an den König, die durch die 175 Magazinverwalter aufgebracht werden muß. die Durchführung eines Strafverfahrens gegen sie abgewendet, aber das Schicksal des Intendanten ist, ohne daß er es ahnt, besiegelt. Barbézieux behandelt ihn bei einer Audienz in Paris mit eisiger Kälte⁹, Ende Januar 1698 wird er im Alter von 54 Jahren entlassen, sein Zensor und Feind la Fond wird sein Nachfolger. Obrecht, Präfator von Straßburg, berühmter Lehrer des Rechts an der dortigen Hohen Schule, von Bossuet als ein „Abriß aller Wissenschaften“ bezeichnet, gibt eine Äußerung eines hohen Regierungsbeamten wieder, die la Grange als „den größten Dieb des Königreichs, der einen Reichtum von mehreren Millionen besitzt“, bezeichnet. Aber falls dies zutreffen sollte, hätte der König durchgreifendere Maßnahmen angewendet.

La Grange ist in der Tat vermögend, sogar reich, er besitzt, außer den Lehen im Elsaß, durch Einbringen seiner Frau und Erbschaft, drei Herrschaften. In der durch Residenzen des Adels berühmten Straße der Francs-Bourgeois im Marais von Paris besitzt er ein Haus mit 20 Zimmern, Salons, Stallungen und Remisen, er unterhält vier Pferde für die beiden Karrossen. Er bleibt ohne Amt und stirbt 1710 auf seiner herrschaftlichen Besitzung Andeuille. Seine Frau, jahrelang von ihm getrennt, eilt herbei, sie kann das entwindende Leben nicht mehr zurückholen.

Bei der Nachlaßverhandlung begnügt sie sich damit, aus dem Nachlaß 200000 Livres zu entnehmen¹⁰. Ein Unstern verfolgt seine Kinder: der ältere Sohn wird irr und interniert, der jüngere verzehrt sein gesamtes Vermögen (mangea tout son bien)¹¹.

Die Aufgaben des Intendanten einer Grenzprovinz sind zunächst eng mit den Bedürfnissen des Heeres verbunden, das die Provinz als Operationsfeld benutzt: Nachschub, Verpflegung, Munitionsbeschaffung, Magazinverwaltung, Kontributionen, Hospitäler: das gesamte Gebiet der Logistik obliegt dem Intendanten. Die Provinz soll in den Dienst der Armee gestellt werden. Aber dieser Auftrag hat sich erweitert und umfaßt die weiten Gebiete der Justiz, Finanzen und Polizei. Man könnte versucht sein, den Intendanten als den Vorläufer der „Inspecteurs des finances“ anzusehen, deren Ausbildung einem Teilgebiet zugewandt war und doch die ganze Bandbreite des öffentlichen Lebens umspannt. Aber la Grange besitzt keine andere Ausbildung als die, die er, begabt mit einem lebhaften Geist, sich selber und der Erfahrung seiner Tätigkeit verdankt, er ist weder „homme lettré“ noch Jurist und bewältigt seine Aufgaben mit gesundem Menschenverstand und dem entschlossenen Willen, die neuerworbene Provinz des Elsaß in Frankreich zu integrieren. So ist sein Auftrag letztlich ein politischer, er ist einer der Wegbereiter der französischen Provinz Elsaß. Wenn er nach der Einnahme Freiburgs empfiehlt, es sei dienlich, eine populäre Regierung in Freiburg einzurichten, man solle Deutschland die Milde der Herrschaft kennen lehren, die Völker, die nun zum Gehorsam gegenüber dem König verpflichtet seien, sollten nicht dieser Milde beraubt sein¹², so spricht aus diesen Worten keine Sentimentalität, sondern die Lebensklugheit des Verwaltungspraktikers. Er ist ebenso zur Anwendung von Härte entschlossen, wenn er dies für geboten hält. Nach der Einnahme

⁹ D'Anthenay, S. 147.

¹⁰ Livet, S. 943.

¹¹ D'Anthenay, S. 17.

¹² A 1 541 S. 265.

Freiburgs läßt er eine Ordonnanz publizieren, wonach Bürger, die ihre Häuser verlassen haben, um dem Feind zu folgen, bis zum 15. Dezember 1677 zurückzukehren haben, widrigenfalls ihr Vermögen der Konfiskation verfällt¹³. Am 14. April 1678 berichtet er Louvois, seit der Verhaftung von Bürgermeistermeistern im Elsaß und dem Verbot, den Feind zu unterstützen, hätten sie nicht mehr an Derartiges gedacht, er werde dafür Sorge tragen, sie immer in Furcht zu halten, damit sie nicht in denselben Fehler zurückfallen¹⁴. Die Unterwerfung der Bürgermeister im Elsaß unter die ihnen auferlegte Ordnung bezeichnet er als notwendig, er wird die Hand darauf halten¹⁵. Die Festnahme der Bürgermeister ist ein erprobtes Mittel des polizeilichen Zwangs, sei es zur Eintreibung der Kontributionen oder Erzwingung von Leistungen, sei es, um die Freilassung der von den Kaiserlichen festgenommenen Schiffer zu erzwingen¹⁶. Die Habeascorpusakte findet in der Praxis des Intendanten keine Anwendung.

Der Intendant weiß aber auch, daß in einem durch Kriege heimgesuchten und ruinierten Land die Forderungen des Staats nicht übersteigert werden dürfen; so tritt er, entgegen dem Interesse der Finanzverwaltung, für die Ermäßigung der Kontributionen ein.

Der Intendant hat nach dem Frieden von Ryswijk und kurz vor dem Abschluß seiner Tätigkeit eine Denkschrift über das Elsaß abgefaßt, die zur Instruktion des mutmaßlichen Thronfolgers, des Herzogs von Burgund, dienen sollte. Man könnte diese Denkschrift mit einer „Kreisbeschreibung“ unserer Tage vergleichen. Ihr Original ist bei der Beschießung Straßburgs im Kriege 1870/71 verbrannt. Abschriften, die vielleicht unvollständig sind, sind erhalten¹⁷. Die Angaben la Granges über Freiburg sind bereits an anderer Stelle wiedergegeben worden.

Von kulturgeschichtlichem Interesse ist der Vergleich, den der Intendant zwischen dem französischen und dem deutschen im Elsaß wirkenden Klerus zieht. Der niedere Klerus des Elsaß ist „wissender“ und besser ausgebildet als die Landpfarrer des Königreichs, er ist besser instruiert über die genaue Disziplin für das geistliche Leben, er läßt sich aber nicht von der Notwendigkeit überzeugen, die Haare kurz und ein langes und bescheidenes Habit zu tragen. Der Klerus werde unter den Deutschen mehr respektiert als in Frankreich. Er besitze einen Fundus von Religion, ohne indessen viel zu studieren, und keineswegs auf eine so exakte Weise, wie man dies in Frankreich tut, er wisse nichts von den Jansenisten und Quietisten, die in Frankreich lebhaft Auseinandersetzungen veranlaßt haben. Der Klerus im Elsaß liebe den Wein und die Gesellschaft, dies entspreche der Übung. Der Durchschnitt des elsässischen Klerus studiere nur, was notwendig ist, um den Oberen genugzutun, ohne die Fragen zu vertiefen, doch wüßten seine Mitglieder mehr als die französischen Geistlichen. Auch seien die Geistlichen des Elsaß weniger den Ausschweifungen ausgesetzt als die Franzosen.

¹³ A 1 501 St. 113.

¹⁴ A 1 607 St. 44.

¹⁵ A 1 1364 St. 50, 27. 2. 1696.

¹⁶ A 1 609 St. 44.

¹⁷ Mémoire sur l'Alsace en 1697 B. N. Fr. 8151. Abgedruckt in Description du département du Bas Rhin. Straßburg 1858 I, S. 517.

Der Intendant ist ein Mann der Aktion. Zaudern ist ihm fremd, die Blässe des Gedankens lähmt ihn nicht, er handelt rasch, überlegt und wirksam. In Einklang mit dem Conseil Souverain in Breisach, der die Aufgabe einer Reunionskammer erfüllt, bemüht er sich mit Erfolg, das in viele Herrschaften zerstückelte Elsaß, das Freiburg einschließt, zur französischen Provinz umzuformen.

Die Justiz

Der Intendant des Elsaß führte, wie seine Kollegen in anderen Provinzen, den Titel eines Intendanten der Justiz, Polizei und Finanzen. Im Gebiet der Justiz sollte er, wie der frühere maître de requêtes, sich über Verstöße gegen Anordnungen informieren und die Mißbräuche der Judikatur abstellen.

Für diese Aufgabe brachte er keine besondere Eignung mit. Wie manche Verwaltungspraktiker, liebte er nicht die „gens de robe“¹, und er gab ihnen Anlaß, sich über ihn lustig zu machen. Der Conseil Supérieur hatte die Berufung gegen ein Urteil zugelassen, durch das der angebliche Verführer einer Dame verpflichtet worden war, sie zu heiraten. Der Intendant, der sich für diese Dame interessierte, schrieb unter dieses Urteil die Verfügung: „sofort vollstreckbar, ungeachtet eines Widerspruchs und ohne Präjudiz“².

Richterliche Befugnisse standen dem Intendanten nicht zu, er hatte die Maschinerie der Justiz in Gang zu halten. Allerdings wird in einer Entscheidung des Conseil d'Etat³ bestimmt, daß Entscheidungen und Urteile, die durch den Intendanten de la Grange und durch die „Kammer der Münze“, ein Spezialgericht in Straßburg, gegen Kipper und Wipper und andere Delinquenten erlassen worden sind, exekutiert werden sollen, wenn sie Verurteilungen zu Geldstrafen oder Konfiskationen enthalten. Der Intendant hatte von solchen Entscheidungen der Münzkammer „Kenntnis zu nehmen“, vermutlich sie auch gutzuheißen.

1674 wurde das wichtigste Gericht der Provinz, der „Conseil Supérieur“ von Ensisheim nach Breisach, 1681 von dort nach der Neuen Stadt in Breisach und nach dem Frieden von Ryswijk 1697 nach Colmar verlegt. Berufungen gingen zunächst an das Parlament in Metz, diese Abhängigkeit wurde durch Edikt vom November 1679 beseitigt und der „Conseil Supérieur“ in einen „Conseil Souverain“ umgewandelt⁴. Die politische Aufgabe dieses Gerichtshofs war die einer Reunionskammer: mit gerichtlichen Mitteln sollte, in Zusammenarbeit mit dem Intendanten, die Eingliederung der Herrschaften in das Gebiet der Provinz erreicht werden. Louvois weist den Intendanten an, in der Suche nach Rechtstiteln fortzufahren, die die Ansprüche des Königs stützen können. Der Intendant sucht Einfluß auf dieses Gericht zu gewinnen, sein Bruder Louis, Abt des Benediktinerklosters St. Maurus in Münster, Rektor der französischen Universität in Freiburg, wird geistliches Mitglied des Conseil Souverain⁵. Auf der anderen Seite widersetzt sich der Intendant

¹ D'Anthenay, S. 58.

² Ebenda S. 13.

³ A 1 1438 St. 215.

⁴ D'Anthenay, S. 51, für das Folgende S. 5, 54.

⁵ D'Anthenay, S. 3.

dem Versuch des Präsidenten des Conseil Souverain, in Fortführung der Traditionen der früheren vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim außer den gerichtlichen auch verwaltungsmäßige Kompetenzen in Anspruch zu nehmen⁶.



Abb. 15 Der „Conseil Souverain d'Alsace“ (Archiv Colmar).

In seiner Beschreibung des Elsaß äußert sich der Intendant auch über den in Breisach amtierenden „Conseil Supérieur“ (später Conseil „Souverain“) d'Alsace: er sei aus sehr ehrenhaften Männern (zu denen der Bruder des Intendanten als geistliches Mitglied zählte) zusammengesetzt, aber man könne sagen, daß die Justiz sich nur langsam vollziehe, die Richter (officiers) arbeiteten nicht genügend. Es finden nur wenig Sitzungen statt, und da über die im Prozeß eingegangenen Schriftsätze nur zweimal in der Woche berichtet wird, häufen sich die Geschäfte an und finden keine rasche Erledigung; diese Verzögerung verursache den Beteiligten hohe Kosten.

Durch Edikt vom Oktober 1679 wurde der Provinzialrat in Breisach als zuständig für Prozesse zwischen den Rechtssubjekten der Stadt in einer Reihe von Angelegenheiten, zugleich aber auch als zuständig für Berufungen gegen Entscheidungen des Magistrats Freiburg erklärt. Der König hob im Jahre 1692 auf Beschwerde des Magistrats ein in einer Kriminalsache ergangenes Urteil des Provinzialrates wieder auf, da der Stadt das Recht zustand, in Kriminalfällen endgültig zu richten. Die durch den Frieden von Nymwegen garantierten Rechte und Freiheiten der Stadt sollten im Gebiete der Strafrechtspflege

⁶ Ebenda S. 34.

gewahrt bleiben. Dieser Entscheidung des Königs waren langwierige Verhandlungen vorausgegangen, wobei der Magistrat sich wie auch in anderen Fällen durch Frémyn, „advocat aux Conseils d'etat privé du Roy“ in Paris vertreten ließ, der eine als „Placet“ bezeichnete Eingabe beim König einreichte. Der mit Frémyn in französischer Sprache geführte Schriftwechsel ist im Stadtarchiv Freiburg erhalten⁷.

Die Tätigkeit des Intendanten auf dem Gebiet der Justiz scheint sich in der Hauptsache auf die Überwachung und Ingangsetzung der Justiz, vor allem der Strafjustiz, bezogen zu haben. Der König wünscht in einem Mordfall (vier deutsche Arbeiter haben einen Müller bei Colmar getötet), daß der Intendant seine Hand über die Durchführung der Justiz halte, der Intendant soll in einem bereits durch den Magistrat von Straßburg zum Mißfallen des Königs behandelten Fall die Instruktion des Prozesses fortführen, er soll einen Prozeß gegen den ungetreuen Magazinverwalter von Breisach einleiten mit dem Ziel, seine Verurteilung, wenn nicht zum Tode, mindestens zu den Galeeren, zu erreichen. In dem Strafverfahren gegen Viard, den Magazinverwalter der Artillerie in Freiburg, wegen Veruntreuung übernimmt der Intendant die Instruktion des Prozesses und die Befragung der Komplizen und Zeugen und veranlaßt, da Freiburg geräumt werden soll, den Abtransport des Angeschuldigten nach Straßburg.

Eine reinliche Scheidung von Justiz und Verwaltung ist noch nicht erfolgt. Der Magistrat von Freiburg übt neben administrativen Aufgaben auch gerichtliche Funktionen aus. Der Intendant wirkt mit bei der Ingangsetzung und Instruktion von Strafverfahren und macht von seiner Polizeigewalt zur Erreichung verwaltungsmäßiger oder politischer Ziele einen keiner Kontrolle unterworfenen umfassenden Gebrauch.

F i n a n z e n

Der Intendant steht als „intendant de finance“ auch in ständigem Schriftwechsel mit dem Kontrolleur der Finanzen in Paris. Dieses Amt wird 1683 von Colbert ausgeübt, ihm folgt bis 1689 le Peletier de Souzy, der 1689 durch Louis Phéliepeaux, Comte de Pontchartrain abgelöst wird.

Am 20. März 1681 übersendet Colbert dem Intendanten eine Verordnung des Königs über die Regelung des Rechtes auf Wegegeld (péage) und der Abgaben auf den Wein in der Stadt Freiburg. Waren, die nach Freiburg eingeführt werden, insbesondere auch Lebensmittel, sollen vom Wegegeld befreit werden, aber der Intendant soll dem Steuerpächter (fermier) die Sicherheit geben, daß derartige steuerfrei eingeführte Waren von den Händlern nicht nach Deutschland weitergeleitet werden¹. Durch diese Steuerbefreiung soll der isolierten Lage Freiburgs Rechnung getragen werden.

Colberts Nachfolger le Peletier, dem diese Bestimmung nicht geläufig war, erkundigt sich beim Intendanten am 29. August 1686 über die Motive, die zu dieser Vergünstigung und zu einer steuerlichen Begünstigung der Wirte (cabaretiers) und Weinhändler in Freiburg geführt hat². Le Peletier, der

⁷ F St. A Militaria Gallica F 89, 76.

¹ A 1 1438 St. 7.

² A 1 1413 St. 24.

später zum Direktor der Fortifikationen ernannt wird, war früher als Intendant von Flandern der Vorgesetzte la Granges, er schätzt dessen Geschicklichkeit und ist überzeugt, daß er sie auf dem Gebiet der Fortifikationen wie auf allen Gebieten der Intendanz anwenden wird³.

Die Eingliederung der Stadt Freiburg in das französische Staatsgebiet hat die früheren Handelsbeziehungen der Stadt mit Deutschland jäh abgeschnitten. Durch eine Ordonnanz des Königs ist die Einfuhr und der Handel mit Waren des Feindes verboten. Die Stadt sucht daher im Jahre 1692 beim Intendanten um die Erlaubnis nach, eine Reihe von Waren wie früher aus Holland und Deutschland einführen zu dürfen, da sie dieselben im Hinblick auf ihre eingeschlossene Lage nicht aus den Nachbarorten, die dem König unterworfen sind, und nicht aus Frankreich beziehen könne⁴. Der König ist bereit, diesem Wunsche stattzugeben, jedoch nicht bezüglich verschiedener Textilien. Die zur Einfuhr freigegebenen Waren dürfen nur in Freiburg verwendet werden, sie dürfen bei Strafe der Konfiskation nicht anderwärts, auch nicht in das Elsaß eingeführt werden, bei Mißbrauch wird der König dieses Privileg zurücknehmen. Zu den Waren, deren Bezug freigegeben wird, gehören neben Gegenständen aus Eisen. Erz und Holz, Metallen und Mineralien auch Gewürze, Drogen für Apotheker, Meerfische wie Heringe, Stockfisch, Kabeljau und Steinbutt, Hochzeitskleider, Polierpaste („Tripoli“, Tripel) sowie Schmirgel (emery, Ameril) für den Gebrauch der Achatschleifer, deutsche Bücher sowie eine Reihe anderer Gegenstände können mit einem besonderen „passeport“ des Königs eingeführt werden.

Durch eine Bittschrift („placet“) der Klarissinnen in Freiburg wird der Kontrolleur der Finanzen mit der Frage der steuerlichen Heranziehung der zur Diözese Konstanz gehörenden geistlichen Personen, die im Elsaß und im Breisgau wohnen, befaßt. Die Klarissinnen beschwerten sich über Verfolgungen, durch die ihre Beteiligung an der „freiwilligen Beitragsleistung“ (subside volontaire) erzwungen werden soll. Der Schriftwechsel ergibt, daß die zur Provinz des Elsaß gehörigen Geistlichen, die den Diözesen Straßburg, Konstanz, Basel und Speyer angehören, sich zur Abgeltung der Kopfsteuer (capitation), zur Leistung eines freiwilligen Beitrags verpflichtet haben, der nach Meinung des Kontrolleurs der Finanzen geringer ist als die Summe, die der König hätte verlangen können. Der König lehnt das Ansuchen des Klerus ab, im Hinblick auf diese freiwillige Beitragsleistung von der Kontribution, die die Provinz des Elsaß bezahlen muß, befreit zu werden. Der Intendant wird angewiesen, dem Steuereinnahmer für das Elsaß (receveur particulier des finances d'Alsace) Schutz zu gewähren und dafür zu sorgen, daß der von den Klosterfrauen (religieuses) in Freiburg geschuldete Betrag bezahlt wird⁵.

Wenn als eine Nebenwirkung der französischen Verwaltung die Ablösung der in Freiburg bestehenden Naturalwirtschaft durch geldwirtschaftliche Praxis angesehen worden ist⁶, so erscheint als ein Kuriosum das Schreiben des Hauptmanns der Tore (capitaine des portes) Rousson aus Freiburg vom 14. April 1694 an den Kriegsminister, in dem er um die Ausstellung eines Adjutantendiploms (brevet d'aide major) bittet und gleichzeitig um die

³ A 1 1413 St. 149.

⁴ A 1 1438 St. 65.

⁵ A 1 1438 St. 138, 216, 237, 261.

⁶ Auer, S. 143.

seinem Vorgänger gewährte Vergünstigung, von jedem Wagen, der in Freiburg einfährt, ein Scheit Holz zu bekommen⁷.

Kontributionen

Zu den Aufgaben, die dem Intendanten als „Intendant de finance“ übertragen sind, gehört die Eintreibung der Kontributionen in der Stadt Freiburg sowie im Gebiet des Breisgaus, das den französischen Truppen zugänglich ist. Schon zwei Wochen nach der Einnahme Freiburgs ist der zum Kommandanten der Stadt ernannte Marquis de Boufflers vom Minister angewiesen worden, die Kontributionen vorwärts zu treiben¹. Louvois teilt dem Intendanten am 20. Dezember 1677 mit, er erwarte, daß die Kontributionen aufs äußerste erhöht werden². Aus dem Quartier von Krozingen übersendet der Intendant noch im Dezember 1677 die Kopie einer Ordonnanz, die er an die „Mrs des Estats de Fribourg“ gerichtet hat, um der Stadt und dem Lande die Lieferung von Futterrationen aufzuerlegen, damit die Stadt ein Beispiel für die Futterlieferung gebe³. Louvois teilt am 27. Dezember 1677 dem Kommandanten von Freiburg Boufflers mit, in der Frage der Kontributionen sei bis zum Rückzug der Feinde kein Fortschritt zu erwarten, das Projekt der Eintreibung der Kontributionen solle bis zur späteren Ausführung zurückgestellt werden⁴.

Er rät im übrigen, nach Basel als Bauern verkleidete Leute zu entsenden, um Feuer inmitten des Landes zu legen und zu versuchen, „par quelque exemple d’y mettre la terreur“.

Im Jahre 1679 wird von der Stadt Freiburg ein Betrag von 4466 Livres, im Jahr 1680 ein solcher von 887 Livres als Kontribution bezahlt⁵.

Die Eintreibung der Kontribution innerhalb des Breisgaus, an der die französische Garnison in Freiburg mitwirkt⁶, zieht sich wie ein roter Faden durch all die Jahre bis zum Heimfall Freiburgs an das Reich.

Montclar, Kommandant der in Deutschland und im Elsaß stehenden französischen Armee, teilt dem Minister am 12. Dezember 1679 aus Freiburg mit, daß Truppen des Königs den Breisgau zwecks Eintreibung der Kontributionen exekutieren, man habe deshalb einen Kurier an den Kaiser geschickt⁷, er werde Truppen in den größten Teil der Herrschaften (baillages) des Breisgaus verlegen.

In dem Memorandum, das die Korrespondenz des Intendanten des Elsaß mit dem Kriegsminister aus dem Jahre 1690 einleitet, werden als Arbeitsgebiete des Intendanten angegeben die Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln, Hospitäler, Kontributionen und Konfiskationen. Den Kontributionen konnte nur der Teil des Breisgaus unterworfen werden, der sich zwischen den Bergen und dem Rhein befindet⁸. Der Breisgau wird infolge des Aufenthalts der französischen Armee als ruiniert bezeichnet⁹, die Einwohner fliehen in die Berge. Die Einwohner des Breisgaus sollen alles bezahlen, was durch die

⁷ A 1 1264 St. 100.

¹ A 1 561 St. 95.

² A 1 561 St. 149.

³ A 1 565 St. 91.

⁴ A 1 565 St. 112.

⁵ v. Auer, Finanzwesen der Stadt Freiburg 1648—1700, Anhang II.

⁶ A 1 969 St. 64.

⁷ A 1 629 St. 694.

⁸ A 1 1000 Mémoire.

⁹ A 1 1000 S. 15.

kaiserlichen Truppen in der Nähe der von Frankreich besetzten Plätze weggenommen wird; dies führe zum Ruin der Bevölkerung. So sind im April 1690 von kaiserlichen Husaren und Dragonern, die sich durch den Wald näherten, die Schafherden der Stadt weggetrieben worden, die Schafe sollen daher künftig auf dem überschaubaren Glacis weiden¹⁰. Der Wert der vom Feind in der Nähe der Stadt und ihrer Dependenzes weggenommenen Tiere wird auf 2107 Livres geschätzt¹¹, und der Gouverneur der Stadt, du Fay, fragt daher beim Minister an, ob er die Bürgermeister der Landorte festnehmen kann, um Entschädigung für das weggenommene Vieh zu erhalten. Auf Anordnung des Ministers soll der Intendant den Gouverneur von Freiburg ersuchen, die Exekutionen zwecks Lieferung von Hafer vorzunehmen, Weigerungen sollen gemeldet werden, damit der Minister den Befehl des Königs entgegennehmen kann, um abzuwehren¹². Am 8. September 1690 wird der Intendant vom Minister um Stellungnahme zu dem Vorschlag des Gouverneurs von Freiburg gebeten, die Untertanen des Kaisers und des Markgrafen von Durlach zu zwingen, die durch den Feind weggenommenen Rinder zu bezahlen¹³.

Der Intendant hat erkannt, daß die Bevölkerung des ruinierten Breisgaus durch die Kontributionen und das Verlangen nach Entschädigung für weggetriebenes Vieh überfordert ist, er schlägt daher vor, den Pflichtigen in Freiburg, Breisach und im Breisgau die Hälfte der Kontribution nachzulassen, der König erklärt sich damit einverstanden¹⁴, und Marschall Huxelles, Kommandant der im Elsaß stehenden französischen Truppen, berichtet im folgenden Jahre dem Minister, daß der Breisgau die Kontribution gut bezahle¹⁵. Der König billigt, daß der Intendant eine Holzlieferungsaufgabe für das Land in der Umgebung von Freiburg erläßt. Jede Kompanie soll zwei Klafter Holz für sechs Wintermonate, die Hälfte davon für die anderen Monate erhalten¹⁶. Die Einwohner des Breisgaus sollten ersetzen, was in der Nähe der von Frankreich besetzten Plätze vom Feinde weggenommen wird, dies führt zum Ruin der Bevölkerung, la Grange mildert daher diese Bestimmung. Als Kommandant du Fay und Kriegskommissar Héron, beide in Freiburg, die Lieferung von 1100 Kühen für den Fall einer Belagerung Freiburgs auf den Breisgau verteilten, kritisiert la Grange diese Maßnahme und schlägt vor, nur die Dörfer in der Umgegend von Freiburg zur Lieferung zu verpflichten, die nichts mit der Kontribution zu tun haben, aber Louvois billigt die von du Fay und Héron eingeleitete Maßnahme, falls die Rinder nicht für den Belagerungsfall gebraucht werden, sollen sie verkauft und der Erlös auf die Kontribution angerechnet werden¹⁷.

Die Mitwirkung eines Teils der Garnison Freiburg bei der Eintreibung der Kontribution wird fortgesetzt, denn im Mai 1696 teilt der Kommandant

¹⁰ A 1 969 St. 65.

¹¹ A 1 969 St. 56.

¹² A 1 1000 St. 195 26. 8. 1690.

¹³ A 1 1000 St. 215.

¹⁴ A 1 1000 S. 15, St. 335.

¹⁵ A 1 1091 St. 1, vgl. ferner St. 104 Estat des sommes imposées au delà du Rhin pour leurs contributions.

¹⁶ Barbézieux an La Grange A 1 1068 St. 143. 16. 10. 1691.

¹⁷ D A 1 1000 St. 166, 179.

Clairac dem Minister mit, die Garnison Freiburg sei zu schwach, Freiburg sei ein vorgeschobener Posten, die Garnison müsse den Zugang nach Breisach offenhalten und die Kontribution betreiben, kein Fluß trenne die Garnison von ihren Feinden¹⁸.

Kurze Zeit vor der Ratifikation des Friedensvertrages von Ryswijk werden die Bemühungen um die Beitreibung der Kontributionen verstärkt, deren Zahlung nach der Mitteilung des Ministers von den Bürgermeistern verzögert wird, der Intendant solle daher die Tiere wegnehmen und die Ortsvorsteher (baillifs) festsetzen¹⁹. Der Verwalter der Herrschaft Hochburg wird gleichfalls festgenommen, aber auf Intervention des Prinzen von Baden wieder freigelassen²⁰.

Während die jahrelangen Bemühungen um die Beitreibung der Kontribution im Breisgau sich vollziehen, fordert Generalquartiermeister Etienne Margass durch ein gedrucktes Formular in Lothringen und in den Bistümern Metz, Toul und Verdun im Namen seines Herrn, „de par sa Sérénité électorale de Brandenbourg“, eines Verbündeten des Kaisers²¹, die Bezahlung der Kontributionen.

Der König aber, dessen Kassen durch fortgesetzte Kriege geleert sind, braucht Geld. Er hat am 30. März 1696 500 „Privilegien des Adels“ erteilt und ermäßigt großherzig die Kaufsumme für die Nobilitierung von 10000 auf 6000 Livres²².

K o n f i s k a t i o n e n

Neben der Eintreibung der Kontributionen gehören auch Konfiskationen zum Arbeitsbereich des Intendanten. Bereits am 7. Dezember 1677 hat der Intendant eine Ordonnanz in Freiburg publizieren lassen, wonach Bürger, die ihre Häuser verlassen haben, um dem Feind zu folgen, unter Strafe der Konfiskation zur Rückkehr verpflichtet werden¹. Der Kommandant Boufflers teilt dem Minister mit, daß er eine Bestrafung (châtiment) der bis zum 15. Dezember nicht zurückgekehrten Bürger beabsichtige². Der Intendant versichert dem Minister am 24. Dezember 1677, daß er die Ordonnanz über die Bestrafung der nicht zurückgekehrten Freiburger ausführen werde³. Aber noch im Jahre 1692 teilt der Minister dem Intendanten mit, der König habe noch nicht über die vorgeschlagene Konfiskation von Gütern von Freiburgern entschieden, der Intendant solle sich informieren, der Erlös solle zugunsten seiner Majestät verwendet werden⁴.

W i r t s c h a f t

Eine weitgehende Reglementierung kennzeichnet die Zeit der Zugehörigkeit Freiburgs zu Frankreich. Zwar sind die Privilegien und Freiheiten der Stadt im Frieden von Nymwegen aufrechterhalten und vom Gouverneur beschworen worden, aber die Finanzgebarung der Stadt unterliegt Einschrän-

¹⁸ A 1 1364 St. 152.

¹⁹ A 1 1440 St. 628, 629.

²⁰ A 1 1440 St. 717.

²¹ A 1 1364 St. 196.

²² A 1 1438 St. 217.

¹ A 1 501 St. 113.

² A 1 565 St. 104

³ A 1 561 St. 155.

⁴ A 1 1217 St. 127.

kungen: jede Ausgabe bedarf einer schriftlichen Genehmigung des Intendanten¹. Wer sich aus der Stadt in das österreichische Gebiet begeben will, bedarf der Genehmigung, die Frau des Freiburger Arztes Degermaier, die ihre Verwandten in Konstanz ohne Genehmigung besucht hatte, wird nach der Rückkehr in das Gefängnis eingeliefert. Gouverneur du Fay will das Ehepaar ausweisen². Diese Ausweisung scheint auch tatsächlich erfolgt zu sein, denn im folgenden Jahre ergibt sich aus einem Schreiben des Ministers an den Intendanten, daß in Freiburg kein Arzt ist, der König genehmigt daher die Anstellung eines Arztes für 500 bis 600 Livres jährlich³. Die Einfuhr von Getreide aus dem Elsaß bedarf der Genehmigung, die durch den Intendanten in Paris eingeholt wird.

In diesem reglementierten Gemeinwesen fällt jedoch den Unternehmern eine wichtige Rolle zu⁴. Auf verschiedenen Gebieten schalten die französischen Dienststellen Unternehmer zur Erfüllung von Aufgaben ein, die sie selber nicht ausführen möchten. Bei dieser Delegation von Aufgaben wirkt als Motiv nicht so sehr der Wunsch, private Initiative in den reglementierten Gang der Verwaltung einzuschalten, als vielmehr das Bestreben, die eigene Verwaltung zu entlasten. Die Steuereinnahmen werden nach ungünstigen Erfahrungen, die man mit den ersten Steuerpächtern Sieur le Roy et associés gemacht hatte, im Jahre 1688 für eine Pacht von 34 100 Livres an den Handelsmann und Zunftmeister Johann Barth verpachtet⁵. Die Vergebung der Befestigungsarbeiten erfolgt im Wege der „Adjudikation“ an die billigsten Anbieter. Im Jahre 1694 sind es Castillon, der Unternehmer der Befestigungsarbeiten und der Unterhaltung des Platzes, dem auch die Unterhaltung der Festungswerke von Belfort übertragen ist, und Viard, Kommissär der Artillerie und Lagerhalter, die der notleidenden Garnison helfend unter die Arme greifen und sich in einem Vertrag zur Brotlieferung an die Garnison verpflichtet haben⁶. Aber auch das Garnisonshospital wird durch einen „Entrepreneur“ verwaltet. Als der Friedensvertrag von Ryswijk zustande kommt, teilt der Minister Barbézieux dem Intendanten mit, es sollten im Hinblick auf die bevorstehende Räumung für die Hospitäler Freiburg, Breisach und Philippsburg keine neuen Verträge mit Unternehmern mehr abgeschlossen werden⁷.

Den merkantilistischen Grundsätzen Colberts folgend, läßt der Intendant in Breisach eine Gießerei für Geschütze einrichten. Der König besucht am 16. Oktober 1681 die „schöne Gießerei“ und läßt versuchsweise einige Mörser herstellen, darunter auch solche, die nach der Erfindung eines spanischen Kapitäns Brandkugeln auf eine Entfernung von 2800 Metern zu schleudern vermögen. Sieben Jahre später wird allerdings Vauban aus dem Lager von Philippsburg an Louvois schreiben:

„Die Geschütze von Keller in Breisach taugen nicht, sie zerbrechen wie Töpferware⁸.“

¹ Auer, S. 127.

² A 1 969 St. 45. 8. 2. 1690.

³ A 1 1068 St. 176. 7. 11. 1691.

⁴ Auer, S. 147.

⁵ Auer, S. 124.

⁶ A 1 1287 St. 85, 104, 1321 S. 55.

⁷ A 1 1440 St. 670.

⁸ Vauban, Correspondance 17. 10. 1688, Pellisson, S. 350 ff.

Hospital

Das Hospital der Garnison wird bei Inspektionsbesuchen des Intendanten oder militärischer Befehlshaber regelmäßig besichtigt. Im Januar 1692 findet der Intendant 55 Kranke vor, die gut gepflegt sind¹, im November bei einem Besuch, an dem der Marschall d'Huxelles teilnimmt, 35 Kranke². Aber die Verpflegung der Kranken bereitet zuweilen Schwierigkeiten, der Breisgau ist ruiniert, die Garnison in Freiburg selbst notleidend, da die Gelder von Paris ausbleiben. Der Kommandant der Stadt Perrin bittet daher den Intendanten um einen „Passeport“ für den Direktor des Hospitals, um für die kranken Soldaten 50 bis 60 Sack Getreide aus dem Elsaß einzuführen. Der Minister, dem das Gesuch vorgelegt wird, genehmigt die Einfuhr und gestattet im Dezember desselben Jahres erneut den Ankauf und die Einfuhr von 200 Sack Getreide aus dem Elsaß für den Unterhalt der Kranken³. Der Geschäftsgang zeigt erneut, wie, trotz der starken Position des Intendanten, die Entscheidungsgewalt auch bei Fragen sekundärer Bedeutung in Paris konzentriert ist. Aus der Antwort des Ministers ergibt sich, daß der „Direktor“ des Hospitals kein anderer ist als der Unternehmer, an den das Hospital verpachtet ist⁴. Die Unternehmer der Hospitäler aber sollen, wie der Minister kurz vor der Räumung Freiburgs dem Intendanten schreibt, nicht „das Geld seiner Majestät davontragen“⁵.

Nicht mit Unrecht ist Ludwig XIV. als großer Administrateur bezeichnet worden. Der umfangreiche Schriftwechsel des Intendanten mit der Zentralregierung zeigt die zentrale Lenkung aller wichtigeren Angelegenheiten, eine im Hinblick auf die damaligen Postverhältnisse rasche Beantwortung der Berichte und Anfragen, eine straffe Lenkung und Leitung der gesamten Verwaltung. Die Bedeutung des Intendanten kommt andererseits dadurch zum Ausdruck, daß der Minister, bevor er über einen ihm unmittelbar vorgebrachten Antrag des Kommandanten von Freiburg entscheidet, zunächst eine Stellungnahme des Intendanten einholt. So schließt sich der Minister am 20. Januar 1691 dem Votum des Intendanten an, die vom Stadtkommandanten vorgeschlagene Einfuhr von Hafer aus dem Elsaß für die Einwohner des Breisgaus abzulehnen⁶. Die Wirtschaft ist dabei weitgehend reglementiert, die Zentralverwaltung sitzt am Steuer der Wirtschaftslenkung. Viele Verwaltungspraktiken der modernen Zeit scheinen vorweggenommen, über dem politisch-militärischen Geschehen wie über Handel und Wandel thront unnahbar der König als absoluter Monarch.

Verpflegung

Zu den Aufgaben des Intendanten gehören Verpflegung und Versorgung, in erster Linie der Garnisonen, aber auch der Bevölkerung der Provinz. Die Versorgung mit Getreide erfolgt in der Hauptsache aus dem Elsaß. Es trifft Anfang Juli 1690 ein Convoy mit 2000 Sack Getreide in Freiburg ein¹. Das

¹ A 1 1160 St. 20.

² A 1 1324 St. 154.

³ A 1 1217 St. 19.

⁴ A 1 1160 St. 175, A 1 1217 St. 19.

⁵ A 1 1440 St. 670.

⁶ D A 1 1067 St. 36.

¹ A 1 1000 St. 140.

vorhandene Getreide wird registriert, in Freiburg befinden sich, offenbar vor dem Eintreffen dieser Sendung, 1776 Sack Getreide und 3280 Sack Mehl, in Breisach 3280 Sack Getreide und 2250 Sack Mehl, beide Orte werden unter den Plätzen des Elsaß angeführt². Im August desselben Jahres weist der Minister durch den Intendanten den Gouverneur von Freiburg an, zwecks Lieferung von Hafer Exekutionen vorzunehmen, über Weigerungen soll berichtet werden, damit der Minister den Befehl des Königs einholt, um Abhilfe zu schaffen³. Die im Januar 1691 vom Gouverneur vorgeschlagene Einfuhr von Hafer aus dem Elsaß wird vom Intendanten nicht befürwortet und vom König abgelehnt⁴. Der Wunsch der Bäcker von Freiburg, monatlich 200 Sack Getreide einzuführen, um Weißbrot für die Garnison zu backen, muß in Paris genehmigt werden⁵. Als der im Dienst des Kaisers stehende Graf von Holstein im Juli 1691 3000 Wagen Heu und 9000 Sack Hafer vom Breisgau anfordert, werden die Bauern der Umgebung von Freiburg erneut veranlaßt, ihre Vorräte in der Stadt einzulagern⁶. Der Intendant setzt sich dafür ein, daß man den Bewohnern des Breisgaus gestattet, ihr in Freiburg und Breisach eingelagertes Getreide wieder „ohne Passeport“ herauszuholen, um den guten Glauben für ein anderes Jahr zu begründen und um zu vermeiden, daß das Land vollständig ruiniert wird⁷. Die Bauern scheinen der Aufforderung, ihr Getreide in Freiburg einzulagern, weitgehend nachgekommen zu sein, im September 1692 verzeichnet eine Aufstellung des nach Freiburg geflüchteten Getreides einen Vorrat von 6516 Sack Weizen, 12 156 Sack Roggen, 20 235 Sack Gerste und 2214 Sack Hafer, insgesamt 41 121 Sack⁸.

Wenn die Sorge des Intendanten auch in erster Linie der Garnison gilt, so billigt doch der König im September 1690 den Verkauf von Getreide durch den Armeelieferanten an die Bürger von Freiburg⁹, dieses Getreide müsse jedoch ersetzt werden. Der Minister weist kurze Zeit später den Gouverneur von Freiburg du Fay an, den Einwohnern des Breisgaus zu gestatten, ihr in der Stadt eingelagertes Getreide herauszuholen¹⁰, er wird veranlassen, daß ein Convoy mit 2000 Sack Getreide nach Freiburg geht, um unter die Bürger verteilt zu werden.

Anfang 1692 wird der Intendant allerdings bei einem Inspektionsbesuch in Freiburg feststellen, daß 20 000 Sack Getreide verdorben sind, weil man vergessen hatte, sie zu verkaufen¹¹.

Das zum Backen des Kommißbrotes benötigte Getreide für die Garnison wird durch den Armeelieferanten de Pille in Straßburg geliefert¹². Da das für den Unterhalt der Garnison bestimmte Geld ausbleibt, übernehmen der Unternehmer Castillon und Viard vertraglich die Lieferung des Brotes. Aber im Februar 1694 sieht sich der Kommandant Clairac genötigt, beim Magistrat von Freiburg für den Unterhalt der Truppen 200 Sack Getreide und 200 Sack Roggen zu leihen, um Kommißbrot zu backen¹³.

² A 1 1000 St. 140.

³ A 1 1000 St. 195.

⁴ A 1 1067 St. 36, 54.

⁵ A 1 1068 St. 78.

⁶ A 1 1091 St. 71.

⁷ A 1 1000 St. 288.

⁸ A 1 1160 St. 262.

⁹ A 1 1000 St. 305.

¹⁰ A 1 1000 St. 321.

¹¹ A 1 1160 St. 20.

¹² A 1 1067 St. 98.

¹³ A 1 1264 St. 69.

Um für den Fall einer Belagerung der Stadt Vorsorge zu treffen, wird im August 1690 vom Gouverneur du Fay und dem Kriegskommissar Héron eine Lieferung von 1100 Kühen auf den Breisgau umgelegt. Trotz der Auffassung des Intendanten, man hätte die Kühe aus der Nachbarschaft von Freiburg nehmen sollen, diese Auflage regle nicht die Kontribution, billigt der Minister die vollzogene Maßnahme; falls man die Tiere nicht im Fall einer Belagerung gebraucht, sollen sie verkauft und der Erlös von der Kontribution abgezogen werden¹⁴.

Die strenge Reglementierung des Verkehrs mit Getreide zwischen dem Elsaß und der Stadt Freiburg erinnert an die Worte, die Voltaire in seinem Buche „Das Jahrhundert Ludwig XIV.“ dem großen Colbert widmet: Nachdem er ihn als den Begründer des Handels, der auch die Landwirtschaft nicht vernachlässigt habe, bezeichnet hat, fährt er fort: „Man kann ihn vielleicht nur tadeln, weil er dem Vorurteil nachgegeben hat, das nicht wünschte, daß der Getreidehandel mit dem Ausland freibleibe“¹⁵. Trotz seiner Zugehörigkeit zu Frankreich wurde Freiburg in der Frage des Getreidehandels mit dem Elsaß behandelt, wie wenn es Ausland wäre. Jede Einfuhr von Getreide bedurfte der Genehmigung.

Deserteure

Desertion war bei beiden feindlichen Armeen offensichtlich eine häufige Erscheinung. Auf Anweisung des Marschalls Huxelles verspricht der Kommandant von Freiburg Clairac zehn Pistolen, das sind 120 L, für die Entdeckung eines Desertionskomplotts¹. Im September 1694 schickt der im kaiserlichen Dienst stehende Baron von Spielberg durch einen Tambour einen „Valet“ nach Freiburg, der früher Soldat und Korporal im Regiment Picardie war und gestohlen hat. Er wird durch den Kriegsrat verurteilt und anschließend nachmittags 2 Uhr gehängt, ein derartiges Beispiel sei notwendig². Das in Freiburg gestohlene Geld schickt Baron von Spielberg an den Kommandanten von Freiburg zurück. Im gleichen Jahr meldet Clairac die Exekution von vier weiteren Deserteuren³. Im Juni 1695 wird ein Deserteur der französischen Garnison in der Nähe der Redoute von Breitnau eingefangen, durch den Kriegsrat degradiert und sodann gehängt, sein Leichnam am Fuße des Glacis der Stadt ausgestellt. Aber nicht immer wird Desertion mit dem Tode geahndet. Zwei Deserteure, die aus der „Kompagnie der Galeeren“ ausgebrochen sind und sich nun im Gefängnis Philippsburg befinden, sollen mit den Deserteuren, die zu den Galeeren verurteilt sind, in Metz an die Kette angeschmiedet und dann nach Marseille verbracht werden⁴. Der König, der zur Verherrlichung seiner Taten im Laufe seiner langen Regierungszeit rund fünfhundert Medaillen prägen ließ, läßt auch zu Ehren der königlichen Galeeren eine Medaille prägen.

Aber auch Deserteure der kaiserlichen Truppen finden sich in Freiburg ein, sie geben an, sie arbeiteten an Verschanzungen, sie stürben vor Hunger

¹⁴ A 1 1000 St. 166.

¹⁵ Voltaire, *Œuvres complètes* XX S. 44/45.

¹ A 1 1267 St. 177.

² A 1 1287 St. 130.

³ A 1 1364 St. 112.

⁴ A 1 1438 St. 77.

und erhielten keine Löhnung und suchten Gelegenheit zur Desertion⁵. Im Mai 1697 setzt Kriegskommissar Sucy von Freiburg aus 39 deutsche Deserteure der kaiserlichen Truppen in Marsch, um über Perpignan das Regiment d'Alsace in Katalonien zu erreichen. Der Leutnant Roth dieses Regiments wird angewiesen, große Sorge zu tragen, um diese Leute bis Perpignan zu verbringen. Man hatte ihnen vorzeitig ein Handgeld von 30 Livres versprochen, aber dann nur 20 Livres gegeben. Der König habe nun, berichtet der Kriegskommissar, schöne deutsche Männer, die mehr als zehn Louis „par pièce“ wert seien⁶. Nur ein Deserteur habe sich geweigert, durch die Annahme von zwei Pistolen sich für die Armee des Königs anwerben zu lassen. Wenige Tage später berichtet Sucy, alle Deserteure seien nunmehr zu Truppen des Königs in Flandern und Katalonien abgereist⁷.

Der Auszug

Durch den Frieden von Ryswijk wird Freiburg an das Reich und den Kaiser zurückgegeben. Die Befestigungen bleiben bestehen, aber alles darin befindliche Material kann nach Frankreich abgeführt werden.

Noch vor der Ratifikation des Friedensvertrags übersendet der Kriegsmminister dem Intendanten eine Kopie des Vertrages, die ihm dienlich sein soll, um die Befehle zu erteilen, die für die Ausführung des Vertrags notwendig sein werden¹. Der Intendant soll der Bevölkerung des Elsaß versichern, daß der Minister glücklich sein wird, ihnen alle Annehmlichkeiten zu erweisen².

Der Minister ordnet an, daß 50 Schiffe des Königs von Straßburg sich nach Breisach begeben sollen, um den Abtransport der Artillerie und der Munition von Breisach und Freiburg vorzunehmen³.

In Freiburg lagern noch große Futtermvorräte. Der König billigt die von Marschall Huxelles und dem Intendanten vorgetragene Anregung, zwei oder drei Regimenter Kavallerie oder Dragoner nach Freiburg zu verlegen, um die vorhandenen Futtermvorräte aufzubrauchen⁴. Sollte trotzdem noch Futter übrigbleiben, so soll dies den Offizieren oder anderen Kaufwilligen zum Preis von sechs Sous pro Ration angeboten werden⁵.

Da dieser Preis zu hoch erscheint, schlägt Huxelles am 21. Januar 1698 dem Minister vor, das übrigbleibende Futter dem Magistrat der Stadt zum üblichen Preis von vier Sous zum Kauf anzubieten⁶.

Der König hat Ende 1697 die Ratifikationsurkunden erhalten. Der Minister beauftragt Huxelles, aus Freiburg und seinen Forts alle Ausrüstungsstücke: Kanonen, Mörser, Pulver, Blei, Bomben, Kugeln, Werkzeuge und Gewehrstände abzutransportieren⁷. Der Artillerieoffizier Comte de la Frézelière, der einen Evakuierungsplan ausgearbeitet hat, wird für die zu räumenden Orte des Unterelsaß, Leutnant Houille für Breisach und Freiburg mit der

⁵ A 1 1287 St. 130, A 1 1407 St. 87.

⁶ A 1 1407 St. 79.

⁷ A 1 1407 St. 87.

¹ A 1 1440 N. 164.

² A 1 1440 N. 164.

³ A 1 1440 Nr. 501.

⁴ A 1 1440 Nr. 164.

⁵ A 1 1440 Nr. 515.

⁶ A 1 1435 St. 46.

⁷ A 1 1440 Nr. 916.

Durchführung der Räumung beauftragt. Nach Frézelières Plan soll das Material in Wagen bis zum Rhein, von dort mit Schiffen nach Straßburg befördert werden⁸. Der Intendant wird beauftragt, die nötigen Wagen zu beschaffen, auf Kosten des Landes, das man evakuieren soll. Der Intendant trifft diese Anordnungen mit gewohnter Schnelligkeit und Strenge. Von den benötigten rund 120 Wagen sollen 30 Wagen mit je vier Pferden oder Ochsen und 30 Pferde mit Vorspannpferden für den Transport der Kanonen von der Markgrafschaft Hochberg gestellt werden. Hiergegen erhebt die Regierung der Markgrafschaft Einspruch beim Kommandanten von Freiburg de Clairac, durch den Vertrag von Ryswijk seien alle Auflagen (impositions) erledigt, die Räumung dürfe nicht auf Kosten der Reichsstände erfolgen⁹. Der Markgraf von Baden Durlach schaltet sich bei Marschall Huxelles in Straßburg in die Verhandlungen ein und es gelingt ihm, nach gütlicher Einigung eine günstigere Regelung in der Frage der Wagengestellung herbeizuführen¹⁰.

Auch die vorderösterreichische Regierung in Waldshut protestiert am 31. Januar 1698 gegen die Inanspruchnahme von Untertanen des Hauses Österreich für die Räumung von Freiburg. In einem vom Präsidenten der Regierung, dem Grafen von Kageneck, und den übrigen Mitgliedern unterzeichneten Schreiben wird ausgeführt, daß die Räumung der Stadt auf Kosten des Königs zu erfolgen habe. Der Intendant übersendet dieses Schreiben dem Minister mit dem Bemerkten, Art. 20 des Vertrages von Ryswijk besage nichts über die Durchführung der Räumung, die von ihm an die Regierung in Waldshut zu gebende Antwort werde ihm daher keine Schwierigkeiten bereiten¹¹.

Prinz Ludwig von Baden hat inzwischen, Ende Januar 1698, bei Marschall Huxelles in Straßburg angefragt, wann die Räumung der Plätze erfolge, die Frist laufe ab¹². Huxelles begründet die Verzögerung der Räumung damit, daß die Regierung des Breisgaus und die Beamten der Markgrafschaft Hochberg nicht die für die Räumung benötigten Wagen gestellt hätten¹³, da der Rhein eine zu starke Strömung habe, müsse die Räumung von Freiburg in zehn bis zwölf Tagen auf dem Landweg erfolgen. Am 25. Februar 1698 teilt der Marschall dem Minister mit, innerhalb von zwei Tagen würden alle Kanonen und Munition von Freiburg geräumt sein, 4000 Sack Hafer könnten später abtransportiert werden. Der Marschall wird am 3. März dem Kommandanten Clairac den Befehl erteilen, Freiburg demjenigen zu übergeben, der mit einer Vollmacht des Kaisers versehen sein wird¹⁴.

Während die Verhandlungen über die Gestellung von Wagen noch schweben, sind in der Zeit vom 19. bis 25. Januar 81 Kanonen und 92 000 Packungen Pulver sowie sonstiges Material wie Bomben, Kugeln, Granaten, Lafetten und Mörser von Freiburg auf Wagen nach Breisach transportiert und von dort auf 19 Rheinschiffen nach Straßburg verladen worden¹⁵.

⁸ A 1 1440 Nr. 916.

⁹ A 1 1435 St. 37.

¹⁰ A 1 1435 St. 46.

¹¹ A 1 1435 St. 70, 86.

¹² A 1 1435 St. 69.

¹³ A 1 1435 St. 79.

¹⁴ A 1 1435 St. 96, 107.

¹⁵ Nr. 1741 Liste über Artillerie und Munition, die von Freiburg nach Breisach transportiert wurden.

Die Räumung der Stadt verzögert sich weiterhin, erst am 3. Juli 1698 bittet Marschall Huxelles von Straßburg aus den Grafen Königseck, den Prinzen Ludwig zu verständigen, daß er veranlassen kann, von Philippsburg, Breisach und Freiburg Besitz zu ergreifen, er habe den Befehl des Königs an die Gouverneure dieser Städte geleitet, daß sie die Plätze an denjenigen übergeben können, der mit genügender Vollmacht von seiten des Kaisers und des Reiches ausgestattet ist, sie zu übernehmen¹⁶. Er fragt gleichzeitig beim Minister an, ob er dem Prinzen Ludwig gewisse Ehrenbezeugungen zuteil werden lassen soll, wenn er nach Kehl oder Straßburg kommen sollte.

Die Übernahme der Stadt ist für den Kaiser mit Schwierigkeiten verbunden, er vermag für Philippsburg und Kehl nur 2000 Mann zur Verfügung zu stellen und wendet sich an die Fürsten, die Direktoren der Kreise Schwaben, Franken und Hochrhein sind, mit der Bitte, ihm leihweise 2000 Mann und 200 Pferde für Breisach und Freiburg zur Verfügung zu stellen, für die Artillerie wird der Kaiser sorgen¹⁷. Die Titel und Dokumente, die sich auf Freiburg beziehen, sollen dem Kaiser zurückgegeben werden, und der Minister erkundigt sich beim Intendanten nach ihrem Verbleib¹⁸.

Endlich, am 11. Juli 1698 ergreift der Graf von Fürstenberg im Auftrag des Kaisers Besitz von Freiburg, General Wiertz übernimmt Kehl, und Herr von Thüngen einige Tage später Philippsburg¹⁹.

Die Räumungsvorbereitungen waren begleitet von den Bemühungen des Intendanten, vor der Rückgabe von Freiburg Kontributionen aus dem Breisgau herauszuholen. Im Dezember 1697 hatte der Minister den Intendanten darauf hingewiesen, daß die Bürgermeister die Zahlung der Kontributionen im Hinblick auf die zu erwartende Ratifikation des Friedensvertrags verzögern, der Intendant wurde angewiesen, die Bürgermeister zur Zahlung der Kontributionen zu zwingen, die Tiere sollten weggenommen, die „Baillifs“ festgenommen werden²⁰. Gleichzeitig wurde auch Herr de la Bastie in Freiburg angewiesen, die Bürgermeister und Vorstände (baillifs) festzusetzen oder ihre Tiere wegzunehmen, keine Nachlässigkeit sei zulässig²¹. Noch am 22. Januar 1698, zu welchem Zeitpunkt ein großer Teil des Materials von Freiburg nach Breisach transportiert wurde, teilte der Intendant dem Minister aus Freiburg mit, man sei im Hinblick auf die Schwierigkeiten der Wagenstellung verpflichtet gewesen, einige Bürgermeister und Vorstände festzunehmen, um sie gehorchen zu lassen²². Zu den Festgenommenen gehörte auch der Beauftragte (baillif) des Prinzen von Baden-Durlach, der auf Fürsprache seines Herrn beim Minister in Freiheit gesetzt wurde²³.

Eine der letzten Maßnahmen, die der Intendant in Freiburg traf, war die Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Magazinverwalter der Artillerie Viard und seine Komplizen, zu denen auch ein gewisser Randon, Angestellter des im Elsaß lebenden Pulverlieferanten gehörte. In den vorangegangenen Jahren war dem Intendanten zu große Nachsicht bei der Überwachung der Magazinverwalter im Elsaß vorgeworfen worden, die durch eine Kollektivzahlung von 300 000 Livres an die Kasse des Königs die Durchführung von

¹⁶ A 1 1436 St. 5.

¹⁷ A 1 1435 St. 28.

¹⁸ A 1 1440 Nr. 941.

¹⁹ A 1 1436 St. 15.

²⁰ A 1 1440.

²¹ A 1 1440 St. 629.

²² A 1 1435 St. 48.

²³ A 1 1440 St. 892.

Strafverfahren wegen Unterschleifen abgewendet hatten. Nun bemüht sich der Intendant, den Prozeß gegen Viard und seine Komplizen mit Strenge durchzuführen, als „Intendant de la justice“ instruiert er selbst den Prozeß, interrogiert den Mitheschuldigten Randon, der den anderen Beteiligten in Freiburg gegenübergestellt werden soll, und veranlaßt schließlich am 1. Februar 1698 den Transport der Inhaftierten von Freiburg nach Straßburg²⁴. Auch dieser Akt der Justiz erscheint als eine der Räumungsmaßnahmen.

Am Schlusse seiner Denkschrift über das Elsaß faßt der Intendant seine Auffassung über die Durchführung des Friedens von Ryswijk in einem Satze zusammen: der König hat einige Plätze aufgegeben, die ihm nicht nützlich waren, aber er hat das Elsaß und vor allem die Stadt Straßburg behalten. Vorteile und Nachteile dieses Vertrages werden ohne Sentimentalität auf der Waage der politischen Bedeutsamkeit gewogen, die Stadt Freiburg war dem König nicht nützlich genug, um ihre Rückgabe als Verlust empfinden zu müssen, sie ist in den Schoß des Reichs und die Obhut des Kaisers, der zugleich ihr Landesfürst ist, zurückgekehrt.

Einer Reihe von Persönlichkeiten bin ich für Unterstützung, Anregungen und Hinweise zu Dank verpflichtet:
dem Leiter der Kulturabteilung der Deutschen Botschaft in Paris, Herrn Botschaftsrat Dr. H a u s e r,
dem Direktor des Archivs des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten in Paris, Herrn Gesandten L a l o y,
dem Chef des Historischen Dienstes der Armee, Herrn General F o u r n i e r,
dem Konservator der Archive der Armee in Vincennes, Herrn W a k s m a n n,
der Leiterin des Archivs des „Génie“, Fräulein L a c r o c q,
Herrn Staatsarchivdirektor Dr. H a s e l i e r in Karlsruhe,
Herrn Stadtarchivdirektor Dr. S c h w i n e k ö p e r, Herrn Oberarchivrat Dr. L a u b e n b e r g e r und Herrn Stadtamtman H a e r d t l e in Freiburg,
Herrn Dr. Wolfgang S t ü l p n a g e l in Freiburg,
Alfred Graf von K a g e n e c k in Munzingen.
Herr Professor Dr. S c h l i p p e in Freiburg hat mir als kenntnisreicher Betreuer der Zeugnisse der Vergangenheit wertvolle Hinweise gegeben.

Abkürzungen:

- A 1: Mr (Manuskripte) ist eine Abteilung des Archivs des Ministeriums für nationale Verteidigung (Dépot historique), Paris
A. E.: Archiv des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Paris
B. N.: Nationalbibliothek Paris
A. N.: Nationalarchiv Paris
Génie: Archives du Génie Paris
GLA: Generallandesarchiv Karlsruhe

²⁴ A 1 1435 St. 24, 30.

Literatur:

- Allent: Histoire du Corps Impérial du Génie. Paris 1805.
- André, Louis: Michel le Tellier et Louvois, Libr. Armand Colin, Paris 1942.
- Angoyat: Aperçu historique sur les fortifications, les ingénieurs et sur le corps de garde. Paris 1860.
- Anthenay, Jean Benoist d': Le premier administrateur de l'Alsace française: Jacques de la Grange, intendant d'Alsace de 1673 à 1698. Paris Strasbourg 1930.
- Auer, H. v.: Das Finanzwesen der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 1, S. 1648 1700.
- Bader, Dr. Joseph: Geschichte der Stadt Freiburg. Herder 1892.
- Boislisle, A. M. de: Correspondance des Controlleurs Généraux des Finances avec les Intendants des provinces. T. Ier (1683 1698), Paris 1874.
- Dammert, F. L.: Freiburg in der II. Hälfte des XVII. Jahrhunderts. 1. Bd., Freiburg 1878.
- Dammert, F. L.: wie oben, II. Teil Zeitschr. d. Ges. f. Beförd. d. Gesch. d. Altertums und Volkskunde, 6. Bd., S. 1883 1887.
- Flamm, Dr. Hermann: Chronikal. Aufzeichnungen des Stadtschreibers Dr. Franz Carl Vogt 1663—1683 (79. Forts. d. Beiträge zur Geschichte der Stadt Freiburg i. Br.)
- Fléchier: De la correspondance de Fl avec Mme des Houlières et sa fille. Par A. Fabre, Paris 1872.
- Gaxotte, Pierre: La France de Louis XIV. Paris. Hachette.
- Glasson, E.: Le rôle politique du Conseil Souverain d'Alsace. Rev. hist. A 72 (1900), p. 1 45.
- La Grange: Mémoire sur l'Alsace en 1697, B. N. Fr. 8151 in Description du dép. du Bas Rhin, éd. Migueret Ltr. 1858 1871 I, S. 317.
- Lazard: Vauban 1633 1707. Paris Alcan 1934.
- L'Hermine: Mémoires de deux voyages et séjours en Alsace, 1674 1676 et 1681, Mühlhausen 1886.
- Livet, Georges: L'intendance d'Alsace sous Louis XIV. 1648 1715. Ed. F. X. Le Roux Strasbourg-Paris 1956.
- Livet, Georges: Le Duc Mazarin Gouverneur d'Alsace (1661 1713). Ed. F. X. Le Roux Paris 1954.
- Livet, Georges: Noël Bouton, Marquis de Chamilly (Saisons d'Alsace A 17 [1953] p. 64)
- Louis XIV: Biographie de personnages de son règne, B. N. 14338 fr.
- Michael, Wolfgang: Karl von Lothringen und die Einnahme Freiburgs durch die Franzosen im Jahre 1677. Zeitschr. des Freib. Geschichtsvereins 46. Bd., 1933, S. 47.
- Neustädter, M.: Die Universität Freiburg i. Br. während der französischen Herrschaft (1677 1698).
- Noack, Fr.: Die französische Einwanderung in Freiburg i. Br. 1677 1698. Vierteljahresschrift f. Soz. u. Wirtschaftsgeschichte, Bd. 23, 1930.
- Pellisson: Lettres Historiques de Mr. Pellisson, Paris, François Didot 1729.
- Pfister, Christian: Louis XIV en Alsace. Saisons d'Alsace 17, Nr. 1953.
- Reuss, Rodolphe: L'Alsace du XVIIe siècle. Paris 1897 (Libr. Em. Boissillon, éd.)
- Rousset, Camille: Histoire de Louvois, 4 Bde. Paris 1886/91 (7. A.)
- Saint Simon: Mémoires du Duc de St. Simon par M. F. Laurent, Paris 1818.
- Schreiber, Heinrich: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau 1858.
- Schlippe, Joseph: Das Rheintor zu Breisach. Nachrichtenblatt der Denkmalpflege Freiburg 1960, Heft 4.

- Sourches: Mémoires du Marquis de Sourches sur le règne de Louis XIV, publ. par le Cte de Cosuac, Paris 1882.
- Stammnitz, Mathias: Die ehemalige Festung Freiburg im Breisgau. Schauinsland 1906.
- Tarade, Jacques de: Desseins de toutes les parties de l'Eglise St. Pierre de Rome, 1715 Paris. Les places fortes du Royaume v. Nicolas de Fer gest. von Inselin.
- Vauban: Oeuvres de M. de V., Amsterdam Leipzig 1771.
- Vauban: Correspondance de V., Revue mil. du génie 1897 1901.
- Vauban: Oisivetés, Paris 1845.
- Villars, Claude Louis Hector: Mémoires édit de Vogué, Paris 1884.
- Voltaire: Oeuvres complètes. Siècle de Louis XIV. Bd. XX, XXI, Basel 1785.

Der mittelalterliche Bergbau im Schauinslandrevier

Von Albrecht Schlageter

Erst in jüngster Zeit ist eine Monographie über den Schauinsland mit einer Reihe von Beiträgen erschienen¹, darunter ein Kapitel von R. Metz, das den Bergbau und seine Geschichte beschreibt. Wozu also die vorliegende Arbeit? Da sie sich auf eine eindringende Neuinterpretation bereits behandelter Quellen stützt und auch auf weiteres, bisher nicht herangezogenes Material zurückgreift, ist eine weitgehende Ergänzung bzw. Revision der bisherigen Darstellungen möglich, ebenso wie hier die Absicht verfolgt wird, in mancher Beziehung über eine bloße Chronik der Ereignisse hinauszugelangen. Was den Umfang des untersuchten Reviers betrifft, so beschränkt sich die Arbeit nicht auf die Behandlung der Hofgrunder Bergseite, sondern bezieht die Südwestflanke des Bergmassivs, den Stohren, mit ein.

1. Abschnitt: Die Anfänge des Bergbaus im Schauinslandrevier

Man darf wohl das sich zur Rheinebene hin öffnende vordere Münstertal mit seinen alten Gruben am Kroppach und Etzenbach, vielleicht auch das Möhlental zwischen Sankt Ulrich und Bollschweil mit dem Revier Birkenberg als Basis für den ausgesprochenen Höhenbergbau im Gebiet des Schauinslands ansehen. Der wahrscheinlich bis in die Karolingerzeit zurückreichende Bergbau im Münstertal findet 1028 in der Urkunde König Konrads II. für das Hochstift Basel seine erste Erwähnung². Von den aufgeführten Gruben gehören „Cropach“ und „Steinebronnen superius et inferius“ eindeutig in unseren Bereich; Falls die Grube „Luxberg“ mit dem 1351 am Etzenbach genannten „Lusberg“³ identisch ist, dürfen wir auch sie hinzurechnen. Bereits damals neigte, wie die oberhalb Sankt Trudperts gelegene Grube Steinbrunnen beweist, der Silberbergbau dazu, die Höhen zu erklettern.

¹ Der Schauinsland, Verlag Moritz Schauenburg, 1966. Vgl. die Besprechung in Bd. 84/85, S. 300 ff.

² Trouillat, Monuments de l'ancienne évêque de Bâle, III, 161.

³ ZGO 30, S. 349 GLA 15/14, 1351, II. 23.

Das Hochstift Basel gewann mit der königlichen Zuwendung 1028 nicht das Bergregal in der inhaltlichen Auslegung, wie sie in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts allgemein üblich wurde⁴. Lediglich der von allen Silberbergbau treibenden Grundherren zu entrichtende Königszehnt fiel an das Basler Bistum, während die örtlichen Grundherren ihr Abbaurecht nach wie vor uneinträchtig ausgeübt haben dürften.

Bedingt durch wohl verbesserte Techniken bei den noch ausschließlich im Tage- und Schachtbau betriebenen Gruben, ferner durch den wachsenden Silberbedarf angetrieben, der sich in der Tätigkeit neuer Münzstätten am Oberrhein, vor allem in Freiburg (um 1150⁵) kundgab, machte der Silberbergbau in der Mitte des 12. Jahrhunderts offenbar bedeutende Fortschritte und erschloß sich neue Bereiche. Dies traf auch im Münstertal zu, denn die dritte Vita des Heiligen Trudpert von 1279⁶ meldet, daß vor über 100 Jahren unter Abt Eberhard der Bergbau in der Nähe des Klosters begonnen habe. Dieser Abt ist für das Jahr 1144 bezeugt (s. u.).

Als für diese Zeit neue Reviere darf man im Umkreis von Sankt Trudpert auf dem Hintergrund der Angaben von 1028 — die Gruben am Nordwestfuß des Belchens (Schindler, Glanzenberg) und am Stohren im Südwesten des Schauinslandmassivs vermuten.

Gerade für die Gegend am Stohren gibt es Indizien, die für eine Erschließung zur Zeit Abt Eberhards sprechen. Die von Papst Lucius II. 1144⁷ dem Kloster Sankt Trudpert gewährte Bestätigungsurkunde läßt die Existenz einer Höhensiedlung am Stohren zweifelsfrei, wenn auch indirekt, erkennen. Merkwürdigerweise unterscheidet nämlich die Quelle im Münstertale zwischen einem engeren, vom „mons Samba“ bis zum Etzenbach, und einem weiteren, vom „mons Brizzenberc“ bis zum Etzenbach reichenden Distrikt. Der engere Bezirk eignet dem Kloster mit allen Rechten, der weitere dagegen nicht, wo er nicht mit dem engeren zusammenfällt.

Eine kurze topographische Bestimmung wird hier nötig. Schon in den Fälschungen des Klosters im 13. Jahrhundert wird „Brizzenberc“ mit dem Stohren gleichgesetzt: „Brizinberg qui alio nomine Storre nuncupatur“; „mons Samba“ liegt der gleichen Urkunde zufolge im Quellbereich des Neumagen: „Zamba vbi oritur Nvmaga⁸“. Ergänzend bleibt festzustellen, daß der vom Stohren/Brizzenberg kommende Sägenbach und ein Teil des heutigen Neumagen bis gegen Spielweg lange Zeit Brizina bzw. Britzna hießen und bereits im 13. Jahrhundert dem ganzen Tal oberhalb Sankt Trudpert den Namen „Vogtei Britzna“ gaben, während als Quellfluß des Neumagen früher offenbar der vom Wiedener Eck strömende Zufluß angesehen wurde. So ist „Samba“ wohl der alte Name für den Gebirgsstock zwischen dem Stohren und dem Wiedener Eck, der im Trubelsmattkopf kulminiert. Gerade die letztere Bergbezeichnung, nach der südöstlich gelegenen, aus Sankt Trudprechtsmatt entstellten Trubelsmatt genannt, scheint eine spätere Bildung zu sein und könnte das ältere „Samba“ verdrängt haben.

⁴ Zycha, Das Recht des ältesten deutschen Bergbaus bis ins 13. Jahrhundert, S. 25 ff.

⁵ F. Wieland, Badische Münzgeschichte, S. 9.

⁶ Vita Sancti Truperti, Acta Sanctorum, III, S. 427 ff.

⁷ C. Dümqé, Regesta Badensia, N. 86.

⁸ ZGO 30, S. 86 ff.

Kehren wir zur Urkunde von 1144 zurück. Die topographische Bestimmung macht deutlich, daß sich die beiden Bereiche im Münstertal weithin decken und lediglich ein Streifen im Bereich des Britznatales sich in dem überlappenden Teil des größeren Bezirks befindet, wobei ungewiß bleibt, ob nur das obere oder das gesamte Britznatal hierzu gehörte. Hier hatte Sankt Trudpert nun keine Ansprüche als Grundherr, lediglich die „cura animarum colonorum“, mithin die pfarrlichen Rechte standen ihm zu, und auch diese scheinen nicht unumstritten gewesen zu sein, wie die Anmerkung zeigt, daß das Seelsorge-recht durch eine „concessio“ von den Konstanzer Bischöfen gewährt worden sei.

Die älteste topographische Bezeichnung in jenem Teil des oberen Münster-tales, in welchem Sankt Trudpert im 12. Jahrhundert keine grundherrlichen Rechte besaß, ist der „Brizzenberc“, ein Name, dessen Bildung ungewöhnlich ist, denn er leitet sich von dem Flußnamen „Brizina“ ab. Von Gewässernamen gebildete Bergnamen sind im Schwarzwald äußerst selten. Als nächsten Ver-wandten führe ich den auf den Bachnamen „Eitera“ zurückgehenden „Eyter-berg“ bei Schönau im Wiesental an. Hier wurde wie bei „Brizzenberg“ die im Sinne von Bach verstandene Endung -a zugunsten des neuen Grundwortes -berg aufgegeben. Weitere Verwandte sind der „Birkenberg“ bei Sankt Ulrich, in dessen Nähe 1318 ein „Birkenbach“ bezeugt ist⁹; ferner „Urberg“ bei Sankt Blasien nach dem „Urbach“, vielleicht auch der „Schapenberg“ bei Schappach (Wolfach).

Die Gemeinsamkeit der genannten Beispiele reicht indessen wesentlich weiter: sie sind alle Schauplatz mittelalterlichen Silberbergbaus gewesen! Der „Eyterberg“ bei Aitern tritt zudem im 14. Jahrhundert als Grubename auf¹⁰, ebenso 1318 „ze Birchiberge ze der frone“¹¹. Zieht man angesichts dieser Parallelen noch in Betracht, daß im Gebiet des Stohren/Brizzenberg nicht weniger als vier blei-silberhaltige Erzgänge auftreten, der Sägenbach-, Gespreng-, Barbara- und Willnauer Gang¹², die nach den Aussagen der Quellen sämtlich im 14. Jahrhundert abgebaut wurden (vgl. Abschn. 4), wobei die drei erstgenannten im namengebenden obersten Brizinatälchen (= Sägenbach) liegen, so wird „Brizzenberg“ als alter Bergwerksname faßbar. „Brizzenberg, Eyterberg, Birkenberg, Urberg“ scheinen als Verlegenheitslösung ihre Namen gewonnen zu haben, als man ersuchend in wenig erschlossenen und in der Namengebung noch kaum differenzierten Gebieten den Bachläufen folgte und auch von dort aus Schürfungen ansetzte. Es sei hier auch auf die königliche Regalverleihung an Graf Egen von Urach-Freiburg im Jahre 1234 verwiesen¹³, wo die Silbererzlagerstätten in Verbindung mit Flußläufen vergabt wurden (Elz, Dreisam, Wiese usf.).

Nachdem wir im „Brizzenberg“ die ältesten Gruben im Schauinslandgebiet aufgespürt haben, ergibt sich die Frage, wer sich hinter der Erschließung des hochgelegenen Grubenbezirks und der zugehörigen Siedlung verbirgt. Wir wissen bereits, daß Sankt Trudpert als Grundherr im übrigen Münstertal hier

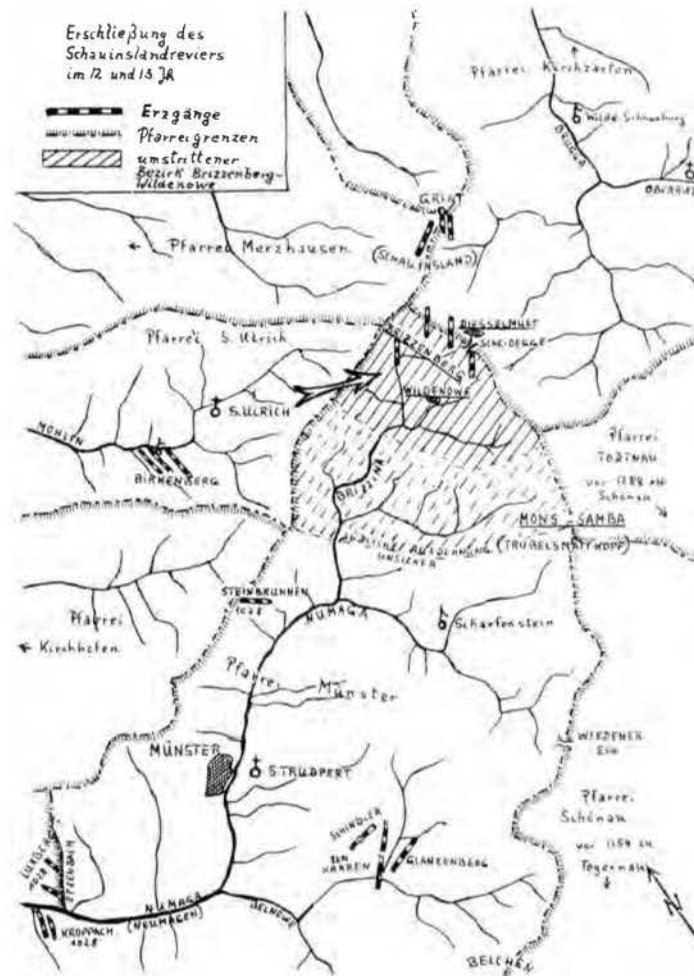
⁹ Gemeindearchiv Bollschweil, Urkunde 1 (Abschrift 16. Jahrhundert).

¹⁰ GLA 11/491

¹¹ Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg, I.

¹² Vgl. Anm. 1, S. 32

¹³ Vgl. Abschnitt 3, Anm. 1.



unbeteiligt geblieben war, was um so mehr verwundert, als der übrige Besitz im Tal offenbar sehr alt ist und alles bewirtschaftete Land umfaßt hatte, so daß man die Anwartschaft des Klosters auf Ausbausiedlungen innerhalb seines Einzugsgebietes eigentlich für selbstverständlich halten muß. Die Kräfte aber, die die Erschließung am Britzenberg vorantrieben, handelten wohl kaum im Auftrag des Klosters, da sich die Schutzformeln von 1144 hinsichtlich der Seelsorge in diesem Abschnitt gewissermaßen gegen andere Absichten der Erschließer richten. Das Dunkel lichtet sich etwas, wenn wir die Besitzbestätigung Papst Lucius III. von 1184¹⁴ für das Priorat Sankt Ulrich im Möhlental beiziehen, worin u. a. „*curtem in Wildenouua cum appendiciis suis*“ auftaucht. Da frühere

¹⁴ Vgl. Anm. 7, S. 59.

Bestätigungen der Päpste Lucius II. und Hadrian 1144 und 1157¹⁵ „Wildenouua“ nicht kennen, kann man vermuten, daß es zwischen 1157 und 1184 an das Priorat gelangt war. Die Ausdehnung des Sankt Ulrichschen Besitzes am Brizenberg noch um 1400 beschreibt ein alter Berain:¹⁶ vff dem storren: Item Hene Vesper ist treger vmb fünf schilling rappen dú man git von drissig tagwan matten, die Peter Hóltzlin vn der meiger ab dem storren hat. Item Heintzman Heindler git Jerlich zu Ostern ein Kitze oder XVI d. von drin Juch(ert), ligent ze Wildenöwe vf dem storren. Jos Hess dat.“ „vff dem Diesselmuot: Item von der ober matten oder der Husmatten, das do Heinczman Götterschin was, git man dem prior V s. vnd den gesellen V s.“

Die „Hußmatt“ wird 1405 in einer Urkundenabschrift zusammen mit der heute noch bestehenden Schindelmatt so lokalisiert: „sint beide gelegen in der Britzna in dem tal, als man gat vff den diesselmuot¹⁷“. Sankt Ulrich hatte also sowohl im Willnauer Tälchen als auch im Sägenbachtälchen Besitz, wobei der Schwerpunkt im Mattengelände der Willnau lag, wo anscheinend ein Meierhof Wirtschaftszentrum war, vermutlich mit „curtem in Wildenouua“ von 1184 identisch. Analog zu anderen Beispielen sehr alten Bergbaus im Schwarzwald (Schönenberg, Urberg, Todtnauer Berg) dürfen wir annehmen, daß die Bergmannssiedlungen in geringer Entfernung der betriebenen Gruben gebaut waren. Das nahe Willnau kommt bei dem damals so entlegenen Revier in urwaldartiger Wildnis so gut wie allein in Frage, wirtschaftliches Rückgrat des Grubenbaus gewesen zu sein.

Dürfen wir aber in dem Grundherrn der „Wildenau“, dem Priorat Sankt Ulrich, auch den Bergherrn des 12. Jahrhunderts sehen? Die Wandlung der Bergregalvorstellung im 12. Jahrhundert verbietet das eigentlich. Denn losgelöst vom Grundbesitz war die Silbererzgewinnung ein Recht des Königs geworden, das über den Kopf des Grundherrn hinweg verliehen werden konnte, während vordem der König nur den Zehnten bezogen hatte, der Erzabbau aber Sache des Grundherren gewesen war¹⁸. Wir kommen einen Schritt weiter, wenn es uns gelingt, die Inhaber des Bergregals im Bereich von Sankt Ulrich und dem Münstertal aufzuspüren. Ein spätes Dokument, der letzte Wille des Freiburger Ritters Johannes Snewlin, genannt der Grësser, vom 9. Oktober 1347¹⁹, beweist die Lehensherrlichkeit des Bischofs von Straßburg an der unter Sankt Ulrich gelegenen Feste „Birchiberg“ und an dem dortigen Berggericht: „daz gerihte da und uf der leiti“. So muß sich auch der Streit „über die silberberge“ vor dem 20. Mai 1292 zwischen des obigen Vater Konrad Snewlin und dem Bischof von Straßburg auf dieses Bergrevier beziehen²⁰. Das Rätsel der Herkunft der Straßburger Bergrechte löst sich, wenn man an den Verkauf der Vogtei über das Priorat Sankt Ulrich durch die Grafen von Nimbürg an den Bischof um 1200 denkt²¹. Die Bergrechte im Möhlental waren also wohl Bestandteil der Vogtei über das Priorat gewesen. Daher kommen die

¹⁵ Ebd. N. 135 und S. 48.

¹⁶ GLA 66/7431, folio 66 v.

¹⁷ GLA 66/1300, fol. 337/8.

¹⁸ Vgl. Anm. 4.

¹⁹ A. Poinsignon, *Schau ins Land* 13, S. 81.

²⁰ Hefele, FUB II, S. 140/1

²¹ Regesten der Bisch. v. Straßburg, N. 711, 712, 720, 721, 750.

Grafen von Nimburg, Vögte Sankt Ulrichs bis 1200, als Bergherren am Birkenberg und auch am Britzenberg in Frage. In ihnen kann man mit einigem Vorbehalt jene hoheitliche Gewalt sehen, die über den Kopf der Abtei Sankt Trudpert hinweg die Wildnis des oberen Britznatales erschloß und den Abbau am Berg in der Britzna begann, wozu die veränderte Regalauffassung in Verbindung mit einer zu vermutenden königlichen Verleihung berechtigen konnte. Teile des für die Bergmannssiedlung erschlossenen Siedlungslandes in der entlegenen „Wilden Au“ wären dann von den Nimburgern an das von ihnen bevogtete Sankt Ulrich gelangt. Letzteres darf man ohnehin aus geographischen Gründen als einzigen Konkurrenten Sankt Trudperts hinsichtlich der Pfarrechte im oberen Britznatal 1144 ansehen.

Offen muß indes die Frage nach den Bergregalinhabern im Münstertal vor 1200 bleiben, da die Abtei Sankt Trudpert im Verlaufe des 13. Jahrhunderts ihre gesamte Vorgeschichte bis in die ersten Jahrzehnte der Vogtei der Herren von Staufen (Anfang 13. Jahrhundert) verfälscht hat, insbesondere was ihre Vögte angeht²². Daß der Regalinhaber am Britzenberg auch Vogt über die Abtei gewesen sein könnte, würde die Verfügung über Münstertäler Rodungsland im Falle Brizzenberg Willnau unterstreichen, läßt sich aber nicht mehr ermitteln. Andererseits zeigt das Brizzenbergrevier im 14. Jahrhundert bei weitgehender Übereinstimmung mit den Revieren im übrigen Münstertal und in Sulzburg doch in Details der Verleihungsbestimmungen deutliche Abweichungen, die es den Bergbaubezirken im Raum Todtnau, Oberried und Waldkirch nahebringen (s. Abschn. 4). Leider fehlen entsprechende Belege für den Birkenberg. Die Abweichungen des Brizzenberg von der Münstertäler Norm mögen ein Überbleibsel einer engeren Beziehung zum Birkenberg bzw. den weiter nördlichen Revieren sein, zumal im 14. Jahrhundert durch die Herren von Staufen und dann auch das Kloster Sankt Trudpert für das gesamte Münstertal einschließlich Brizzenberg eine einheitliche Regalhoheit erreicht wurde, was eine Rechtsvereinheitlichung bei den Gruben nur fördern mußte und die obigen Abweichungen zu verwischen suchte.

Fassen wir zusammen, was sich umrißhaft abzeichnet: Im oberen Britznachtal (Sägenbach) ließen offenbar Erzfunde um oder etwas vor 1140 das Wagnis beginnen, eine zu ihrer Zeit im Schwarzwald beispiellose Höhengiedlung (1000 bis 1150 Meter) als wirtschaftliches Rückgrat für das neue Grubenrevier anzulegen. Die entlegene Siedlung erhielt den Namen „Wildenau“, während man die Grube „Brizzenberg“, Berg in der Britzna nannte. Als Erschließer kommen vermutlich die Grafen von Nimburg in Betracht, die sich, gestützt auf die neue Regalauffassung des 12. Jahrhunderts, über die grundherrliche Anwartschaft Sankt Trudperts hinwegsetzen konnten und Teile des Neulandes vor 1184 dem von ihnen bevogteten Sankt Ulrich zukommen ließen, während Sankt Trudpert 1144 mit Mühe das Seelsorgerecht durchzusetzen suchte, sonst aber keine Rechte in der oberen Britzna besaß. Der aus topographischen Gründen einzige Konkurrent in der Seelsorgerechtsfrage ist Sankt Ulrich (bzw. Bollschweil), da die Pfarrorte Kirchzarten und Schönau zu fern sind, Todtnau und Oberried als Pfarreien noch nicht existierten. Dieser Umstand scheint nahezuzeigen, daß die Erschließung des „Brizzenbergs“ und der „Wildenau“ tatsächlich vom Revier Birkenberg und dem Raum Sankt Ulrich aus erfolgt ist.

²² Vgl. F. Hefele in „Beiträge zur Gesch. v. St. Trudpert“, hrsg. von Th. Mayer, 1937, S. 85.

2. Abschnitt: Die Berghoheit auf der Münstertäler Seite des Schauinslands im 13. und 14. Jahrhundert

Ich habe oben dargelegt, daß die Bergrechte im Bereich des Klosters Sankt Ulrich anscheinend durch den Übergang der Vogtei von den Grafen von Nimbürg an die Bischöfe von Straßburg gelangt sind. Das könnte zunächst nicht nur für das Revier „Birkiberg“ im Möhlental, sondern auch für den „Brizzenberg“-Stohren gegolten haben. Wohl im Einvernehmen mit den Klosterleuten bekämpfte der Herzog von Zähringen diese Veränderungen. Mit der Rückenbedeckung durch das Mutterkloster Cluny setzte er sich auch vorübergehend als „freigewählter“ Vogt über Sankt Ulrich durch¹, ehe schließlich der Bischof von Straßburg seine Ansprüche mit königlicher und päpstlicher Hilfe vor 1213 realisieren konnte².

Da nun der Straßburger Bischof bis in diese Zeit einen gewissen Einfluß auf die Abtei Sankt Trudpert auf Grund eines „ius fundi“³ ausgeübt hat, ist es denkbar, daß das Auftreten der Herren von Staufen als Vögte dieses Klosters wegen ihrer Eigenschaft als zähringische Ministerialen die Folge eines zähringisch-straßburgischen Kompromisses war; dies könnte die Herausgabe der Vogtrechte über Sankt Ulrich an den Straßburger Bischof erleichtert haben. Die Herren von Staufen, die im Münstertal — wohl ihrer Vogtei über Sankt Trudpert wegen — das Bergregal schon im 13. Jahrhundert handhabten, gelangten jedenfalls im Zuge der Veränderungen um und kurz nach 1200 auch in der oberen Britznach zu gewissen Rechten, die wohl wegen Sankt Ulrichs als Straßburgische Lehen gelten konnten. Denn die Fassung A einer auf 1211 datierten, in der Mitte des 13. Jahrhunderts entstandenen Fälschung des Klosters Sankt Trudpert sucht den Herren von Staufen durch den Mund des Straßburger Bischofs zu bedeuten, sie möchten über straßburgische Lehen schweigen, da der Bereich, da das Kloster gelegen sei „a monte Brizinberg usque Mezinbach“ mit gebauten und ungebauten Orten dem Kloster eigne⁴. Die fälschliche Erwähnung des Brizzenbergs anstelle des „mons Samba“ (vgl. Abschn. 1) deutet an, wo die umstrittenen straßburgischen Lehen der Herren von Staufen zu suchen sind. Vielleicht haben die Herren von Staufen in Verbindung mit diesen Lehenrechten am Stohren-Brizzenberg auch die Bergrechte vorerst in Abhängigkeit vom Bischof von Straßburg ausgeübt. Doch bleibt dies eine Vermutung.

Bemerkenswert ist an dieser Stelle, daß auch der Bischof von Basel um 1200 ein gesteigertes Interesse am Silberbergbau des Breisgaus zeigte. Die 1028 gewonnenen königlichen Rechte wurden inhaltlich der sich im 12. Jahrhundert herausbildenden Regalauffassung angepaßt, was man auf Grund des Wortlauts des Textes von 1028 noch durchaus als legitim betrachten kann. Indessen wurde in der am Ende des 12. Jahrhunderts entstandenen Fälschung einer auf den 14. IV. 1139⁵ datierten Urkunde einer päpstlichen Besitzbestätigung für das Bistum versucht, die frühere Beschränkung auf die Gruben in

¹ A. Krieger, Topograph. WB, Baden, II, Sp. 788/89.

² Regesten der Bischöfe v. Straßburg, II, N. 797 u. a. m.

³ Wie oben Anm. 22.

⁴ Ebd. S. 99/100.

⁵ Ebd. S. 2 mit Anmerkung, ferner: J. Trouillat, Monuments de Bâle I.

den Räumen Badenweiler, Sulzburg und dem Münstertal aufzuheben und die Bergrechte unter Koppelung mit den Wildbännen auf die gesamte Grafschaft im Breisgau, und zwar auch bei neu zu erschließenden Gruben, auszudehnen: „et in comitatu Brisigaudie cunctas venationes et argenti fodinas sive sint invente sive inveniantur“. Was konnte das Bistum zu diesem Schritt verleitet haben? Der zeitliche Zusammenfall mit dem für die Verhältnisse im Breisgau nicht unbedeutenden Ausgang der Grafen von Nimburg, deren Berghoheit vielleicht nicht nur am Birkenberg und Brizzenberg zu vermuten ist, dürfte mehr als zufällig sein. Ob der Bischof dabei bloß den sich im Raum Sankt Ulrich neu etablierenden Straßburger Kollegen zurückdrängen oder nur dem Heimfall von Bergrechten an die Landgrafschaft vorbeugen wollte, bleibt offen. Die Nimburger ihrerseits könnten gewisse gräfliche Rechte im Breisgau besessen haben, so daß sie mehr als bloße Titulargrafen gewesen wären. (Hierzu sei erinnert, daß 1265 bei einem Streit des Grafen von Freiburg als Zähringererben mit den Markgrafen von Hachberg als Inhabern der Landgrafschaft im 13. Jahrhundert die letzteren noch Nimburgische Teilrechte besaßen, die sie, mit zähringischem Gut verquickt, vermutlich der Landgrafschaft wegen an sich gebracht hatten⁶.) Das Basler Bistum kam jedenfalls um 1200 noch nicht zum Zuge; aber die Stunde sollte kommen, wo die neu formulierten Ansprüche wenigstens teilweise verwirklicht werden konnten. Das Ende der Zähringer 1218 brachte nämlich neue Möglichkeiten zur Einmischung mit sich. Durch ein Zweckbündnis mit dem Grafen von Freiburg, der mit den Silberbergen und Wildbännen in der weiterreichenden Interpretation der Fälschung von 1200 behelmt wurde, konnte der Basler Bischof sich vor dem König gegen die Landgrafen im Breisgau durchsetzen (1234), wenn auch die im gleichen Jahre durch den König gewährte Belehnung des Grafen von Freiburg mit verschiedenen Bergbaurevieren im Breisgau, der Ortenau und auf dem Schwarzwald die Basler Silberberge wieder mehr auf den südwestlichen Teil beschränkte⁷.

Seit 1234 kann man so den Grafen von Freiburg als Reichslehen- und Bistumsleheninhaber fast im gesamten Breisgau als Bergherren ansprechen. Ausgenommen blieben dabei nur die Reviere der Vogtei Sankt Ulrich, der Vogtei über das Kloster Waldkirch⁸, Sulzburg⁹ und offenbar Teile des Münstertals mit dem Brizzenberg. Im Münstertal wird das wohl mit den um 1200 getroffenen Regelungen zusammenhängen, welche die Herren von Staufen trotz der nach 1218 folgenden Auseinandersetzungen in einer recht selbstherrlichen Stellung als Bergherren beließen. So kam es nach der im 13. Jahrhundert auf der Oberrieder (heute Hofgrunder) Seite begonnenen bergmännischen Erschließung zu einer Berggerichtsgrenze zwischen dem Brizzenberg-Stohen der Herren von Staufen und dem Oberrieder Revier der Grafen von Freiburg im Gebiet der heutigen Gemarkung Hofgrund. Diese Grenze wird besonders sichtbar in den Streitigkeiten, die bei grenzüberschreitenden Gruben in den

⁶ F. Hefe, FUB I, S. 175/6.

⁷ J. Trouillat (vgl. Anm. 5), I, Nr. 361 (1234, II. 15) und F. Hefe, FUB I, Seite 41 (1234, VII. 24).

⁸ Vgl. u. a. ad 1290: Reg.-Arch. Innsbruck, Schatzarchiv, Repertorien s. v. Waldkirch, lib. fol. 328.

⁹ Sulzburg samt Bergrechten gehörte in Basler Abhängigkeit seit alters den Usenbergern, die sich hier bei den Vorverhandlungen des Basler Bischofs mit dem Freiburger Grafen vor 1234 behaupten konnten, vgl. Fürstenberg. UB I, S. 80, N. 120

1340er Jahren zwischen dem Grafen und dem sich zu den Herren von Staufen hinzugesellenden Abt von Sankt Trudpert abspielten (vgl. Abschn. 4).

Die sich in den ersten Jahrzehnten nach dem Ausgang der Zähringer abzeichnende Klärung der Bergrechtsverhältnisse trug sicher mit zum neuen Aufschwung der Silbergruben im Breisgau bei. Dem Kloster Sankt Trudpert aber mußten die Silbergewinne im nahen Britznachtale schmerzlich sein, da es leer ausging. Was lag näher, als mit Fälschungen von Urkunden u. a. auch das bei der Rodung und Erschließung im 12. Jahrhundert Entgangene zu gewinnen, auf das man subjektiv gerechtfertigte Ansprüche zu haben glaubte. Der Gewinn der Grundherrschaft hatte zwar, wie wir oben erwähnten, keinen Einfluß mehr auf das Bergregal, aber die Grundherren erhielten dennoch Gewinnanteile als Entschädigung für Flur- und Waldschäden eingeräumt, wie wir das z. B. vom Kloster Sankt Blasien im Revier Todtnau wissen.

Das erste Dokument ist eine nur abschriftlich bekannte Quelle zum Jahr 1213¹⁰. Es will glauben machen, daß Sankt Ulrich in der oberen Britznach nur „pratum Wildenowe“ besitze, und auch dies nur als ein Lehen von Sankt Trudpert, da letzteres einen Grundzins von zwanzig Käsen zu beanspruchen habe. Auch der Zehnten und alles Umliegende (= Allmende, Waldungen) seien im Besitze der Abtei. Lediglich die Weiden gehörten je hälftig Sankt Ulrich und Sankt Trudpert. Man denke aber nur an die päpstlichen Bestätigungen von 1144 und 1189¹¹, die dem Kloster im Bereich des Stohren-Brizzenbergs nur die Seelsorge (*cura animarum*) zugestanden, um zu erkennen, daß die Quelle nur klösterliches Wunschdenken enthüllt. Die zum Schluß der Kopie aufgeführten Zeugen wie Abt Dietrich von Gengenbach und Abt Gottfried von Ettenheim sind erst 1242/1265 bzw. 1255/1269, also wesentlich später, bezeugt¹², so daß das Dokument als tendenziöse Fälschung erkennbar wird. Das Kloster dürfte als Abgabe für die Seelsorge im oberen Britznachtal den üblichen Heuzehnten erhalten haben, nichts weiter.

Die ferneren Aktionen des Klosters im Raume Britznach richteten sich vor allem gegen die hier zunächst starke Stellung der Herren von Staufen. Dabei galten die Vorstöße vorerst der Feste Scharfenstein und den ihr zugehörigen Vogteirechten und -gütern, noch nicht der Berghoheit selbst. Die Lage der Burg in dem alten Neumagental unweit oberhalb der Einmündung des Britznatals verlieh dem Inhaber die doppelte Funktion des Schutzes der über das Wiesener Eck ins Wiesental führenden Verbindung (die Herren von Staufen waren bis 1321 auch Vögte im hinteren Wiesental) und der Sicherung des vom Britzenberg talwärts führenden Silberweges. In dieser letzteren Aufgabe war der Scharfenstein durchaus mit der Wilden Schneeberg im Oberrieder Tal vergleichbar. Wenn nun das Kloster Sankt Trudpert im Zuge der verfälschenden Umdeutung seiner Geschichte in den Habsburgern die legitimen Erben seiner ursprünglichen Wohltäter, Liutfrieds usw., sehen konnte¹³, so vermochte die versuchte Herleitung der Vogtei der Herren von Staufen von den als eigentlichen Obervögten gedachten Habsburgern auch gut dafür sein, „verlorene“ Rechte und „entfremdete“ Güter zurückzugewinnen.

¹⁰ ZGO 30, S. 98 und Anm. 2, N. 797.

¹¹ C. Dümge, *Regesta Badensia*, 1836, N. 80 und 86, ZGO 30, S. 83.

¹² Vgl. Anm. 1, I, Sp. 549 und 696.

¹³ Vgl. Anm. 3, (Th. Mayer), S. 20/24.

Genauere Untersuchungen von F. Hefe¹⁴ haben die Zeit Abt Werners und die 1250er und 1260er Jahre als Hauptfälschungszeit erwiesen. Tatsächlich bekamen die Vögte von Staufen selbst Zweifel an der Rechtmäßigkeit ihrer Besitzungen im oberen Tal, wenn auch nie in der Frage des Bergregals, in welcher sie offenbar eine über jeden Streit erhabene Rückendeckung besessen haben müssen. Wenn im folgenden vom „Brizzina“-tal die Rede ist, muß gesagt werden, daß in Verbindung mit dem Zuständigkeitsbereich der Feste Scharfenstein jetzt das gesamte obere Münstertal oberhalb Sankt Trudperts darunter verstanden wurde, eine Ausweitung des Namensinhalts, der dem 12. Jahrhundert noch fremd gewesen war (vgl. Abschn. 1).

Die Erfolge der Abtei seien kurz zusammengestellt:

Am 14. November 1269¹⁵ läßt sich Wernher von Staufen vom jüngeren Zweig der zweiten Hauptlinie¹⁶ bewegen, das ererbte Recht auf die Burg samt zugehörigen Gütern im „Brizzina“-tal, darunter namentlich den Bergwerksort Steinbrunnen, dazu auch die Vogteirechte, dem Abte Wernher von Sankt Trudpert zu übereignen. Allein die „silberberge“ wurden ausgenommen.

Noch vor dem Jahre 1277 mußten die Staufen eine habsburgische Obervogtei als Realität hinnehmen, was aber ebenfalls noch ohne Auswirkungen auf das Bergregal blieb.

Am 8. August 1277 sehen sich Diethelm und Otto von der älteren Hauptlinie der Staufen genötigt, neben der Anerkennung Habsburgs auch noch eine Entschädigung von 100 Mark Silber für angeblich dem Kloster vorenthaltenes Gut zu leisten¹⁷!

Um 1296/97 fielen dem Kloster weitere Rechte am Walde Steinbrunnen wie eine reife Frucht in den Schoß. Der Sohn des 1268 genannten Wernher, Otto von Staufen, leistete mit Zustimmung seines Bruders Berthold diesen Verzicht auf ein Recht, welches er, da der eigene Vater schon dreißig Jahre zuvor darauf verzichtet hatte, von dem kinderlos gebliebenen Onkel und Bruder seines Vaters geerbt haben könnte¹⁸.

Als kurz vor 1300 der ältere Stamm derer von Staufen ausging, versuchte das Kloster in einer um 1308/12 entstandenen Fälschung¹⁹ offenbar mit Erfolg nachzuweisen, daß angeblich am 14. November 1267 Gottfried und Rudolf von Staufen, die vermutlich zuletzt verstorbenen Mitglieder dieses Familienzweiges, unter Zustimmung ihrer Brüder Diethelm und Otto auf ihre Anteile am oberen Britznachtal, die Silberberge ausgenommen, verzichtet hätten.

Trotz des aus der Erbmasse des älteren Hauptstammes der Familie gewonnenen Gutes geriet nach der Jahrhundertwende die bisher widerstandsfähigste Gruppe, der ältere Ast des jüngeren Stammes derer von Staufen, denen auch die Vogtei im Wiesental zustand, in große Schulden, die zu Verpfändungen und Verkäufen weiterer Rechte an das Kloster und an Dritte nötigten.

Schon 1317 verspricht Johann von Staufen, der bereits Güter in der Britznach an den Freiburger Bürger Meinwart von Tottighofen verpfändet hatte,

¹⁴ Vgl. Anm. 3. (F. Hefe), S. 85—121.

¹⁵ ZGO 30, 115.

¹⁶ W. Stülpnagel, Die Herren von Staufen, Schau-ins-Land 76 (daselbst Stammbaum des Geschlechts).

¹⁷ ZGO 30, Seite 118/9.

¹⁸ ZGO 30, Seite 128.

¹⁹ Vgl. Anm. 3 (Hefe), Seite 115.

Sankt Trudpert Gewährleistung vom ersten, ihm wieder zuteilwerdenden Gute in Münster oder in der Britznach. Am 8. Juli 1321 verzichtet Johannes dann auf sämtliche Einkünfte aus der „Brizzina“, ausgenommen Vogtei, Silberberge und Wildbänne, und zwar gegen 12 Mark Silber²⁰.

Schließlich kommt es am 27. Februar 1325 zu dem für unsere Aspekte entscheidenden Vorgang: Johannes von Staufen übergibt dem Kloster den Scharfenstein und das Tal vom „Brytzenberg vntz an die Stat ze der obern Brugge vnder dem Closter“, auch Leute und Güter, Wunne und Weide und „Wildpen, die zu der burg hören vnd in den êgenanten gütern gelegen seint²¹“.

Sankt Trudpert wird jetzt, soweit bisher Johannes von Staufen berechtigt war, Vogt über sich selbst, natürlich unter der Obervogtei Habsburg-Österreichs. Mit dem Johannschen Anteil an den Wildbännen sind aber auch die Silberberge begriffen. So ist es nur konsequent, wenn bei der nächsten Gelegenheit einer Grubenverleihung bei Wildenau (Willnau) am Stohren 1327 neben Diethelm, dem Bruder des ausgeschiedenen Johannes, und neben Werner und Gottfried von der jüngeren Staufischen Linie auch der Abt als Mitbelehner auftritt und in den 1340er Jahren als Regalmitinhaber dem auf der Oberrieder (= Hofgrunder) Seite berechtigten Grafen von Freiburg als Verhandlungspartner begegnet (vgl. Abschn. 4).

Noch einmal gelangte am 7. II. 1333 ein Anteil an der Vogtei Britznach für 20 Mark Silber aus der Hand Gottfrieds von Staufen (aus dem jüngsten Zweig der Familie) an Sankt Trudpert, das nun das meiste, wenn nicht gar alles in einer Hand vereinigte; von den Wildbännen und Silberbergen aber wohl-gemerkt nur das Teilstück Johans vom Jahre 1325!²².

Gleichwohl wird die Situation bald wieder undurchsichtiger: Johann von Staufen, nach seinen Verkäufen von 1325 lehensweise auf dem Scharfenstein weiter geduldet, verkaufte dieses Lehen, dazu das Bergbaustädtchen Münster an die österreichischen Herzöge Albrecht und Otto für 104 Mark Silber²³. Anscheinend waren bei der chronischen Verschuldung Johans aber auch Teile Scharfensteins oder dazugehöriger Güter von dem Staufen an Bürger der Stadt Freiburg oder die Stadt selbst verpfändet worden, was zu Reibereien der Stadt mit Österreich führte. Durch die anlässlich der 1350 erfolgten Schlichtung der Angelegenheit an Österreich ausdrücklich ausgelieferten Dokumente sind Einzelheiten nicht mehr erkennbar²⁴.

Um diese Zeit tritt mit den Grafen von Freiburg in der Frage des Bergrechts auf der Brizzenbergseite des Schauinslands ein neuer Konkurrent auf. Er konnte seine Ansprüche nicht nur auf die Belehnung mit dem Basler Silberberg- und Wildbannlehen im Breisgau gründen, sondern wohl auch auf die seit 1318 pfandweise, seit 1360 als Reichslehen gewonnene Landgrafschaft im Breisgau. Die Verpfändungen von Staufischen Vogteirechten in der Britznach (Scharfenstein) mögen vor 1350 andere Teilrechte am Silberbergbau und Wildbann an Freiburger Bürger gebracht haben (s. o.), die ihre Rechte im Schutze der Grafen besser gewahrt sehen mochten. Tatsache ist, daß einige Zeit vor dem 29. Dezember 1354 Otto von Staufen, Neffe des oben genannten Johannes,

²⁰ ZGO 30, Seite 331 und Seite 334.

²¹ ZGO 21, Seite 377.

²² ZGO 21, Seite 379.

²³ ZGO 21, Seite 378 (1330, VIII. 7.) = GLA 11/456 und GLA 21/393 (1333, VII. 17).

²⁴ Schreiber, FUB I, S. 478.

ferner die Brüder Hanman und Konrad Snewelin von Landeck sowie Johann Snewelin zum Wiger als damalige Inhaber der Wildbänne (und wohl Bergrechte) das 1325 durch Sankt Trudpert dem Johannes von Staufen abgekaufte Viertel der Wildbänne streitig machten, und zwar mit dem Einwand, daß der oberste Lehensherr, nämlich der Bischof von Basel, „da die eigenschaft her ruret“ bei der Verkaufshandlung nicht eingeschaltet worden sei²⁵. Der Abt vermag indes die ihm 1354 erteilte Auflage, den mindestens zehnjährigen Besitz seines Viertels nachzuweisen, unschwer zu erbringen und wird 1355 endgültig in diesem Besitze bestätigt²⁶. Mit der Beziehung des Bischofs von Basel wird natürlich auch der Graf von Freiburg als der direkte Inhaber des Basler Silberberg- und Wildbannlehens im Breisgau in seiner Berghoheit auch im Brizzenberg-Stohren-Gebiet erkennbar, was sich bald noch deutlicher erweisen sollte. Diesen Wandel seit den 1340er Jahren führe ich auf den zunehmenden Verfall der Position derer von Staufen zurück, die in der Zurechnung des Britzenbergs zu den Basler Silberbergen erwünschten rechtlichen Schutz, z. B. gegen Sankt Trudpert, vielleicht auch gegen den Obervogt Sankt Trudperts, das Haus Österreich, gewinnen konnte. Die neben Otto von Staufen 1354 genannten weiteren Wildbannlehensinhaber, die Snewelin, hatten ihre Anrechte so berichtete die Urkunde von 1354 von einem Werner von Staufen erworben, was wohl zum Komplex der vor 1350 von Staufenscher Seite an Freiburger Bürger verpfändeter oder verkaufter Rechte gehört hat, die ja, wie bereits erwähnt, 1350, soweit zur Scharfenstein gehörig, an Österreich zurückgegeben worden waren.

Nicht Österreich, sondern die Grafen von Freiburg sind also als Träger des Basler Lehens Bergherrn im Britznachtal während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Es ist in diesem Zusammenhang bisher übersehen worden, daß die um 1370 verkündete Bergordnung für das Münstertal, die allerdings nur abschriftlich erhalten ist, von Johann von Usenberg in der Funktion eines Landrichters, d. h. als Vertreter des Landgrafen, zu diesen Zeiten eben des Grafen von Freiburg, verkündet worden ist²⁷. Das Dokument, dem erst nachträglich einige speziell aufs Münstertal zutreffende Zusätze angefügt wurden, könnte in seiner ursprünglichen Gestalt durchaus im gesamten Regalbereich der Grafen von Freiburg und der Landgrafschaft im Breisgau gültig gewesen sein. Zusammen mit den erwähnten Zusätzen hielt sich diese Ordnung von 1370 im Münstertal bis zum Jahre 1517, als Kaiser Maximilians Bergordnung für die gesamten „vorderen Lande“ verbindlich wurde. Dieser Umstand erklärt die größere Zahl von Abschriften der Ordnung von 1370. Viel stärkere Beachtung hat das Bergweistum gefunden, das von Graf Egen von Freiburg auf dem Diesselmut, also inmitten des Schauinslandreviers, 1372 erteilt worden ist. An diesem Treffen nahmen die Münstertäler Bergleute mit gleicher Selbstverständlichkeit teil wie die Bergwerksverwandten aus den älteren gräflich Freiburger Revieren, vom Schauinsland-Diesselmut, von Todtnau, dem Glottertal und Kirchzarten²⁸.

²⁵ H. Nehlsen, Die Freiburger Patrizierfamilie d. Snewelin, 1966, S. 78, und GLA 15/17.

²⁶ ZGO 30, S. 352.

²⁷ Vgl. E. Gothein, ZGO Neue Folge 2, S. 466 ff. Falsche Beziehung des Usenbergers auf das Haus Österreich, zuletzt bei R. Metz, Bergbau und Hüttenwesen in den Vorlanden, in „Vorderösterreich“, eine geschichtliche Landeskunde, S. 164.

²⁸ Schau-ins Land 13, S. 75 und GLA 229/106. 172.

In der Folge bleibt das gräfliche Recht zunächst unangefochten. Egens Sohn Graf Konrad von Freiburg gibt am 25. Januar 1393 dem Abt Diethelm von Sankt Trudpert ein Viertel der Wildbänne (und damit auch der Silberberge) zu einem rechten Lehen. Diese liegen „ze Múnster in dem obern tal, dem man sprichet Brytzna²⁹“. Es handelt sich offenbar um dasselbe Viertel, das 1325 von Johann von Staufen an das Kloster verkauft und letzterem 1355 als rechter Lehensbesitz bestätigt worden war (s. o.). An dem Recht des Grafen auf die drei übrigen Vierteile der Wildbänne und Silberberge kann kein Zweifel bestehen, nur daß ihre Erwähnung unnötig war, da das Kloster darauf keine Ansprüche besaß.

Gleichwohl näherte sich der Zeitpunkt, zu welchem das Haus Österreich die Oberrechte an Wildbännen und Silberbergen an sich riß. Die Veränderungen fanden 1412 mit der Feststellung Herzog Friedrichs von Österreich ihren Abschluß, daß, wenn jemand das Kloster Sankt Trudpert der Silberberge wegen ansprüche, nicht diese, sondern des Herzogs Landvogt und Räte zu richten hätten, da Eigenschaft und Vogtei von Österreich rührten³⁰.

Des Verständnisses halber kehren wir zum Jahre 1368 zurück. Damals verloren die Grafen von Freiburg ihre wichtige Stadt Freiburg, wofür sie die Herrschaft Badenweiler einhandelten. Seitdem wuchsen die Herrschaft Badenweiler, die Landgrafschaft im Breisgau und die Hoheitsrechte über Silberberge und Wildbänne zu einem immer festeren Komplex zusammen. Die Herleitung des Bergregals aus der Belehnung von 1234 war zugunsten des landgräflichen Rechts und der Basler Belehnung in Vergessenheit geraten. Wir sehen das z. B. daran, daß die Belehnungen durch die Basler Bischöfe seit 1388 zum Breisgau den „Swartzwalt“, seit 1394 „Tottenaw³¹“ mitaufnehmen, obwohl doch gerade letzteres bis dahin ganz und gar nicht zu den Basler Lehen gehört hatte³². Der Verlust Freiburgs hatte diese Basler Rückendeckung der gräflichen Rechte in österreichischen Vogteigebieten (Sankt Trudpert und Sankt Blasien) wohl notwendig werden lassen. Auch die Aufnahme Markgraf Rudolfs von Hachberg, des Grafen Schwager, als Teilgenossen an den Basler Silberbergen mochte zur Rückenstärkung gegen Österreich dienlich sein.

Als nun großer Schulden halber Graf Konrad von Freiburg die Herrschaft Badenweiler an Herzog Leopold von Österreich 1398 verpfänden muß³³, kommen trotz verbaler Ausnahme der Rechte und Einkünfte des Grafen im Breisgau, vor allem aus der Landgrafschaft, die Dinge ins Rutschen. Anlässlich der Weiterverpfändung Badenweilers durch die österreichischen Herzöge Leopold und Friedrich an Katharina von Burgund erfahren wir am 8. Mai 1408³⁴, daß das Landgericht, wesentlich ein Bestandteil der Landgrafschaft, mit dabei war. Eine Urkunde vom 15. XI. 1411 verdeutlicht vollends, daß Katharina von Burgund als Herzogin von Österreich tatsächlich die Berghoheit im ehemals gräflich Freiburger Bereich ausgeübt hat, denn sie befiehlt als

²⁹ ZGO 18, S. 207.

³⁰ ZGO 30, S. 386.

³¹ ZGO 36, (1388, IV, 7, mit Bezug auf die Belehnung), ZGO 36, S. 87 f., und Fester, Regesten der Markgrafen von Baden I, h 800.

³² Vgl. Hefele, FUB I, S. 41 (1234, VII, 24), worin König Heinrich auch die Reviere im Bereich der Wiese dem Freiburger Grafen verleiht.

³³ ZGO 20, S. 334/5.

³⁴ L. Stouff, Catherine de Bourgoigne, 1905, S. 30 (annexe).

Pfandherrin von Badenweiler dem Bergvogt von Todtnau, dem Markgrafen von Hachberg die seit dessen Teilhabe am Basler Lehen üblichen zwei Mark Silber von den Silberbergen zu überreichen³⁵. Katharina nahm also hier ganz den Platz des Grafen ein! Daß Markgraf Rudolf seit 1395³⁶ die Landgrafschaft im Breisgau nominell zurückerhalten hatte, wirkte sich hier nicht mehr aus. Am 1. XI. 1412³⁷ kehrte die Herrschaft Badenweiler an Herzog Friedrich von Österreich zurück. Von nun an blieben die Bergrechte im unmittelbaren Einflußgebiet Österreichs, d. h. im Wiesental und Münstertal, in seiner und seiner Nachfolger Händen, wenngleich die Basler Bischöfe auch weiterhin die Hachberger als Rechtsnachfolger der Freiburger Grafen formell mit den gesamten Breisgauer Silberbergen und Wildbännen belehnten. Die Hachberger hatten sich mit der symbolischen Abgabe der jährlichen zwei Mark Silber zu begnügen, welche noch bis zum Ende des 15. Jahrhunderts³⁸ verabfolgt wurden. Im Jahre 1412 verlieh der österreichische Herzog daher dem Kloster Sankt Trudpert neuerlich dessen Viertel am Wildbann (und an den Silberbergen!) im Britznachtal, wie das 1393 noch Graf Konrad von Freiburg getan hatte. Träger dieses Lehens war Rudolf Turner von Freiburg, dem schon am 16. IX. 1413 Bertold von Staufen folgte, aber eben nur als Träger des von Österreich an das Kloster verliehenen Lehens! Die Staufen hatten ihre Bergrechte ja längst verspielt³⁹.

Der jetzige Zustand blieb nun im wesentlichen über Jahrhunderte erhalten, wenn wir auch gelegentlich von Versuchen des Klosters hören, aus der untergeordneten Rolle eines Wildbanns- und Silberberglehenssträgers der Herzöge im Britznachtal aufzusteigen und sich selbstherrlich zu gebärden. Seine Macht reichte nicht über die Position eines Afterlehens hinaus. Entsprechend muß auch der klösterliche Dingrodel von 1417 verstanden werden⁴⁰: „Swer ouch silberberg emphahen wil in dem tal, der sol von erste von dem abbete emphahen und darnach von dem vogete“. Der Vogt ist natürlich nicht Österreich, sondern der Herr von Staufen als Untervogt. Allerdings konnte das Kloster als Lehensträger Abgaben von den Gewerken einziehen. 1523 beklagt sich die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim darüber „Item am Schwarzwald zu Sankt Rupprecht da sind Bergwerk, die wohl zu bauen wären, aber die Gewerken, so in andern Gruben gebaut haben am Schwarzwald unter dem Fürstentum Österreich, sind unwillig worden der Spen halber, so sie mit dem (Berg)richter haben, daß sie auch nit da bauen. Und dieselben Gruben liegen unter dem Abt von St. Rupprecht, vermeint aber Herr darüber zu sein und Frohn und Wechsel selbst einzunehmen⁴¹“.

Fassen wir zusammen:

Vor 1200 lag die Regalhoheit im Bereich des Brizzenberg-Stohren vermutlich bei den Grafen von Nimburg als Vögten des dort begüterten Priorats Sankt Ulrich.

³⁵ GLA 21/423.

³⁶ Fester, Regesten der Markgrafen v. Baden I, Hachberg h 810 (1395, VII. 31).

³⁷ ZGO 36, S. 94/5.

³⁸ Vgl. J. Trenkle, *Gesch. d. Schwarzw. Industrie*, S. 195 und GLA 66/3715 vom Jahre 1515.

³⁹ ZGO 30, S. 386 und S. 390 f.

⁴⁰ Dingrodel St. Trudpert, ZGO 21, S. 432 465.

⁴¹ Otto Stolz, *Els. Jb.* 18, S. 129/131.

Bald nach 1200 folgten die Herren von Staufen, vielleicht auf Grund eines zähringisch-bischöflich-straßburgischen Kompromisses. 1325 tritt der Abt von Sankt Trudpert mit einem Viertel in das Bergrecht der Herren von Staufen ein.

Vor 1350 bringt die geschwächte Stellung derer von Staufen einen weiteren Wechsel von Anteilen an einige Vertreter der Familie Snewelin, zugleich die eindeutige Anerkennung der Zugehörigkeit zum Basler Silberberglehen und der Lehensherrschaft der Grafen von Freiburg. 1354/55 scheidet der Versuch, auf Grund der Zugehörigkeit des Brizzenbergs-Stohren zum Basler Silberlehen den Abt wegen unrechtmäßigen Erwerbs zu verdrängen.

1370 bis 1398 üben die Grafen von Freiburg ihre Regalrechte sichtbar aus.

1398 geraten die Freiburger Rechte durch Verpfändung der Herrschaft Badenweiler in österreichische Hände.

1412 tritt Österreich endgültig im Münstertal wie auch im Todtnauer Revier als faktischer Regalinhaber auf. Die Rechtsnachfolger der Freiburger Grafen, die Markgrafen von Hachberg, müssen sich mit einer Symbolabgabe begnügen. Sankt Trudpert und die Herren von Staufen üben Bergrechte nur im Sinne eines Afterlehens aus.

3. Abschnitt: Die Anfänge des Bergbaus und die Erschließung auf der Hofgrunder Seite des Schauinslands.

Einiges deutet darauf hin, daß die östliche Schauinslandseite später als der „Brizzenberg“-Stohren erschlossen worden ist. Eine ungünstigere klimatische Lage verband sich mit einer urwaldhaften Unzugänglichkeit und Abgeschiedenheit, die wir in den zu Oberried gehörenden hinteren Tälern von Hofgrund und Sankt Wilhelm noch für das 12. Jahrhundert annehmen können.

Der früheste Hinweis auf das Bergbaurevier im Bereich Oberried-Hofgrund ist die bereits erwähnte Regalverleihung König Heinrichs an Graf Egen II. von Urach-Freiburg am 14. Juli 1234¹. Neben anderen Flußgebieten erscheint auch das der „treysamia“, welches „cum universis montanis“ zur Ausbeute von Silbererzen dem Grafen übertragen wird. Natürlich ist dies noch kein zwingender Beweis für ein bereits zu diesem Zeitpunkt bestehendes Werk im Hofgrunder Tal, da auch bei Weilersbach, nahe Kirchzarten, und am Brombergkopf bei Freiburg alte Gruben nachweisbar sind. Sicher sind wir aber, daß von nun an der Graf von Freiburg die Regalhoheit im östlichen Schauinslandbereich besitzt, obwohl grundherrliche Rechte des Grafen hier nicht sichtbar werden. Von einigen Abstrichen im vorderen Kinzigtal abgesehen, mag sich die Gesamtbelehrnung von 1234 im wesentlichen an den Bereich der vormals zähringischen Regalhoheit angeschlossen haben. Es ist nicht ganz auszuschließen, daß — obwohl Sankt Gallen hier in Oberried alter Grundherr und die Herren von Tengen vor 1237 lokale Vögte gewesen waren — die Zähringer mit der bergmännischen Erschließung begonnen haben, zumal sie durch ihre kurzfristige Vogtei über Sankt Ulrich nach 1200 auch auf den Bereich Wildenau (Willnau) und Brizzenberg-Stohren ausgreifen konnten (vgl. Abschn. 2).

¹ F. Hefele, FUB I, S. 41.

Vielleicht also noch in den letzten Jahren der Zähringer, spätestens aber um die Mitte des 13. Jahrhunderts wirkten zwei Faktoren zusammen, um die Erschließung im Bereich des späteren Hofgrund voranzutreiben: einmal drängten die „Brizzenberg“-Erzgänge, die in nicht sehr tiefreichenden Tagschächten abgebaut wurden, zur Weiterverfolgung über die Wasserscheide in den Hofgrund, auf den sie meist zulaufen, hinüber. Man hat so wohl sicher vor den einsetzenden Rodungen gewußt, daß sich die Erzvorkommen hier fortsetzten. Zum andern blühten die Silbergruben im Revier Schönau (Schönenberg und Aiterberg), später auch im Revier Todtnau auf. Die Grafen von Freiburg als Bergherren auch dieses Bereichs, vielleicht auch schon die Zähringer als ihre Vorgänger, dürften ein wachsendes Interesse daran gezeigt haben, eine kürzere Verbindung zwischen diesen Gruben, vor allem bei Todtnau, und ihrer Hauptmünzstätte in Freiburg zu gewinnen, als es der ältere und sehr viel weitere Weg über das Münstertal und Staufen war. Als wesentlich kürzere Strecke bot sich die Verbindung über den Notschreipaß und Oberried an. Die Existenz eines Fahrweges läßt sich zwar erst mit der Nennung der „übelen brugge“ nahe der Abzweigung ins Wilhelmer Tal 1332² beweisen, und ein breiterer Ausbau wird kaum vor dem schnellen Aufstieg Todtnaus zu einer stadtähnlichen Siedlung in den 1270/80er Jahren erfolgt sein, wie auch die Schutzburg dieser Verbindung, die Wilde Schneeberg, kaum älter sein wird. Als Saumpfad kann aber diese kürzere Strecke schon um 1200 bestanden haben. Jedenfalls rücken Grubenerschließung über die Grenzscheide vom Brizzenberg her, Rodung und Wegebau zeitlich nahe zusammen, und die Streckenführung Todtnau – Freiburg nahm von vornherein den kleinen Umweg von der Höhe des Notschrei über die im Bereich der heutigen Halde entstehende Bergmannssiedlung Diesselmut in den Hofgrund zum Steinwasen in Kauf, zumal sich so auch noch eine weitere Verbindung zum Britznachtal nach Sankt Trudpert und Münster öffnete. Es scheint, daß die erwähnte Siedlung Diesselmut, unweit der Wasserscheide gegen das Britznachtal gelegen, von der älteren „Wildenau“ (Willnau) aus begonnen worden ist. Die oben als Fälschung erkannte Urkundenabschrift, auf 1213 datiert und um 1250 etwa entstanden, gibt offenbar den Zustand der Wildenau um die Jahrhundertmitte wieder, wobei von Gebäuden die Rede ist, die hier einst errichtet worden seien: „pratum Wildenowe, in quo edificia olim erant constructa“³. Wegen der starken Schwankungen des Bergsegens scheint also damals die Zahl der Bewohner in der Wildenau stark zurückgegangen zu sein, und sie gingen wohl auf der unmittelbar angrenzenden Fortsetzung der Erzgänge, eben im Bereich des Diesselmut ihrer Arbeit nach. Denn der Bergmannsberuf war jetzt schon spezialisiert und machte seine Vertreter örtlich immer stärker vom Erfolg des Grubenbaus abhängig.

Die rechtliche Grundlage für die Bergmannssiedlung auf dem Diesselmut ergab sich durch eine Auseinandersetzung mit den 24 Lehenleuten von Oberried und deren Vögten, evtl. auch schon mit dem neuentstandenen Kloster Oberried. In der Regelung wurde anscheinend den Bergleuten nicht nur ein Wohn- und Nutzungsrecht in diesem entlegenen Gemarkungsteil eingeräumt, sondern im Wissen um die von den Launen des Glücks bestimmte Bergbautätigkeit das Ende des Grubenbaues und damit der Heimfall des Siedlungs-

² ZGO 13, S. 106 f.

³ Vgl. Abschnitt 2, Anm. 10.

gebietes an die Gemeinde Oberried und der Wegzug der Bergleute als Möglichkeit in Betracht gezogen. Deutlich spricht dies der Oberrieder Dingrodel in seiner Fassung von 1395⁴ aus: „Es ist ouch ze wissen, die Leut, die vff dem diesselmuot sigendt. Wer es sach, daß die dannen khemen, so solent die güter wider vmbgefallen sein an die XXIII Lehen gen Oberriet.“ Die Siedlung auf dem Diesselmuot war auch damals noch deutlich nur ein geduldeter Fremdkörper, nicht aber eine für beständig angesehene Ausbausiedlung der Oberrieder!

Der „Diesselmuot“, also das Gebiet um den heutigen Haldenhof, ist das Siedlungszentrum der alten Bergbauperiode, nicht der tiefer gelegene Hofgrund. Vor dem 16. Jahrhundert trägt bezeichnenderweise niemand die Herkunftsangabe „von dem Hofgrund“, dafür aber stets „ab dem Diesselmuot“⁵. Ähnlich wie bei der älteren „Wildenau“ am Brizzenberg-Stohren darf man wohl an einen zentralen Wirtschaftshof denken, der als Diesselmuot- bzw. Haldenhof alle Wechselfälle des Bergglücks überdauern sollte, sowie an kleinere Bergmannshäuser, die anscheinend mit dem Ende der ersten großen Abbauperiode um 1400 wieder aufgegeben worden sind und dann tatsächlich samt Gütern, wie im Rodel von 1395 angedeutet, an die Muttergemeinde Oberried zurückgefallen sein dürften bzw. an das Priorat Oberried.

Was bedeutet der Name „Diesselmuot“? Schriftliche Zeugnisse lassen das Wort schon etwa 100 Jahre vor seinem Auftritt als Ortsbezeichnung in einem sanktgallischen Zinsverzeichnis der Orte Ebringen und Norsingen um 1250 als Personennamen erkennen: „dictus Dichselmuot de decima in Biengen 30 den (-arios)⁶.“ Im Jahre 1283 nennt sich einer der zehn Todtnauer Bürger, die sich anlässlich der Pfarreigründung in Todtnau dem Abt von Sankt Blasien als Geiseln für die Einhaltung der besonderen Verpflichtungen des Ortes verbürgen, „Johannes diessilmuot“. Bei der endgültigen Trennung der Pfarrei Todtnau von der Mutterkirche Schönau wird er wieder als Geisel aufgeführt, diesmal in der älteren Form „Johannes dictus Diehselmuot“ (1288)⁷. Im 15. Jahrhundert nennt sich ein Geschlecht im breisgauischen Neuenburg erneut in den beiden Varianten: 1409 Walther und Petermann Dichselmüt, 1444 Walter Tieselmuot, Sohn eines verstorbenen Hans Tieselmüt⁸. Die Folgerung: Dichselmuot oder Diesselmuot ist kein ursprünglicher Ortsname, sondern Personennamen, die Quellen würden sonst ein „de“ bzw. „von“ voransetzen, wie z. B. bei den Freiburger Bergwerksverwandten „de Urberc“, „von Tottenowe“ und auch bei dem nachher erwähnten „de Wildenowe“. „Ab dem Diesselmuot“ nennen sich erst die im 14. Jahrhundert auf der Halde wohnenden Personen, die aber alle ihre gesonderten Familiennamen besitzen, wie z. B. Götterschin, Wegellin usw. Andererseits läßt schon der Namensträger „Diessilmuot“ von 1283 in Todtnau einen deutlichen Bezug zum Silberbergbau erkennen, da nur sehr angesehene, d. h. im Silberbergbau reich gewordene Bürger dem Kloster Sankt Blasien für die Verpflichtungen der jungen Berg-

⁴ Stadtarchiv Freiburg, Urkunden Oberried, Dingrodel von 1296 (tatsächlich liegt dabei die Fassung von 1395 vor).

⁵ Vgl. Namensübersicht zu Ende von Abschnitt 4.

⁶ H. Wartmann, Urkb. der Abtei St. Gallen, III, 775.

⁷ GLA K'he, 11/493 (1283 und 1288).

⁸ ZGO, NF, 26 (Pfarrarchiv Neuenburg), ferner Urkunden des Heiligeistspitals zu Freiburg, II, S. 138.

werksstadt Todtnau bürgen konnten, da dem Abte weniger an der Person als an deren Besitz gelegen war. Daher vermute ich, daß der Todtnauer Bürger Diesselmuot von 1283/88 jener Familie zugehört hat, die Lehensinhaber von Gebäuden auf der Halde über dem Hofgrund war und sich am dortigen Bergbau als Unternehmer so intensiv beteiligte, daß der Familienname der sich weiternden Siedlung haften blieb. Daß der Name, wie erwähnt, erstmals in sanktgallischen Zinsbüchern auftritt, kann auf einen älteren Zusammenhang verweisen. da Oberried ja in alter Zeit ebenfalls Sankt Gallen gehört hat (Vgl. u.).

Als älteste Grube auf der Hofgrunder Bergseite hat wohl das Werk auf dem Barbara-Gang in nächster Nähe der Siedlung Diesselmuot gearbeitet. Noch 1303 ist urkundlich nur von „dem silberberge ze Oberriet“ die Rede, was also einen Schwerpunkt der Abbaue verrät (Vgl. Abschn. 4). Die Grube ist dann identisch mit dem im weiteren Verlauf des 14. Jahrhunderts genannten Werk „ze dem Diesselmuot“.

Die Weiterverarbeitung der gebrochenen Steine, das Pochen und Schmelzen bedurfte vor allem der Wasserkraft, um Erzmühlen und Würkhöfe bzw. Silberhöfe, wie die Schmelzen im Mittelalter im Schwarzwald genannt wurden, betreiben zu können. Wir müssen solche Arbeitsstätten tiefer im Tal annehmen, wo zugleich des großen Holzbedarfs wegen umfangreichere Rodungen durchgeführt werden mußten. Vielleicht steht ein Dokument vom Jahre 1289, das die fortschreitende Rodung erkennen läßt, hiermit im Zusammenhang, sicher eine weitere Quelle von 1293.

1289 übergaben die Brüder Cünrat und Johannes Snewelin mit Zustimmung der „lehenlüte“ der Gemeinde Oberried-Vörlinsbach „den flecken, dem man spricht die Rüti“, an das Priorat Oberried⁹. Die Grenzen werden so umschrieben: „Dieselbe Rüti vahet an an der groszen Flueh z'ende der brüdere Mattun und gat uff von dem wasser, das da heizzet Brugga untz an den walt und für sich abe untz in den grunt.“ Die große Fluh dürfte der Felsabsturz des Sessels sein, da der vom Notschrei kommende Buselbach, der den Hofgrunder Bach aufnimmt, nicht, wohl aber die Brugga genannt wird, die bei der Hohen Brücke an diese „Fluh“ stößt. Die „Rüti“ lag also wohl zwischen dem Waldsaum auf dem Südhang des Schauinslandausläufers Sessel und dem Hofgrunder Talbach, also im Bereich des Steinwasens, während talaufwärts offenbar noch Wald als Riegel vor der oberen Siedlung Diesselmuot lag, die sowohl dem Zugriff der Talgemeinde wie auch des Klosters des Bergwerks wegen entzogen war. Es ist nun denkbar, daß der Silberhof oder deren mehrere hier in dieser tiefer gelegenen Rüti zu suchen sind. Denn die spätere Talbezeichnung „Hofgrund“ kann bei der Nähe so vieler Gruben durchaus auf einen Silberhof zurückgeführt werden, zumal der heute im wesentlichen auf das Möhlin- und Münstertal beschränkte Bereich von „grund“ gegenüber dem heute häufigeren „dobel“ im Mittelalter auch das Dreisamgebiet umschloß, „Hofgrund“ also eine Abhebung von den zahlreichen anderen „Gründen“ des Gebietes war¹⁰. Im übrigen lagen auch z. B. im Todtnauer Tal und Münstertal die Schmelzen nicht im bergwerksfreien Gelände und warfen dem Grund-

⁹ Vgl. Anm. 1, Bd. II, S. 87/88.

¹⁰ Vgl. u. a. H. Wirth, Die Flurnamen von Freiburg, 1927, in „Badische Flurnamen“, Bd. 1, Heft 3, unter Stichwort und Zusammensetzungen.

herren einträgliche Zinsen ab. Solche Rechte gelangten nun wohl mit der „Rüti“ von Vogt und Gemeinde an das Priorat Oberried.

Nur vier Jahre später, am 6. April 1293, treten uns die Schmelzwerksverwandten (und vielleicht auch Bergwerksunternehmer) beim Abschluß eines Vertrags mit dem Kloster Oberried und der „villanorum communitas“ in Oberried samt deren Vögten Johannes Snewli und Johannes Snewli entgegen¹¹. Für die nicht unbeträchtliche Summe von 100 Mark Silber wurde damals auf 26 Jahre, d. h. bis 1319, siebzehn genannten Personen ein Wald zur freien Nutzung überlassen. Das in diesem Dokument deutlich ausgesprochene Verbot des Anpflanzens, Säens und Weidenlassens zeigt nicht nur das Interesse des Klosters an der Wiederaufforstung, sondern unterstellt bis zu einem gewissen Grade den Pächtern die Neigung, die entstehenden Waldblößen landwirtschaftlich zu nutzen, was den beim Schmelzwerk oder Bergwerk Wohnenden der meist kärglichen Erträgnisse der abgelegenen Nutzungsflächen wegen zugute gekommen wäre. Da die oberen Teile des heutigen Hofgrunds zur damaligen Bergwerkszone Diesselmut gehörten, in welchem die Oberrieder Lehenleute neben den Bewohnern des Diesselmuts ein gewisses Holzschlagrecht gewahrt hatten¹², muß der Mitsprache des Klosters wegen ein anderes Gebiet gemeint sein. Ich denke z. B. an das Waldstück zwischen Hofgrund und der heutigen Notschreistraße oberhalb Steinwasen, da es sowohl für Bergwerk wie Schmelzwerk nahe genug lag, um dort evtl. Weideflächen und andere Nutzungsflächen für Siedlungen anzustreben. Wegen der Einmaligkeit des Dokuments führe ich die Namen auf: (nur abschriftlich erhalten!)

1. Petro de Girsnest; 2. Heinrico d(icto) Diemüt (verschrieben für Diesselmüt?); 3. Cūnino d(icto) fro(we)n Heilwig; 4. Wernhero d(icto) Nögger; 5. Cunrado d(icto) Sidelere; 6. Ber(toldo) d(icto) Hōzeh (nicht Hōzeli)¹³; 7. Petro filio Heinrici; 8. Joh(anne) d(icto) Rēsser; 9. Cunrado de Wildenowe!; 10. Cunrado d(icto) Lindower; 11. Ber(toldo) d(icto) Wagner; 12. Joh(anne) d(icto) Wagner; 13. Joh(anne) villico (= Meier); 14. Ber(toldo) villico; 15. Eberlino; 16. Ber(toldo) d(icto) Wölfeli; 17. d(icto) Jōche.

Eine kollektive Haftung machte die ausführlichen Personenangaben notwendig. Würde einer der Schuldner sterben oder sich vom Vertrag zurückziehen, müßten alle übrigen sich nach Freiburg so lange in Geiselnhaft begeben, bis ein dem Kloster genehmer Ersatzmann vorgewiesen worden sei: „Si quis predictorum debitorum viam universi carnis ingressus fuerit vel qualitercumque se ipsum ab hoc contractu alienaverit, quociens contigerit ceteri se totiens in obstagium representent donec alium quem acceptaverimus qui alienatum suppleat restituant.“ Gleiche Geiselnhaftung galt für Nichteinhaltung der Zahlung, die binnen zweier Jahre zu erfüllen war! Ähnliche Haftungen im Kollektiv gab es 1283/1288 bei der Errichtung der Pfarrei im Bergwerksort Todtnau, was wohl eine leichte Skepsis in die Dauerhaftigkeit des Bergmannsglücks verrät. Einige der obigen Namen sind aufschlußreich. An erster Stelle steht ein Mann, der Freiburger Bürgerrecht besaß: Peter von Girsnest. Auch Kunrat Sidelere ist Freiburger! (vgl. Abschn. 4, Anm. 80). Der Konrad von Wildenowe

¹¹ Vgl. Anm. 1, Bd. II, S. 155/56 und GLA Karlsruhe, Kopp. 751, Bl. 18, hierzu H. Nehlsen, a. a. O., Anhang Stammbaum.

¹² Vgl. Anmerkung 4 (1395).

¹³ GLA Karlsruhe, Kopp. 751, Bl. 18 gegenüber Anm. 1, Bd. II, S. 155/56.

verrät seine Herkunft vom Brizzenberg-Stohren! Die Wagner und Meier aber gehören als prominente Mitglieder zur Talgemeinde Oberried, wo sie auch bei anderen Anlässen als Zeugen auftreten. Zumindest beim Holzeintrieb für die Schmelzen waren auch Einheimische aus Oberried beteiligt.

Ähnlich wie im oberen Münstertal wurde auch das Bergbaugesbiet in der Vogtei Oberried durch eine Burg geschützt, nämlich die Wilde Schneeberg. Doch kam ihr noch als weitere Funktion der Schutz des von Todtnau über den Diesselmut führenden Silberweges zu, ja mag sogar die Hauptaufgabe gewesen sein, wenn man an die besonders engen wirtschaftlichen und personellen Bande denkt, die den Bergbauort im hinteren Wiesental von den 1280er bis zu den 1360er Jahren mit Freiburg verknüpften. Die alte Streitfrage, ob der Burgname einen Hinweis auf die Snewlin als Erbauer und Herren der Feste in sich birgt, ist neuerdings von H. Nehlsen¹⁴ als fragwürdig bzw. nicht beweisbar angesehen worden.

Den Ansatz zur Klärung der Frage liefert die Verkaufsurkunde vom 12. IV. 1317, worin Johannes Snewlin der Grässer und sein Bruder Walther ihre Güter und Rechte zu Vörlinsbach, Oberried und Geroldstal „âne die burg, der man spricht die Wilde Snewesberg, und âne die hölzer und die matten, die zue der selben burg usbenempt“ sind, dem Kloster Oberried übertragen, und zwar in dem Recht, „daz es ein erbe von Sante Gallen umb ein pfunt wahses“ jährlichen Zinses sei. Dies deutet an, daß Burg samt Zubehör eigentlich zu dem genannten Güterkomplex gehörten und den Snewelin mithin mehr oder weniger Rechte auch auf die Burg zustanden, denn was sollte sonst die ausdrückliche Ausnehmung des Burgstalls bei der betreffenden Besitzmasse. Die Aussagen einer Urkunde von 1311 ergänzen unsere Kenntnisse: damals verkaufen die namensgleichen Brüder Johannes Snewelin von Landeck dem Johannes Hefenler und Konrad von Munzingen von Freiburg die Güter zu Oberried: „âne die burg und âne den walt, den die geburen (d. h. die ‚lehenlüte‘ von Oberried) dar zuo gaben¹⁵.“ Der Burgstall samt zugehörigem Waldstück war also zu einem Zeitpunkt, der damals noch in guter Erinnerung war, aus dem Allmendwald der Lehenleute Oberrieds ausgeschieden worden, die Burg entstand erst danach, hatte also noch kein großes Alter. Burgstall, zugehöriger Wald und die übrigen Snewlinschen Güter sind zugleich noch als sanktgallischer Besitz erkennbar. Hier dürften die Snewlin, im besonderen die Linie des um 1267 verstorbenen Konrad Snewlin Junior¹⁶, von welchem alle 1311 und 1317 erwähnten Snewlin als Enkel abstammen, die Herren von Tengen in der Funktion als lokale Vögte des Oberrieder Tales abgelöst haben, was ihre führende Rolle in den wichtigen Dokumenten z. B. 1252, 1289, 1293¹⁷ erklärt, wozu offenbar schon im 13. Jahrhundert die Vogtei über das neugegründete Wilhelmitenkloster Oberried hinzukam, wengleich eine Vogtsherrschaft über dieses Priorat erst 1308 eindeutig belegt ist. Wer sonst als der Vogt im Oberrieder Tal dürfte im Einverständnis mit dem Kloster Sankt Gallen und den Lehenleuten den Platz für die Burg ausgeschieden haben? Der Name Schneeberg dagegen dürfte von der ebenfalls auf sanktgallischem

¹⁴ Vgl. Anmerkung 11, S. 74 ff.

¹⁵ Vgl. Anmerkung 1, Bd. III, S. 331/2 (1317), und S. 156 (1311).

¹⁶ Vgl. Anmerkung 11, Anhang, Tafel 1, N. 4.

¹⁷ M. Gerbert, *Hist. Nigr. Silv.* III, 157 (1252), u. Anmerkung 9 und 11 (1289/93).

Boden liegenden Schneeberg bei Ebringen übertragen worden sein und hätte dann nur zufälligen Namensbezug auf die Snewlin. Von der Schutzfunktion der Wilden Schneeberg für den Silberweg zum Diesselmot und nach Todtnau haben wir bereits oben gesprochen. Die Bedeutung dieser Verbindung mußte seit dem außerordentlichen Aufschwung des engstens mit Freiburg verbundenen Bergbauzentrums Todtnau in den 1280er Jahren stark wachsen; doch könnte man der verwandtschaftlichen Verbindungen zu den vier Snewlin von 1311/1317 wegen evtl. den bereits genannten Konrad Snewlin Junior als den Erbauer ansehen, was dann noch in den 1260er Jahren geschehen sein mußte. Durch Heirat mit der Erbtöchter des einen Johann Snewlin von 1311 trat nach dessen Tod um 1312 der Freiburger Konrad Kolmann in engere Verbindung zu dem oberriedischen Güterkomplex bzw. zur Burg. Doch wird die Brücke zu den Brüdern Heinrich und Wilhelm Kolmann weder verwandtschaftlich noch rechtlich klar. Durch Kauf brachten die letzteren um 1312 vermutlich einen oder mehrere Teile der Burg an sich. Diese Veränderungen gaben den Freiburger Bürgern den Anlaß, die Kolmann zu befehlen, was mit der Zerstörung der Burg und der Verwüstung des zugehörigen Waldstückes endete und in einem Nachspiel Freiburg den Besitz von Burgstall samt Zubehör einbrachte (1315)¹⁸. Daß sich bei dieser Fehde auch der Stadtherr und Inhaber des Bergregals, Graf Konrad von Freiburg, mit seinem Sohne Friedrich auf seiten der Stadt beteiligte, deutet darauf hin, welche neuralgischer Punkt der Burgstall bei der zu jener Zeit für Bürgerschaft und Stadtherr so wichtig gewordenen Verbindung zu den Silberquellen am Schauinsland und vor allem bei Todtnau geworden war.

Fassen wir zusammen: Der Bergbau auf der Oberrieder (Hofsgrunder) Seite des Schauinslands begann um einiges später als am Brizzenberg-Stohren. Der Zeitpunkt läßt sich nur ungefähr abschätzen. Die Fortsetzung der bekannten Erzgänge auf der Stohrenseite über den Kamm hinweg ins Hofsgrunder Tal, die Klärung der Regalverhältnisse 1234 sowie die entstehende Verbindung zwischen Oberried und dem Silberbergbaurevier um Todtnau wirkten zusammen, unweit der älteren Siedlung Wildenau (Willnau) die Bergmannssiedlung Diesselmot entstehen zu lassen, deren Existenz von der Wegführung Todtnau-Freiburg bereits berücksichtigt wurde. „Diesselmot“ galt nicht als gewöhnliche Ausbausiedlung Oberrieds, sondern als unsichere Bergmannssiedlung. Sie sollte nach dem evtl. Wegzug ihrer Bewohner wieder an die Lehensbauern Oberrieds zurückfallen. Offenbar bestand vor 1300 auch nur eine größere Grube im genannten Bereich, vermutlich die spätere Grube „ze dem Diesselmot“. Das zugehörige Schmelzwerk (Würkhof, Silberhof) ist tiefer im Tal zu vermuten, evtl. im Bereich der „rüti“ von 1289, während die Waldnutzungsgemeinschaft von 1293 offenbar sehr eng mit Schmelzwerk und auch Bergwerk verbunden war. Die Wilde Schneeberg kann man als Schutzborg des Bergwerksbezirks und Silberwegs nach dem Diesselmot und Todtnau betrachten, die, zunächst wohl im Besitz der Snewlin als lokaler Vögte Sankt Gallens und der Wilhelmiten in Oberried, nach ihrem Verkauf an die Kolmann von der besorgten Freiburger Bürgerschaft unter Mitwirkung des Regaloberherrn, des Grafen von Freiburg, zerstört wurde.

¹⁸ Vgl. Anmerkung 1, Bd. III, u. a. S. 263/4.

Abschnitt 4: Der Bergbaubetrieb im 14. und 15. Jahrhundert

In den vorigen Abschnitten wurden die Anfänge des Bergbaus sowohl auf der Münstertäler als auch auf der Oberrieder-Hofsgrunder Bergseite skizziert sowie das verwickelte Problem der Berghoheit zu lösen versucht. Der folgende Abschnitt soll das Quellenmaterial des 14. und 15. Jahrhunderts auf die bergmännischen Arbeiten hin prüfen, wobei Vergleiche mit anderen Revieren, vor allem dem reichlicher belegten Nachbarrevier Todtnau, nützlich sein werden. Darüber hinaus soll uns der am Bergbau interessierte bzw. beteiligte Personenkreis mit seinen zum Teil weitreichenden Verbindungen beschäftigen.

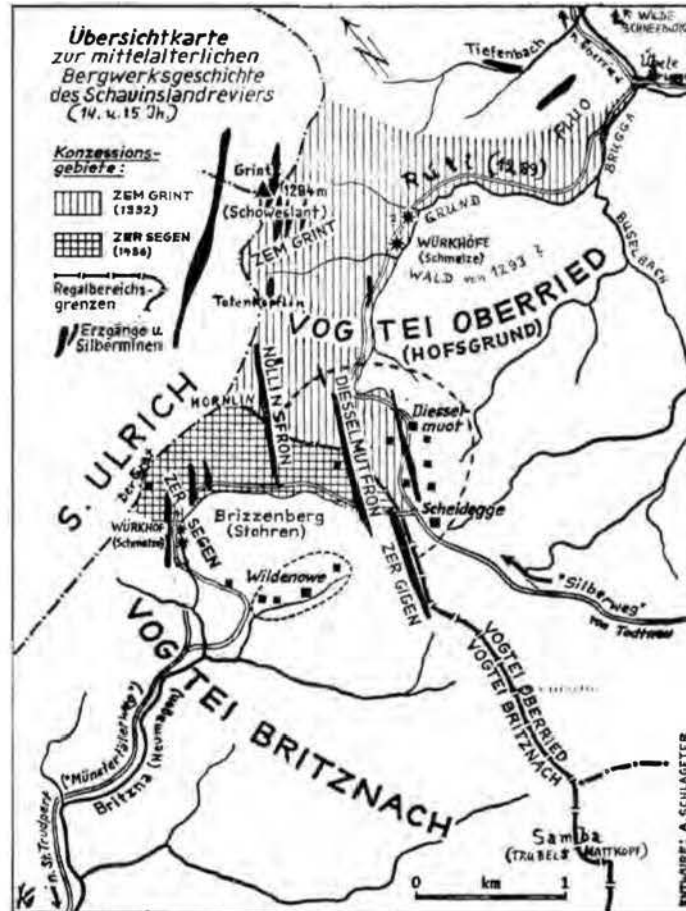
Wie bereits dargelegt, dürfen wir vor 1300 Betriebspunkte sowohl am Willnauer Gang und im Britznach-Sägenbachtälchen, also auf der Münstertäler Seite, aber auch schon im Bereich des Haldenhofs (Diesselmuot) auf der Oberried-Hofsgrunder Seite nahe der Wasserscheide, annehmen. Noch das Dokument vom 8. Juni 1303¹ kannte dort nur den „silberberg ze Oberriet“ (vgl. Abschn. 3). Damals verfügte Graf Egen von Freiburg, daß dem Götfrid von Slezstat, Bürger zu Freiburg, für erwiesene Dienste die „zwêne isenin fronteile“, d. h. die frei gebauten Herrenkuxe, ferner ein vom Grafen als Mitgewerken gebauter Fronteil (von insgesamt wohl schon 60 Teilen) zur freien Nutzung überlassen wurden. Für eine dem Grafen geleistete Schuldbürgschaft von 150 Mark Silber erhielt der Bürger ferner alle gräflichen Rechte und Nutzungen „ze dem selben silberberge“, ausgenommen das Berggericht, und dies bis zum völligen Abtrag der Schuldsomme. Wegen des auf die Dauer immerhin zweifelhaften Bergsegens, der sich ja schon in der Waldverpachtung 1289 widerspiegelt hatte, gewährte der Graf seinem Gläubiger die Garantie anderweitiger Entschädigung. Die Rechte des Grafen, die also zeitweise dem Götfrid von Slezstat überlassen wurden, umfaßten die Abgabe des 20. Pfgs. am Silbererlös, der „nutzen“ bestand vor allem in den freien Samstagen, später „Hebene“ genannt, bei denen der Graf die ganze Tagesausbeute beanspruchen konnte.

Der Regalherr bezog also nicht nur die üblichen Einkünfte aus der Grube, sondern war auch aktiv als Gewerke beteiligt gewesen, was übrigens auch von seinem Enkel, dem Grafen Friedrich von Freiburg, im Revier Todtnau 1322 bekannt geworden ist². Die von Trenkle an die Urkunde von 1303 angelehnte Errechnung des ungefähren Gesamtertrags des Schauinslandbergbaus ist wegen der ungenannten Fristen und der mangelnden Einsicht in die tatsächlichen Gewinne der Samstage kaum möglich³. 300 bis 400 Mark jährlicher Silberausbeute scheinen angesichts der noch primitiven Baumethoden und des im wesentlichen auf ein Werk beschränkten Bergbaus entschieden zu hoch angesetzt, insbesondere, wenn man den geringen Silbergehalt der Schauinslanderze berücksichtigt! Nimmt man nämlich einen Durchschnittsgehalt von zwei bis drei Lot Silber auf den Zentner Bleierz an, wie das von den neu aufgenommenen Arbeiten im 16. Jahrhundert gemeldet wird (s. Abschn. 5), dann müßten wir nach Trenkles Ansatz einen Gewinn von jährlich 2000 bis 3000 Zentner Erz vermuten. Das wäre selbst bei den umfangreichen Arbeiten im

¹ ZGO 11, S. 438.

² ZGO 12, S. 370/71.

³ J. Trenkle, *Gesch. der Schwarzwälder Industrie*, S. 45, und ders.: *Zft. f. Bergrecht* 11/1870, S. 22/24 — ZGO 13, S. 356/7 (1343, VI. 24).



16. Jahrhundert eine beachtliche Jahresleistung. Vielleicht kommen etwa zehn bis zwanzig Prozent des Trenkleschen Ansatzes der Wirklichkeit näher, zumal der Graf ebenso wie der Götfrid von Slezstat als Gläubiger und jetzt noch Pfandkuxinhaber auch an der Bleiproduktion verdienten und letzterer damit den Darlehensbetrag ebenfalls mitgetilgt bekam.

Bald nach 1303 dürfte als zweite Grube auf der Oberriedisch-Hofsgrunder Bergseite die „Nöllinsfron“ aufgeschlagen worden sein. Sie lag nach Angaben von 1343 (s. u.) ebenso wie die Grube Diesselmuot beiderseits der Wasserscheide zwischen dem Hofsgrunder und dem Münstertal und baute wohl auf dem Erzgang am Gsprenng nahe der Schindelmatt. Wie auch bei einigen Todtnauer Gruben der ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts (Küneggisfron, Hasenfron, Schulersfron, Anrosfron, Kolerfron, Sakspringersfron) gab hier der Hauptgewerke oder der Mutter anlässlich der Erstbelehnung dem Werk den Namen. Gleichwohl mag der Erzgang auf der Nöllinsfron, vor allem auf

der Münstertaler Seite, schon einmal früher angestochen gewesen sein. Geiges⁴ wies bereits darauf hin, daß in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Freiburg ein Geschlecht Nöllin bezeugt ist. In einem Einkünfteverzeichnis des Spitalarchivs Freiburg (N. 44d) fand ich jedoch schon für 1308 einen Cunrat nöllli, der zeitlich dem Namensgeber unserer „Fron“ näher kommt, ja vielleicht sogar selbst ist. Der heutige Flurname „Brenden“ im Bereich der alten Nöllinsfron mag vielleicht nicht bloß auf Rodungsarbeiten verweisen. Ähnlich wie bei der sehr alten Todtnauer Grube „Brandenberg“ und dem schon 1148 belegten Bergwerksort „Brenden“ bei Berau im südöstlichen Schwarzwald, kann der Name auf die weithin sichtbaren Feuerbrände bei der im Tagbau am felsigen Gestein betriebenen Arbeit des Feuersetzens verweisen. Der Name taucht auch im Gebiet der Roten Lache am Schauinsland auf (s. u.).

Der weitere Vorstoß der Bergleute auf der Suche nach neuen fündigen Stellen entfernte sich immer mehr von der Ausgangsbasis, dem Diesselmuot, was immer größere Anmarschwege bedeutete.

Beim Vorschieben gegen die Gipfelregion blieben die Erwartungen, die man bei Höhe 1209 südöstlich der heutigen Bergstation hegte, ohne den erhofften Erfolg. Noch im 17. Jahrhundert trug die Erhebung den spätere Bergleute entmutigenden Namen „Totenköpflin“⁵, der mit dem „Tottenstein“, einer Grube bei Todtnau (1309), und dem „Totenstein“ südlich des Urberg-Bildsteiner Erzganges bei Schlageten in eine Reihe gehört. „tôt“ ist ein sehr altes, im Südschwarzwald heimisches Bergmannswort; es deutet an, daß das Fundmaterial nicht schmelzbar war oder das Gewünschte nicht enthielt.

Rasch forschten die Bergleute über das Totenköpflin hinaus. 1332 taucht nämlich ein drittes Grubengelände im Hofgrunder Tal auf, dessen Name aber erst in der späteren Quelle von 1343⁶ greifbar wird: „zem grinde“. Er enthüllt, daß dieses Werk in ungewöhnlich exponierter Lage arbeitet. Nach unserer Kenntnis der Erzlagerstätten im Gesamtrevier des Schauinslands kann der Name „grint“ tatsächlich bloß der Gipfelregion zukommen. „grint“ ist also die älteste Bezeichnung des Schauinslandgipfels gewesen!

Bald darauf stellt sich im Snewlin-Gresser-Testament von 1347 die konkurrierende Angabe „Schoweslant“ vor⁷. Kürzlich hat Laubenberger den Gedanken, es handle sich hier um einen Imperativnamen, gestreift, er faßt indes die Form parallel zu mundartlichen Bildungen wie „fischer“ aus „finster“, also als Verkürzung aus „Schowinslant“ auf, woraus die weitere Frage entsteht, warum dann nicht die dem alemannischen vertrautere Form „Lueginsland“ gewählt wurde⁸. Nun hat uns jedoch das 14. Jahrhundert zahlreiche imperativische Namen überliefert, die alle jene bewußte Verkürzung aufweisen, zugleich zu erkennen geben, daß das jeweils verkürzte Wort der Artikel ist. Ich führe an: Howenschilt aus How den schilt, Küssenphenninc aus Küss den phenninc, Schaltenbrant aus Schalt den brant, Suochenwirt aus Suoch

⁴ F. Geiges, Der mittelalterl. Fensterschmuck d. Freiburger Münsters, 1932, S. 222.
Vgl. G. Albiez in „Der Anschnitt“, Jg. 18, Heft 5.

⁵ Vgl. H. Wirth, Die Flurnamen von Freiburg, 1927, in Badische Flurnamen, Bd. 1, H. 3, Stichwort. F. Hefeke, FUB III, N. 162.

⁶ ZGO 13, Seite 106 f., Seite 337/38.

⁷ H. Schreiber, FUB I, S. 369.

⁸ in „Der Schauinsland“, 1966, Seite 22—25.

den wirt usf.⁹. Unserem „Schoweslant“, welches also aus Schow daz lant verkürzt ist, hat seine nächsten Verwandten in dem Raubgesellen „Slintezgöw“ (Slint daz göw) in Meier Helmbrecht oder dem Spruchdichter Meister Rûmezlant (Rûme daz lant)! Wegen des Akkusativs „lant“ bedeutet also „Schow daz lant“: das Land gesamthaft wahrnehmen, nicht spähen, was „luogen“ meinen würde, welches seinen Sinn nur mit dem beim Schauinsland ursprünglich nicht vorliegenden Verhältniswort „in“ erhielt. Schoweslant stellt also höchstwahrscheinlich den Übernamen einer Person, des Grubenbezugs wegen eines Gewerkes oder Knappen dar, wobei die Anspielung - natürlich nicht beweisbar - des auf der Gipfelgrube möglichen außergewöhnlichen Ausblicks wegen gegeben worden sein mag. Der Name der Gipfelgrube „Schoweslant“ alias „zem grint“ griff rasch auf den Gipfel selbst über, verdrängte das ältere „grint“, was bei dem Erz als einziger wirtschaftlicher Bedeutung der Gipfelregion kein Wunder war. —

Daß sich die Grube „Schoweslant“ in der Gipfelregion befand und also mit der Grube „zem grinde“ identisch war, läßt sich nicht nur durch die ausschließende Methode führen, indem die Diesselmuotgrube und die Nöllinsfron wegen des erwähnten Übergreifens vom Hofsgrunder ins Britznachtal im Bereich des Kammes bei der Halde lagen, als bedeutende Lagerstätte im gräflichen Freiburger Bereich aber nur noch die Gipfelregion übrig bleibt. Auch das mittelalterliche Glasfenster des Freiburger Münsters, gestiftet von den „fronern ze dem Schoweslant“, legt unsere Lokalisierung nahe. Das Grubengelände wird nämlich mit dem Berge der Verklärung gleichgesetzt, welcher bei Matthäus 17, 1 und Markus 9, 1 als „hoher Berg“ gekennzeichnet wird (vgl. auch unten). Noch vor Ende des 14. Jahrhunderts liegt schließlich ein Zeugnis vor, daß auch von der Kappler Seite her die Gipfelregion schon „Schowislant“ hieß¹⁰.

Noch eine kleine Bemerkung, daß eine Grube auch ohne den Zusatz „-fron“ nach einer Person genannt werden konnte: neben unseren „Schoweslant“ und „ze dem Diesselmuot“ gesellen sich „zem Schindeler“ (Münstertal, 1356), „ze dem Göch“ (Todtnau, 1341, vermutlich nach einem Freiburger „Göch“: 1324: „des göches müli“ in der Wiehre, 1346 „müli ze nidern wûri, dú hievor des Goches was“).

Kehren wir zum Bergbaubetrieb des 14. Jahrhunderts zurück: im dritten Jahrzehnt gehen deutlich neue Impulse aus, die allem Anschein nach ihr Zentrum in der Grube „zem grinde“ und in der Person des „voget Kûniggi“ hatten. Dieser, ein offenbar in Freiburg ansässiger Mann, verheiratet mit Margarethe, der Tochter des Tuchers Heinrich Valkenstein¹¹, tritt sowohl am Britzenberg-Stohren als auch im Oberriedisch-Hofsgrunder Revier, ferner im Todtnauer Bergbau führend als Gewerke auf, wobei ich diese breite Streuung des Einsatzes weniger auf großen finanziellen Rückhalt, als seinem bergtechnischen Können zuschreiben möchte, vergleichbar mit Cunrat Vischli, Bürger in Freiburg und Todtnau, Gewerken und Bergmeister der Grube „zer

⁹ Vgl. Socin, Mhd. Namenbuch, 1903, Satznamen S. 462 ff. Altdeutsche Textbibliothek (Niemeyer), N. 11, S. 40.

¹⁰ Stadtarchiv Freiburg, Urkunden Oberried, unter 1296 GLA Karlsruhe, 15/17 (1356, VI. 23), vgl. auch ZGO 30 Stadtarchiv Freiburg, B 16, Urbar Adelhausen S. 4, und GLA Karlsruhe, 23/56 (1346, IV. 29).

¹¹ Urk. Heiliggeist Spital 1, S. 103 (1335, IX. 13).

Bach“ in Todtnau und zeitweise Amtmann Sankt Blasians im Schönauer Tal! Küneggi steht zum Grafen Konrad von Freiburg in einem besonderen Verhältnis. Gräfliche Urkunden zeigen ihn gelegentlich in der Nähe Konrads¹². Des großen Einsatzes im Bergbau und seiner Verbindung zum Grafen wegen liegt es nahe, daß er die Bezeichnung „voget“ dem Amte des gräflichen Bergvogts in Todtnau, dem auch der oberriedische Teil des Schauinslands unterstand, verdankte. Auch bei dem Amtsnachfolger Claus Absolon erweist sich, daß sich das Amt eines Bergvogts damals noch mit der Beteiligung als Gewerke an einer Grube vereinbaren ließ.

Am Todtnauer Berg hat Voget Küneggi wohl als Hauptgewerke die „Küneggins fron“ zu bauen begonnen, die gemeinsam mit der wenig älteren „Hasenfron“ zur überaus dynamischen Keimzelle der binnen weniger Jahre alle anderen Gruben des Reviers, darunter die sehr alte Grube „zem Göch“ absorbierenden „Zer Bach“-Zeche geworden ist. Während der Zeitpunkt der Eröffnung der Todtnauer Küneggins-Fron (Erstnennung 1329)¹³ nicht überliefert ist, wahrscheinlich aber in den Beginn der 1320er Jahre fällt, hat ein glücklicher Umstand eine Verleihung von Grubengelände an den Küneggin im Oberrieder Bereich auf unsere Tage gebracht.

Am 30. September 1332¹⁴ belehnte Graf Konrad von Freiburg den „voget Kvneggin“ und den „Hemmer und ire gesellen“ zu „Oberriet in dem tal“ mit den Bergwerken von der „vbelen brugge vf vnz an die scheide egge“. Dies betraf den gesamten Bereich, von etwa der heutigen Hohen Brücke bei der Abzweigung des Wilhelmer Tales an über den Grat des Sessels zum Gipfel des Schauinslands steigend, von dort der Wasserscheide südwärts und südostwärts folgend bis zur Stelle, da auf der „Scheidegge“ der Silberweg Todtnau Freiburg mit dem Weg aus der Britznach zusammentraf, also in unmittelbarer Nähe des Diesselmuts. Was innerhalb der „snêsleiphinen“ der genannten Kammlinie lag, d. h. die gesamten Hänge bis hinunter zum Hofgrunder Talbach, war in die Belehnung einbezogen, allerdings mit der Einschränkung, daß von allen Erzgängen (leitinen) nur „sehs vroneberge“ konzidiert wurden, und zwar für den 20. Pfennig „für allú reht“. Ein „vroneberg“ entsprach einem Berglehen von 7 Bergklaftern.

Wie bereits erwähnt, wissen wir aus einer weiteren Verleihung von 1343 (s. u.), daß die neue Gewerkschaft des Küneggin und Hemer sich „zem grinde“ nannte. Sie muß schon vor 1332 mit der Gipfelregion beliehen gewesen sein. 1332 kam nun hinzu, daß ihr auch das Abbaurecht auf den übrigen Hofgrunder Gängen, also auch bei der Diesselmuot- und der Nöllinsfron eingeräumt wurde, wobei allerdings die Namen der verschiedenen Betriebspunkte wie auch im Todtnauer Revier durchaus noch eine Zeitlang weiterlebten, wie wir unten sehen werden.

Daß die personelle Fusion der Gruben, vor allem in ihrer Leitung, nicht von ungefähr gekommen war, verrät uns eine Verleihung von vier „Fronebergen“ in „Wildenawe ze der Gigen“ am 1. Juli 1327¹⁵ an Cunrat Snewelin Bernlapp und Volmar von Munzingen, zu denen als dritter Hauptgewerke

¹² ZGO 19, Seite 223 u. a. m. — Schau ins Land, Bd. 13.

¹³ ZGO 19.

¹⁴ ZGO 13, S. 106 f.

¹⁵ Schau ins Land, Bd. 13, S. 73.

wieder Voget Küneggin getreten war! Offenbar war der Zusammenschluß von technischer Betriebsleitung und Kapital auf der Oberrieder Seite schon erfolgreich angelaufen und griff schon jetzt über die Berggerichtsgrenze hinweg auf die Britzenbergseite des Schauinslands über.

Zur Verleihung von 1327 werden einige Anmerkungen nötig. Zunächst fällt auf, daß, wie in Abschnitt 1 kurz angeschnitten, die Herrenabgabe („den drißigsten phenninc“) in Abweichung von dem im unteren Münstertal und in Sulzburg Üblichen mit dem Herkommen auf der Oberrieder Talseite und dem Revier Todtnau, also dem gräflich Freiburger Regalbereich übereinstimmt. Auch die später 1374 bei der Grube „zer Segen“ in der oberen Britznach mit den Lehenhäuern ausgemachten Abgaben (10. Pfennig) entsprechen dieser Beobachtung. Als Gegenbeispiel führe ich aus dem Raum Münstertal die Verleihung des „newen Molsberg“ 1331 durch die Herren Gotfridt, Wernher und Dietrich (verschrieben für Diethelm!) von Staufen an¹⁶. Schon das Fehlen des Abts als Mitbelehner gibt zu erkennen, daß das Werk nicht in der Britznach lag. Die Herrenabgabe zeigt mit dem 31. Pfennig die selbe Bestimmung, die wir in Sulzburg 1401¹⁷ und am 1. Mai 1512 am Bergwerk „zum Schindler“ nördlich des Belchens im unteren Münstertal bei Verleihungen vorfinden¹⁸.

Andererseits stimmt die Belehnungseinheit von jeweils vier Fronbergen am Britzenberg 1327 mit dem übrigen Münstertal und Sulzburg überein, während in den Revieren Oberried und Todtnau sich die Größen von drei, sechs und 15 Fronbergen herausgebildet hatten. Die bergrechtliche Zwitterstellung des Britzenberg-Stohren haben wir bereits oben mit der Geschichte seiner Erschließung vom Revier Birkenberg bei Sankt Ulrich her, d. h. mit seiner mehr nördlichen Orientierung, zu erklären versucht.

Trenkles Abdruck des nur in einer Kopie erhaltenen Dokumentes von 1327 hat mit einer verderbten Stelle „peidman“ H. Nehlsen¹⁹ dazu verführt, den Text in „Breitnaw“ zu verbessern. Wegen der aufgezeigten regionalen Abgabenunterschiede zwischen dem Britznachtal und dem übrigen Münstertal ist das aber unwahrscheinlich. Auch die späte Nennung einer Örtlichkeit Breitnau unter den Rechten der Gewerken, nachdem der Verleihungsgegenstand „zer Gigen“ schon längst erwähnt worden ist, spricht nicht für eine solche Lesart. Der ursprüngliche Text dürfte vielmehr das Wort „leitinan“ enthalten haben, so daß sich folgender Wortlaut ergibt: „Was sy (= die froner) uzzerhalb dem worf (= lehen) leitinan finden mit jren bûwen, des solten sy haben die glantzenleiti umb den ‚30. Pfg.‘ und die glasleiti ‚um den 20. Pfg.‘ und sol man je vier froneberge bestellen“, d. h., diese Neufunde müßten dann noch vermessen und den Vorschriften gemäß abgebaut werden. Offenbar handelte es sich also bei der Verleihung von 1327 im Bereich der Wildenau (Willnau) um ein Unternehmen, dem man — ähnlich wie auf der Hofsgrunder Seite jener Zeit — eine gewisse dynamische Entwicklung zutraute.

Betrachten wir die in Verbindung mit der Person des Voget Küneggi auf beiden Seiten des Schauinslands sich abzeichnende Entwicklung einer Aus-

¹⁶ Ebd. S. 73.

¹⁷ GLA Karlsruhe, 21/408.

¹⁸ Stadtarchiv Freiburg, Urkunden, Bergwerke, 1512, V. 1.

¹⁹ H. Nehlsen, Die Freiburger Patrizierfamilie Snewlin, S. 94.

weitung der Baue bei gleichzeitiger Konzentration von Betriebsleitung und Kapital, so stellt sich die Frage nach den Hintergründen. Zum einen darf man bei der jüngeren Grube „zem grinde“ größere Gewinne als Voraussetzung der von dort ausstrahlenden Aktivität vermuten. Dies wiederum könnte mit besonderen technischen Fortschritten im damals noch neuen Bau von Stollen und Ansätzen zur Wasserlösung verbunden sein, die an den verhältnismäßig steilen Hängen der Gipfelregion erprobt wurden und dem flacheren Revier im Bereich der Wasserscheide bei dem Diesselmuot (Nöllinsfron, Diesselmuotfron, Fron zer Gigen), welches bis dahin vorwiegend in wassergefährdeten Tagschächten abgebaut worden war, neue Möglichkeiten verheißen konnten. Diese Vermutung stützt sich auf die Bergmannsbilder im Freiburger Münster. Das Fenster der Schauinslandgewerkschaft (= zem grinde) führt uns drei Stollen mit Geleucht vor Augen, die Bilder vom Diesselmuot dagegen einmal einen Tagschacht, das andere Mal einen Stollen ohne Geleucht, aber mit einem Aufzug versehen, wie er bei Tagschächten üblich war. Ferner zeigt das Todtnauer Revier eine zeitlich etwas jüngere, aber sowohl hinsichtlich der Konzentration als auch des Stollenbaumotivs deutliche Parallele. Innerhalb zweier Jahrzehnte waren nämlich die Froner der Zeche „zer Bach“ (aus Künegginsfron und Hasenfron zusammengewachsen) zu Herren über sämtliche Gruben von Bedeutung am Todtnauer Berg und bei Brandenburg geworden. Gerade bei der Übernahme von Arbeiten an den vermutlich in Brandenburg gelegenen Werken „Anrosfron“ und „Kolerfron“ läßt sich urkundlich ersehen, daß der Ausbau des „tiefsten stollens“, der natürlich der Wasserlösung diene, von den in diese Werke neu einsteigenden Fronern „zer Bach“ durchgeführt werden sollte²⁰, wobei aber zugleich von den älteren Fronern Abbaurechte an den beim Stollenbau zu erbeutenden Erzen eingeräumt wurden. Die Parallelen verbinden sich zumindest in der ersten Phase der Todtnauer Konzentration durch die Person des Voget Küneggins wieder mit dem Schauinslandrevier, so daß mit einem engen Erfahrungsaustausch beider Gesamtreviere zu rechnen ist, der über den frühen Tod Küneggins 1335²¹ hinaus bestanden haben dürfte und gerade auf dem Gebiet des Stollenbaus wirksam geworden sein wird.

Die bereits skizzierte verstärkte Bergbautätigkeit im Bereich des Diesselmuots und Britzenbergs brachte durch die Übernahme des Stollenbaus neuartige rechtliche Probleme mit sich, die sich an der das Grubengebiet durchschneidenden Berggerichtsgrenze entzündeten. Die betroffenen Betriebspunkte waren die Diesselmuot- und die Nöllinsfron. Der Abt von Sankt Trudpert und Graf Konrad von Freiburg als zuständige Bergherren wandten sich mit ihrer Streitsache 1342 an Konrad Dietrich Snewelin (im Hof), Johann Snewelin, den Bürgermeister zu Freiburg (also den Snewelin-Gresser) und Hanman Snewelin²². Nach Einholung des Rats erfahrener Bergleute fielen die genannten Schiedsleute am 2. Januar 1343 den Spruch, daß die alten, also bisherigen Grubenabmessungen und Abgrenzungen (Lachen) unverändert bestehen bleiben sollten. Dieses gelte nicht nur für den Tagebau, sondern auch den Stollenbau, welcher mit dem Ausdruck „im berge“ klar ausgewiesen

²⁰ Stadtarchiv Freiburg, Urkunden Bergwerke, 1339, V. 4.

²¹ Vgl. Anmerkungen 11.

²² ZGO 13, S. 334, vgl. Anm. 19, Anhang, Stammtafel II/III

wurde und als ein Novum offenbar den ganzen Streit ausgelöst hatte. Ein besonderer Zankapfel war eine „núwe schlipfi“, bei welcher keine Seite benachteiligt werden sollte und wobei der Wunsch nach „messen“ und „wegen“ (= abwiegen!) bestand. Die „rehte“ und das „gerihte“ seien hier mit im Spiel. Was ist aber eine „schlipfi“? Trenkle²³ faßte das noch als Schleifgang, der sich langsam absenke, auf. Doch ist das unrichtig. „Schlipfi“ oder „schlipf“ bedeuten vielmehr Erdrutsch, dann Halde bei einem Bergwerk. Das Wort läßt sich als Gesamtschwarzwälder Bergmannswort vielfach nachweisen: 1452 steht das gewerkeneigene Haus beim Bergwerk „zer Segen“ in der Britzna „vff dem schlipf“ (s. u.). 1530 gibt es in Todtnauberg bei der Halde am Herrihof den „Schlipf²⁴“. Im Bereich der großen Halde in Prinzbach heißt es 1493 „Schlipf²⁵“. Schließlich wären aus dem Neubulacher Revier im nordöstlichen Schwarzwald noch der „Mühleberger Schlipf“ und „An der Schlüpf“ zu nennen²⁶. Offenbar wurden die Schlipfe als Halden beim Stollenbau zu einem neuen Problem, da sie sich im Gegensatz zu den bei Tagschächten allseits ausgeworfenen Abraummengen vor den Stollenausgängen häuften. Was nun, wenn die Stollen die Bergherichtsgrenze auf dem Kamm beim Diesselmuot unterfuhren, die Bergherren aber anfänglich besondere Herrenrechte an den Stollenschlipfen besaßen. Der Abraum vor den Mundlöchern enthielt also da und dort Material, das im Stollen auf der Seite des anderen Bergherren gebrochen worden war. Daß nun im Schiedsspruch die Bergherren angehalten werden, wenn ein „herre dem andern útz gelobte umb werfen, oder anders“, daß er es „im stéte lân“ solle, deutet an, daß man bereits bei Stollenverleihungen mit dem Regalpartner die Möglichkeit des Übergreifens aufs andere Gebiet als möglich betrachtet hatte. „Wurf“ bedeutet nämlich nicht nur Zubuße, was auf die Werkeneigenschaft der Bergherren anspielte, sondern auch Verleihung von Grubengelände (vgl. oben zitierte Stelle zu 1327: „Was sie usserhalb dem worf leitinan finden“).

Nach dieser Vorklärung der Bergherrenrechte, bei welcher der Abt von Sankt Trudpert wohl auch in Vertretung der damals noch gleichberechtigten Herren von Staufen dem Grafen von Freiburg durchaus ebenbürtig gegenübertrat, verlagerten sich die Auseinandersetzungen auf die Beziehungen des Grafen zu den „fronern“, d. h. den Unternehmern. Am 24. Juni 1343 entscheiden die gleichen Richter wie oben zwischen dem Regalherren und den „fronern zuo Nöllinsfron vnd zem Dyesselmut uff den vierdehalben klaftern“ (so genannt wegen der von der Sieben-Klafter-Norm abweichenden Lehengröße). Beide „Fronen“ lagen ja, wie wir schon mehrfach zeigten, nicht nur auf der Hofgrunder Seite als Teil der großen Konzession der „zem grinde“ Gruppe, sondern auch auf der Britznacher Seite! Nach dem Spruch galt die innerhalb des Grubeufeldes von den beiden Bergherren, also auch dem Abte von Sankt Trudpert aufgerichtete „Lachen“-Markierung als Bergherichtsgrenze. Oberhalb, d. h. im Sinne des Rheintalzuges südlich der Grenze, ist ausdrücklich nur der Abt zuständig, und die „froner“ sind hier dem Grafen zu nichts verpflichtet, weder an Rechten (d. h. dem 20. Pfg. usf.), noch an sonstigem.

²³ Vgl. Anm. 3. — Vgl. M. Lexer, Mhd. Wörterbuch, Stichwort.

²⁴ A. Schäfer, Gesch. d. Dorfes Todtnauberg, 1966, S. 57.

²⁵ GLA Karlsruhe, 66/2851 unter Prinzbach.

²⁶ Vgl. Topographische Karte 1:25 000 Nr. 7318 (Stammheim).

Kaum sechs Wochen später, am 2. August 1343²⁷, folgte eine weitere Übereinkunft zwischen Graf Konrad und der Hauptgewerkschaft „zem Grinde“. Mit „sehs fronbergen vf iegelicher leiti“ im gesamten Hofgrunder Tal von der „vbelen brugge“ bis zur „scheidegge“ blieb die räumliche Konzession dieselbe wie 1332, umfaßte also weiterhin die diesseitigen Teile der Diesselmuot- und Nöllinsfron. Doch wurde die Herrenabgabe drastisch vom 20. auf den 100. Pf. gesenkt. Daß man dies keineswegs als Zeichen einer Ertragsminderung im Schauinslandbergbau ansehen darf, verraten uns die genauen Parallelen im Todtnauer Revier jener Jahre, die dort den großen „boom“ begleiteten. Die Maßnahme konnte die Gewerken unterstützen und anreizen, ohne daß der Graf eine große Minderung seines Anteils befürchten mußte.

Die aufgezeigte Linie setzte sich fort mit der am 23. März 1346²⁸ vollzogenen Verleihung der „Schlipfe ze dem grinde, die do hin werdent gestürzet“, der „Aberwäsche“ und des den „Rain Abfließenden“ an die Froner „zem grinde“. Der Wortlaut bestätigt unsere obige Interpretation von „Schlipfi“. Die gräfliche „Gnade“ galt indes nur für den Betriebspunkt in der Gipfelregion, da die anderen „leiten“ diesmal nicht berührt werden. So konnte am 29. September 1346 Graf Konrad dem Kloster Oberried „den Aberwesch ze Nöllis frone mit solichem gedinge“ übertragen, „das es ze vnserm reht enkein schade si²⁹“.

Sieht nun all dies nach einem Ausverkauf gräflicher Einkünfte aus den Gruben des Schauinslands aus, so zeigt doch die am 9. Dezember 1347 vom neuen Freiburger Bürgermeister Hanemann Snewelin (dem dritten der früheren Schiedsleute) in Verbindung mit dem obersten Zunftmeister Freiburgs, Johans zem Pfluoge, bewirkte endgültige Einigung zwischen dem Grafen und den Fronern der Gewerkschaft „zem grinde“, daß Graf Konrad bei seinem Entgegenkommen durchaus auf den eigenen Vorteil bedacht war. Zwar räumt er nun den Gewerken sämtliche Fronberge aller Erzgänge des mehrfach genannten Konzessionsgebiets im Hofgrunder Tal um den 100. Pf ein. Eisenteile (= Freikuxe) sowie Samstage für die Alleinausbeute durch den Regalherren bleiben wie bisher. Schlipfi, Raine, Aberwäsche werden nicht mehr genannt. Dagegen erreicht der Graf als ausdrücklich neues Recht, „das vor nüt was“, zugestanden, daß er und seine Erben am Schauinsland ihre „winkoeffe“ haben dürfen und das Verkaufsrecht durch ihre Bergvögte (von Todtnau) besitzen sollen! Diese Neuerungen stammen nachweislich vom Todtnauer Revier und bildeten sich dort — für uns noch erkennbar — in der durch ihre Parallelentwicklung zur „zem-grinde“-Gruppe bereits erwähnten Grube „Zer Bach“ zuerst heraus, um sich dann mit deren im ganzen dortigen Revier wachsenden Abbaurecht auszubreiten. Dem Grafen lag also an einer für ihn vorteilhaft bewährten Rechtsvereinheitlichung. Auch der Bergvogt, der damals seinen festen Sitz bereits auf dem Todtnauer Berg hatte, profitierte von der Neuregelung, denn über den bisherigen Gerichtsbezirk hinaus wuchs ihm mit dem Verkaufsrecht bzw. der Verkaufsaufsicht durch die damit verbundene Kontrolle der Abgaben an den Grafen größerer Einfluß zu³⁰.

²⁷ ZGO 13, S. 336/7 (1343, VI. 24), 337/8 (1343, VIII. 2.)

²⁸ ZGO 19, Seite 227.

²⁹ GLA Karlsruhe, Kopb. 751, Bl. 38 v/39.

³⁰ Schau ins Land, Bd. 13, S. 75, N. 10 (1347, XII. 9.) und betr. Todtnau vgl. ZGO 19, S. 223 (1339, V. 4.) u. a. m.

Mit der 1347 erreichten Rechtsvereinheitlichung auf der Oberrieder Seite bricht die Reihe der Dokumente der „zem-Grinde“-Zeche ab, ein Beweis, daß für die Freiburger Gewerkekreise, die am Aufbewahren solch wichtiger Dokumente stark interessiert waren, jetzt ein Zustand erreicht war, der wie in Todtnau recht lange bestehen blieb und bis zum Ende der damaligen großen Bauperiode um 1400 gültig war, hinsichtlich des Herrenrechts (mit Weinkäufen) im später österreichischen Regalbezirk sogar bis zur Bergordnung von Maximilian im Jahre 1517!

Die bereits in Abschnitt 2 besprochenen Versuche des Grafen von Freiburg, in den 1350er Jahren seine Regalherrschaft auch am Britzenberg-Stohren mit Hilfe des bischöflich-baslerischen Silberberg- und Wildbannlehens im Breisgau durchzusetzen, und zwar auf Kosten des Abts von Sankt Trudpert und der geschwächten Herren von Staufen, mögen die zuvor auf der Hofgrunder Bergseite erzielte Straffung und Stärkung der Berggerichtsbarkeit des Grafen und seines Bergvogts fortgesetzt haben, die offenbar expansiv wirkten. Bemerkenswert bleibt, daß ausgerechnet der Sohn des ersten und die Neffen des offenbar kinderlos gebliebenen dritten Schiedsrichters der Streitsache von 1343 (zwischen Graf und Abt!) nun im Jahre 1354³¹ behaupten, der Abt habe überhaupt kein Recht an seinem Viertel der Wildbänne (und damit verbunden Bergwerke!), da bei seinem Erwerb der Basler Bischof als Oberlehensherr übersehen worden sei! Das ist um so auffälliger, wenn es sehr wohl möglich ist, daß schon vor 1343 die Veräußerung anderer Teile der Wildbänne in der Britzna durch Wernher von Staufen an die Snewelin erfolgt war. Ja, 1343 konnte man sogar sagen, Konrad Dietrich Snewlin im Hof und Hanman Snewelin vertraten durch ihren Mitbesitz an Wildbännen und Silberbergen der Britzna aus eigenem Interesse den Abt von Sankt Trudpert, während der mehr im Oberrieder Tal engagierte Johann Snewelin-Grässer die gräfliche Seite zur eigenen gemacht hatte. Waren doch bei Schiedssprüchen Vertreter beider Teile üblicherweise an der Entscheidung wirksam. Der Umschwung zum Jahre 1354 dürfte also die Expansionsgelüste des Grafen und seinen bei den Snewelin möglichen größeren Einfluß zur Grundlage und Triebfeder gehabt haben.

Die 1340/1350er Jahre können wir wohl ebenso wie in Todtnau zu den ertragreichsten der gesamten bisherigen Bergbaugeschichte des Schauinslandmassivs ansehen, wesentlich mitbestimmt durch neue Methoden im Bau von Stollen und Wasserstollen sowie durch eine Rationalisierung, die mit der Konzentration verbunden gewesen sein wird. Daher wundert es nicht, wenn die Froner gerade damals durch besondere Zuwendungen an das Münster zu Freiburg ihre Dankbarkeit gegenüber Gott bezeigten. Es fällt auf, daß alle Oberrieder Betriebspunkte, die auf der heutigen Gemarkung Hofgrund gelegen waren, nämlich die Zechen „Schoweslant“ (= zem grinde), „Nöllinsfron“ und „Diesselmuot“ inschriftlich und teilweise mit Bildern an den Glasmalereien des Langhauses festgehalten sind.

Einige Anmerkungen, die auch dem Aspekt dieser Arbeit dienen, sollen eine Ergänzung zum bisherigen Verständnis der Bergmannsfenster bilden. Eindeutig lautet die Inschrift: „Dis gulten die froner ze Schoweslant.“ Die

³¹ Vgl. Abschnitt 2, Anm. 25.

Gewerken als Gesamtheit machten die Stiftung. Beim Tulenhauptfenster finden wir indes bei den Bergmannsbildern nur den Grubennamen „Diesselmuot“, so daß Geiges' These, es verberge sich des Familienwappens wegen ein Tulenhaupt (Franz) als einzelner Gewerke dahinter, einiges für sich hat. Er hätte damit die Quelle seines Reichtums aufgezeigt. Die verstümmelte Inschrift des Malerfensters lautet heute: „NELLINS.FROND.DEM..DIESELMVOT.“ Geiges hat sie zusammen mit Buchstabenfragmenten, die von der ursprünglich evtl. doppelt so langen Inschrift rühren, in seiner Arbeit über die Münsterfenster groß wiedergegeben. Genauere Betrachtung zeigt, daß wohl bei Erneuerung des Stifterwappens 1491 die Spitze des Wappenschildes in die ältere Schrift hineingeschoben wurde. Dabei blieb hinter „FROND“ ein Wortteiler und anschließend der Unterteil eines „Z“ erhalten. Das Schluß-„D“ bei „FROND“ steht sprachlich überdies neben urkundlich ausschließlich bezeugtem „fron“ und „frone“ isoliert da und dürfte bei der Fenstererneuerung erst an diese Stelle gerückt worden sein. Es liegt so nahe, die Fragmente wie folgt zu ergänzen (Ergänzt in Klammern): „(ZE.)N(O)ELLINS.FRON.(VN)D.Z(E.)DEM..DIESELMVOT.“

Dies setzt wiederum ein davorstehendes „DIE.FRONER.“ voraus. Wie beim Schoweslantfenster war also auch hier die Angabe der Froner und der Gruben enthalten, wenngleich das Verlorene, nach den übrigen Buchstabenfragmenten zu urteilen, anderen Wortlaut hatte. Auch diese letzte Inschrift bezeugt die schon von den Urkunden her bekannte nähere Gemeinschaft der Diesselmuot- und der Nöllinsfron, was ja durch die örtliche Nähe wie auch die gemeinsame Zugehörigkeit zu zwei Regalbezirken unterstrichen wird³².

Wie oben erwähnt, zeigen nur die „SCHOWESLANT“-Bilder wirkliche Stollen mit Geleucht. Verbunden mit der Überwölbung der Stollen durch den Berg der Verklärung unterstreicht dies, wie der Stollenbau wesentlich von dieser Grube „Schoweslant“ bzw. „zem grinde“ getragen wurde.

Für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts schienen nach allen Anzeichen die Aussichten auf einen gedeihlichen Silberbergbau im Oberried-Hofsgrunder Bereich nicht ungünstig. Der eine der Schiedsleute von 1343, Snewelin-Grässer, vermachte 1347 testamentarisch einen seiner Kuxe der einträglichen Gipfelgrube (Schoweslant) den Kartäusern in Freiburg, weitere Anteile „ze bergen“, die wohl nicht nur am Schauinsland lagen, wurden einem Hilfsfonds zugewiesen³³. Mit den Kartäusern ist nachweislich bereits das zweite Ordenshaus am Bergbau unmittelbar beteiligt, da schon 1346 das Priorat Oberried die Aberwäsche bei Nöllinsfron zugewiesen erhalten hatte (s. o.). Das unterstreicht, wie sehr man sich auf einen anhaltenden Bergsegen eingerichtet hatte. -

Von der Gipfelgrube aus dürften um diese Zeit auch Schürfungen in die Kappler Wand und in den Bereich der Roten Lache am Westhang des Berges oberhalb der Holzschläger Matte vorgetragen worden sein, die sich aber wohl kaum über einen Außenposten der Hauptgrube hinaus entwickelt haben. Hinweise auf älteren Bergbau sind dort die auf Feuersetzarbeiten deutenden Flurnamen „Branden“, 1395 im Kappeler Dingrodel in unmittelbarer Nähe des „Schowisflant“ genannt, sowie „Brente“ bei der Rotenlache auf der Hor-

³² Vgl. Anm. 4 (Geiges), S. 138, 257 und 221.

³³ Vgl. Anmerkung 7.

bener Seite des Schauinslands, ein Name, der allerdings erst 1609 bezeugt ist³⁴. „Rotenlachen“ selbst kann bergwerksbezogen sein, da die Grubenreviere durch Lachen (Markierungszeichen) gekennzeichnet waren. Um 1600 war Rotenlachen bereits reiner Flurname, was auf das Alter der Bezeichnung bzw. des mit ihr verbundenen Bergwerks verweist³⁵.

Der Konjunkturverlauf des Schauinslandbergbaus in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts läßt sich nur ungenau ermitteln. Doch helfen die im Nachbarrevier Todtnau in den Urbaren von 1352 und 1374 erhaltenen Angaben. Im knappen Zeitraum von 22 Jahren ging dort die Zahl der Pochen (erzmüli) und Schmelzen (Würkhof) von 23/24 auf 8/7 zurück! Ein glücklicherweise bewahrtes Einkunftsverzeichnis von 1366 weist als Gesamtertrag des Amtes Schönau 84 Pfund und fünf Schillinge aus, was nur eine geringe Minderung gegenüber 1352, nämlich 28 Schillinge bedeutet. Der variable Posten, die Abgaben von Pochen und Schmelzen, die ja nur erhoben wurden, falls die Werke wenigstens einmal im betreffenden Jahr arbeiteten, zeigte also noch einige Festigkeit. Daher hat sich die große Rezession im Todtnauer Revier zwischen 1366 und 1374 durchgesetzt³⁶. Hierfür waren nicht nur örtliche Umstände maßgebend, sondern ein Hauptgrund lag in der Entzweiung des Bergherrn Graf Egen von Freiburg mit der Stadt, die den Hauptteil der Gewerke gestellt hatte: Freiburg. Und die politische Folge des Streits, nämlich die Selbstübergabe Freiburgs an das Haus Österreich 1368 dürfte auf das Revier Schauinsland ganz parallele Wirkungen ausgelöst haben, da der Anteil der Freiburger Gewerke in diesem Revier eher noch bedeutender als in Todtnau gewesen zu sein scheint. Allerdings schloßen die Arbeiten nicht ganz ein. Gestützt auf das Landgrafenamt, am Britzenberg-Stohren auch auf das Bischöflich-Basler Lehen, wurde gerade um 1370 die bereits erwähnte Bergordnung durch des Grafen Vertreter Johann von Usenberg gegeben, und 1372 wurde der Diesselmut zu dem großen Treffen der Bergleute von Todtnau, Münster, Oberried, Kirchzarten und dem Glottertal ausersehen, bei dem der Graf als Regalherr das berühmte Bergweistum erteilte³⁷.

Für unsere Betrachtung ist der Inhalt des Weistums unerheblich, dagegen bestätigten die darin aufgeführten acht Gewerke bzw. Bergleute „ab dem Diesselmut“ den noch beachtlichen Umfang des Bergbaus am Schauinsland. Weiteres über die Namen später. In der Folgezeit ging die Arbeit an den Gruben im Hofgrunder Tal anscheinend stärker zurück. Mit dem Freiburger Bürger Heinzman Götterschin hören wir 1381 letztmals von einem Gewerke „ab dem Diesselmut³⁸“, als er Zeuge für Belina Götterschi, die Witwe eines Hartman Snewelin, ist.

Der Oberrieder Dingrodel zog 1395 das Ende der Bergmannssiedlung auf dem Diesselmut, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, ernstlich in Betracht. Alle Güter auf dem Berg sollten dann alsbald aufgehoben sein und an die Gemeinde Oberried, wohl als Allmende, zurückfallen³⁹. Um 1400 dürfte das

³⁴ Vgl. Anmerkung 5 (Wirth) unter Stichwort.

³⁵ R. Metz in „Der Schauinsland“, S. 87/88 betr. 1602.

³⁶ GLA Karlsruhe, 66/7213, 7214, Abschnitte über Todtnau und Berain 11. 185.

³⁷ ZGO, NF. 2, S. 446 ff. und Schau ins Land, Bd. 13, S. 75 f.

³⁸ Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. B., I, S. 453.

³⁹ Stadtarchiv Freiburg, Oberrieder Urkunden, 1296 (betr. 1395).

eingetreten sein. Als überdauernder Rest der Siedlung blieb nur der große Diesselmuthof zurück, der bis dahin neben wirtschaftlichen Funktionen wohl einen der Gewerken als dauernden Bewohner beherbergt hatte, der sich dann „ab dem Diesselmuot“ genannt hatte, wie z. B. der vorhin erwähnte Heinzman Götterschin.

Während im 15. Jahrhundert im Bereich des Hofgrund das Priorat Oberried und weniger die Talgemeinde Oberried sich als Grundherr durchsetzen konnte, der Diesselmuthof ein Lehenhof des Klosters wurde, blieb die „Heinlerin Matt“ als einziges Wiesengelände außerhalb des engeren Hofgutes erhalten. Der jeweilige Hofbesitzer mußte den auf der Matte lastenden Zins nicht nur dem Kloster, sondern hälftig auch an die Gemeinde Oberried leisten, an welche nach der Auflassung des Bergwerks die Matte zurückgefallen war⁴⁰.

Nicht nur eine allgemein schlechtere Wirtschaftslage war der Grund für das Ende des Bergbaus auf der Oberrieder Seite. Der als nasser Berg bekannte Schauinsland machte die Wasserhaltung bei wachsender Teufe kostspieliger. Im Bereich der Diesselmuot- und der Nöllinsfron hatten zuletzt wenigstens drei tiefere Stollen existiert. Ein großer Wasserstollen, der die auftretenden Schwierigkeiten beseitigen sollte, blieb jetzt bei 80 Metern liegen und wurde erst im 16. Jahrhundert mit größerem Erfolg wieder gesäubert und fortgeführt (vgl. Grubenbeschrieb von 1540 in Abschnitt 6). Um 1400 hätte sich dieses Unternehmen nur rentiert, wenn eine gesteigerte Silberproduktion die Unkosten kompensiert hätte, doch schien das offenbar der sinkenden Zahl kapitalkräftiger Interessenten aus der Freiburger Bürgerschaft unwahrscheinlich, und man zog sich auf aussichtsreichere Reviere um Todtnau und im Kinzigtal, z. B. am Hauserbach, zurück.

Am Brizzenberg-Stohren scheint sich die Misere zunächst nicht ganz so stark ausgewirkt zu haben. Das wachsende Interesse des Freiburger Grafen seit den 1350er Jahren wies ja schon auf die steigende Bedeutung dieses Teiles im Schauinslandrevier hin. 1374 hören wir erstmals von der unweit des Gießhübels gelegenen untersten Grube „zer Segen“⁴¹. Der Name weist auf eine Sägemühle, die wohl u. a. auch für die Zimmerung der Stollen zuständig gewesen sein konnte. Solche Sägen kennen wir nämlich vom Todtnauer Bergbau-
revier⁴². Die Benennung nach einem Zulieferungsbetrieb läßt auf ein jüngeres Werk bzw. auf die Wiederaufnahme einer länger stillgelegten, namenlos gewordenen Grube schließen. Die in der Urkunde erwähnte „Crúzis leiti“ weist darauf, daß die in Münster und Todtnau ansässige Gewerkefamilie „Crúz“ an der Neuerschließung des Werks wesentlichen Anteil hatte. 1374 werden zwei der wohl insgesamt vier „froneberge“ durch die „núwen froner“ um den 10. Pf an „Henni Koch von Tottenowe“ und seine Gesellen als Lehnhäuer weiterverdingt. Leider sind weder die alten noch die neuen Froner näher bezeichnet, doch könnte der siegelnde Freiburger Bürger Hanman von Todtnau ihnen zugehört haben. Der auf dem Diesselmuot ansässige Freiburger Heinzman Götterschin (s. o.) hatte vor 1400 auch Sankt Ulrichsche Güter in der obern Britznach zu Lehen; möglich, daß er bei dem bis Ende des 14. Jahrhunderts lebhaften Werk beteiligt war.

⁴⁰ Vgl. GLA Karlsruhe 22/6, (1473, XII. 13).

⁴¹ Vgl. ZGO 30, S. 369.

⁴² Vgl. Anm. 36, besonders 66/7213 (unter Erbmühlen, Todtnau).

Um 1400 stößt Sankt Ulrich seinen jahrhundertealten Besitz auf dem Britzenberg an Sankt Trudpert ab. Letzteres ergänzte diesen Zugewinn durch Käufe aus dritter Hand (vgl. Abschn. 1). Das spürbare Nachlassen des Interesses der älteren Grundherren zeigt auch in diesem Bereich den starken Rückgang, wenn nicht völligen Stillstand des Bergbaus um 1400 an.

Im weiteren Verlauf des 15. Jahrhunderts erfuhr aber gerade dieser Teil des Schauinslandreviers eine Nachblüte, die der Hofsgrunder Seite versagt blieb. Vom 22. Dezember 1436⁴³ liegt die Kopie eines Reverses dreier Gewerken vor, die dem Abt Paul von Sankt Trudpert und den Herren Berthold und Werner von Staufen bestätigten, mit ihren Gesellen den Berg „ze der Segen“ verliehen bekommen zu haben. Im 15. Jahrhundert war die alte Beleihungsgröße von drei, vier, sechs usw. Fronbergen einer Belehnung mit dem gesamten Berg gewichen⁴⁴. Deshalb wurden jetzt die Grenzen des Konzessionsgebietes genau umschrieben: „Von der nidern hütten zû der setzen, da man stollen angefangen hatt, den grund vff vntz für des Heynlers Huse vff die ecke, vnd die ecke vßhin der Snewschleipffy noch vntz an die von Oberriet, vnd von den von Oberriet vber das Hornlin den grate herab vntz an des merckers huse vnd widerumb vntz an die obgeschriben Hütten.“ Das ist das Gelände vom Sägenbach unterhalb des Gießhübels, dem Bachlauf folgend, bis zur „Ecke“, die mit der Sattelhöhe beim Diesselmuothof (Halde) identisch ist; von dort der Oberrieder (Hofsgrunder) Banngrenze entlang bis zum „Hornlin“ beim früheren Hotel Burggraf, dann über den Grat zum Gießhübel und wieder zum Sägenbach zurück. Die Münstertäler Anteile an der alten Nöllins- und Diesselmuotfron fielen also auch in das neue Konzessionsgebiet. Noch heute hält der Name „Sägenbach“, der später das ältere „Britzna“ verdrängte, die Erinnerung an die jetzt einsetzende große Abbauperiode am Stohren wach.

In den Abmachungen 1436 sind die Abgaben der Froner dem im restlichen Münstertal und Sulzburg Üblichen angeglichen worden: „der ein vnd drisigoste pfenning, es sy von glas leyti, glantzleyti oder was Ertzes were.“ Als besondere Verpflichtung betont der Bergherr: „den vndern stollen fürn gegen dem berge zû der halden (Diesselmuot?), so verre das notturftig sin werdet.“ Unschwer ist die Anlage eines Wasserlösungs- bzw. Erbstollens erkennbar, der also auch hier wie über ein halbes Jahrhundert früher auf der Oberrieder Seite in Angriff genommen wurde.

Hier, wie auch im Todtnauer Revier, treten jetzt im 15. Jahrhundert die Freiburger Gewerken in den Hintergrund; Interessenten aus fernerer Gegenden glaubten, ihr eigenes Kapital oder das großer Handelsgesellschaften nutzbringend anzulegen.

Einer der Gewerken, Hans Künig von Breisach, stammt zwar noch aus dem engeren Bereich. Näheres kann über ihn nicht gesagt werden, doch mag er ein Vertreter der 1438 und 1439 erstmals neben den Basler und Sankt Blasischen Gewerken im Todtnauer Revier auftauchenden „Breisgauer“ Gewerken gewesen sein, unter denen auch die noch verbliebenen Freiburger Gewerken verstanden werden konnten. Der zweite Hauptgewerke von 1436, der Eßlinger Bürger Claus Krydewiß, ist dagegen auch durch Beteiligung an Erzgruben in

⁴³ ZGO 30, S. 390, GLA Karlsruhe, Kopb. 1301, f. 14 v, 15.

⁴⁴ Vgl. hierzu Nachträge zur Bergordnung von ca. 1370 (Anm. 501) „... die prelaten ... verliehen yetzund ein gantzen berg zuo bedersitten so weitt die wasserseig godt ...“

der alten Grafschaft Württemberg, z. B. im Jahre 1444⁴⁵, bekannt geworden. Für ihn siegelte übrigens 1436 mangels eines eigenen Siegels Henman Offenburg von Basel.

Am meisten läßt sich über den an erster Stelle aufgeführten Gewerken Werner Freydigman aus Basel ermitteln. Er ist nämlich Mitglied der großen Diesbach-Watt-Gesellschaft aus Sankt Gallen, die enge Bande nach Bern und Nürnberg sowie zur Ravensburger Handelsgesellschaft besaß. Auch bestanden Kontakte Freidigmans zur Basler Halbysen-Gesellschaft. Wichtig wird, was die Diesbachsche Chronik über Freydigmans Tätigkeit um 1450/51 berichtet: „ . . . man fand in der Rächnung, das einer, genampt Wehrly Fridigman von Basel, ihr diener und mitgesell, uff die 10.000 gulden an sein hauptgut (seine Kapitaleinlage bei der Gesellschaft) verbärgwärdet hat⁴⁶“. Hier ist in erster Linie an unsere Grube „zer Segen“ zu denken, weil Freidigman hier Hauptgewerke war. Um eben diese Zeit stiegen Claus Krydewiß und seine Eßlinger Mitgewerken aus dem Silberbergbau am Schauinsland aus, und Freidigman übernahm 1452 u. a. den von den Eßlingern aufgegebenen Schmelzhof („der eyne vormals die von Esslingen Inngehept und gebüwen“) (s. u.). Deshalb darf man auf ein allgemein großes Verlustgeschäft am Bergwerk „zer Segen“ um 1450 schließen. Dies mag mit dem 1436 in Aussicht genommenen Wasserstollen zusammenhängen, dessen Kosten nicht durch erwartete Silber- und Bleigewinne wettgemacht worden sein dürften. Freidigman gab sich indes, wie die erwähnten Vorgänge 1452 zeigten, nicht geschlagen und baute weiter, vorerst mit zweifelhaftem Erfolg. Im März 1457⁴⁷ wandte sich nämlich Ennelin Schmidlin, die Witwe des sowohl der Sankt Galler als auch der Halbysen-Gesellschaft in Basel angehörenden Klaus Schmidlin mit ihren Erben an Caspar Wirt, Eugen von Watte und Otmar Zwig als „regerern und gewaltsachern der . . . Gesellschaft“ von Sankt Gallen und legte dar, daß ihr verstorbener Gatte durch Wernlin Freidigman „ob 4000 Gulden in die grossen gesellschaft der kouflüten von úwer stat und ze Nuremberg, Bern und anderswa wonende, als ander, die dazu werend, zu gewinn und verlust geleit“. Schmidlins Einlage sei dabei „uff sy bede yeglichem zem halben teile“ gutgeschrieben worden. Trotz seiner Mahnungen hätten aber die Gewalthaber zu Schmidlins Lebzeiten nie Rechnung gelegt! Man hatte nun offenbar die Abrechnung hinausgezögert, weil man den durch Freidigmans Unternehmungen entstandenen Schaden vorerst durch Vorgriff auf die Einlagen, das Stammkapital der Mitglieder wettmachte und eine Wende des Glücks abwarten wollte.

Glück und Unglück des langjährigen Hauptgewerken am Berg „zer Segen“ zeichnen sich uns durch aufschlußreiche Quellen deutlich ab: der Sohn des 1410/11 bis 1419 im Basler Rat erscheinenden Messerschmieds Peter Freydigman gehörte zunächst wie sein Vater der Schmiedezunft an. Dort wurde er 1429⁴⁸ mit 4½ Gulden besteuert. Unter der Bürgschaft des erwähnten Claus Schmidlin trat er 1432 in die Zunft der Kaufleute zum Schlüssel über. Am

⁴⁵ Urkunden und Akten des Württ. Staatsarch. Abt. I, 1: Württembergische Regesten von 1301 bis 1500, N. 2006.

⁴⁶ H. Ammann, Die Diesbach-Watt-Gesellschaft, 1928, S. 58 und S. 88.

⁴⁷ J. Apfelbaum, Basler Handelsgesellschaften im 15. Jahrhundert. Diss. Basel 1915, S. 168.

⁴⁸ G. Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert, 1879, S. 526.

9. Mai 1454 borgte Wernlin Freidigman den Gesandten der Stadt Köln zu Basel 400 Gulden⁴⁹. 1446 versteuerte man sein Vermögen zu Basel bereits mit 15 Gulden, dem über dreifachen Betrag von 1429! Dann aber schweigen die Basler Steuerlisten 1451 und 1453/54⁵⁰ auffallenderweise über ihn, wiewohl er bei den Eigentumsveränderungen am Berg „zer Segen“ 1452 sein Basler Bürgerrecht noch besaß. Freidigman muß wohl der kurz zuvor entstandenen Verluste im Bergbau wegen den Basler Besitz verpfändet oder zur Schuldenabdeckung aufgegeben haben. Jedenfalls war der Abt von Sankt Trudpert Freidigman gegenüber nach 1450 äußerst vorsichtig, und bei der Belehnung des Baslers mit den Schmelzhöfen beim Bergwerk Zer Segen im August 1452 ließ er sich als Sicherheit Pfänder geben für den ausbedungenen Jahreszins von fünf Schillingen. Diese Pfänder lagen nicht in Basel, sondern angreifbar in der Britznach: „das huse vnd gesäss mit aller zügehörd vff dem schlipf (= Bergwerkshalde!), das vorziten meister Josen Bombgarters seligen gewesen vnd yetz gemeynr froner ist“, ferner ein Garten und eine Matte gegen dem „Huckenbrunn“ zu⁵¹!

Der unermüdliche Einsatz, den Freidigman auch in den Tagen der großen Krise um 1450/51 zeigte, brachte auf seine alten Tage doch noch einen recht beachtlichen wirtschaftlichen Erfolg. 1478 meldet uns nämlich eine Quelle von der Existenz einer Berggerechtigkeit zu Plancher (Plantschier) im Gebiet der Abtei Lure in den südwestlichen Vogesen. Die Gerechtigkeit gehöre in das „berglechen“ „ . . . so denn die fromen, Ersamen Werlin frödeman sellig vnd meyster Lienhart (Kurssner), der schmelzzermeister je mit gesellen vnd erben von Johanneß von Gotteß gnade apt zu luderß (= Lure) . . . zû lehen haben⁵²“. Dieser Abt Johannes wurde 1458 gewählt, indessen erst 1465 als Abt von Lure angenommen⁵³, so daß die Belehnung mit der Gesamtgerechtigkeit zu Plancher an Freidigman und Lienhart Kürsner um 1465 oder kurz danach erfolgt sein wird. Für solche Unternehmungen bedurfte es kapitalkräftigen Rückhalts, der natürlich von einer größeren Interessentengruppe getragen worden war. Freidigman wäre aber niemals mehr Hauptgewerke geworden, wenn er sich nicht in seinem älteren Großunternehmen am südwestlichen Schauinsland schließlich doch noch erfolgreich behauptet hätte.

Noch einige Bemerkungen zu den „gesellen“ des Wernlin Freidigman bei seinen Unternehmungen. Mit dem oben mehrfach genannten Claus Schmidlin haben wir sicher einen der Hauptbeteiligten. Schmidlin war andererseits Hauptgewerke an dem damals im Oberrheingebiet neben Todtnau führenden Grubenrevier „Richenberg“ bei Maßmünster⁵⁴. Die mit Schmidlin aufs engste verbundene Halbysen-Gesellschaft Basels hatte viel mit dem Metallhandel und daher wohl auch mit Bergwerken zu schaffen. Zwischen Heinrich Halbysen und Freidigman gab es schon 1426⁵⁵ Streit um „kupffervesslin, so in Ausona

⁴⁹ Vgl. Anm. 46, S. 57.

⁵⁰ Vgl. Anm. 48, S. 573/588 ff./594 ff.

⁵¹ GLA Karlsruhe 15/25.

⁵² Staatsarchiv Basel, Klosterarchiv, Kartaus Q 12, Bergwerksbüchlein, Rodelstreifen an den Kopfseiten aneinandergesetzt, Bl. 2.

⁵³ Vgl. Gatrio, *Gesch. der Abtei Murbach*, Bd. II.

⁵⁴ Vgl. ZGO, NF, 18, Archivalien d. Frh. v. Hohenwetttersbach (Offenburger Archivalien).

⁵⁵ Staatsarchiv Basel, Gerichtsarchiv D. I. 136 (vgl. auch Anm. 46).

liegend“. Und 1426/27 vermerkt Basels Stadtwechsel⁵⁶: Item Heinrich Halbysen und sine gesellen 619 pfunt 1 Schilling umbe 69 Zentner kupfers . . .“ 1424/25 hatte die gleiche Gesellschaft auch Silber geliefert, ebenso 1425/26. Man ist versucht, Freidigmans Anfänge gerade des Kupferstreits wegen auch in dieser Gesellschaft zu suchen, weil so die Bindung an Klaus Schmidlin verständlicher würde, welche sich ja bis in die schwierigen 1450er Jahre hinein erhalten hatte (s. o.). Freidigmans Halbbruder aber, der der „Großen Gesellschaft“ eng verbundene Sankt Galler Weber Hans Rudiger, hatte die andere große Beziehung Freidigmans angebahnt, von deren Auswirkungen in Verbindung mit dem Geschehen am Bergwerk „Zer Segen“ wir bereits erfahren haben⁵⁷.

Es bieten sich noch Hinweise an, daß gerade aus Basel weitere Geldgeber hinter Freidigman gestanden haben. Dabei dürfen wir die Grube im oberen Britznachtal (Zer Segen) nicht isoliert sehen. Die Basler Gewerkenkreise scheinen sowohl hier als auch in Todtnau, Maßmünster und später Plancher Anteile besessen zu haben. So nennt die Todtnauer Bergordnung von 1439⁵⁸ den Hans Waltenheim und Eberhard von Hiltalingen aus Basel. Waltenheim ist 1437 zusammen mit Freidigmans Kompagnon in der Sankt Galler Gesellschaft, Claus Schmidlin Hauptgewerke am Maßmünsterer „Richenberg“! Als Schwager Wernlis von Kilchheim, des Hauptteilhabers der Halbysen-Gesellschaft, ist Waltenheim auch mit letzterer verbunden. Schließlich erscheinen am „Gotterscher Berg“, einer Teilgerechtigkeit des zunächst dem Freidigman verliehenen Gesamtkomplexes zu Plancher 1477 „Hanß ber, Hans Götterschy vnd Cünrat Schlötty“⁵⁹. Hans Bär ist aber „famulus“ der Unternehmergruppe Zschekaburli/Meltinger aus Basel während der 1470/1490er Jahre, welche sich in dieser Zeit auch im Todtnauer Revier stark engagiert. Götterschy und Schlötty sind Todtnauer Bürger und Gewerken!

Aus den paar Lichtpunkten dieser Zeit erhellt die gegenseitige Verflechtung der Reviere hinsichtlich der Unternehmerschaft. Die weitere Beteiligung Basler Kreise am Britzenberg „Zer Segen“ in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts über den Tod Freidigmans hinaus dürfen wir vermuten. Als einzige Quelle kann ich eine Basler Chronik heranziehen⁶⁰. „Hanß Wyler, Jokob von Kilchen und Ludwig Swartz, findt ich In Caspar branden register, (14)96 jor berg werch zu pritzigen gehept.“ Kaspar Brand ist als Verweser der Basler Gruppen in Todtnau in den 1480er Jahren bekannt. „Pritzigen“ hat man auf Britzingen bezogen, doch gibt es dort keine Bergwerke von Belang. Es liegt mit größter Wahrscheinlichkeit ein Abschreibefehler des Chronikschreibers vor, der aus „pritzina“ „pritzigen“ werden ließ. Die genannten Wyler und Kilchen sind Nachkommen von wichtigen Teilhabern der oben erwähnten Halbysen-Gesellschaft, letzterer nachweislich ein Kuxinhaber im Todtnauer Revier 1489!

Das Weiterleben des Grubennamens „zer Segen“ in das 16. Jahrhundert hinein deutet im Gegensatz zur Hofsgrunder Bergseite ebenfalls auf die Kontinuität des Betriebs hin. Doch werden um 1500 anscheinend hier wie auch

⁵⁶ B. Harms, Der Staatshaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter S. 164/165.

⁵⁷ Vgl. Anm. 46, S. 57.

⁵⁸ GLA Karlsruhe 229/106. 172.

⁵⁹ Vgl. Anm. 52, Kartaus Q 12, N. 363, Büchlein S. LXV.

⁶⁰ Basler Chroniken, 1890, Bd. 4, Beilage zur Chronik Erhards von Appenweiler, S. 404.

im Todtnauer Revier die vorherrschenden Baseler Unternehmer durch Freiburger bzw. österreichische Gruppen zurückgedrängt.

Zu Ende der königlichen Bergordnung für die Todtnauer Gauchgrube werden 1511⁶¹ „an statt vndt in namen der gwerken von der seggen“ Joh. A. und b. C., beide als „verweser vslendiger gwerken“, genannt. Es handelt sich offenbar dabei um den Freiburger Professor Dr. Johann Angelus von Bisutio, der am 1. Mai 1512 auch mit dem verlegenen Bergwerk „zum Schindler“ im unteren Münstertal beliehen wird⁶², sowie um den gebürtigen Innsbrucker Benedikt Kostanzer, der, 1485 bereits in Freiburg eingebürgert, schon 1507 als Verweser der Gauchgrube auftritt. Bei den „vslendigen“ handelt es sich um Innsbrucker, Augsburgener und wohl auch Basler Bürger; zeitweise war sogar der Bischof von Brixen zumindest am Gauch-Bergwerk in Todtnau mitbeteiligt⁶³.

Unsere Grube „Zer Segen“ am Britzenberg-Stohren lag aber schon etwas vor 1523 still. Die Ensisheimer Regierung meldete damals nach Innsbruck, daß im Münstertal nur noch der Schindler und das Werk am Belchen mit jeweils zwei Mann belegt seien. „Die dritte Gruben, heißt die Segen, ligt jetzt ungebaut⁶⁴.“ Die allgemeine Verstimmung der einheimischen Gewerker über den mit der Bergordnung von 1517 praktizierten Zentralismus österreichischer Behörden war ein wesentlicher Grund für die Bauunlust. Ohne Rücksicht auf ein in Jahrhunderten gewachsenes, eigenständiges Bergrecht im Schwarzwald, das aufs engste mit dem Todtnauer Hauptwerk „zer Bach“ bzw. dessen Nachfolger „zum Göch“ verbunden war, wurde jetzt in Anlehnung an das tirolische Schwaz neues Recht gesetzt.

Um diese Zeit wird auch einmal der Oberrieder Seite des Schauinslands gedacht, als auf Rat des damaligen Bergrichters Hans von Leuchtenberg 1503 Jacob Villinger, Gauchgewerke und Unterschreiber bei der Tirolischen Regierung in Innsbruck, Sebastian Hofer und Michael Puchler, letzterer ebenfalls Gauchgewerke und Freiburger Hintersaß, in Oberried einen Wald zum Abholzen kaufen und die Gewässer zum Flößen benutzen dürfen. Weil das Holz aber talwärts transportiert werden sollte, war es vermutlich für eine neue Grube bei Weilersbach/Bickenreute nahe Kirchzarten bestimmt, deren Tätigkeit in Verbindung mit einer Schmelze wenige Jahre später 1514 bezeugt ist⁶⁵.

Wir haben also für den Britzenberg-Stohren eine Bergbautätigkeit festgestellt, die mit einigen Unterbrechungen von etwa 1140 bis 1520 gedauert hat, während die Erzabbaue auf der Oberrieder-Hofsgrunder Seite nur in der kürzeren Zeitspanne von etwa 1200/1250 bis 1400 unternommen worden sind.

Es sei nun für die aufgezeigte Bergbauzeit ein Blick auf die Aufbereitungsstätten der gewonnenen Erze, ferner auf die Absatzmärkte der gewonnenen Produkte geworfen. Die Feststellung von Pochwerken (Erzmühlen) und Schmelzen (Würkhöfen, Silberhöfen) wird uns zu beiden Seiten des Schau-

⁶¹ GLA 229/106. 171.

⁶² Vgl. Anm. 18.

⁶³ Landesreg. Arch. Innsbruck, Pestarchiv XIV, 859 ff. (mit Gewerkenliste).

⁶⁴ Otto Stolz, *Els. Jb.* 18., S. 129 ff.

⁶⁵ Stadtarchiv Freiburg, Urkunden Oberried, N. 42 (1503), und Urkunden Bergwerke (1514, II. 23).

inslands stark erschwert, da im Unterschied zum Todtnauer Revier Beraine der Grundherren, des Klosters Sankt Trudpert und des Kloster Oberried, fehlen, und gerade die Grundherren hatten ja in den tiefer gelegenen Talbereichen das Recht, Wasserzins für die Benutzung der Aufbereitungsstätten zu erheben. Im engeren Umkreis von Sankt Trudpert, dem Unter- und Obermünstertal, lassen sich aber urkundlich im 14. Jahrhundert sechs Schmelzwerke ausmachen. Es handelt sich um „zwêne Wúrke hóve, die da ligen ze Múnster under der herren (Wúr)hof zem Karren“, welche bis 1352 Henni Crútz aus der von der Grube „zer Segen“ bekannten Familie gehörten, dann auf den Freiburger Bürger Johann Blum übergingen. Etwas unterhalb dieser drei Schmelzen lag eine vierte, auf deren einer Hälfte ein Zins stand, der aus den Händen des „Crútz“ 1356 an den Freiburger Johan Cylie gelangte: „Aber in dem tal ze Múnster ein halp Wúrke hof zu den nuwen husern, was Kúmannes.“ Zwei weitere Schmelzhöfe im Bereich des Schindlers, „des Richarts hof“ und „des Wúrkers hof“, gelangten aus der Hand des Sohnes des 1372 auf dem Diesselmuottreffen beteiligten Gewerken und Freiburger Bürgers Fritsch Schróter an Sankt Trudpert⁶⁶, das bis 1400 auch in den Besitz der zuvor genannten Schmelzen gekommen war. Die beiden letzten Schmelzen gehörten lagemäßig dem Revier „Schindler“ im Untermünstertal am Fuße des Beldens zu; auch der „herren hof zem Karren“ weist deutlich auf die Grube „zem Karren“⁶⁷, die nach Ausweis des noch erhaltenen Flurnamens „Karrenwasen“ unweit des Schindlers gelegen war. Man darf deshalb mit weiteren Wúrkhöfen (Schmelzen) im eigentlichen Britznachtal rechnen. Die 1452 bei der Grube „zer Segen“ genannten Schmelzplätze reichen sehr wahrscheinlich ins 14. Jahrhundert zurück. So fragmentarisch das Bild im Münstertal in dieser Hinsicht auch bleibt, so vermittelt es gleichwohl eine ungefähre Vorstellung vom Umfang der Bergbautätigkeit, vor allem im 14. Jahrhundert, die sich auch neben dem Hauptrevier von Todtnau sehen lassen konnte. Die in den Urbaren Sankt Blasians 1352 und 1374 genau erhaltenen Aufstellungen der Todtnauer Pochen und Schmelzen lassen erkennen, daß sich zahlenmäßig beide Typen die Waage hielten; man kann das dann auch für das Münstertal und im besonderen das Britznachtal folgern (Todtnau besaß auf dem Höhepunkt seiner Entwicklung, wie oben bemerkt, 24 Schmelzen [1352], deren Zahl bald auf acht gesunken war [1374]).

Auch für die Oberrieder Seite kommen mehrere Pochen und Schmelzen in Frage. Der Name „Hofsgrund“ wurde schon oben mit einem „Silberhof“ zu erklären versucht. Die Urkunde von 1293 ließ auf Schmelzwerke im unteren Tal beim Steinwasen schließen.

Auch talaufwärts könnten im 14. Jahrhundert bei dem gewaltigen Aufschwung der „zem-grinde“-Gruppe Schmelzen und Pochen bestanden haben. Dagegen scheint der um 1300 genannte Wúrkhof Abrechts von Falkenstein⁶⁸ den kleineren Gruben bei Weilersbach und im Geroldstal zugeordnet gewesen zu sein.

⁶⁶ ZGO 30, S. 350 (1352), 353 (1356), 378/9 (1384, X. 27).

⁶⁷ Vgl. Anm. 44, dort werden die Münstertäler Gruben genannt, das Britzenberg-Stohrengebiet ausgenommen. Dabei erscheint die Grube „zem Karren“.

⁶⁸ ZGO, NF. 2, S. 344 (mitgeteilt von Poinignon).

Im Oberrieder Tal bestand jedenfalls kein Mangel an Holz und Wasser, um den Betrieb von Pochen und Schmelzen zu erlauben.

Hinsichtlich der Absatzmärkte der Bergwerksprodukte sind wir nur über das Silber als dem begehrtesten Objekt besser unterrichtet. Es wurde in erster Linie, und das gilt noch für das 16. Jahrhundert, der Versorgung der Münzstätten zugeführt, vor allem nach Freiburg, nach der Bildung des Rappenmünzvereins vielleicht auch noch für die anderen oberrheinischen Münzorte Basel, Breisach, weniger wohl für Colmar und Thann geliefert. So spärlich die Quellen fließen, zeigen sie doch, daß immer Zeiten gesteigerten Münzbedarfs der Münzstätten mit Zeiten verminderten Interesses wechselten. Die Folge war, daß wachsender Bedarf die Münzherren veranlaßte, einen Silberbann, d. h. ein Verbot zu verhängen, Silber aus den Münzorten und deren Einzugsgebiet, zu dem auch die Bergbaugebiete und deren Verkaufsplätze gehörten, auszuführen.

Vom Januar 1258 ist erstmals eine solche Ausfuhrsperrre bekannt⁶⁹, der ein Beschluß des Schultheißen und Rats zu Freiburg im Einvernehmen mit dem Grafen als Regalherrn zugrunde lag. Der Bann galt zwei Jahre auf den Silbermärkten Freiburg und Münster (bei Sankt Trudpert), betraf also auch die gesamte Produktion des Schauinslandreviers auf der Oberrieder wie der Britzenbergseite! Als Stadtherr Münsters und wohl auch als Regalherr für Münstertal und Britznach stimmte Götfrid von Staufen zu und siegelte mit. So muß man gerade jetzt mit einer regen Münztätigkeit in Freiburg rechnen. Schon sieben Jahre später beweist die lobende Erwähnung des „ariento di Friburgho buono“ auf der Messe von Troyes die Freigabe des Silbermarktes⁷⁰.

Es scheint, daß seit dem Zusammenschluß der Münzherren und Münzorte zu Genossenschaften, vor allem durch die Bildung des Rappenmünzvereins, die Sperrzeiten des Silbermarkts ausgedehnt wurden, die dann im 16. Jahrhundert nur noch aufgehoben wurden, wenn eine Grube schlecht stand, keine Überschüsse abwarf, die Gewerke aber mit der Chance eines freien Verkaufs baulustig gehalten werden sollten. Seit 1580 wurde die Sperrung permanent und traf als einseitige Maßnahme des Regalherrn Österreich vor allem die oberrheinischen Münzorte (vgl. Abschnitt 5).

Aus dem 14. und 15. Jahrhundert lassen sich einige Beispiele für Silber-sperren anführen. 1369 bedrohte der Freiburger Zollrodell die Ausfuhr von Silber aus Freiburg mit Strafe⁷¹. Kein Wunder, denn die Rezession im Hauptrevier Todtnau war in vollem Gange. Am 7. Februar 1377 gebietet man den Gruben im Einzugsgebiet des eben entstandenen Rappenmünzbundes und damit auch unserem Revier, das Silber zu Festpreisen ausschließlich den Münzorten des Bundes zu liefern⁷². Der Vertragsentwurf des Bundes von 1383 präzisiert das so: „Dehein silber, so in den bergen vallet ze Münster, ze Tottnow oder anderswa“ solle anderswo hingelangen, „denne in die münzt“⁷³.

Anläßlich der regen Münztätigkeit um die Wende zum 15. Jahrhundert taucht erneut die Androhung kräftiger Geldbußen für die freie Silberausfuhr

⁶⁹ H. Schreiber, FUB I, S. 58/9.

⁷⁰ Schaube, Zft. f. Sozialgesch. und Wirtsch. Gesch., V, S. 290/91.

⁷¹ Vgl. Anm. 69, I, S. 549 ff.

⁷² J. Cahn, Der Rappenmünzbund, S. 24.

⁷³ Urkb. d. Stadt Basel, V. S. 15.

auf, etwa in der Vereinbarung von 1399⁷⁴ oder im Schreiben des Basler Rats an Freiburg 1402⁷⁵. Am 24. Februar 1404 wird eine neue Münzvereinbarung getroffen⁷⁶ mit sechsjähriger Gültigkeit und entsprechend langem Silberbann. Doch unter dem Eindruck der Münzverschlechterung selbst bei den Münzvereinsgliedern Thann und Todtnau (unter österreichischer Regie) brach 1406 eine Münzprägepause herein, die bis 1425 dauerte und den Silberverkauf von jedem Zwang befreite. Da nämlich die Bergwerke nach der Stilllegung der Münzen unvermittelt auf den raschen Absatz ihrer Produkte angewiesen waren, wandten sich z. B. die Todtnauer Gewerke schon fünf Wochen nach dem Schließungsbefehl der Münzorte an den Rat von Basel, welcher sich alsbald dafür einsetzte und bei den anderen Münzgenossen erwirkte, den Gewerke „ze gönnende, Ir silber, so bi Inen vallet, ze verkouffende, da si wellent vnd sie das aller nutzlichest gedenkent abzekomende, die wile, so Ir“ (hier ist Freiburg gemeint), „die von Colmar, von Brisach und wir“ (= Basel) „vngemünzet syent⁷⁷“. Die verkaufsfreien Jahre wurden besonders in Basel von Kaufleuten und Gesellschaften genutzt, z. B. von der oben erwähnten Halbysen-Gesellschaft. Das neue Prägevorhaben 1425 mit entsprechender Silbersperre ließ gerade diese Gesellschaft beim Basler Rat eine Eingabe machen, als das von der plötzlichen Sperre betroffene Silber gar nicht voll an die Münzorte abgesetzt werden konnte. Deswegen wollte man eine Sondergenehmigung für den weiteren freien Verkauf erhalten⁷⁸.

Über den Silberaufkauf direkt bei den Gruben bzw. Schmelzen liegen wenige Hinweise vor. Bis 1349 stand dieser Verkauf auf der Oberrieder Bergseite des Schauinslands den „knehten“ zu, die der Regalherr, der Graf von Freiburg, bestellt hatte. Diese hatten dabei die Funktion der Verkaufsüberwachung, um von den Erlösen den 20. usw. Pf. für den Bergherrn einzubehalten. 1349 hatte dann Graf Konrad, wie erwähnt, erreicht, daß der Bergvogt (von Todtnau), dem somit auch der Schauinsland unmittelbar unterstellt wurde, diese Verkäufe durchführte, womit auch zu der alten, jetzt auf den 100. Pf. reduzierten Herrenabgabe die weitere des „winkouff“ hinzutrat. Dieser traf direkt den Käufer, indirekt aber auch den Produzenten (froner) durch den Zwang zu billigerem Angebot, um trotz dem Weinkauf die mit der Gesamtsumme kalkulierenden Käufer anzureizen. Die Silberverkäufe konnten nach der Regelung von 1349 nicht beliebig, sondern nur zu bestimmten Zeiten, wenn geschmolzen worden und der Bergvogt anwesend war, stattfinden. Eine Übersicht über die Jahreseinkünfte des Regalherrn im Revier Todtnau von 1433 zeigt mit 52 Posten, daß hier wöchentlich einmal solche Verkäufe üblich waren, für den Diesselmuot kann evtl. mit größeren Abständen zwischen den Verkaufstagen gerechnet werden, was von der Förderung und Schmelzmenge abhängig war. Die Todtnauer Quelle von 1433 zeigt ferner, daß die Weinkäufe etwa den doppelten Gewinn brachten wie die „rehte“ (100. Pf. usf.).

⁷⁴ Vgl. Anm. 69, II., S. 127 ff.

⁷⁵ Staatsarchiv Basel, Münzsachen B 1.

⁷⁶ H. Schreiber, *Gesch. d. Stadt Freiburg*, I, 2, S. 275/6.

⁷⁷ Stadtarchiv Freiburg, Urkunden Münzwesen, 1406, XI. 18.

⁷⁸ Vgl. Anm. 73, S. 60.

Für den Schauinsland kommen als Bergvögte mit dem nach 1349 gültigen Verkaufsrecht in Betracht: 1. Claus Absolon, Bürger von Freiburg und Todtnau, Bergvogt seit wenigstens 1343. 2. Johannes Wirri, der Absolon um 1369 ablöst und bis 1392/93 amtiert hat. 3. Ihm folgt Henni Guntram von Todtnau bis zum Jahre 1425. Ein einziges Beispiel eines größeren Silberverkaufs ist aus dem 14. Jahrhundert bekannt, das ich, obwohl aus Todtnau stammend, des Typs wegen anführe: Am 15. Juli 1371 verkauft Bergvogt (= Bergrichter, wie diese Amtsträger seit 1425 genannt werden) Wirri dem Schultheißen, dem Rat und dem Münzmeister von Zofingen Silber für die dortige habsburgische Münze, und zwar gegen Vorwegbezahlung der Rechnung durch den Käufer und einer dafür gewährten Bürgenstellung seitens des Bergvogts bis zur tatsächlichen Lieferung des Silbers⁷⁹. Dies ähnelt schon sehr den Praktiken des 16. Jahrhunderts, wo Vorschüsse auf Lieferungen und Pfandsicherung der Gläubiger gang und gäbe waren, nur daß später die Gewerke das Risiko des Gepfändetwerdens unmittelbar auf sich nahmen, hier aber der Bergvogt als Verkaufsleiter dazwischengeschoben war. Und der Bergvogt gibt auch „ze einem rechten angült“ (d. h. Mitschuldner) Klaus von Rynvelden, Schultheißen zu Säkingen, dessen Güter im Falle einer Absage der Zofinger Münze und daraufhin evtl. nicht gewährter Rückzahlung der Zofinger Vorschüsse angegriffen werden dürfen. Dieser Schultheiß gehörte übrigens ebenfalls zu den Gewerken des Lieferungsgebiets Todtnau, wie andere Dokumente verraten. Ähnlich müssen wir uns auch die Verkaufsabschlüsse im Schauinslandrevier vorstellen, wobei die Stadt Freiburg ihrer Münze wegen als Hauptkäuferin angesehen werden darf.

Zum Abschluß der Übersicht über den älteren Bergbauabschnitt möchte ich die Reihe der Bergwerksverwandten zusammenstellen, wobei Kuxinhaber, Knappen, aber auch sonstige Bewohner in den Bergmannssiedlungen aufgeführt sind.

- 1277 Cunrat der Sideler, der Tolerinun Tohterman, Freiburg⁸⁰;
 1283/88 Johans Diehselmuot/Diesselmuot, Bürger in Todtnau;
 1283, II. 26. Cunradus d. Sideler, Zeuge in Freiburg;
 1293, IV. 6. Peter de Girsnest (Bürger zu Freiburg);
 Heinrico dicto Die(ssel?)muot;
 Cōnino dicto fro(w)n Heilwige;
 Cunrado dicto Sideler (von Freiburg s. o.);
 Cunrado de Wildenowe u. a. m. vgl. Abschn. 3;
 ferner unter den Oberrieder Zeugen u. a.:
 Bertold Helt;
 Cunradus Helt (später in Todtnau bezeugtes Gewerkengeschlecht);
 1303 Götfrit von Slezstat, Bürger z. Freiburg, Pfandinhaber gräflicher Kuxe. Graf Egen von Freiburg bis dahin ebenfalls Mitgewerke.
 nach 1303 (Cunrat) Nöllin, Bürger von Freiburg, Gewerke, „Nöllinsfron“.
 1327 Küneggi Voget (Bergvogt zu Todtnau, seßhaft zu Freiburg), Gewerke in der Willnau (Stohren),
 ebenso Volmar von Munzingen, B. z. Freiburg und Sneweli Bernlapp, Bürger von Freiburg.

⁷⁹ W. Merz, Die Urkunden d. Stadtarch. Zofingen, N. 46.

⁸⁰ F. Hefe, FUB I. 1277 wird Cunrat Sideler erstmals genannt, der bei der Waldverpachtung 1293 mit zur Pächtergruppe gehört.

- 1332 Voget Küneggin und der Hemer, Hauptgewerken der Gipfelgrube „zem grinde“. Evtl. Gewerke mit Spitzname „Schoweslant“ als Namengeber dieses Betriebspunkts.
- 1343 Konrad Dietrich Sneweli im Hof, Johannes Sneweli der Gresser und Hanman Snewelin als Schiedsleute im Bergrechtsstreit zwischen dem Grafen und dem Abt von Sankt Trudpert. Die Genannten sind offenbar in beiden Lagern als Gewerken engagiert.
- 1347 Johannes Snewelin der Gresser Gewerke der Grube „Schoweslant“. Ein Anteil gerät an die Kartäuser!
- 1348 Das Kloster Oberried erhält die „Aberwäsche“ an der Nöllinsfron.
- ca. 1350 (Franz) Tulenhaupt, Bürger von Freiburg, stiftet offenbar „Diesselmuot fenster“.
- 1367 Johannes Wegellin ab dem Diesselmuot⁸¹.
- 1372 Heinzman Götterschin, Bürger von Freiburg;
 Hanman Kürenberg (nicht Rürenberg);
 Fritschi Schröter (von Münster), Bürger zu Freiburg;
 Henni Sinclin (oder Sinelin);
 Heintzman Völkin;
 Johan Gätman, vielleicht identisch mit Johans Gätman dem Hefenler, Bürger zu Freiburg;
 Johan Ratgeb (1352 Schmelzwerksbesitzer in Todtnau);
 Cäni Richenbach;
 Jacob Grundellin, alle „ab dem Diesselmuot“!!
 Auch die 1372 genannten Ritter können zu den Bergbauinteressenten zählen (wenn auch nicht unbedingt bei unserm Revier):
 Cune von Falkenstein;
 Dieterich von Wiswiler der Alte;
 Andres von Stüelingen;
 Dieterich Snewelin Bernlapp;
 Cuonrat von Riehen.
- vor 1374 (Henni?) Crütz (von Münster oder Todtnau), Grube „zer Segen“ (des „Crüzis leiti“).
- 1374 Johannes Koch von Tottenowe, Lehenhäuer „zer Segen“;
 Hanman von Todtnau, Bürger zu Freiburg, evtl. Gewerke ebda.
- 1381 Heinzman Götterschin ab dem Diesselmuot, B. z. Freiburg.
 Seine Verwandte Belina Götterschi ist Witwe eines Hartman Sneweli.
- 1400 Heinzman Heindler, Nachfolger des Götterschin mindestens bei Grundstücken in der obern Britznach und Oberrieder Seite (später Heindlerin Matt!).
 Peter Hóltzlin,
 der Meiger „ab dem Storren“.
- nach 1400 Jos Hess ebda. (Willnau).
- 1421 Hartman Snewelin und Ehefrau Verena von Bolsenheim geben Güter im obern Britznachtal an Sankt Trudpert ab.
- 1436 Cunrat Peyger, Goldschmied von Straßburg, kauft sich in Münster ein⁸².
 Hans Kúnig von Breisach, Claus Krydewiß von Eßlingen und Wernlin Freidigman von Basel: Hauptgewerken „zer Segen“;
 der Heynler (Haus westl. Haldenhof);
 der Mercker (Haus im Bereich des Gießhübels);
 Vermutlicher Partner Freidigmanns Claus Schmidlin aus Basel.
- 1450/51 Eßlinger Gewerken (Krydewiß) steigen aus.

⁸¹ GLA Karlsruhe, 21/410, N. 101 (dort zu spät eingeordnet: 14./15. Jahrhundert).

⁸² GLA Karlsruhe, 15/32 (1436 IX. 18), vgl. ZGO 30.

- 1452 Werlin Freidigman Hauptgewerke „zer Segen“;
(Schmelz?) Meister Jos Bombgartner selig, vormals seßhaft im damaligen
Gewerkenhaus auf der Halde am Bergwerk „zer Segen“.
- vor 1473 Hans Egenolff, seßhaft auf dem Diesselmuothof.
- 1473 Erhart Glögner, dessen Nachfolger als Pächter daselbst.
- 1496 Hanß Wyler, Jokob von Kilchen und Ludwig Swartz, alle von Basel, vermutlich
Gewerken in der Britzina (= Zer Segen), Caspar Brand, deren Verweser bzw.
Rechnungsführer.
- 1511 Dr. Johann Angelus von Bisutio, Professor zu Freiburg, und Benedikt Costan
zer, Bürger zu Freiburg, Verweser der „uslendigen“ Gewerken „zer Segen“.

Deutlich wird die enge Verbindung der Gewerken zu Freiburg erkennbar, und der Freiburger Anteil lag wohl vor 1400 noch beträchtlich höher, während nach 1436 die „uslendigen“ Gewerken stärker ins Gewicht fielen. Auch zu den Nachbarrevieren bestanden Querverbindungen, vor allem nach Todtnau (Diesselmuot, Götterschin, Crütz, Ratgeb, Koch und Küneggin). Kürnberg tritt im Bereich von Schönau/Schönenberg auf. Der Bergmannsberuf war ja bereits so spezialisiert, daß es ganz bestimmte Familien gab, die sich ihm widmeten. Ähnliches traf auch für die Gewerkenkreise zu.

Einige der oben genannten Personen verlohnen noch einen Exkurs. Über Voget Küneggin wurde das bei der Besprechung der „zem-grinde“-Grube schon getan. Der Familienname „Götterschin“ mag schon wegen seiner Bedeutung „göttergleicher Glanz“⁸³ bergwerksbezogen sein. Er tritt im 14. und 15. Jahrhundert nur in Bergbaurevieren auf. In dem vor 1340 geschriebenen Sulzburger Güterverzeichnis heißt es: „Des Götterschinen aker“⁸⁴. Zu Afersteg in der Vogtei Todtnau erwähnt das Urbar von 1352 „der Götterschinen hus“, der Berain von 1374 „der Götterschinen güter“, worunter ein Haus und nicht näher bezeichnete Liegenschaften fielen. Der in den 1470er bis 1490er Jahren in Todtnau bezeugte Hans Götterschi(n) hat als Gewerke auch im fernen Plancher (s. o.) einer Teilgerechtigkeit den Namen gegeben: „Götterscher berg.“ Um 1500 verschwindet das Geschlecht in Todtnau. Bereits 1530 wird der Name auf dem Todtnauer Berg nicht mehr recht verstanden. In einem Güterverzeichnis Sankt Blasians heißt eine Wiese nämlich „Godtscherin“- bzw. „Goscherin“-Matt, an Stelle des ursprünglichen Götterschin oder Götterscherin⁸⁵. Über den Diesselmuotgewerken Heinzman Götterschin, Bürger zu Freiburg, hatten wir ja bereits früher gehandelt.

Die „Schröter“ sind eine Familie der Bergstadt Münster. Schon 1315 heißt der dortige Vogt „Wernher der Schröter“. Seit 1372 wird der Diesselmuotgewerke Fritschi Schröter häufig erwähnt. Er besitzt das Freiburger Bürgerrecht. Seine Ehefrau ist Anna Bestwirtin aus einer alten Schönau-Todtnauer Gewerkyendynastie. Schröter war auch an anderen Münstertäler Gruben beteiligt. Denn nach seinem Ableben (vor dem 27. August 1383)⁸⁶ gab der in Schulden geratene Sohn und Erbe Claus der Schröter (ebenfalls Bürger zu Freiburg) dem Kloster Sankt Trudpert zu einer Jahrzeit u. a. die oben erwähnten Schmelzhöfe im Bereich der Grube zum Schindler.

⁸³ Eine Mehrzahl „goeter“ kommt im Mhd. schon neben „gote“ vor.

⁸⁴ GLA Karlsruhe 21, 410, N. 101 (dort zu spät eingeordnet: 14./15. Jahrhundert).

⁸⁵ Vgl. Anm. 24.

⁸⁶ ZGO 30, S. 378/9.

Über die Snewelin und ihre Beteiligung am Bergbau äußert sich die kürzlich erschienene Arbeit von H. Nehlsen⁸⁷ sehr skeptisch, obwohl es alte Tradition ist, daß die Snewelin im Bergbau reich geworden seien. Berücksichtigt man die Lückenhaftigkeit der mittelalterlichen Quellen gerade hinsichtlich der Zusammensetzung der Gewerkschaften, so erhält die Nennung einer Einzelperson in mehr als einem Revier ein erhebliches Gewicht. Dies trifft nun gerade für jenen Zweig der Snewelin zu, der von Konrad Junior abstammt⁸⁸ und dessen Glieder als Vögte im Oberrieder Tal (Sankt Gallener Lehen, Vogtei über Priorat Oberried)⁸⁹ sowie als Lehensträger auf der Bergwerksfeste Birkenberg im Möhlental bei Sankt Ulrich erscheinen. Des Konrad Junior Enkel Snewelin Bernlapp ist nicht nur Träger des Bergrichts zu Birkenberg und vermutlicher Hauptgewerke dieses Reviers⁹⁰, sondern darüber hinaus 1327 Hauptgewerke am Britzenberg auf dem Willnauer Gang⁹¹, wobei wir eine entsprechende Mitbeteiligung auf der Hofsgrunder Bergseite angesichts der früher aufgezeigten Konzentrationsvorgänge und Verflechtungen am Schauinsland direkt folgern müssen. Snewelin Bernlapp tritt nun aber auch auf dem Todtnauer Berg als Gewerke in Erscheinung. Am 14. November 1331 siegelt Snewelin Bernlapp zusammen mit Cuonrat Dieterich Sneweli (im Hof) einen Vertrag der neuen Froner der „Cúnegins frone“ und „der Hasen frone“ mit den alten Fronern der gleichen Zeche. Diese Siegelung ist kein Zufall, denn beide Sneweli, eben auch unser Snewli Bernlapp, werden am 21. März 1341 u. a. in Verbindung mit Konrad Vischelin, dem Bergmeister (= technischer Betriebsleiter) „ze Cúniginsfron“ mit weiteren Bergrechten am Todtnauer Berg beliehen, so daß man ihre Siegelung von 1331 auf eine schon damals bestehende Gewerkegemeinschaft an der Cúneginsfron beziehen darf⁹². Man kann durchaus ein engeres Verhältnis zwischen Snewelin Bernlapp und dem im Todtnauer Revier ebenso wie im Schauinslandrevier (auf der Hofsgrunder und Stohren-Seite) ungemein wichtigen Bergvogt Küneggi vermuten, welches durch beider Eigenschaft als Bergrichter einen weiteren Berührungspunkt ergibt.

Auch des Bernlapps Bruder Johann Sneweli der Gresser besaß nach eigenem Zeugnis nicht nur einen Anteil an der Grube „Schoweslant“, wenn auch die weiteren Gerechtigkeiten nicht näher bezeichnet werden, ein Teil jedoch in dem uns hier nicht näher berührenden Revier Birkenberg zu suchen sein dürfte, da Teilrechte an die dortige Feste bestanden haben.

Das Freiburger Geschlecht derer „von Munzingen“ scheint auch ein größeres Interesse am Bereich des Schauinslands besessen zu haben, doch erlaubt die Quellenlage nur wenige Anhaltspunkte, die ich dennoch wegen Parallelen zu den Snewelin anführen möchte. Bereits 1252 trat Ludwig von Munzingen neben einem Snewelin in Angelegenheiten des Oberrieder Tales wie ein Vogt auf. 1311 brachten Verkäufe der Snewelin im Oberrieder Tal auch Cuonrat von Munzingen neue Rechte daselbst. Die Gewerkerrolle des Volmar von Munzingen am Willnauer Gang 1327 kam wohl nicht von ungefähr. Beim Dingrodel

⁸⁷ Vgl. Anm. 19, S. 94 117.

⁸⁸ Ebd. Anhang III (Stammtafel des „Junior“).

⁸⁹ Vgl. Abschnitt 3 in Verbindung mit der Wilden Schneeberg.

⁹⁰ Vgl. Anm. 19, S. 98 f., bes. S. 105.

⁹¹ Vgl. Abschnitt 3, Anm. 18.

⁹² Schau-ins-Land, Bd. 13, S. 73.

von Oberried 1395 steht ein Heinrich von Munzingen als „vns vogt“ neben einem Snewlin Bernlapp⁹³. Schließlich sei auf die Träger des Namens „von Oberriet“ in Freiburg verwiesen, die ähnlich wie die „von Urberc“ oder „von Tottenowe“ nach ihren frühen Verbindungen zu den Gruben genannt sein könnten, die im Oberrieder Bann, zu dem ja auch das spätere Hofgrund gehörte, arbeiteten. Kindler nennt für 1345 einen ersten Namensträger. In Todtnau wird 1352 Ann Gótfridin erwähnt, deren Erbe 1374 Gótfrit von Oberriet ist, was auf eine bergbaubedingte Übersiedlung dieses Erben deuten mag. Natürlich können die Freiburger „von Oberriet“ auch gewöhnliche Zuzüger gewesen sein.

⁹³ Stadtarchiv Freiburg, Urkunden Oberried, Dingrodel 1395 (unter 1296 eingeordnet).

Zur Sozialgeschichte des Freiburger Stadtteils Neuburg

Zur Geschichte der 850jährigen Stadt Freiburg existiert ein beachtlich reichhaltiges Angebot an Literatur. Die folgende grobe Übersicht aus einem bisher noch nicht allzusehr berücksichtigten Blickwinkel geht auf eine sehr konkrete Anregung zurück. Der Neubau der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes an der Karlstraße warf die Frage nach der topographischen und ideellen Tradition dieses Stadtteils auf. Zur Beantwortung dieser Frage sollen hier keine neuen Forschungsergebnisse vorgelegt werden; dennoch vermittelt die Zusammenschau bekannter Einzelfakten einen charakteristischen Eindruck von der herausragenden Funktion der Neuburg auf dem Sektor der Sozialgeschichte in Freiburg.

Zwischen der Stadt Freiburg und dem Dorf Herdern entstand im frühen 13. Jahrhundert die Neuburg: Im Süden schloß sie an den Mauerring der Altstadt an (er entspricht dem Verlauf des heutigen Leopold- und Friedrichringes), im Norden stieß sie auf die Markungsgrenze Herderns, die vom Immental her über die Stadt-, Starken- und Johanniterstraße zur Habsburgerstraße und weiter in Richtung Zähringen lief.

Wie die Dörfer Wiehre, Adelhausen, St. Georgen, Haslach und Zähringen ist auch Herdern älter als die Stadt Freiburg. Bereits im Jahre 1008 begegnet es uns zum erstenmal in einer Urkunde König Heinrichs II.; nicht viel später mag es seine Kirche bekommen haben, auch wenn diese erst 1239 erwähnt wird. Herdern war Besitz der Herzöge von Zähringen, die dem führenden südwestdeutschen Adel des Hohen Mittelalters angehörten. Hier starb 1191 Bischof Rudolf von Lüttich aus der Familie der Stadtgründer, kurz nach seiner Rückkehr vom Kreuzzug Barbarossas ins Heilige Land. Er war es, der aus Lüttich das Haupt des hl. Lambert nach Freiburg gebracht hatte, wo der Heilige noch heute als Stadtpatron verehrt wird.

Nach dem Aussterben der Zähringer gelangte Herdern in den Besitz der Erben, der Grafen von Freiburg und Fürstenberg; deren Nachfolger wurden die Schneuli von Landeck, ein Zweig der weitverästelten und einflußreichen Freiburger Patrizierfamilie Schneuli, sowie der Deutsche Orden, der das Dorf schließlich 1457 an die Stadt verkaufte.

Die Gemarkung Herderns — das Dorf war übrigens im Mittelalter durch ein Heilbad bekannt — mit ihren Weinbergen und Obstgärten traf südlich der Linie Wölflin- und Tennenbacher Straße auf den großen Graben und die Maueranlagen der Neuburg, der ältesten und größten unter den eigentlichen Freiburger Vorstädten.

Im Jahre 1120 war die Stadt Freiburg durch Herzog Konrad von Zähringen gegründet und nach festem Plan angelegt worden: Mit dem als „zähringisch“ berühmt gewordenen Achsenkreuz der Hauptstraßen, die an Schwabentor, Martinstor, Lehener Tor und Christophstor endeten, dem schützenden Mauerring, dem ausgesparten Platz für das Pfarrmünster.

Die Gründung Freiburgs gehörte in den Rahmen eines für die damalige Zeit beachtlichen politischen Konzepts der Zähringer. Etwa gleichzeitig mit Freiburg gründeten sie Villingen und Offenburg und übernahmen die Schutzherrschaft über die Schwarzwaldklöster St. Peter, St. Georgen und St. Blasien. Diese sechs Trappfeiler sollten den Ausbau einer Territorialherrschaft der Herzöge von Zähringen im südwestdeutschen Raum ermöglichen. Daß auf diesem Wege die Erschließung und Besiedlung des noch weithin unwirtlichen Schwarzwaldes vorangetrieben wurde, darf man zu den bedeutsameren Vorgängen in der Geschichte unserer Heimat rechnen.

Schon ein gutes Jahrhundert nach der Stadtgründung war den Bürgern Freiburgs der Raum innerhalb der Mauern zu eng geworden, die Stadt war gezwungen, sich auszudehnen. Der Hauptgrund für diese rasche Entwicklung dürfte darin zu sehen sein, daß der Erz (vor allem der Silber-)Bergbau auf dem Schauinsland in starkem Maße Menschen in die Stadt zog und einen wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung mit sich brachte.

So ging man daran, das nördlich anschließende Gelände systematisch zu bebauen und zu besiedeln. Die „Große Gaß“ (heute Kaiser Joseph-Straße), die im alten Freiburg die Funktion des Marktplatzes erfüllte, wurde über das Christophstor hinaus in der Linienführung der heutigen Habsburgerstraße verlängert. Diese Hauptachse des neu entstehenden, 1252 erstmals erwähnten Stadtteils endete am Mönchstor, welches seinen Standort an der Kreuzung der



Abb. 1 Die Vorstadt Neuburg nach 1600. Ausschnitt aus einem Kupferstich von M. Merian im Augustinermuseum.

heutigen Habsburger- und Hermann-Herder-Straße hatte. Von hier aus führte sie dann als Landstraße weiter über Zähringen und Gundelfingen nach Straßburg.

Auch die Neuburg wurde, wie später die anderen Vorstädte, durch eine eigene Mauer mit vorgelagertem Graben geschützt. Von dieser hören wir schon im Jahre 1263; ihr Verlauf vom Katharinenhof her über die Sautier-, Hermann-Herder-, Johanniterstraße über Alten Friedhof und Stadtgarten hinweg zur Ostseite des Karlsplatzes wurde durch verschiedene Grabungsfunde bestätigt. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden im Bereich der Albertstraße beim Bau von Anatomie und Frauenklinik die Fundamente des westlichen Mauerzuges angeschnitten; die nordwestliche Ecke trat, zusammen mit einem Stück des rund 16 Meter breiten Grabens, 1912 bei der Erweiterung des Josephskrankenhauses zutage; Sockelreste des Mönchstores fand man 1886 bei Verlegung der Kanalisation in der damaligen Zähringer Straße; 1950 stieß man beim Bau eines Verwaltungsgebäudes Ecke Karlsplatz/Hermannstraße in acht Meter Tiefe ebenfalls auf Reste von Mauer und Graben.

Die Mauer, überragt vom schon genannten Mönchstor sowie vom Johannisstor am Ostausgang der Ludwigstraße, umfaßte die durch Wein- und Obstgärten aufgelockerte Siedlung der Neuburg. Hier wie in Herdern wohnten überwiegend die Rebleute, die bis ins 15. Jahrhundert hinein die bei weitem stärkste unter den Freiburger Zünften bildeten. Die in elf Straßenviertel eingeteilten Häuser trugen wie die Häuser in der Altstadt zu ihrer Identifizierung bis nach der Mitte des 18. Jahrhunderts keine Nummern, sondern Namen, die häufig der Originalität nicht entbehrten.

Da gab es das Haus „Zum Zaunstecken“, „Zum Tragbüttich“ und „Zur Weinleiter“; die Tierwelt ist vertreten bei Namen wie „Zum Hasensprung“, „Zum Kalbsfuß“, „Zum Spatzennest“, „Zum Glücksvogel“, „Zum blauen Esel“; auch Haushaltsgegenstände stehen Pate: Haus „Zur Pfanne“, „Zur Kugel“, „Zum Schlüsselhaken“, „Zur Kleiderbürste“, „Zum Fliegenwedel“ und „Zur Hirtenpfeife“; eine ausgesprochene Schollenverbundenheit spricht aus Häusernamen wie „Zur Zwiebel“, „Zum Rettich“, „Zum Holzapfel“, „Zum Knoblauch“, „Zur Sauermilch“, „Zum Kabis-Kopf“; endlich finden wir in traulichem Nebeneinander rein zweckdienliche Hinweise und Beispiele wohlthuenden Mutterwitzes, etwa bei den Adressen „Zum Bischofsstab“, „Zum Plattfuß“, „Des Henkers Haus“, „Zum wilden Weib“ oder „Zum geilen Mönch“.

Als stattliches Wahrzeichen inmitten dieser Behausungen dürfen wir uns die Nikolauskirche vorstellen. An der Einmündung der Bernhard- in die Habsburgerstraße erhob sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts eine wahrscheinlich dreischiffige Basilika, in ihren Ausmaßen wohl der Martinskirche der Franziskaner vergleichbar, mit einem hohen, mehrgeschossigen Turm an der Südwestecke. Ungeklärt ist die Herkunft des Nikolauspatroziniums. Eine Übertragung desselben vom Münster auf die Kirche in der Neuburg ist schon deshalb äußerst fraglich, als ein dem Titel „Unsere Liebe Frau“ vorausgehendes ursprüngliches Nikolauspatrozinium für das Münster keineswegs erwiesen ist. In der schriftlichen Überlieferung tritt uns die Nikolauskirche mit dem Jahre 1298 entgegen, damals bereits mit einem Leutpriester besetzt. Obwohl der Münsterpfarre unterstehend, war sie für die Neuburg Pfarrkirche mit eigenem Friedhof. 1677 fiel der mächtige Bau den Vaubanschen Befestigungsanlagen zum Opfer.



Abb. 2 Freiburg in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Federzeichnung im Augustiner-museum.

Zur Nikolauskirche gehörte eine beim Friedhof gelegene Michaelskapelle, die im Jahr 1363 ihre Weihe erhielt. Es ist durchaus denkbar, daß sie ihren Platz an der Stelle hatte, auf der heute die aus dem frühen 18. Jahrhundert stammende Michaelskapelle des 1683 angelegten Alten Friedhofs steht. Von einer weiteren Kapelle des hl. Michael erfahren wir 1277; westlich an das Christophstor anschließend, war sie Bestandteil eines dort gelegenen Besitztums des Klosters Beuron.

Im gleichen Jahr 1277 errichteten die Sack- oder Bußbrüder östlich des Christophstores eine Kirche; diese Niederlassung wurde indes schon 23 Jahre später von den in der Altstadt ansässigen Augustiner-Eremiten übernommen. Zum Kloster Allerheiligen umgewandelt, wurde sie bald nach der Mitte des 14. Jahrhunderts mit St. Märgen zusammengeschlossen.

Wenige Jahrzehnte vor den Bettelorden hatten die Ritterorden in der Neuburg ihre Häuser gegründet. 1240 besteht auf dem Gelände zwischen dem heutigen Stadtgarten und der Karlstraße die Kommende der Johanniter mit einer Kirche, einem Spital und einem Friedhof. Ihre Bedeutung wird dadurch unterstrichen, daß hier der Deutsche Großprior des Johanniterordens seinen Sitz nahm (1505–1512), bis er sich dann für die Übersiedlung nach Heitersheim entschied.

18 Jahre später als die Johanniter finden wir die Deutschherren mit ihrer Niederlassung in unmittelbarer Nähe des Mönchstores; auch sie bauten Kirche und Spital. Wir dürfen annehmen, daß auch diese Ordensgemeinschaft über ein eigenes Begräbnis verfügte. Zwei Grabplatten des ausgehenden Mittelalters sowie zahlreiche Gebeine, die beim Wiederaufbau des Mutterhauses der Vinzentinerinnen nach dem Zweiten Weltkrieg ans Licht kamen, bestärken diese Vermutung.

Das Jahr 1677 brachte auch für die beiden Ritterorden in der Neuburg die Notwendigkeit eines Neubeginns. Während die Johanniter nach Heitersheim zogen, übersiedelten die Deutschherren in die Salzstraße (gegenüber dem heutigen Landgerichtsgebäude), wo sie sich ein Palais bauen ließen, das zu den schönsten barocken Bauten der Stadt zählte. Von diesem repräsentativen Bauwerk, das beim Luftangriff von 1944 in Schutt sank, werden nur Teile der Hauptfassade bei einem späteren Wiederaufbau an ihren angestammten Platz zurückkehren können.

Zu den Aufgaben des Deutschordenshauses am Mönchstor gehörte von früh an die seelsorgliche Betreuung der Pfarrei Herdern. Hieraus erwachsen nicht endende Klagen der mehr und mehr vernachlässigten Pfarrgemeinde. 1668 wandte man sich mit einer Beschwerde an den Bischof von Konstanz: Die Deutschherren würden nicht, wie zugesichert, dreimal wöchentlich, sondern bestenfalls alle sechs Wochen einmal Gottesdienst halten; sie kümmerten sich wohl um den pünktlichen Einzug der Zehntabgaben, nicht aber um den bau-fälligen Zustand der Kirche oder um die Beschaffung von Paramenten und Glocken. Erst 1786 stellte ein Erlaß Kaiser Josephs II. sicher, daß der Orden für einen Pfarrer mit Wohnsitz in Herdern Sorge trug. — Die romanische Kirche wurde 1841 auf Veranlassung der großherzoglich-badischen Regierung in Karlsruhe durch einen Neubau ersetzt, der 1936 noch einmal einige Ver-änderungen erfuhr und damit seine heutige Gestalt erhielt.

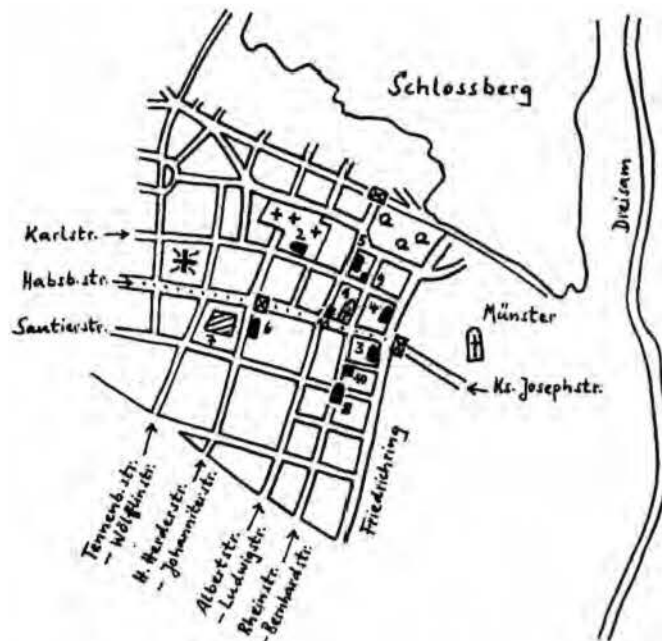


Abb. 3 Kirchen, Klöster und Spitäler der Neuburg im Mittelalter.
 1 Nikolauskirche, 2 Michaelskapelle, 3 Michaelskapelle, 4 Allerheiligen,
 5 Johanniter, 6 Deutschherren, 7 Tennenbacher Hof, 8 Armenspital,
 9 Findelhaus, 10 Blatternhaus, 11 Elendenherberge.

Unter den auswärtigen Klöstern, die im Bereich der Neuburg begütert waren, ist das Zisterzienserklöster Tennenbach (bei Emmendingen) hervorzuheben. Zur Verwaltung seines Streubesitzes in und um Freiburg unter anderem besaß es in Nachbarschaft mit St. Märgen Rebberge im Immental - errichtete es 1220 einen großen Klosterhof mit einer Kapelle, mit mehreren Wirtschaftsgebäuden, Mühlen und anderem Zubehör. Schon damals floß hier ein Bach, ein sogenannter Runz, vorbei. Noch zu Anfang unseres Jahrhunderts trug ein Weg entlang diesem Bach den Namen „Klosterhofweg“.

Dieser klösterliche Wirtschaftshof, gewöhnlich „Mönchhof“ genannt, gab dem Mönchstor seinen Namen, wengleich dieses auch gelegentlich als „der Tuschen herran tor“ bezeichnet wird. Nach der Aufhebung des Klosters im Jahre 1806 bezog eine der ersten Freiburger Fabriken, die Zichorienfabrik Kuenzer, die verlassenen Gebäude des Tennenbacher Hofes. In der Zeit von 1910 - 1912 entstand dann an der gleichen Stelle das längst in Freiburg beheimatete Verlagshaus Herder, das in seiner baulichen Konzeption etwas vom Gesicht des Tennenbacher Hofes anklingen läßt. Auch das im 19. Jahrhundert errichtete „Abtshäuschen“ an der Südostecke des Terrains, ursprünglich ein Gartenhäuschen, nach dem Kriege als Gefallenengedenkstätte restauriert, erinnert an den einst vor den Mauern der Neuburg gelegenen Klosterhof.

Das Vorhandensein all dieser Kirchen und Klöster bedeutete in unterschiedlicher Intensität ein mannigfaltiges Wirksamwerden karitativer Tätigkeit: Seelsorge, Schaffung von Arbeits- und Verdienstmöglichkeit für Handwerk und Landwirtschaft, Pflege von Kranken und Alten in den Spitälern, Beherbergung von Armen und Fremden, Vermittlung von Schulbildung.

Daneben wurden in der Neuburg auch kommunale Einrichtungen mit sozialer Motivierung und Zielsetzung gegründet. So gab es an der heutigen Kreuzung Merian-/Rheinstraße ein Armenspital, welches von dem bekannten Bürgerspital „Zum Heiligen Geist“ an der Westseite des Münsterplatzes unterhalten wurde. — Bereits 1376 taucht ein Findelhaus auf; unter diesem Datum macht ein Arzt eine Stiftung für die „fundenen kinten“ (1536 „fundelkinder“). Dieses Heim lag etwa an der Stelle des heutigen Kolpinghauses; aus ihm entwickelte sich vier Jahrhunderte später die Waisenhausstiftung der Stadt Freiburg in Günterstal. — Schließlich wissen wir auch von der Existenz eines Blatternhauses (1496 zum erstenmal erwähnt) und einer Elendenherberge (Ecke Habsburger-/Ludwigstraße), die wir beide im Einzugsbereich des Armenspitals lokalisieren können. — Eine Sonderform sozialen Dienstes wurde im städtischen Frauenhaus geleistet, das an der Ostseite des Karlsplatzes etabliert war und in gewissem Sinne als „Haus zur offenen Tür“ fungierte.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erfuhr die blühende Entwicklung der Neuburg ein jähes Ende. Nachdem gerade die Menschen in Herdern und in der Neuburg während des Dreißigjährigen Krieges besonders viel Leid und Zerstörung hatten tragen müssen, wurde 1677 das seit 300 Jahren österreichische Freiburg von den Franzosen erobert und bald danach an Frankreich abgetreten. König Ludwig XIV. ließ die Stadt durch seinen Festungsbaumeister Vauban zu einer schwer einnehmbaren Bastion ausbauen. Um ein übersichtliches militärisches Vorfeld vor den sternförmig angelegten Festungsmauern zu gewinnen, wurde die Neuburg genauso wie die anderen Vorstädte buchstäblich dem Erdboden gleichgemacht.



Abb. 4 Freiburg um 1715. Die Bastionen im Bereich der früheren Neuburg. Federzeichnung im Augustinermuseum.

Tausende von Menschen wurden obdachlos, insgesamt 14 Kirchen und Kapellen, vier Klöster und vier Spitäler wurden niedergerissen. Als die Franzosen 1745 die Stadt nach Schleifung sämtlicher Befestigungsanlagen wieder aufgaben, dauerte es geraume Zeit, bis die verödete Umgebung Freiburgs durch neuerliche Bebauung wieder ein freundlicheres Gesicht bekam.

Die mittelalterliche Ringmauer der Altstadt präsentiert sich heute nur noch in dürftigen Teilen an der Rückseite des Augustinermuseums und der Brauerei Feierling; im übrigen werden beim schrittweisen Ausbau des „Ringes“ immer wieder Fundamentreste angetroffen und wenigstens durch Vermessung fixiert. Von der Umwallung der französischen Festung Freiburg haben sich außer dem „Breisacher Tor“ in der Rempartstraße nur geringe Erdaufschüttungen am Wallgraben, bei der Mensa, beim Stadttheater und beim Colombischlößchen erhalten.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstand die Neuburg ein zweites Mal. Wie schon bei ihrer ersten Anlage im 13. Jahrhundert lag auch jetzt wieder die Ursache in der Übervölkerung der Altstadt: Um 1800 herum hatte sich die Zahl

der Einwohner innerhalb von 40 Jahren fast verdoppelt (1786: ca. 7¹/₂ Tausend — 1823: ca. 14¹/₂ Tausend). Und auch jetzt wieder begann die Stadt, zuerst nach Norden hin auszugreifen. Christoph Arnold, Neffe und Schüler Friedrich Weinbrenners, arbeitete die Pläne aus, nach welchen seit 1826 die spätklassizistische „Zähringervorstadt“ wuchs.

Eines der interessantesten Bauwerke dieses neuen Stadtteils war die dem Krankenspital benachbarte Ludwigskirche an der Ecke Habsburger-/Rheinstraße. Die Grundsteinlegung dieser ersten evangelischen Kirche Freiburgs fand im Beisein auch des Erzbischofs und der katholischen Geistlichkeit am 25. August 1829, dem Namenstag des Großherzogs Ludwig, statt. Bis zur Einweihung sollten jedoch noch zehn Jahre vergehen. Sieht man vom hinzugefügten Turm ab, so stellte diese Kirche mit gewissen Änderungen das Spiegelbild der alten Kirche des Zisterzienserklosters Tennenbach dar, die nach der Aufhebung des Klosters abgebrochen und nach Freiburg verbracht worden war. Nach der völligen Zerstörung der Ludwigskirche durch den Bombenangriff von 1944 erkennt man heute noch den mit Sandsteinblöcken markierten Grundriß in den Grünanlagen an der Habsburgerstraße, während in der modernen Ludwigskirche beim Alten Friedhof einige der alten Sandsteine eingemauert wurden, um an die wechselvolle Baugeschichte zu erinnern. Von den Bauten des Klosters Tennenbach in einem Seitental der Straße von Sexau nach Freiamt hat sich nur der gotische Chor der Krankenkappelle bis in unsere Zeit herübergerettet.



Abb. 5 Das Gebiet der Neuburg im Jahre 1852. Ausschnitt aus dem Ölgemälde von J. W. Lerch im Stadtarchiv Freiburg.

Von sozialen Einrichtungen des vorigen Jahrhunderts in der Zähringer-
vorstadt könnte man die Universitätskliniken nennen, das erzbischöfliche
Knabenseminar, das Heim des katholischen Gesellenvereins (das heutige Kol-
pinghaus), oder weiter draußen in Herdern — das Blindenheim. Im ganzen
Lande vielschichtig wirksam und deshalb besonders erwähnenswert sind die
beiden Mutterhäuser: In Herdern das Mutterhaus der evangelischen Diako-
nissen (gegründet 1898) mit angeschlossenem Krankenhaus und Kranken-
pflugeschule, in der Neuburg das auf dem Gelände der ehemaligen Deutsch-
ordenskommende gewachsene Mutterhaus der katholischen Vinzentinerinnen
(1851) mit dazugehörigem Altersheim und Josepshkrankenhaus. Von Straß-
burg aus ins Leben gerufen, wurde dieses Mutterhaus zu Anfang unseres
Jahrhunderts Mittelpunkt der größten Ordensprovinz innerhalb der Straß-
burger Kongregation.

Der Standort des Domizils der Barmherzigen Schwestern macht uns auch
auf eine geographische Besonderheit aufmerksam, mit der der Stadtteil Neu-
burg aufwarten kann. Kurz vor der Kreuzung Habsburger-/Albertstraße ist
ein Mosaik mit der Markierung des 48. nördlichen Breitengrades in den Geh-
weg eingelassen. Diese Markierung, zurückgehend auf die Angaben des ersten
Professors für Geographie an der Universität Freiburg, Ludwig Neumann,
wäre nach neueren Berechnungen des städtischen Vermessungsamtes um etwa
50 Meter weiter nach Norden zu verlegen, so daß sie ungefähr auf die Höhe
der Mutterhauskirche zu liegen käme.

Runden wir unsere Übersicht von der geschichtlichen Entwicklung der Neu-
burg ab. Seit der Jahrhundertwende wuchsen Altstadt, Neuburg und Herdern
fest zusammen, wobei sich Herdern ein durch Villen, Parks und Gärten auf-
gelockertes Bild bewahrt hat. Die Verkehrsverbindung von Herdern nach
Günterstal, seit 1891 durch eine private Fuhrhalterei mit pferdebespannten
Wagen betrieben, 1901 durch die städtische Straßenbahn übernommen, unter-
strich augenfällig die engere Orientierung der Vororte auf das Zentrum hin.

Der Luftangriff am 27. November 1944 vernichtete die Neuburg, darüber
hinaus aber die Altstadt Freiburgs. — Die Belagerungen und Feldzüge des
17./18. Jahrhunderts, das mangelnde historische Verständnis des 19., die haß-
erfüllten Kriege des 20. Jahrhunderts haben den Großteil der historischen
Bauten und Denkmäler Freiburgs und seiner Vorstädte ausgelöscht. Wie
vielerorts, so erinnern auch in der Neuburg nur noch Straßen- und Flurnamen
an die geschichtliche Vergangenheit, die uns in den überlieferten Urkunden
und Akten, Karten und Ansichten früherer Jahrhunderte wieder lebendig
wird.

Als erste Erweiterung der 1120 gegründeten Stadt, gewissermaßen als
„neue Burg“ der „freien Burg“, beherbergte die nördliche Vorstadt in auf-
fallender Konzentration eine große Zahl kirchlicher und kommunaler Stätten
karitativen Wirkens. Diese Tradition lebt fort in der Arbeit der modernen
Kirchen, Schulen, Krankenhäuser und Pflegeheime von Neuburg und Herdern,
deren Kreis nun auch durch die Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes
als Zentren sozialer Arbeit und Wohlfahrtspflege erweitert wurde*.

Hans-Josef Wollasch

* Ein Vorabdruck des obigen Beitrags erschien im Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes 1969,
S. 28–34, der auch die Klischees freundlicherweise zur Verfügung stellte.

Literaturhinweise

- Achthundert Jahre Freiburg im Breisgau, 1120 1920. Bilder aus der Geschichte der Stadt; zur Feier ihres 800jährigen Bestehens im Auftrag des Stadtrats entworfen von P. Albert, Freiburg 1920.
- Badische Heimat 39 (1959).
- H. Flamm, Häuserbuch der Vorstadt Neuburg, in: Adreßbuch der Stadt Freiburg 1903 1906.
- Freiburg im Breisgau; Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung, hrsg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg. Bd. I, Freiburg 1965.
- Freiburg und der Breisgau = Badische Heimat 16 (1929).
- Freiburger Urkundenbuch, bearb. von F. Hefe, Bd. I (1940) III (1958).
- F. Hefe, Aus Freiburgs Baugeschichte. Die ehemalige Zähringervorstadt und Kreisbaumeister Christoph Arnold = Vom Bodensee zum Main 34 (1929).
- M. Kollofrath, Vom Geist der Nächstenliebe im alten Freiburg; eine geschichtliche Betrachtung, in: Einwohnerbuch der Stadt Freiburg im Breisgau 1951, 5 16.
- W. Noack, Das kirchliche Freiburg in der Vergangenheit, in: Schau-ins-Land 77 (1959), 18 31.
- B. Schweineköper, Die Vorstädte von Freiburg im Breisgau während des Mittelalters, in: Veröff. d. Komm. f. gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg B 51, S. 39 58, 1969.
- Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau, 3 Bde., Freiburg 1890 bis 1927 = Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 1, 3, 6.**

Die Altäre der Adelhauser Klosterkirche in Freiburg und ihre Meister aus der Schweiz, Frankreich und Tirol

Eingefügt in einen beschaulichen Winkel der Adelhauser Straße, steht inmitten der Stadt das für Freiburg bedeutsame Gotteshaus des ehemaligen Dominikanerinnen-„Konvents Adelhausen zur Verkündigung der Jungfrau und Mutter Gottes Mariä¹“. Glücklichen Fügungen ist es zu danken, daß dieses „Weiße Kloster“ (einst vom Volksmund wegen der weißen Ordenskleidung der Nonnen so genannt) Säkularisationszeit, Aufhebung (1867) und die Gefahren des Zweiten Weltkrieges ohne Verluste überstanden und als „rechte Schatzkammer Alt-Freiburger Kunst²“ seine Kunstwerke bis in unsere Zeit bewahrt hat.

Obwohl die Baugeschichte des Freiburger Dominikanerinnenklosters immer wieder in Publikationen gewürdigt wurde³, lassen sich über die Entstehung und die Meister der Altäre des Klosterkirchleins nur unzureichende Angaben feststellen. Das ist erstaunlich, weil doch zu erwarten wäre, daß die Altäre der reichsten unter den noch erhaltenen Freiburger Barockkirchen das Interesse der Forschung hätten erregen müssen. An bemerkenswerten geschichtlichen Zusammenhängen und entsprechenden Nachrichten fehlt es ja nicht. Diese Situation spornte mich an, Antworten auf Fragen, die sich bei Betrachtung der Altäre stellen, zu suchen und damit zur Ergänzung der erschienenen Veröffentlichungen beizutragen.

Für die mir bei den Untersuchungen gewährte Hilfe möchte ich gleich hier den Damen und Herren des Augustinermuseums und des Stadtarchivs Freiburg sowie allen nachfolgend im Text genannten Archiven und Persönlichkeiten aufrichtig danken.

Zur Baugeschichte des „Adelhauser Neuklosters“

Als französische Truppen unter dem Befehl des Marschalls Créqui am 17. November 1677 Freiburg eroberten, begannen sie schon wenige Wochen später damit, die Stadt in eine starke Festung zu verwandeln. Die Vorstädte

¹ Ingeborg Krummer-Schroth, Bilder aus der Geschichte Freiburgs. Kirchen und Klöster. Freiburg 1969, S. 18–21 mit Abb.

² Ingeborg Krummer-Schroth, Kunst in Freiburg. Freiburg 1961, S. 116 mit Abb. 43.

³ Stadtarchiv Freiburg, H 111, Geschichte des Klosters Adelhausen von Pfarrer a. D. Felizian Engler, 1859. — L. Korth, Die ehemaligen Klosterkirchen Adelhausen und St. Ursula, in: Freiburg i. Br. Die Stadt und ihre Bauten, herausgegeben vom Bad. Architekten- und Ingenieur Verein 1898, S. 377 f. — Die Wiederherstellung der Adelhauser Kirche in Freiburg von „B.“ mit Kapitel „Aus der Geschichte des Klosters und der Kirche Adelhausen“ (nach einem Vortrag von Engelbert Krebs) in Freiburger Tagespost Nr. 265/1930 vom 15. November 1930. — Werner Noack, Bauten des Barock bis zum Klassizismus in „Freiburg und der Breisgau“. Freiburg 1954, S. 156. — L. A. Ricker und Franz Laubenberger, Freiburg. Aus der Geschichte einer Stadt, Karlsruhe 1966, S. 82. — Ingeborg Krummer-Schroth, wie Anm. 1 und 2.

im Norden und Westen wurden dem Erdboden gleichgemacht. Von der im Süden gelegenen Schneckenvorstadt blieb nur der nördliche Teil erhalten. Mit zahlreichen anderen Klöstern und Kirchen fielen auch die beiden Dominikanerinnenklöster „Mariä Verkündigung“ im Dorf Adelhausen (das „Altkloster“) und „S. Katharina“ in der Wiehre den Festungsbaumaßnahmen zum Opfer⁴. Wie schwer es den obdachlos gewordenen Konventen wurde, sich in der engen Freiburger Altstadt wieder eine Heimstatt zu schaffen, geht aus einem zeitgenössischen Bericht⁵ hervor: „da dann die Closterfrauen gezwungen waren, in die statt zu fliehen undt in weltl: häusern zu wohnen, daß wehrte 17. gantze Jahr. Alß nun nach Etl: Jahren die Kriegs Zeiten Vergangen, Erachteten die Closterfrauen ihre Clester wieder auf zu bauen, fanden aber ser grossen widerstandt Von denen Herren der stadt. Endtl: wolten sie doch zuelassen. daß Ein Closter in der schneggen Vorstatt Vor beide Clester /: wan sie sich wolten Vereinigen /: gebauet werde, ist also der dennenbacher hoff⁶ gekaufft wordten umb 4000 fl.“ Der Not gehorchend, schlossen sich die beiden Frauenklöster Adelhausen und S. Katharina zu einer Gemeinschaft zusammen. Sie begannen 1687 mit der Errichtung ihres neuen Klostergebäudes in der Schneckenvorstadt. Doch „es währte über 6. Jahr biß solches zu bewohnen ware mit Etl: Zimmer undt Cellen zu grösten noth“. Am 12. Oktober 1694⁷ zogen die Dominikanerinnen endlich in ihr „Neukloster⁸“ ein.

Der Hochaltar und seine Meister

Weil der Klosterbau die Geldmittel aufgezehrt hatte, konnten die Gottesdienste während der ersten Jahre nur an behelfsmäßigen Altären zelebriert werden. Wie sehr gespart werden mußte, zeigt uns die Nachricht, daß erst im Jahre 1700 „die Neye Canzl“, ein bescheidenes Ausstattungsstück, für die Kirche angeschafft wurde. Über die Entstehung des Hochaltars berichtet dieselbe Quelle in einer ausführlichen Notiz: „Mit der Zeit wurde auch ein hoher Altar gemacht. Und wurde Jm December 1702 deßentwegen dem Mayster schreiner schall bezalt fir Sein Arbeith hundert Und Vinzig gulden. Und dem Bilthauer Norberth N: samb Seinen Zwey Söhnen fir Ihre Arbeith geben 180 f. sage hundert Und achtzig gulden. Und auch noch fir drinkhgedel geben 4 f: 12 bazen, welche alle drey yber ein ganzes Jahr lang in deß Closters Kost, an disem Altar Jm gesindts hauß gearbeitet. Alß Sie nun den Altar in der Kirchen aufgestellt, da ist auß Unergründtlichen Urtheyl Gottes der Bilthauer Meister Norberth Von dem gerist herundter gefallen, also gefehrlich daß er mit allen H. Sacramenten wohl Versöchen in ethlichen Degen hernach gestorben. Gott Verleihe Ihme Und allen Christgläubigen Seelen die Ewige Ruhe⁹“.

⁴ Leo Alexander Ricker, wie Anm. 3, S. 71 f.

⁵ Stadtarchiv Freiburg, H 106, Notizen über das Kloster Adelhausen, 1. Teil, S. 73.

⁶ Werner Noack, Das kirchliche Freiburg in der Vergangenheit. Schau ins Land 77/1959, S. 29 Höfe des Zisterzienserklosters Tennenbach, Nr. 34/2.

⁷ Felizian Engler, wie Anm. 3, S. 260.

⁸ Werner Noack, wie Anm. 6, S. 27.

⁹ Stadtarchiv Freiburg, H 109, Chronik des Klosters Adelhausen, Bl. 61 a.



Abb. 1 Der Hochaltar der Adelhauser Kirche in Freiburg (1702).

Photo: Manfred Hermann, Neufra/Hhz

Diese Mitteilung bedarf einer Interpretation. Gesichert wird durch sie das Entstehungsdatum des Hochaltars. Im Dezember 1702 bezahlte das Adelhauser Kloster dem Freiburger Ratsherrn und Schreinermeister Christoph Schall¹⁰ für die ausgeführte Arbeit den Betrag von 150 Gulden, ein Hinweis darauf, daß die Altaraufbauten einige Zeit zuvor fertiggestellt worden sein mußten. Christoph Schall scheint als Altarbauer einen guten Ruf genossen zu haben, denn Münsterpfleger Johann Christoph Rieher beschäftigte ihn 1711 ebenfalls bei der Herstellung der Barockaltäre für das Freiburger Münster¹¹.

Rätsel gibt dagegen der Bildhauermeister Norbert, der mit seinen beiden Söhnen über ein Jahr an den Schnitzereien und Statuen des Hochaltars gearbeitet habe, auf, weil die ungenauen Angaben der Chronikschreiberin Schwierigkeiten bereiten. In einem Zeitungsaufsatz¹² und in Aktennotizen¹³ wurde zwar eine Deutung versucht und von dem „Bildhauer Norbert aus Solothurn“ oder von dem „Bildhauer Norbert Wüst aus Solothurn“ gesprochen, eine Überlegung, die dem Meister des Adelhauser Hochaltars schon sehr nahekam, aber letztlich doch nicht befriedigt. Die Lebensdaten des Bildhauers Norbert Wüst sprechen nämlich gegen solche Vermutungen.

Der Klosterchronik zufolge stürzte der Bildhauer beim Aufstellen seiner Statuen vom Gerüst und zog sich so schwere Verletzungen zu, daß er einige Tage danach verstarb. Es galt, diese Mitteilung in den Freiburger Sterbebüchern¹⁴ zu überprüfen. Tatsächlich löste ein Sterbeeintrag das Rätsel um den Meister des Adelhauser Hochaltars und stellte sogar einen unmittelbaren Zusammenhang zu dem besprochenen „Bildhauer Norbert“ her. Ich zitiere das Totenbuch: „† 1702 Nr. 113 — Die 13. Oct. V.E.S. provivus obiit Joan Melchior Wüest Sculptor imaginum oriundus de Solodoro Viduus ac in coemet. communi uno Dno Coad: Sepultus praesente Seniore filio test Hannser¹⁵“. Das heißt, daß am 13. Oktober 1702 der aus Solothurn stammende Bildhauer Hans Melchior Wüest in Freiburg gestorben und (im Beisein seines älteren Sohnes) auf dem Stadtfriedhof zu Grabe getragen worden sei.

Kein Zweifel, ich hatte den vom Altargerüst abgestürzten Meister gefunden. Das bestätigte auch das Ausgabebuch des Klosters Adelhausen (Stadtarchiv Freiburg, Abtlg. E), dessen unbekannte Notizen wegen ihrer Bedeutung hier im Wortlaut wiedergegeben werden:

„1702 Außgab deß Monats februarii
 Item Um redtell stain Vir die bild schnitzler geben — fl — b 9 d
 Außgab deß Monats octoberß

¹⁰ Gestorben am 14. April 1727. Vgl. Stadtarchiv Freiburg, H 97, Necrologium der Marianischen Sodalitaet, fol. 106 b.

¹¹ Mitteilung von Herrn Bildhauer Alfred Erhart, Eschbach, aus den Münsterfabrikrechnungen.

¹² Dr. R. G(ießler), Die erneuerte Adelhauser Kirche. Eine künstlerische Zierde unserer Stadt. — Zweites Blatt der Freiburger Tagespost Nr. 285/1930 vom 9. Dezember 1930. - Freundlicher Hinweis von Herrn Professor Paul H. Hübner, Freiburg.

¹³ Stadtarchiv Freiburg, Akten D Städtische Museen, Paket 41 — Sammlungsbetrieb, Faszikel „Restaurierung der Adelhauser Kirche ab 1920“. — Bericht des Freiburger Hochbauamtes vom 21. Mai 1930, Anlage 5).

¹⁴ Herr Oberlehrer Paul Priesner, Freiburg, überprüfte für mich das Totenbuch der Pfarrei Wiehre-Adelhausen. Dort ist kein entsprechender Eintrag vorhanden.

¹⁵ Dompfarramt Freiburg, Totenbuch 1690—1720, S. 244.

- Item Vir gewirtz Zum hertz pflaster Vir den alten Vatter Selligen geben — fl 5 b 3 d
 Item wegen dem Vatter Selligen, wie Man ihn ver Sehen geben — fl 3 b — d
 — Außgab deß Monats novemberß
 Item dem Pahr herren im Münster wegen dem bild hauwer Selligen geben — fl 3 b 6 d
 Item in 2 Mollen Vir Sailler Zum grist geben — fl 12 b 5 d
 Item den 2 bildhauwern Vir Ein fremben gesellen Zehrung geben — fl 10 b 2 d
 — Außgab december
 Item dem Michell wegen den gerist stangen geben 20 fl — b — d
 Item dem herrn Zunfft Maister Schall dem schreiner wegen dem alltar bezahlt mit 150 fl — b — d
 Item den bild hauwern wegen deß altars wie mit ihnen gehandelt wordten, ihnen geben 180 fl — b — d
 Item ihnen zum drinckh gelt geben 4 fl 12 b — d
 Item ist ihnen wegen deß arest brief Und uhn Kesten geben wordten 6 fl — b — d.“ (arest = frz. arrêt = Aufenthalt.)

Klosterchronik und Klosterrechnung stimmen mit dem Sterbedatum des Bildhauers Hans Melchior Wüest genau überein. Der Verstorbene ist der „alte Vater“ des damals 21jährigen Bildhauers Norbert Wüst gewesen. Weil sich Norbert Wüst später in Freiburg bürgerlich niederließ, blieb der Name des Sohnes in der Erinnerung besser haften und wurde wohl deshalb beim Anlegen der Chronik mit dem des unglücklich verschiedenen Vaters verwechselt.

Über das Leben des sonst unbekanntten Bildhauers Hans Melchior Wüest teilte mir Herr Dr. Konrad Glutz-Blotzheim, Solothurn, aus der Kartothek der kantonalen Denkmalpflege¹⁶ wertvolle Hinweise mit, für die ich an dieser Stelle besonders danken möchte. Hans Melchior Wüest, „der Bildhauer von Sursee“, bemühte sich 1669 um das Hintersassenrecht in Solothurn. Er hatte mit seinem Gesuch aber kein Glück. Der Konkurrenzneid ansässiger Meister¹⁷ machte ihm das Leben schwer und wußte zu verhindern, daß Wüest Gesellen und Lehrlinge halten durfte. Immerhin behauptete sich unser Bildhauer zehn Jahre in Solothurn. Als er 1679 ausgewiesen wurde, nahm ihn Olten als „äusserer Bürger“ auf. Mit der Bedingung, keine Arbeit zum Nachteil der Solothurner Bildhauer anzunehmen, verfolgten ihn seine mißgünstigen Berufsgenossen auch an den neuen Wohnort. 1692 findet sich Susauna Studer (Stauder), Melchior Wüesten des Bildhauers von Olten Frau, in den Archivalien erwähnt. 1694 kaufte sich der Meister in Olten ein Wohnhaus. Dabei hatte er offensichtlich seine finanziellen Möglichkeiten überschätzt, denn am 13. Mai 1695 klagte Hieronymus Rudolf von Olten bei dem Rat in Solothurn, daß Hans Melchior Wüest sein „nicht bezahltes Hauß Völlig Undt öd Verlaßen, hinzwüschten aber niemand Vorhanden Noch besteht, Seinen Schulden Vorzustehn¹⁸“. Schon am

¹⁶ Auszüge aus den Solothurner Ratsmanualen von Dr. Hans Roth für die Kantonale Denkmalpflege Solothurn (Dr. Loertscher).

¹⁷ Franz Byss, Hieronymus Altermatt, Wilhelm Schwaller.

¹⁸ Staatsarchiv des Kantons Solothurn, Oltner Schreiben 13/137, 1695.

16. Mai 1695 ging der Bescheid an den Schultheißen zu Olten zurück, daß er seinem „Amtsangehörigen Melchior Wüest dem Bildhauer Von Olten, welcher dismahlen in lobl. Statt Freyburg in Uechtland in arbeit sich aufhaltet, fürderlich zu wüssen mache, daß Er Innert Monatsfrist seinen Creditorn Begegnen, Und ohnklagbahr machen Thue, widrigenfahlß alsdan seine mittel an ein öffentliche ganth geschlagen werden¹⁹.“ Trotz der massiven Drohung gelang es nicht, die Schulden einzutreiben. Als auch der Versuch, die in größter Armut lebende Bildhauersfrau zu einer Übersiedlung zu ihrem Mann zu bewegen, fehlschlug und ihr Almosen ausbezahlt werden mußten, forschten die Solothurner Behörden nach der für die Armengenössigkeit zuständigen Gemeinde. Sursee, von dem aus Hans Melchior Wüest 1669 nach Solothurn zugewandert war, wehrte eine Unterhaltspflicht mit dem Hinweis ab, daß das Bildhauerehepaar aus Seewagen (bei Kottwil), Amt Wilisau, und aus Mauensee. Amt Knutwil, (beide Kanton Luzern) stamme. Am 13. November 1697 verzeichnen die Solothurner Archivalien die Abhörung des Gant-Rodels als letzte schriftliche Nachricht über die armseligen Lebensverhältnisse der Bildhauerfamilie Wüest. Anscheinend zog der bedrängte Meister aus dem Solothurner Gebiet ab, um sich und den Seinen bessere Existenzbedingungen zu suchen. Der 1701/02 entstandene Hochaltar der Adelhauser Klosterkirche im vorderösterreichischen Freiburg sollte sein letztes schicksalhafteres Werk werden.

Um die persönlichen Zusammenhänge zu verdeutlichen, wäre noch ein Wort über jenen „Bildhauer Norbert“, der beim Altarbau assistierte, zu sagen. Als Sohn des Bildhauers Johann Melchior Wüest und der Susanna Studerin am 18. Oktober 1681 zu Olten getauft²⁰, dürfte Norbert Lukas seine Bildhauerprofession wohl nur beim Vater erlernt haben. Als der Hochaltar für das Adelhauser Neukloster entstand, hatte Norbert Wüst ein Alter von 20 bzw. 21 Jahren erreicht, war also alt genug, um als Geselle mitzuarbeiten. Anscheinend verlor er bei der Gelegenheit in Freiburg sein Herz, denn am 13. November 1707 schloß er („h:jv: Lucas Norbert Wiest de Sollenturn in Helvetia filius leg: Melchioris Wiest Sollentori civis“) mit Anna Maria Witschgerin, einer ehelichen Tochter des Freiburger Bürgers und Webers Philipp Jakob Witschger, die Ehe²¹. Möglicherweise vervollkommnete Norbert Wüst zwischen 1702 und 1707 auf einer Wanderschaft seine Ausbildung. Als er am 23. September 1707 bei der Stadt Freiburg die Aufnahme als Bürger und Zünftiger beantragte, betonte er ausdrücklich, daß „seiner Profeshion kheiner allhier“.²² Die Ratsherren erteilten ihm den Bescheid „wan er Ein probstuckh seiner arbeith durch außmachung Eines Crucifixes Von holtz Undt Bein, darumben ahn H: obristmaister remitieret, Thuen werte, solle Nach Gestalt-sambe der sachen fehrnere Verbeschaidung Erfolgen²³.“ Nach einigem Hin und Her nahm ihn Freiburg im Frühjahr 1708 bürgerlich und zünftig auf.²⁴ Leben

¹⁹ Staatsarchiv des Kantons Solothurn, Solothurner Ratsmanual 199/1695, S. 346 f.

²⁰ Mitteilung von Herrn Dr. Konrad Glutz-Blotzheim, Solothurn, aus dem Oltener Taufbuch.

²¹ Dompfarramt Freiburg, Ehebuch 1647—1733, S. 581.

²² Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 114, S. 286.

²³ Wie Anm. 22, S. 312.

²⁴ Stadtarchiv Freiburg, wie Anm. 22, S. 590; Einnahmebuch der Stadt 1708, Bl. 9; P XXIII 67 — Protokollbuch der Bauzunft zum Mond, S. 2.

und Werk des Freiburger Barockmeisters Norbert Wüst ausführlich darzustellen muß einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben. Einige Notizen seien aber noch angefügt. 1712 erhielt Norbert Wüst den Auftrag, für das neue Portal der Münstermauer gegen das Haus „zum Ritter“ eine Statue des heiligen Johann Nepomuk zu schaffen.²⁵ Bis 1785 (Abbruch der Mauer) dürfte sie dort gestanden sein. Der Vermutung Karl Schusters, daß der Johann Nepomuk auf der Südwestecke des Freiburger Münsterturmes, der erst vor wenigen Jahren durch die Statue Johannes des Täufers ersetzt worden ist, vielleicht die von Wüst für die Münstermauer gelieferte Skulptur sei²⁶, vermag ich allerdings nicht zuzustimmen. Es gibt eine Belegstelle, die gegen eine solche Annahme spricht. Zu der „Fahnbergischen Familia“, die das eben erwähnte „sehr prächtige“ Portal errichten ließ (Steinmetzarbeiten durch Franz Hamm), stand Norbert Wüst noch in einer weiteren interessanten Beziehung. Als 1713 bei der französischen Belagerung Freiburgs Not und Verzweiflung in der Stadt eingekehrt waren, „vollbrachten zwei junge Bürger eine mutige Tat, um die Stadt vor der Zerstörung zu bewahren. Es waren dies der Stadtschreiber Franz Ferdinand Mayer und sein Freund, der Bildhauer Norbert Wüst. Sie eilten in Begleitung einiger Zivilpersonen mit den von ihnen angeführten österreichischen Soldaten im stärksten Kugelregen auf die Bastion S. Thérèse und hiften auf ihr zwei weiße Fahnen, die für die Kapitulation bereits vorbereitet waren²⁷.“ Für die Rettung Freiburgs zeichnete Kaiser Karl VI. später den tapferen Stadtschreiber Mayer mit dem Adelstitel („von Fahnberg“) aus. Norbert Wüst, der sein Leben ebenfalls mutig für seine Mitbürger eingesetzt hatte, blieb unerklärlicherweise ohne Belohnung. Aus dem Auftrag für die Münstermauer und dem gemeinsamen Kriegserlebnis darf geschlossen werden, daß Franz Ferdinand Mayer von Fahnberg unseren Bildhauer möglicherweise auch für die Schaffung der Johann-Nepomuk-Figur²⁸, die in Freiburg-Zähringen an der Bundesstraßen-Durchfahrt steht, herangezogen hat. Weitere Arbeiten sind bezeugt oder noch vorhanden: 1714 schloß Propst Andreas Dilger mit Norbert Wüst einen detaillierten Vertrag über Anfertigung der Bildhauerarbeiten für den Hochaltar der neuen Kirche des Allerheiligenklosters in Freiburg²⁹. 1715 lieferte der Meister „die Bildnus der hl. Othilien“ in das Freiburger Waldheiligtum³⁰. Und am 6. November jenes Jahres bat er „Umb Entlassung seines Dienstes als Überreüter (Stadtbote) Undt abnehmung des Aydts, weil er In dem gottshaus St. Trudperti in arbeitth stehe³¹“. Was aber hat der Vermerk zu bedeuten, daß 1718 „Norbert wiestens weib allmosen³²“ von der Stadt bezog? Auffallend ist jedenfalls in der Folge-

²⁵ Hermann Flamm, Familienchronik eines Freiburger Bürgermeisters. — Freiburger Adreßbuch 1911, S. 34. Fritz Geiges, Über ein halbes Jahrtausend Geschichte eines Freiburger Bürgerhauses. Schau-ins-Land 51 53/1926, S. 81

²⁶ Karl Schuster, Zur Baugeschichte des Freiburger Münsters im 18. Jahrhundert. — Freiburger Münsterblätter — 5. Jg./1909, 1. Heft, S. 2.

²⁷ Leo Alexander Ricker, wie Anm. 3, S. 85 f.

²⁸ Am Sockel der Statue das fahnbergische Wappen. Mayer von Fahnberg war „mitpfands Innhaber des Dorfs Zähringen“.

²⁹ Manfred Hermann, Die Klosterkirche zu St. Märgen im 18. Jahrhundert — Festschrift 850 Jahre St. Märgen, 1968, S. 58 und 252, Anm. 8.

³⁰ Karl Bannwarth, St. Ottilien — St. Wendelin — St. Valentin. Drei bei der Stadt Freiburg gelegene Waldheiligtümer. Caritas-Druckerei 1905, S. 60.

³¹ Stadtarchiv Freiburg, Amts Prothocoll Anno 1715, fol. 24.

³² Stadtarchiv Freiburg, Ausgaab Buech 1718, ohne Seitenbezeichnungen (26. 3. und 2. 4. 1718).

zeit das Versickern der Nachrichtenquellen über Bildhauer Wüst. 1735 beantragte Anna Maria Wiestin, ihren Sohn das Schuhmacherhandwerk lernen lassen zu dürfen.³³ Am 6. Juni 1738 verstarb die Bildhauersfrau.³⁴ Norbert Wüst folgte ihr — wenn das *Necrologium* der Marianischen Sodalität richtig berichtet — am 8. Juni 1738 im Tode nach.³⁵

Über die Gründe, die 1701 zur Verpflichtung der Bildhauerfamilie Wüst durch das Adelhauser Kloster geführt haben, kann nur gerätselt werden. Waren es vielleicht die Jesuiten, die Hans Melchior Wüst empfahlen und ihm zum Auftrag verhalfen? Vielfältige Beziehungen Solothurns nach Freiburg liefen über die Jesuiten, deren Universitätskirche von Bruder Heinrich Mayer (vgl. die Jesuitenkirche in Solothurn) wenige Jahre zuvor erbaut worden war. Ambros Kocher hob hervor, daß sich „die Bedeutung Freiburgs als Studienort der Solothurner Jugend kaum genügend würdigen“ lasse³⁶. Andererseits darf die Auswanderung einer großen Zahl Solothurner Familien nach Freiburg und in den Schwarzwald nicht unbeachtet bleiben. Ob die Schwestern des Adelhauser Neuklosters selber einen direkten Kontakt mit Solothurn gehabt hatten, weiß ich nicht. Kocher berichtet jedoch von den Schwestern aus dem Kloster St. Katharina zu Freiburg, die während des 30jährigen Krieges nach Solothurn geflüchtet waren.

Als Herzstück des Hochaltars zieht ein Altarblatt (Öl auf Leinwand) in steifem Rechteckrahmen die Blicke auf sich. Die Darstellung der Verkündigung an Maria — eine in geheimnisvolles Dunkel gehüllte, nur vom Lichte Gottes erhellte Szene, aus der in satten Rottönen die Gewänder Mariens und des Erzengels Gabriel herausleuchten — verherrlicht die reinste Jungfrau und Magd des Herrn, der Kloster und Hochaltar geweiht wurden (Annunziatenkloster). Wäre der eigenartig gemalten Bildkomposition nicht unterhalb der der Botschaft ergebenden lauschenden Maria eine Signatur hinzugefügt worden, stünde der Betrachter von einer kaum beantwortbaren Frage nach dem Schöpfer des Kunstwerkes. So aber gibt sich der Maler demjenigen zu erkennen, der aus der Nähe das Bild untersucht: „Adrianus Richard pinxit“. 1930 bei der Restaurierung des Altars entdeckt³⁷, läßt sich die Signatur jetzt deuten³⁸. Madame Marie-Lucie Cornillot, Konservatorin des Museums Besançon, übermittelte mir aus dem *dictionnaire de Brune sur „les artistes comtois“* eine Abschrift mit Angaben, die berichten, was man heute über den Maler des Adelhauser Hochaltars weiß: „RICHARDE, RICHARD (Claude-Adrien), peintre. Morteau et Besançon (Doubs), XVII^e-XVIII^e s. Né à Grand'Combe (Doubs) le 16 février 1662; mort à Besançon le 29 février 1748. Fils de Blaise; épouse le 23 octobre 1687 Claude-Françoise Symon-Vermot, de Montlebon (Doubs), dont il eut au moins trois fils et deux filles; installé à Besançon avant

³³ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 141, ohne Seitenbezeichnungen (9. 12. 1735).

³⁴ Dompfarramt Freiburg, Totenbuch 1720–1779, S. 301.

³⁵ Stadtarchiv Freiburg, H 97, fol. 117.

³⁶ Ambros Kocher, Solothurn in seinen Beziehungen zum Schwarzwald und zu Freiburg i. Br. Alemannisches Jahrbuch 1961, S. 78.

³⁷ Mitteilung von Herrn Professor Paul H. Hübner, Freiburg, vgl. Anm. 12.

³⁸ Frau Dr. Ingeborg Krummer Schroth ließ mir dankenswerterweise durch Studentinnen im *Dictionnaire des Peintres* von Bénézit, 7. Bd. 1954, S. 220, den Maler feststellen. Die dortigen Angaben zur Biographie Adrien Richards erwiesen sich jedoch durch neuere Forschungen als überholt.

1720. Aidé de son frère Gaspard et sans doute de quelques élèves, il a produit plusieurs centaines de tableaux d'églises d'après les recueils d'estampes, de valeur très inégale, généralement d'un bon coloris. Il signait: Adrianus ou Adrien Richard, mais beaucoup de ses œuvres sont anonymes³⁹.“ Eine lange Liste mit Werken in Pirey, Pontarlier, Besançon, Lons-le-Saunier, Lavoncour, Morteau, Mardiaux, Villers-le-Sec, Bonnetage, Grand'Combe, Mièges, Geneuille, Marnay, Vaux, Bonnay, etc. (in den Départements Doubs, Jura, Haute-Saône) schließt sich an. Adrianus Richard erweist sich somit als ein aus der Freigrafschaft Burgund stammender Barockmaler, von dem in den Museen zu Besançon und Salins sowie in Kirchen der Franche-Comté zahlreiche Arbeiten erhalten geblieben sind. Das Hochaltarblatt der Adelhauser Klosterkirche reiht sich als bemerkenswerte Entdeckung dem Oeuvre dieses frauzösischen Meisters ein. Die Frage, ob das Gemälde zusammen mit dem Hochaltar entstanden sei und aus welchen Gründen Adrien Richard in Freiburg tätig wurde (immerhin stand in jener Zeit mit Johann Caspar Brenzinger auch ein einheimischer Maler zur Verfügung), ist nicht eindeutig zu beantworten⁴⁰. Sicherlich spielte die erste Priorin des Neuklosters bei der Verpflichtung des Malers eine entscheidende Rolle. Maria Francisca geborene „Freyfrau Von Nevoe“, die Priorin des Dominikanerinnenklosters zur Engelspforte in Gebweiler (ursprünglich Konventualin des Straßburger Klosters Sa: Margrethen und Agnesen), wechselte 1695 nach einstimmiger Wahl „Zur Ersten Priorin in den Unierten Clestern Sa: Maria und Sa: Catharina in Adelhausen“ nach Freiburg über und regierte da den neuen Konvent mit glücklicher Hand bis zu ihrem Tod am 8. Februar 1708⁴¹. Zumal sie den Hochaltar errichten ließ, könnte aus ihrer Herkunft auf eine Beziehung geschlossen werden, die wohl zur Beauftragung des französischen Malers Adrien Richard geführt hat.

Abschließend sei wenigstens kurz darauf hingewiesen, daß der Hochaltar eindrucksvoll die Vorgeschichte des Adelhauser Neuklosters widerspiegelt. Neben dem Hochaltarblatt stehen die mächtigen Statuen des Ordensgründers Dominikus und der heiligen Katharina von Siena, zwei Heilige, die in einer Dominikanerkirche nicht fehlen dürfen und durch die Rosenkranzbrüder-

³⁹ Den Bemühungen von Herrn Archivdirektor Dr. Chr. Wilsdorf und Herrn Archivar L. Rohn von den Services d' Archives du Haut Rhin in Colmar verdanke ich diese wertvolle Auskunft.

Ich übersetze:

„RICHARDE, RICHARD (Claude-Adrien), Kunstmaler. Ansässig in Morteau und Besançon (Dept. Doubs), 17.—18. Jahrhundert. Geboren in Grand'Combe (Doubs) am 16. Februar 1662; gestorben in Besançon am 29. Februar 1748. Sohn des Blaise Richard; am 23. Oktober 1687 Verheiratung mit Claude Françoise Symon-Vermot aus Montlebon (Doubs), mit der er zumindest drei Söhne und zwei Töchter hatte. Vor 1720 Niederlassung in Besançon. Unter Mithilfe seines Bruders Gaspard und (ohne Zweifel auch) einiger Schüler stellte er den Kupferstichsammlungen zu folge mehrere hundert Altarbilder von sehr unterschiedlichem Wert, aber im allgemeinen von guter Farbgebung, her. Er signierte mit Adrianus oder Adrien Richard, jedoch tragen viele seiner Werke keinen Namenszug.“

Die Direction des Services d' Archives du Doubs in Besançon ergänzte die Angaben über die Herkunft Adrien Richards noch: „Il était fils de Blaise Richard, dit Balanche Richard, qui fut lui même peintre de tableaux d'églises“. („Er war ein Sohn des Blaise Richard, genannt Balanche-Richard, der selbst Kirchenmaler gewesen ist.“)

⁴⁰ Ich vermute, daß sich eine Rechnungsnotiz aus der Altarbauzeit auf den Maler Adrien Richard bezieht: „1701 Außgab Monat november Item dem Mahler Vir S. Chatarina Bild auß zu bessern geben 2 fl.“ (Stadtarchiv Freiburg, Abteilung E, Kloster Adelhausen, Ausgabebuch 1694 bis 1704, o. S.).

⁴¹ Stadtarchiv Freiburg, H 109, S. 72.

schaften volkstümlich geworden waren. Auf den Segmentbögen über den gewundenen Doppelsäulen erheben sich die heilige Katharina von Alexandrien und die heilige Agnes als Hinweise auf die Freiburger Klöster gleichen Namens⁴², die sich mit Adelhausen vereinigt hatten. Das gilt ebenso für die Büsserin Magdalena im obersten Auszug des Altars als Erinnerungszeichen für das Reuerinnenkloster⁴³. Angesichts einer solchen Zusammenstellung wird verständlich, was die „Vermählung des heiligen Paares“ über dem Altarbild ausdrücken will. Insgesamt beeindruckt der wuchtige Hochaltar durch seine sicheren, gekonnten Formen in Aufbauten und Schnitzereien, während die Statuen ihren Meister nicht als bedeutenden Künstler erscheinen lassen.

Die Nebenaltäre und ihre Meister

Im Jahre 1729 betete eine Klosterfrau inständig zu Gott, daß bei der erforderlichen Neuwahl der Priorin eine Mitschwester erwählt werde, „welche die selbe sey, so da liebte die Zierde Deines Hauß, daß ist welche die Kirch wurdte besser außStaffiern, dan daß Closter schon 35 Jahr bewohnt worden, Und hatten nit einmahl auch rechte Altär“. Die Wünsche gingen in Erfüllung, denn es „wurde Von allen einhellig Erwält Zur Vorsteherin deß Closters Maria Caecilia Tschortschin damahlen wohl Meridierte Muetter schaffnerin, die brachte nach Und nach in das werkh, waß so hoch notwendig wahre. Nemlich im Jahre 1730. wurde der hoch Altar gefast, durch herrn Johann laubacher, sambt zwey gesöllen, Etmundt Nader, Und Johannes Sulzer, die haben Von Pfingsten biß weinachten bestendig daran gearbeithet. Und gott hat so gietige Vorsöhung gethan mit der Bezahlung, daß Niemahl nichts in die Rechnung hat derffen gesetzt werden, weillen solches nit auß dem gemeinen deposito ist bezalt worden⁴⁴“.

Der Hochaltarbau ging erst nach 28 Jahren mit den Fasserarbeiten zu Ende. Das wirft ein Schlaglicht auf die nach wie vor bescheidenen finanziellen Verhältnisse des Adelhauser Dominikanerinnenkonvents. Offensichtlich konnte nach 1702 die Ausstattung der Klosterkirche nicht weiterbetrieben werden. Dem Faßmaler Laubacher, der vielleicht mit dem Freiburger Meister Franz Anton Laubacher⁴⁵ identisch ist, fiel 1732 auch die farbliche Fassung der neuen Seitenaltäre zu, so daß er die Möglichkeit hatte, die drei Altäre in feiner Abstufung der gelblichen Rottöne und durch die blaue Lüsterfassung der Säulen zu einer einheitlichen Wirkung zu bringen.

Über die Entstehung der Seitenaltäre informiert uns ein in der schon mehrfach zitierten Klosterchronik enthaltener „Kurzer bericht Von denen H: H: Reliquien welche in den Thabernakhl Und in alle drey Altären gefast sein.

⁴² Werner Noack, wie Anm. 6, S. 27 f.

⁴³ Wie Anm. 42, S. 28.

⁴⁴ Stadtarchiv Freiburg, H 109, Bl. 61 b.

⁴⁵ Faßmaler Franz Anton Laubacher heiratete am 19. Januar 1724 die Witwe Anna Catharina Vögelin und wurde im selben Jahr in die Malerzunft zum Riesen aufgenommen. Die Stadt Freiburg beschäftigte ihn (1724 Renovierung der „Uhren am Martins Thurn“) ebenso wie geistliche Auftraggeber (1736 Fassung der Altäre des Matthias Faller für die Klosterkirche St. Margen, Vgl. Manfred Hermann, wie Anm. 29, S. 82). Er starb am 18. September 1769 „sehr alt“ in Freiburg.



Abb. 2 Der Seitenaltar auf der Epistelseite der Adelhauser Klosterkirche in Freiburg.

Photo: Manfred Hermann, Neufra/Hhz.

wie Unß die Alten sagen“. Danach hat man die aus den vereinigten Klöstern übernommenen Gebeine zahlreicher Heiliger, „wie zu sehen ist in allen dreyen Alteren, sorgsamlich außgetheilt, alß man die Zwei Neben Alter Ney aufgestellt Anno 1731 auf das Fest allerhe: gottes. Anno 1732 Seindt dise 2. Alter auch schen gefast worden, auf das Fest der H: Catharina Marthyrin. Waß deren Costen anbelanget ist mir nit Bewust⁴⁶“.

Maria Caecilia Tschortschin packte demnach die gestellten Aufgaben mit Tatkraft an. 1731/32 entstanden die Seitenaltäre. 1732 wurde von dem Dominikanerbruder Valentin Zinter „ein Neye Orgl gemacht“. Und die Priorin legte selber Hand an die Verschönerung der Kirche, indem sie mit vier Mitschwestern die vorhandenen Reliquien kostbar faßte und in Altarnischen oder „heilthum Cesten“ auf den Altären zur Verehrung aussetzte. Im Kloster blieb die Erinnerung an ihre Verdienste wach: „Sie hat sich einen Ewigen Namen gemacht weillen Unsere Kyrch Zur Zeit ihrer Prioralischen Regierung ist auß Staffiert worden. Deo gratias⁴⁷.“ In Maria Caecilia Tschortschin erkennen wir also die Auftraggeberin, die sich die Künstler für die Schaffung der Nebenaltäre in die Kirche holte. Weil zwischen ihr und den verpflichteten Meistern eine bemerkenswerte Beziehung bestand, muß ich über sie einige Bemerkungen einstreuen. Der Professeintrag vom 6. Februar 1703 berichtet über sie: „An Sa: Dorotheae Tag wurde Professin Fr: Maria Caecilie Tschortschin ihres Alters 18. Jahr, auß Thyrol von Schwaz, deren Vatter herr Johan Georg Tschortsch Pfarr Organist, die liebe Muetter Elisabetha schrofin⁴⁸.“ Wer die anderen Professeinträge durchsieht, wird feststellen, daß die Maria Caecilia Tschortschin aus Schwaz an der Spitze einer stattlichen Anzahl Tiroler Mädchen, die ihr ins Freiburger Kloster nachgefolgt sind, steht⁴⁹. Als Schaffnerin, Subpriorin und Priorin wirkte sie segensreich für ihre Mitschwestern und starb am 15. April 1756 „Ihres Alters 73., profeiß 52. Jahr⁵⁰“.

Daß die Herkunft der Maria Caecilia Tschortschin für die Entstehung der Seitenaltäre von Bedeutung gewesen ist, gilt es aufzuzeigen. Die auf den großen Altarblättern feststellbaren Signaturen „F: B: Altenburger jnv:“ und „F: B: A: jnv: et pinxit“ belegen den Maler Franz Bernhard Altenburger als Schöpfer der Gemälde. Der Barockmeister schuf für den evangelienseitigen Nebenaltar die Darstellung des Martyriums der heiligen Katharina. Darin heben sich die reizend gemalten Gestalten der Märtyrin und der in den Wolken erscheinenden Madonna durch entsprechende Farbgebung von den brutalen Henkersknechten, die ihr blutiges Werk beginnen, ab. Zu dem ansprechenden Altarblatt gesellte F. B. Altenburger ein Oberbild mit dem Ordensheiligen Thomas von Aquin. Recht sinnfällig wollte die Klostersgemeinschaft mit diesem Katharinenaltar an das im neuen Konvent aufgegangene Kloster S. Katharina erinnern. Den anderen Nebenaltar auf der Epistelseite schmückt ein eigenartiges Altarblatt. Drei heilige Frauen (Maria Magdalena mit Salbgefäß, Katharina mit Schwert, Caecilia mit Orgel = Namenspatronin der

⁴⁶ Wie Anm. 44, Bl. 62 b.

⁴⁷ Wie Anm. 44, Bl. 63 b.

⁴⁸ Wie Anm. 44, Bl. 67 b.

⁴⁹ Stadtarchiv Freiburg, H 106, 2. Teil, S. 75 81.

⁵⁰ Stadtarchiv Freiburg, H 113, Totenbuch des Klosters Adelhausen 1694 1861, ohne Seitenbez.

Priorin) halten einem Dominikanermönch ein „Vorbild“, nämlich den heiligen Dominikus, entgegen, also wiederum eine Darstellung, die aus der Geschichte des Neuklosters erklärt werden muß. Das Oberbild zeigt den hl. Petrus von Verona, einen Märtyrer des Predigerordens. Für unseren Zusammenhang beansprucht jedoch auch der Maler selbst Interesse. Franz Bernhard Altenburger, im Breisgau kein Unbekannter, malte 1733 die Stiftskirche in Waldkirch (Breisgau) aus⁵¹ und lieferte für die Pfarrkirche in Ebnet ein Hochaltarblatt⁵². Über die Dauer seines Aufenthaltes in Freiburg läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Als frühestes Datum kann ich den 5. April 1728 nachweisen. Daß er während der Freiburger Zeit mit dem Bildhauer Andreas Hochsing und dem Faßmaler Georg Pfunner freundschaftliche Kontakte pflegte, hatte gute Gründe und verdient notiert zu werden. Am 3. Dezember 1736 segnete er das Zeitliche und wurde bei den Dominikanern begraben⁵³. Die Freiburger Stadtkanzlei legte danach am 18. Dezember 1736 ein aufschlußreiches „Inventarium Über Weylandt H Frantz bernhardt altenburger deß Kunstreichen Mahlers Von Schwatz auß Tyrol sel:“ Verlassenschaft an⁵⁴. Darin wollen besonders die Einträge über „Schulden ins Vermögen“ beachtet werden, weil dadurch Auftraggeber und Schuldner des Verstorbenen erfaßt werden können. In solcher Position erscheinen „Ebringen, Hr Zeüglieuten. Von haintz (vgl. St.-Ursula-Kloster und Universität), Herr Cammerer Zue Rothweil, Stift Waldkirch, Pfaffenweiler und der Herr Pfarrherr von wittnauw“. Auf die guten Vermögensverhältnisse Altenburgers weist der Eintrag hin, daß er „auf seinem guoth Zue Schwatz noch 1000 fl rh.“ als Guthaben stehen habe. 1737 kümmerte sich ein Josef Kirchherr von Schwatz aus Tyrol um die Verlassenschaft des Künstlers, und die Freiburger Klöster St. Clara sowie „Cathar: undt Adelhaußen“ erbitten „rat. deß hier verstorbenen Mahlers Bernhardt Altenburger seel: über die inbehaltenen Mensions geltter ein gdgs Attestatum⁵⁵“. Leider ist es nicht möglich, mehr über die Herkunft Altenburgers ausfindig zu machen, weil im Jahre 1809 beim Brand und bei der Plünderung von Schwaz die Taufbücher vor 1721 mit dem größten Teil des Pfarr- und des Stadtarchivs zugrundegegangen sind⁵⁶. Nachrichten über Lehrzeit und eine künstlerische Tätigkeit in seiner Heimat scheinen ebenfalls nicht erhalten geblieben zu sein. Herr Direktor Dr. Erich Egg vom Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum in Innsbruck schrieb mir dazu: „Von Franz Bernhard Altenburger sind in Tirol keinerlei Arbeiten erhalten. Wohl aber ist die Familie in Schwaz nachweisbar, z. B. durch einen Silberarbeiter Bernhard Altenburger in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.“ Wie dem auch sei, die Feststellung, daß die Priorin Maria Caecilia Tschortschin ihren Schwazer Landsmann Altenburger als

⁵¹ Hermann Ginter, Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock. Augsburg 1930, S. 16 f. mit Anm. 41: Deckenmalereien und vier Altarbilder.

⁵² Karl Josef Rößler, Das Schloß zu Ebnet. Schau ins-Land 61/1934, S. 97.

⁵³ Dompfarramt Freiburg, Totenbuch 1720–1779, S. 281.

⁵⁴ Stadtarchiv Freiburg, Akten Erbschaften, Paket 2 Alber Alveri. Aus dem Inventarium geht hervor, daß Altenburger auch mit „Xaveri Hauser dem Bildschnitzler“ Beziehungen hatte und dem Freiburger Bildhauer noch 5 fl 3 b schuldete. Auf die Beziehungen zu Bildhauer Johann Christian Wenzinger habe ich bereits in Schau-ins-Land 83/1965, S. 150, hingewiesen.

⁵⁵ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 144, S. 110, 120, 658.

⁵⁶ Emil von Ottenthal und Oswald Redlich, Archivberichte aus Tirol, III. Bd., Wien 1903, S. 122: Schwaz. Freundlicher Hinweis von Herrn Paul Priesner.

Künstler verpflichtet hat, muß für die Beurteilung der Zusammenhänge um die Vollendung der Adelhauser Kirchengestaltung nach 1730 sehr beachtet werden.

Bevor ich den am Seitenaltarbau beteiligten Bildhauer einkreisen kann, bin ich gezwungen, noch über die Beziehungen zweier anderer Meister zu Maria Caecilia Tschortschin zu sprechen. „Anno 1734. Seindt die h: bilten an der Canzl auch gefast worden, durch herrn Johan Jörg Pfuner, auf daß hohe fest der H: Weinachten. bezalt durch die Muetter Supriorin Maria Cecilia Tschortschin mit 15 f. reinisch⁵⁷. Diesen Chronikeintrag möchte ich hier nicht genauer untersuchen, sondern lediglich im Interesse meines Themas einige Angaben über den Faßmaler Johann Georg Pfunner machen. Am 7. April 1736 verheiratete er sich „H. J: Joannes Georgius pfunner, Sculptor ex tyroli de Schwaz“ genannt in Freiburg mit einer Maria Ursula Eislerin. Als Trauzeugen fungierte „Franciscus Josephus pfunner incola friburgensis⁵⁸“. Der Verheiratung folgten am 6. und 9. Juli 1736 Anträge an die Stadt Freiburg nach, mit denen „H. görg Pfunner bildthawer und Faßmahler umb gdge Conferierung des Zunftrechts prod: uthg: geh. Supplicieren sambt beylagen der lehrbriefen, und thauf Scheins, in gdn gd zu erkennen“ bat⁵⁹. Bereits am 20. Januar 1739 verzeichnen die Archivalien den Tod Johann Georg Pfunners⁶⁰, der sich wechselweise Bildhauer oder Maler genannt hatte. Bei ihm ist ebenfalls hervorzuheben, daß seine Tätigkeit in der Adelhauser Klosterkirche mit seiner Herkunft aus Schwaz zusammenhing. Auf die Verbindung zum Meister der Seitenaltarbilder weist uns die Notiz im Erbschaftsinventarium Franz Bernhard Altenburgers (18. Dezember 1736) hin. Hans Geörg pfuner dem faßmahler seien „Iber gegebene farben, Und gold Blättlin“ noch 36 fl und an einer anderen Forderung 87 fl 13 b 5 d zu zahlen.

Die Rückseite des Orgelgehäuses auf der Nonnenempore ziert ein kleines Gemälde der heiligen Caecilia. Einem Bericht des Freiburger Hochbauamtes vom 21. Mai 1730 entnehme ich, daß bei der Untersuchung des Bildes die Signatur „Sepp Pfunner 1749“ aufgefallen sei⁶¹. Obwohl mir das Restauratorenatelier des Augustinermuseums die Angaben nicht bestätigen konnte, darf die anscheinend vorhanden gewesene Signatur nicht einfach übergangen werden. Unter der Freiburger Pfunner-Sippe gab es freilich 1749 keinen „Sepp“ mehr. Der am 12. März 1705 in Freiburg als Sohn des aus Schwaz nach Freiburg beorderten Sprengmeisters und Artilleriecorporals Franz Pfunner⁶² geborene Faßmaler (Franz) Joseph Pfunner⁶³ verstarb am 18. April 1739 im Alter von 34 Jahren⁶⁴, scheidet also aus den Überlegungen aus. Er war der bei Johann Georg Pfunner genannte Trauzeugen gewesen. Dafür arbeiteten im Jahre 1749

⁵⁷ Wie Anm. 44, Bl. 63 b.

⁵⁸ Dompfarramt Freiburg, Ehebuch 1733–1785, S. 43.

⁵⁹ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 142, S. 419, 443 f.

⁶⁰ Dompfarramt Freiburg, Totenbuch 1720–1779, S. 306. — Stadtarchiv, H 97, Necrolog, fol. 118 b.

⁶¹ Wie Anm. 13, S. 19.

⁶² Joseph Ludolph Wohleb, Der vorderösterreichische Breisgau und seine Wehranlagen zu Beginn des Krieges von 1701/14. Schau ins Land 67/1941, S. 136. Franz Pfunner starb am 19. Mai 1738 in Freiburg (Dompfarramt, Totenbuch 1720–1779, S. 301).

⁶³ Dompfarramt Freiburg, Taufbuch 1692–1715, S. 460.

⁶⁴ Dompfarramt Freiburg, Totenbuch 1720–1779, S. 309.

zwei andere Pfunner als Maler in Freiburg. Franz Friedrich Pfunner⁶⁵, ein Bruder des Joseph Pfunner, wurde als Faßmaler durch zahlreiche Arbeiten in der Stadt und im Breisgau bekannt. Und der berühmteste der ganzen Sippe, „Hr: Johann Pfunner ein Kunstmahler von schwatz in Thyrol gebürtig“, hatte sich am 7. Februar 1749 mit Erfolg um die zünftige Aufnahme in Freiburg bemüht⁶⁶. Allerdings war Johann Pfunner nicht erst zu der Zeit in das Land am Oberrhein zugewandert. Schon am 20. Dezember 1736 schwor er — etwas über 20 Jahre alt — in Straßburg bei der Zunft zur Steltz „über die Articul“, weil er dort als Geselle bei „H:Meyer dem Mahler“ in Diensten stand⁶⁷. 1741 ist er gleich zweimal im Schwarzwald nachzuweisen, und zwar mit einem Seitenaltarbild in der Klosterkirche Friedenweiler⁶⁸ und mit Deckenbildern in der Pfarrkirche Altsimonswald⁶⁹. Hermann Ginter besprach 1930 diesen am meisten beschäftigten Freiburger Barockmaler in der Arbeit über die südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock⁷⁰. Inzwischen tauchten in der Literatur immer wieder neue Hinweise auf Arbeiten Johann Pfunners auf. Seine finanzielle Lage gestattete es ihm, im Jahre 1766 „eine Behausung und gesäß in den großen gaßen gelegen, Zum hinteren und Vorderen Bellican genant“ zu erwerben⁷¹. Am 24. Mai 1788 verstarb er in Freiburg⁷². Seine Altersangaben schwanken zwischen 72 und 75 Jahren. Die Straßburger wie die Freiburger Archivalien bestätigen Johannes Pfunner jedoch einmütig, „Von Schwatz Tyrol gebürthig“ zu sein. Das brachte ihn wohl sofort in eine Verbindung zu Mutter Maria Caecilia Tschortschin, die gegen Ende ihres Lebens wiederum Priorin des Adelhauser Klosters gewesen war. Gewiß, das Caecilienbild auf der Rückseite der Orgel kann nicht einwandfrei als Arbeit Johann Pfunners bestimmt werden. Die überlieferte Signatur und die Datierung lassen sich aber kaum anders erklären. Ich vermute deshalb, daß „Sepp“ gar nicht als Vorname in die Signatur aufgenommen war, sondern ein „Mpp.“ („M“ mit Schleifen geschrieben? Lesefehler?) dargestellt hat. Die Signatur würde, als „Mpp (= Manu propria) Pfunner 1749“ gelesen, sofort eine zweifelsfreie Deutung ermöglichen.

Die drei von Maria Caecilia Tschortschin beschäftigten Schwazer Maler helfen mir, den an den Seitenaltarbauten („Waß deren Costen anbelanget ist mir nit Bewust“) beteiligten Bildhauer einzukreisen. Aus den durchgesehenen Archivalien des Klosters ist keine Nachricht über ihn zu entnehmen. Wie ich

⁶⁵ Geboren am 20. März 1718 in Freiburg. 1739 Hintersäß der Stadt. Am 21. Juli 1739 Verheiratung mit Marianne Brachertin. 1743 Bürger und Mitglied der Malerzunft zum Riesen. 1750 Kauf des Hauses zum Amethyst in der Nußmannsgasse. Gestorben am 25. Februar 1781 in Freiburg (Archivalien des Stadtarchivs und Dompfarramts Freiburg).

⁶⁶ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 150, S. 764. — P XXIII 2 — Register der zwölf Zünfte, fol. 41 a.

⁶⁷ Archives Municipales de Strasbourg, Corporation de l'Echasse, Steltz Gerichts Memoriale de 1716—1746, ohne Seitenbez.

⁶⁸ Joseph Ludolph Wohleb, Zur Bau- und Kunstgeschichte des Klosters Friedenweiler — Schau ins-Land 74/1956, S. 138 f.

⁶⁹ Liste der Denkmalsobjekte im Landkreis Emmendingen 1968, S. 9.

⁷⁰ Wie Anm. 51, S. 105 ff.

⁷¹ Stadtarchiv Freiburg, P III a¹ 55, Fertigungsprotokolle 1761—1766, S. 368 a.

⁷² Stadtpfarramt St. Martin Freiburg, Totenbuch 1785—1805, S. 37. — Ginter gab fälschlicherweise den 24. März als Sterbedatum an.

bei anderer Gelegenheit schon einmal ausgeführt habe⁷³, werden oft Rechnungsbelege gerade dann schmerzlich vermißt, wenn persönliche Beziehungen zur Beauftragung eines Künstlers geführt haben. Fehlen dazu den Kunstwerken noch die Signaturen, bleiben zur Bestimmung eines Meisters nur die Möglichkeiten der Stilkritik und der genauen Erfassung persönlicher Verbindungen zwischen Auftraggeber und mutmaßlichem Künstler übrig. In einer solch schwierigen Lage stehe ich im Falle des Bildhauers, der zu den flach gehaltenen, elegant nach oben schwingenden Seitenaltären das dekorative Schnitzwerk und die Putten beisteuerte. 1731/32 kam für die Ausführung dieser Arbeiten nur der Freiburger Bildhauer Andreas Hochsing in Betracht, und zwar aus zwei Gründen. Andreas Hochsing verheiratete sich am 5. April 1704 in Freiburg mit einer Magdalena Denzlingerin aus Hochdorf⁷⁴. Dabei wurde er als „oriundus de Schwaz tyrolis civis modo hic et aedituus pro t: ad S: Claram. Statuarius“, also als aus Schwaz stammender Bildhauer und derzeitiger Diener des Klosters St. Klara in Freiburg bezeichnet. Beide Angaben zur Person des Meisters sind für unsere Zusammenhänge sehr beachtenswert. Am 4. September 1702 legte eine Schwester der Adelhauser Priorin, nämlich „Sorrora Maria Coleta Tschortschin“ aus Schwaz, im Kloster St. Klara die feierliche Profeß ab^{74a}. Andreas Hochsing verdiente sich bei jenen Klarissen anfänglich den Lebensunterhalt und schuf für sie „gar wol gefallen und hoch gelobt wordene“ Arbeiten. Einen zweiten Ausgangspunkt für persönliche Beziehungen zur Adelhauser Klostersvorsteherin bot die Tiroler Herkunft des Bildhauers. Friedrich Hefele berichtete, Hochsing sei (abweichend von der Angabe des Eheeintrages) „von Weerberg oberhalb Schwaz in Tirol“ gebürtig gewesen⁷⁵. Um den Widerspruch aufzuklären, bat ich Herrn Pfarrer Johann Ruggenthaler in Weerberg um die Ermittlung des Taufeintrages Andreas Hochsings. Leider beginnen die Weerberger Taufbücher erst im Jahre 1740. Die Taufbücher des Pfarrortes Kolsass, von dem aus Weerberg bis 1739 seelsorglich betreut wurde, ließen eine Feststellung des gesuchten Eintrages nicht zu. Obwohl in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Hochsing-Familien in Weerberg lebten, ist darum nicht mit Sicherheit zu sagen, ob Andreas Hochsing direkt in Schwaz oder in der Nähe von Schwaz geboren wurde. Jedenfalls gehört er in den Kreis der Schwazer Künstler, die in Freiburg ansässig wurden und miteinander eng zusammenarbeiteten. Friedrich Hefele veröffentlichte 1934 einige Notizen zur Biographie Andreas Hochsings. Trotzdem hat dieser Tiroler Bildhauer in Freiburg noch nicht die gebührende Würdigung erfahren. Es ist keine Übertreibung, wenn ich auf Grund der von mir erfaßten zahlreichen Belege ausspreche, daß Bildhauer Andreas Hochsing der Freiburger Hauptmeister im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts gewesen ist. Arbeiten von Bedeutung, die in der genannten Zeitspanne für die Stadt oder das Münster auszuführen waren, fielen ausnahmslos ihm zu. Dazu kamen Aufträge aus dem Breisgau.

⁷³ Schau-ins Land 83/1965, S. 163.

⁷⁴ Dompfarramt Freiburg, Ehebuch 1647–1733, S. 546.

^{74a} Stadtarchiv Freiburg, H 185 Chronik und Kopialbuch des ehemaligen Freiburger Barfüßerklosters (1299–1712), S. 541. — Friedrich Hefele hob dazu früher schon hervor, daß die Klarissen (wie die Franziskaner) zur Tiroler Provinz des Ordens gehört hätten und dadurch „mannigfache Beziehungen zu Tirol“ erklärbar seien.

⁷⁵ Joseph Ludolph Wohleb, Die alte Pfarrkirche von Wiehre Adelhausen. Schau ins Land 61/1934, S. 47, 6. Kapitel, Anm. 3 von Friedrich Hefele.

Selbst das künstlerisch anspruchsvolle Benediktinerkloster St. Peter hat ihn herangezogen. Der gesteckte Rahmen verbietet es mir, auf Einzelheiten näher einzugehen. Nur so viel sei festgehalten, daß die Herkunft aus Schwaz, die persönliche Bekanntschaft wie auch die Anerkennung als Künstler dem Andreas Hochsing die Berufung durch die Priorin Maria Caecilia Tschortschin gesichert haben müssen. Obwohl er zu den für die Barockzeit schlichten Seitenaltären des Adelhauser Klosterkirchleins keinen großen Beitrag zu leisten hatte, verdient er hier wegen seiner Verbindungen zu den anderen Schwazern in Freiburg Aufmerksamkeit. Da ist nicht nur der Schwazer Bergmann und Sprengmeister Simon Marksteiner⁷⁶, der mit Franz Pfunner zusammen nach Freiburg kam und unserem Bildhauer als Trauzeuge und Taufpate diente, sondern auch die freundschaftliche Beziehung zu dem Kunstmaler Altenburger. Am 5. April 1728 und 21. August 1730 melden die Einträge der beiden auf den Namen „Franz Bernhard“ (!) getauften Söhne Andreas Hochsings den Maler der Adelhauser Seitenaltarblätter als Taufpaten⁷⁷. Selbst im Erbschaftsinventarium Andreas Hochsings vom 14. Dezember 1736⁷⁸ klingt noch in der Bemerkung „Mehr dießer wegen Von Hn bernhard Altenburger entlehnt = aber denen ged. 2. Söhnen geschenkhten 18 fl“ die Freundschaft zwischen den beiden Schwazer Künstlern nach. Bei dem als Geselle nach Freiburg zugewanderten Bildhauer und Faßmaler Johann Georg Pfunner ist zu fragen, ob er nicht wenigstens zeitweise bei Andreas Hochsing gearbeitet habe; denn Hochsing führte neben seiner Bildhauertätigkeit oft Fasserarbeiten aus. Die Erfahrung lehrt, daß selbhaft gewordene Meister gern von wandernden Gesellen aus der alten Heimat aufgesucht wurden. Kurz vor seinem Tod arbeitete Andreas Hochsing in Horb am Neckar. Das Freiburger Ratsprotokoll berichtet am 9. Juli 1736 über diese letzte Station seines Lebens: „andreas hochsing zu Horb respve umb gottes willen bey dem gaistl: H. schünzinger sizet, und arbeitet⁷⁹.“ Der aus Freiburg stammende Canonicus Franz Joseph Schinzinger, Cantor und Organist des Horber Collegiatstiftes⁸⁰, hatte Bildhauer Hochsing zur Ausführung von Arbeiten herbeigerufen. Nach dem Brand der Horber Stiftskirche (1725) gab es dort viel zu tun. Eine alte Beschreibung hebt hervor, daß auch die „Orgel, barock geschnitzt⁸¹“, wiedererstanden sei. Von der Tätigkeit in Horb am Neckar kehrte Andreas Hochsing nicht mehr zu seiner Familie nach Freiburg zurück. Am 15. August 1736 setzte der Tod seinem Erdenleben ein Ende⁸².

Die Wiederherstellung der Altäre (1930)

Im Rahmen einer gründlichen Restaurierung der Adelhauser Kirche ließ die Stadt Freiburg im Jahre 1930 die drei heute noch vorhandenen Altäre glücklich wiederherstellen. Die Arbeiten standen unter der Leitung von Ober-

⁷⁶ Wie Anm. 62.

⁷⁷ Dompfarramt Freiburg, Taufbuch 1715–1737, S. 405 und 467.

⁷⁸ Stadtarchiv Freiburg, Akten Erbschaften, Paket 115 Hochapfel—Höfle.

⁷⁹ Wie Anm. 59, S. 443 f.

⁸⁰ Archiv des Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg, Catalogus Personarum Ecclesiasticarum, et Locorum Dioecesis Constantiensis Anno 1744 et 1745, S. 24.

⁸¹ Das Königreich Württemberg, 2. Bd. Schwarzwaldkreis. Stuttgart 1905, S. 189 f.

⁸² Stadtarchiv Freiburg, H 97 Necrologium, Bl 114 (1735 als Sterbejahr genannt. Wohl ein Fehler des Sodalitaetsschreibers). — Auf meine Anfrage nach dem Sterbeeintrag Andreas Hochsings antwortete mir das Katholische Stadtpfarramt Horb a. N. leider nicht.

baurat Joseph Schlippe und Bauoberinspektor A. Mayer. Restaurator Paul H. Hübner befreite die Altargemälde von mehrfachen Übermalungen und schenkte auch den Statuen ihr ursprüngliches Aussehen zurück. Nach den Befunden Hübners führte der Freiburger Dekorationsmaler Theodor Schlüter Marmorierung und Vergoldung der Altaraufbauten aus⁸³.

Der Hochaltar wurde durch die Wiederaubringung der alten, im Augustinermuseum aufbewahrten Konsolen für die Statuen ergänzt. In den Katharinenaltar fügte man die hervorragende kleine Holzbüste einer weiblichen Heiligen (Reliquiar aus der Zeit um 1300) ein, die früher dem Kloster gehört hatte, aber in Privatbesitz geraten war. Dankenswerterweise schenkten die Erben das kostbare Kunstwerk an die Adelhauser Kirche zurück. Ebenfalls nicht zum ursprünglichen Bestand des Katharinenaltars zählen die beiden barocken Statuetten des heiligen Aloysius und des Johannes Nepomuk, die heute an der Innenseite der Säulenbasen stehen. Vor allem das Aloysiusfigürchen (aus der Hinterlassenschaft der Freiburger Jesuiten?) ist von einer ausgezeichneten Qualität. Den Nebenaltar der Epistelseite schmückt eine wesentlich ältere Pietà, von der Felizian Engler 1859 berichtete, daß sie während der Reformationszeit aus dem „Kloster an den Steinen zu Basel“ nach Freiburg in das Kloster St. Agnes getragen worden sei. Die Klosterfrauen hätten das Bild mit großer Freude und Ehrerbietigkeit aufgenommen und bewahrt, „bis sie im schwedischen Kriege 1647 auf Adelhausen kommen, es in die Kirche brachten, und geschehen fast täglich große Mirakel und Gnaden bis auf den heutigen Tag“. Sicherlich enthält der fromme Bericht einen wahren Kern. Wer bedenkt, daß das Basler Domkapitel wegen der Reformation nach Freiburg auswich und manches Kunstwerk in den Breisgau mitbrachte, dem erscheint der Vermerk über die Herkunft des Vesperbildes nicht unglaubwürdig zu sein. Ob jedoch die auf dem Seitenaltar thronende oder die zweite an der linken Seitenwand des Kirchenschiffs aufgestellte Marienklage das aus Basel überbrachte Gnadenbild ist, möchte ich nicht entscheiden.

Dafür ist noch zu erwähnen, daß der Kreuzaltar (aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts), der bis 1930 unter dem Chorbogen stand⁸⁴, bei der Restaurierung der Kirche entfernt wurde, weil er „den Blick auf den Hauptaltar beeinträchtigte“. Der aus dem 14. Jahrhundert stammende, hochverehrte Kruzifixus des kleinen Zelebrationsaltars wanderte an die Seitenwand und blieb dort der Kirche erhalten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg beschränkten sich die Restauratoren des Augustiner Museums im wesentlichen darauf, Auslagerungsschäden zu beseitigen und den 1930 wiedergewonnenen Originalzustand der Altäre zu konservieren⁸⁵. Allen, die sich je an verantwortlicher Stelle um die Adelhauser Klosterkirche bemüht haben, ist zu danken, daß sie der Stadt Freiburg ein „Kleinod, zu dem sowohl die Einheimischen als auch die Fremden immer mit Vorliebe pilgern werden“, erhalten haben. Das gilt im besonderen auch für

⁸³ Über alle an der Wiederherstellung der Adelhauser Kirche beteiligten Künstler und Handwerker vergleiche Freiburger Tagespost, wie Anm. 3.

⁸⁴ Abb. bei L. Korth, wie Anm. 3.

⁸⁵ Mitteilung von Herrn Restaurator Paul Hübner jr., Freiburg.

die Altäre, nicht nur, weil sich an deren Eigenheiten die Entstehungsgeschichte des Adelhauser Neuklosters ablesen läßt, sondern auch, weil die von den Dominikanerinnen beschäftigten Künstler für die kulturellen Beziehungen Freiburgs zur Schweiz, zu Frankreich und Tirol Zeugnis ablegen.

Hermann Brommer

Das ehemalige Wasserschloß und Hofgut Wangen bei Tiengen im Breisgau

Nur wenig nordöstlich von Munzingen, zwischen Tiengen und Opfingen, erhob sich dereinst am südlichen Ende des Blankenbergs, den die Karte „Wangen“ nennt, die Wasserburg gleichen Namens. Dieser Südhang „Wangen“, das Nordende des Blankenbergs, das „Wangener Feld“, und das östlich anstoßende Mooswaldstück, der sogenannte „Schloßwald“, sind die letzte Erinnerung an Schloß und Hofgut Wangen oder das Wangener Schlößchen, wie es in den Urkunden meist genannt wird. Nach ihm nannte sich nun der Ortsadel „von Wangen“, doch sind die ersten Anfänge des Burgsitzes in Dunkel gehüllt, und nur wenige Urkunden erhellen daher bis jetzt das Bild seiner frühen Geschichte. Wen wundert es da, daß die kleine Wasserfeste dann schon bald als Sitz der Herren von Blankenberg gedeutet wurde, jenes zähringischen Ministerialengeschlechts, das zwischen 1111 und 1203 in Urkunden erscheint, seinen Sitz aber wohl eher in der 1273 erwähnten „curia Blankenberch“ hatte, einem längst abgegangenen Hofgut, dessen Standort jedoch wohl irgendwo in den Wiesen und Matten nahe der Burg zu suchen ist?

J. B. Trengle bezeichnet nun in seiner „Geschichte des domstift-Basel'schen Fronhofes zu Thiengen im Breisgau“ (1871) das Schloßgut Wangen als einen der sieben alten Hubhöfe, der durch Belehnung des Besitzers von Wangen mit dinghöfischen Gütern zusammen mit anderen zum genannten Fronhofe gehörte. So fielen dann auch die mit dem Edelsitze verbundenen Güter teils in den Bann von Tiengen, teils in den von Opfingen, wobei lediglich das zunächst um das Schlößchen Gelegene freies Eigentum bildete. Mit dem Meierhofe umfaßte das Areal 112 Jehrt. Ackerfeld, 52 Jehrt. Matten und 42 Jehrt. Wald, meist Eichenwald, darüber hinaus fielen in den Hof Zinsen von Güterstücken, welche zur Trägerei des Hubhofes Wangen gehörten, verschiedene Rechte, als Waidrechte im Tiengener und Opfinger Banne für Kühe, Rosse und Schafe angeführt, das Eckerichrecht im Propsteiwald und schließlich das Recht, auf allen zum Schlosse gehörigen dinghöfischen Gütern zu rügen.

Die befestigte Stätte Wangen selbst jedoch, die einstige Wasserburg, ein castrum in Wangen, erscheint allerdings erstmals in einer Urkunde vom 16. Oktober 1266 in einer Streitsache zwischen dem Deutschordenshaus Freiburg und einem Junker Walter von Wangen, genannt Biedermann. Bis dahin hatten nämlich einzelne Herren oder zumindest Vorsteher dieses Ordens sich scheinbar durch besondere Strenge gegen Neuaufgenommene ausgezeichnet, was manchen gar bald wieder zum Austritt bewogen haben wird, der jedoch nie ganz ohne Verbitterung ablaufen konnte. Solches ergab sich dann auch 1266 mit einem ihrer frühesten Mitglieder, dem genannten Walter von Wangen, der jetzt ausgetreten und mit Hilfe von Freunden, den Rittern Walter von Falkenstein zu Neu Falkenstein und Konrad, genannt Kolmann von Frei-

burg, nebst den Edelknechten Heinrich von Biengen, Weizel Knöblin (Wetzelo Klöbelin) von Sulz und Dietmar von Colmar, nun sich seiner vom Orden eingezogenen Güter wieder bemächtigt hatte, namentlich aber des Schlosses Wangen; dann jedoch wurde die Entscheidung, ob der Junker mit seinem Vermögen den Deutschherren in Freiburg zu- oder abzusprechen sei, auf Schiedsrichter gestellt und die ganze Angelegenheit 1272 zu einem gütlichen Abschluß gebracht.

So finden wir dann nach einem Aufschriebe des Basler Original-Dinghofbuches gegen Ende des 13. Jahrhunderts wieder die Deutschherren im Besitze des Gutes vor, gegen Ende des 14. Jahrhunderts aber scheint es bereits Eigentum der Grafen von Freiburg gewesen zu sein, wenn wir den Inhalt einer Urkunde vom 5. Juni 1387, die zwei Burgen „zu Wengein“ gleichzeitig mit Gütern zu Opfingen, Tiengen und Schallstadt anführt, für Wangen auslegen dürfen; mit der anderen Feste aber mag wohl das benachbarte Mengen genannt sein, wo ein Burgstall noch für das Jahr 1466 erscheint, vielleicht aber auch jenes obenerwähnte, in der Nähe von Wangen gelegene, 1273 vorkommende Hofgut Blankenberg.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts werden dann die Tegelin, ein altes Freiburger Patriziergeschlecht, als Herren zu Wangen aufgeführt, und eine ihrer Linien nennt sie fortan „Tegelin von Wangen“ (1417—1699), mit welcher Bezeichnung sie jetzt in die breisgauisch-ritterständige Tabulatur aufgenommen werden. Zu dieser Zeit gehörte der Edelsitz bereits zum österreichischen Breisgau — er stand also nicht unter markgräfllich-badischer Lehensherrlichkeit — und sein jeweiliger Besitzer war somit auch verfassungsmäßig vorderösterreichischer Landstand.

1522 erhält Eustachius Tegelin von Wangen das Schloß von der Dompropstei in Basel zu Lehen, und der letzte aus diesem Seitenast, der Wangen besaß, Johann Georg mit Namen, war 1581 erzherzoglich-österreichischer Rat und Obervogt der Herrschaft Laufen im Kanton Aargau; von ihm aber wechselte jetzt das „schloß und freyer edelmannssitz Wangen“ 1581 um die Summe von 10 141 fl. an den Freiburger Wilhelm Hecker von Ohlungen über, der einem bürgerlichen Geschlechte der Stadt Hagenau im Elsaß entstammte.

Doch Hecker konnte sich nur kurze Zeit seines Besitzes erfreuen; schuldenhalber mußte er das mit Einwilligung des baselschen Domkapitels gekaufte Gut bereits um 1621 wieder vor der k. k. österreichischen Regierung zu Ensheim seinen Gläubigern gerichtlich abtreten. So fiel das Schloß dann schon ein Jahr später, 1622, mit seiner Zugehörde um 22 300 fl. in die Hände des Heitersheimer Kanzlers Gutenreuther (Kotschareuther?) und in die seines Schwiegersohnes Georg Christoph Obser, um dann aber nur kurze Zeit später in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges mit allen früheren Urkunden über die Burg verbrannt zu werden.

Darauf jedoch als Gutshof wieder aufgebaut, wurden nach Mitte des 17. Jahrhunderts die Obser'schen Tochtermänner Nikolaus und Heinrich Petri aus Basel dessen Besitzer, bis auch sie letztlich das einsam gelegene Schloßchen 1700 an Baden-Durlach veräußerten. Von nun an benutzte es Markgraf Karl Wilhelm, der Erbauer von Karlsruhe, häufig als Jagdrevier, schon aber 1714 überließ er Gut und Schloß bereits an Eberhardine von Massenbach, welche, zur Freifrau von Wangen erhoben, sich 1715 mit dem Kammerherrn und Major von Böckh vermählte. Dieser trat 1719 den Besitz wieder an den Markgrafen

ab, der nun seinerseits im Jahre 1725 den Schwiegersohn der Freifrau von Wangen, Wilhelm Friedrich Schilling von Cannstatt, mit dem Gute belehnte. Verhehlicht mit Karoline Luise von Wangen, Erbin des Besitzes und des Schlosses Hohenwettersbach bei Durlach, versuchte Schilling dann aber einige Jahrzehnte darauf, die Gebäude Wangens nach und nach auf Abbruch zu versteigern.

Doch dem letzten Besitzer scheint der Verkauf nicht leichtgefallen zu sein. Waren nämlich schon vorher einzelne Teile vom Gesamtgrundstück abgetrennt und einzeln verkauft worden und im wesentlichen nur noch das Schloßchen und seine nächste Umgebung ein geschlossener Besitz, so gab der Freiherr durch Versteigerung auch noch die letzten Stücke aus der Hand. Dabei bestand zudem noch die Gefahr, daß der Besitzer die Güter nicht loswerden könnte, obwohl er den Bauern unter Berufung auf den Markgrafen die verlockendsten Versprechungen machte, und so bedurfte es des ausdrücklichen Befehls des regierenden Herrn, daß sich überhaupt Steigerer einfanden. Aus diesem Grunde hatte deshalb auch der Erlaß des markgräflichen Oberamtes in Müllheim an die Bürgermeister der Tuniberger Landgemeinden, ihre Einwohner zur Versteigerung aufzubieten, einen entsprechenden Wortlaut erhalten:

Seine hochfürstliche Durchlaucht, der regierende Markgraf, haben ihrem Kammerjunker und Lehensmann, Herrn Baron von Schilling, die Erlaubnis erteilt, die Güter von Wangen und die Schlatthöfe unter Aufhebung des bisher auf ihnen gewesenen Lehensverbandes stückweise an die Untertanen zu verkaufen. Nun ist unserem Landesherrn daran gelegen, und er hat deswegen auch mit Herrn Schilling eine Übereinkunft getroffen, daß diese Güter mit darauf verwilligter lebenslänglicher Schatzungs-(Steuer-) und Zehntfreiheit des Käufers den Untertanen stückweise in die Hände geliefert werden. Deshalb hat der Markgraf dem Oberamt empfohlen, Euch nachdrücklichst einzuschärfen, Ihr sollet den Untertanen die Sache möglichst erweitern und ihnen mit gutem Rat an die Hand gehen, damit sie zu ihrem Besten von den Gütern Stücke erkaufen.

Da der Herr von Schilling sich augenblicklich in Wangen aufhält und das Wangener Gut in die Stücke eingeteilt wird, wie es stückweise verkauft werden soll — der Schlatthof wird als Ganzes angeboten — und festgesetzt ist, daß mit der Versteigerung der genannten Güterstücke am künftigen Dienstag, dem 28. Oktober 1766, morgens früh um acht Uhr, zu Tiengen auf der Gemeindestube der Anfang gemacht und an den folgenden Tagen fortgeföhren werden soll, bis Äcker, Matten, Waldung und Gebäude verkauft sind, so werden Euch hiermit die Bedingungen, unter denen der Verkauf stattfindet, zugesandt. Ihr habt nicht nur gleich in der Frühe des nächsten Tages nach Erhalt dieses Erlasses Eure Gemeinde zu versammeln und ihr die Bedingungen genau vorzulesen und Tag und Ort der Versteigerung genau bekanntzumachen, sondern auch Eure Untergebenen aufzumuntern, von dieser seltenen Gelegenheit vernünftigen Gebrauch zu machen und sie zu beraten, wie sie sich verhalten sollen. Dieser Befehl ist sofort durch die Gerichtsschreiber abzuschreiben, und es ist dafür zu sorgen, daß er gleich weitergegeben wird und bis längstens Donnerstagabend in sämtlichen Gemeinden ist, damit die Kaufliebhaber noch Zeit haben, Freitag, Samstag und Montag die Äcker, Matten und Waldungen zu besehen und sich zu überlegen, welche Stücke für sie am vorteilhaftesten wären.

Der Versteigerungstag kam, aber wenige Kaufliebhaber; angeblich soll zu dieser Zeit schon das Gut nur noch aus Schloß, Weiher und zwei Jauchert Matten bestanden haben, zinspflichtig an die Dompropstei Basel mit 1 Schilling 2 Kreuzer. Unterm 16. November 1766 schrieb darum den „geehrtesten Herren Vögten“ der Geschäftsführer von Wangen: „Es lassen der Herr Baron von Schilling den Gemeinden Opfingen, Tiengen, Mengen, Wolfenweiler und Schallstadt mit Gegenwärtigem nachrichtlich vermelden, daß bis künftigen Montag mit der Versteigerung der noch vorhandenen Matten dieselbe fortzufahren gedenken, und werden die Herren Liebhaber hierbei sich volkreich einzufinden höflich eingeladen.“

In der neuen Ankündigung waren die Gebäude nicht mehr ausgeschrieben. Sie waren unter Auflösung des hochbergischen Lehensverbandes von der Gemeinde Tiengen um nur 310 fl. ersteigert worden, offenbar darum, weil sie sonst überhaupt niemand haben wollte. Aber auch die Gemeinde besaß kein großes Interesse daran, sondern wollte alles wieder möglichst rasch veräußert wissen. Ein paar Monate später fand deshalb die nächste Versteigerung statt, die Versteigerung auf Abbruch. Wieder erließ das Oberamt Müllheim ein Rundschreiben an die Tuniberggemeinden:

Die Gemeinde Tiengen hat sämtliche Gebäude auf dem Wangener Gut an sich gebracht und ist nunmehr gesonnen, solche stückweise wegzugeben. Sie bestehen in Wohnungen, Stallungen, Scheuren, Schöpfen und dgl. Die unteren Sockelwerke sind meist aus Stein gebaut, die andern aus Holz. Überall trifft man gute Fenster, Läden und Türen an. Da man entschlossen ist, die Gebäude stückweise, wie sie stehen, mit allem Zubehör am Dienstag, 19. Mai 1767, in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden zu verkaufen, so wird Euch hiermit aufgegeben, dies unverzüglich in Euern Gemeinden öffentlich bekanntzumachen und allen, die Lust haben, etwas zu kaufen, um das Holz und die Steine zu ihrem Nutzen zu verwenden, zu bedeuten, daß sie vorher jederzeit die Gebäude in Augenschein nehmen können. Am Dienstag sollen sie sich dann morgens um sieben Uhr in Wangen einfinden.

Wie die Versteigerung ausgegangen ist, wurde nicht bekannt. Jedenfalls war Wangen jetzt nicht mehr viel wert, aber es bedurfte auch keiner Pflege mehr, so daß keine besonderen Ausgaben mehr entstanden. Die Käufer brachen die Gebäude ab und sicherten sich das Stein- und Holzwerk. Der Abbruch wurde dabei so gründlich besorgt, daß man schon bald und auch lange Zeit nachher nicht mehr wußte, wo das ehemalige Wasserschloß und Hofgut Wangen gestanden hatte. Später aber suchte man die Stätte der Burg auf der Höhe des Blankenbergs, und nur die zufällig im Jahre 1925 bei der Anlage von Entwässerungsgräben im Zuge der Feldbereinigung aufgefundenen Reste des Fundamentes haben uns wieder deren ursprünglichen Standort in den Wiesen dicht am südlichen Ende des genannten Bergrückens überliefert, so daß heute deren Lage genau bekannt ist.

Helmut Söllner

St. Wilhelmer Meierhöfe und Feldbergweide im 17. Jahrhundert

Geschichtlicher Abriss

Im Jahre 1252 schenkten Konrad Snewlin und Ludwig von Munzingen Konventualen des Wilhelmitenklosters¹ in Marienpforte bei Waldböckelheim² umfangreiche Güter in Oberried, Vörlinsbach und am Huselbach³. Der Grund und Boden, den sie betraten, war ehemals ein Besitztum des Klosters St. Gallen, wurde dann ein Lehen der Herren von Tengen und gelangte später durch Schenkung des Straßburger Dompropstes Rudolf von Tengen an das Frauenkloster Günterstal⁴. Aber Versuche einiger Nonnen dieses Zisterzienserinnenklosters, sich im oberen Tal der Brugga dauernd niederzulassen, mißglückten. Sie weilten nur sechs Jahre dort und kehrten, offenbar abgeschreckt von der rauhen Einöde, im Jahre 1244 in ihr Mutterkloster zurück. Nun wagten die Wilhelmiten das Abenteuer. Sie scheiterten aber ebenso und vielleicht aus den gleichen Gründen: nach zehnjährigem Ausharren verlegten sie ihr Kloster in die Schneckenvorstadt von Freiburg.

Noch aber war die Siedlung im Wald nicht für immer verwaist. Sie stand nur vier Jahre lang leer. Erneut belebt wurde sie im Jahre 1268 durch die Rückkehr einiger Konventualen von Freiburg in ihr „St. Wilhelmer Tal“. An ihrer Spitze stand Johann von Urberg, ein Vertrauter der Ritter Snewlin und von Munzingen. Ihrem gemeinsamen Bemühen gelang das Werk, die verlassene Stätte vor dem Untergang zu bewahren.

Die Wilhelmiten besaßen nun im Raum von Freiburg zwei Niederlassungen: eine in der Stadt und eine im Wald. Beide waren Priorate.

Im Jahre 1507 tagte in Straßburg das Generalkapitel der Wilhelmitenkloster des Abendlandes. Bei der Erstattung der Rechenschaftsberichte bemängelte der Prior des Freiburger Klosters die lockere Disziplin, die bei den Brüdern im Wald eingerissen sei, und stellte damit ihr Weiterbestehen in Frage. In diesem Sinne entschied der Provinzial: er ordnete an, daß die Brüder im Wald in die Stadt zurückkehren sollen.

¹ Patron des Wilhelmitenordens war Wilhelm von Malavalle. Er lebte als Asket in einer unwirtlichen Gegend in der Toskana und starb 1157. Erst nach seinem Tode entstand das Mutterkloster des nach ihm benannten Ordens (Kaspar Elm, Beiträge zur Geschichte des Wilhelmitenordens 1962 — Münstersche Forschungen, Heft 14 — Böhlau Verlag, Köln-Graz, S. 11, 20, 21).

² etwa 15 km westlich von Bad Kreuznach gelegen.

³ heute „Buselbach“.

⁴ Diese und die folgenden Angaben im „geschichtlichen Abriss“ werden gemacht in enger Anlehnung an: Ferdinand Gießler, Die Geschichte des Wilhelmitenklosters in Oberried bei Freiburg im Breisgau. Selbstverlag des Verfassers. Druck der J. Dilger'schen Buchdruckerei 1911, S. 14, 15.

Das Kloster erlebte in Freiburg über hundert Jahre eine Zeit äußerer Ruhe. Dann brachten Kriege Drangsale und Bedrückungen. Die Wilhelmiten beschlossen daher, in ihre alte Heimat an der Brugga zurückzukehren. Nach einem vorübergehenden Aufenthalt in St. Wilhelm ließen sie sich im Jahre 1683 in Oberried nieder. Sie hatten dort einen großen Bauernhof erworben. Ihn niederreißen und auf dem Platz Klostergebäude errichten lassen. Heute befinden sich in ihnen das Rathaus und das Pfarrhaus.

Im Jahre 1725 wurde das Kloster dem Benediktinerstift St. Blasien inkorporiert, 1787 in den Rang einer Klosterpfarre erhoben mit dem Recht der Seelsorge in Oberried, Zastler und St. Wilhelm.

Die St. Wilhelmer Meierhöfe

Das Kloster errichtete einen Meierhof in St. Wilhelm wohl schon in frühen Zeiten. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts standen zwei Höfe im Tal: der eine, wohl der ältere, lag vornen, der andere weiter hinten. Die Bewirtschaftung wurde Pächtern übertragen. Lehenbriefe sind weder im Original noch in Abschrift erhalten; aber die im Generallandesarchiv in Karlsruhe verwahrten Klosterakten bergen eine Fülle von Angaben, welche die Entwicklung der Höfe von 1622 bis 1674 gut erkennen lassen⁵.

Im Jahre 1623 übertrug das Kloster einem Hans Meyer den v o r d e r e n Meierhof⁶. Er umfaßte neben der „Behausung“, der Scheuer und den Ställen, deren „Ein- und Zugehörd mit allem ihrem Begriff“, dem „Bettwandt“, Hausrat, „Schiff und Geschirr“ die Matten, Felder, „Wunn und Weid“. In den Ställen standen „Vieh, Roß“, daneben der Heuwagen und „alles anders, so zum Ochsenzug gehörig“. Dieser ganze Bestand war „hinvor“ dem Michael Gassenschmidt verliehen worden. 25 Jahre später waren Teile des Hausrats: zwei schlechte Betten, eine Himmelbett- und eine schlechte Bettlade, ein Wagen mit vier Blockrädern⁷, eine hölzerne Waag, zwei Ergele und zwei Kübel, 50 Näpf, „ein Säglblatt, ein Höl⁸ und was zur Sägen gehört, ausgenommen der Kehrhaken⁹“, ferner alles Mühlengeschirr.

Vom h i n t e r e n Meierhof liegen Inventarverzeichnisse nicht vor.

Die Ställe waren weiträumig, so daß sie außer dem herrschaftlichen Vieh auch das Eigenvieh der Meier aufnehmen konnten. Beide Bestände, die miteinander ein Ganzes bildeten, wurden wertmäßig einander angeglichen. Im Jahre 1648 ordnete das Kloster an: „Ist hierunter beschrieben Vieh halb dem

⁵ Es handelt sich um folgende Bestände: 61/8511—8516 und 391/34357 ff. August Vetter hat für sein Werk „Der Feldberg“, herausgegeben von der Gemeinde Feldberg (Schwarzwald) im Jahre 1968, die oben verzeichneten Klosterarchivalien nicht ausgewertet. Er mußte darum bei der Beschreibung der St. Wilhelmer Feldbergweide das 17. und auch das 18. Jahrhundert überspringen.

⁶ Der vordere Meierhof wird im Briefprotokoll zu dieser Verleihung „mittlerer“ genannt. Diese einmalige Bezeichnung kann gerechtfertigt werden mit dem Hinweis auf einen im Bereich von St. Wilhelm auf dem Steinwasen liegenden Hof (heutiges Steinwasenwirthshaus), der ebenfalls den Charakter eines Meierhofes besaß, aber als solcher in den Akten nur einmal in Erscheinung tritt, nämlich im Jahre 1646, als das Kloster mit seinem „Beständer“ Jakob Sonder abrechnete „auf dem vndern Steinwasen, ist auch des Gottshauß Meyerhoff“.

⁷ Ein Blockrad war aus e i n e m Stück Holz geschnitten.

⁸ Höl ist gleichbedeutend mit Hölle im Sinne eines Ofens. Den Hinweis verdanke ich Herrn Paul Schubnell, Angestellten beim Stadtarchiv Freiburg.

⁹ Kehrhaken sind hebelartig wirkende Geräte zum Umkehren und Fortbewegen der Baumstämme.

Gotteshaus und halb des Meiers, ingleichen auch die Zucht davon, und so etwas davon verkauft wird, jedem Teil auch das halbe.“

Als das Vieh des hinteren Meiers Christian Schweitzer 1649 gezählt wurde, stellte sich heraus, daß zwölf Geißen und „ein Stückle Rindervieh“ fehlten. Schweitzer entschuldigte sich damit, daß er „sagt, seien teils gestorben und teils die Wölf gefressen“.

1647 standen im vorderen Meierhof 23 Kühe, vier Kälber, neun „Kalbele und zweijährige Stiere“, zwei große Stiere, ein Pferd, zwei Mastochsen, zwei Schweine und 66 Geißen; im hinteren Hof waren 1649 58 Tiere, darunter zehn Kühe, zwei Ochsen, siebzehn alte und elf junge Geißen. Gewertet wurden sie in Gulden: eine gute Melkkuh mit achtzehn, ein großer Stier mit fünfzehn, ein Pferd mit 30, ein Mastochs mit 35, die 66 Geißen — „junge und alte samt den Gitzelin“ — mit zusammen 90 Gulden.

Das Wilhelmitenkloster forderte als Pacht Geld- und Naturalabgaben und verpflichtete die Meier außerdem zu Leistungen, welche die bauliche Sicherung der Hofgebäude bezweckten und damit den Pächtern selbst zugute kamen. Die Höhe der Abgaben, die zwischen 4 und 24 Gulden Geldzinsen, 10 und 100 Pfund Anken¹⁰ und zwischen einem und fünf Dutzend „Geißkäs“ schwankte, richtete sich nach den Zeitverhältnissen. Wenn der Feind im Land war und die Meier in St. Wilhelm bedrängte, ermäßigte das Kloster die Gebühren. Im Jahre 1650 wurden dem hinteren Meier Martin Schelb 12 Gulden und 30 Pfund Anken auferlegt. Die Herrschaft behielt sich aber vor, den Abgabesatz zu erhöhen; sie vermerkte im Vertrag: „Doch ist ausdrücklich abgeredt worden, sobald die Contribution fallen sollte, daß er jährlich 24 Gulden und 50 Pfund Anken liefern solle.“ Der Anken mußte „in der Maienzeit“, die Käs konnten „nach und nach“ abgegeben werden.

Der hintere Meier durfte die ihm auferlegten Abgaben teilweise mit jagdbarem Wild ablösen. Er war Klosterjäger. Für das ihm eingeräumte „Jägerrecht“ entrichtete er ein Schußgeld. Das Kloster vergütete ihm für einen Auerhahn und ein Reh je 1 Gulden, für ein Wildschwein und einen „Hirtz¹¹“ je 1 Gulden 9 Batzen. Auch eine „Spinsau¹²“ oder einen „Hammerstrumpf¹³“ nahm die Herrschaft stets gern entgegen. Im Herbst erwartete sie einen feisten „Heilbock¹⁴“.

Der vordere Meier baute 1649 Frucht an, war somit zehntpflichtig. Die Abgabe von zwei Sester Gerste und zwei Sester Korn deutet mittelmäßige Fruchterträge an.

Ein wichtiges Anliegen der Klosterherrschaft war, daß die Meier die Klostergebäude schonend behandelten. In keinem Pachtvertrag fehlte der Hinweis: „Den Bau in Ehren halten!“ Für regelmäßig anfallende Hausreparaturen leistete das Kloster keinen Beitrag. Aufgabe des hinteren Meiers war 1649, „300 Schindeln dieses Jahr auf dem Hof zum besten zu machen“. Der vordere Meier mußte jährlich 1000 Schindeln „in Bereitschaft machen“ und zu gewissen Zeiten den beim Hof liegenden Weiher ausschwemmen.

¹⁰ Butter.

¹¹ Hirsch.

¹² Spanferkel.

¹³ Schinken, insbesondere Vorderschinken.

¹⁴ kastrierter Bock.

Rückständige Zinsen durften die Meier mit Vieh ausgleichen. Das Kloster räumte ihnen mit diesem Zugeständnis ein Recht ein, welches freischaffende Bauern besaßen, so Georg Meyer auf dem oberen Katzensteiger Hof, von dem im Jahre 1645 berichtet wird: „Hat auf Abschlag der Zinsen ein Kuh gegeben, welche im vorderen Meierhof bei St. Wilhelm verstellt und auf 16 Gulden geschätzt worden.“

Die Pachtverträge beschränkte das Kloster in der Regel zunächst auf ein Jahr. War die Herrschaft mit den Leistungen der Meier zufrieden, so verlängerte sie die Fristen auf zwei und mehr, einige Male sogar auf zehn Jahre. Treu dienten der Herrschaft auf dem vorderen Meierhof Michael Gassenschmidt etwa zehn Jahre (bis 1623), Hans Schweitzer dreizehn Jahre (bis 1649) und Martin Schweitzer 30 Jahre (bis 1679); auf dem hinteren Meierhof Matthäus Gassenschmidt von 1614 bis 1629, Martin Schweitzer von 1635 bis 1648, „Bath“ (Beatus) Albrecht von 1650 bis 1674.

Aber auch die Meier selbst hatten Grund, das Pachtverhältnis möglichst lange aufrechtzuerhalten. Zogen sie vom Hof weg und ließen sich außerhalb der Siedlung St. Wilhelm nieder, so war der Abzugsdrittel fällig. Er verpflichtete sie, den dritten Teil vom Wert ihrer „fahrenden Habe“, zu der auch das Vieh zählte, an das Kloster abzuführen. In 50 Jahren haben drei St. Wilhelmer Meier ihren Pachtvertrag nicht wieder erneuern lassen: Hans Schweitzer, Christian Schweitzer und Martin Schweitzer: Hans zog nach Oberried, wo er den Bauernhof des in Gant geratenen Martin Känler erworben hatte, Christian nach dem Zastler, Martin an einen unbekanntenen Ort.

Bei der Überlegung, warum die Meier nur ungern von den Höfen wichen, müssen wir auch beachten, daß sie das Weidrecht in weiten Gebieten des St. Wilhelmer Tales bis hinauf zu den Höhen des Feldbergs besaßen. Sie konnten dort den Weidgang ausüben mit dem ebenfalls weidberechtigten Kappler Meier, ohne befürchten zu müssen, daß sie wesentlich geschmälert würden, wenn das Kloster Siedlern von auswärts Boden abtrat. Als nämlich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf den Höhen links der Brugga Handwerker und Tagelöhner Wohnstätten errichteten, handelte es sich in der Mehrzahl der Fälle um Plätze mit kargem Wald- oder Feldeboden („ein Stück Feld“, „ein Stück Wald“, „ein Stück Feld und Wald“, „Holz und Feld“), selten um Gelände mit Anteilberechtigung an Weiden („Platz mit Wunn und Weid und Holz“). Damals wurden der Wittenbach und die Katzensteig mit je vier Familien besiedelt; lediglich der obere Katzensteigerhof, wo Hans Wüestler 1611, und der Weihermattenhof in der unteren Katzensteig, wo Georg Sonder 1648 nachweisbar sind, bestanden schon. Natürlich durften die Neusiedler bei ihren Wohnstätten Weideplätze anlegen. Die Herrschaft verpflichtete sie aber, nicht mehr Vieh zu „sommern“, als sie „wintern“ konnten, und mit ihren Tieren die Meier nicht zu „überfahren“. Einen nicht leichten Stand hatte der Katzensteiger Hans Spissinger, von dem 1688 berichtet wird: „Liegt das Gütlein in des Gottshaus Meierhofs Gut.“

Im Jahre 1653 verkaufte das Wilhelmitenkloster an dreizehn Untertanen von Oberried für 150 Gulden „den Erlenbach samt dazugehörigen Wäldern, Wun und Weid“. Die Güter grenzten an die Gefällmatte der Stadt Freiburg, den Kreuzbrunnen, den Brentenwald, den Rappenfelsen, den Erlenbacher Dobel, den Schwarzenbach, den „Heilands Bühel“, „deß Härtlinß gefell“, den Zastler Bann und die „Oberriedter gemeine Wäld“. Zu den Erwerbungen

gehörte ein Hof; gelangte er in andere Hände, so hatte der Übernehmer dem Gotteshaus bei Antritt des Gutes 12 Batzen als Ehrschatz zu entrichten. Das Gesamtgut unterlag für jeden Teilhaber dem Falldrittel (Abgabe des dritten Teils vom Wert der Hinterlassenschaft beim Tode des Beliehenen). Das Kloster behielt sich das Jagd- und das Forstrecht vor und bestimmte, daß „unseren Herren Meyern bey St. Wilhelm die Weyd im Erlenbach mit Ihrem Vich altem Brauch nach verbleiben solle“.

Die St. Wilhelmer Meier waren also seit frühen Zeiten im Erlenbach weideberechtigt und behielten dieses Recht weiterhin.

Im Jahre 1655 „frevelten“ die dreizehn Oberrieder Bauern durch Übergriffe in die benachbarten Weideplätze. Als die Meier sich zur Wehr setzten, wies das Kloster die Beklagten in ihre Schranken.

Die Feldbergweide

Bestandteile der großen Weiden im St. Wilhelmer Tal waren neben dem Erlenbach, dem Wittenbach und der Katzensteig der Höllrain und der Feldberg. Wittenbach und Höllrain wurden in den Jahren 1632 bis 1654 vom Vieh der Todtnauberger Bauern beweidet¹⁵. Sie entrichteten einen jährlichen Bestandszins von 3 bis 6 Gulden, und seit 1647 mußten sie zusätzlich vier Dutzend „Vögel“ abliefern. In Notzeiten waren die Abgabesätze niedriger. Seit 1632 ausgebliebene Pachtgelder mit zusammen 18 Gulden, „samt vielen Strafen“ ermäßigte die Herrschaft im Jahre 1646 auf 6 Gulden, und die für 1648 fälligen Zinsen wurden ihnen erlassen, weil damals die Weide im Wittenbach infolge der Belagerung der Stadt Freiburg „von dem geflenten¹⁶ Vieh überlegt gewesen“ war, „dahero sie die weydt nit brauchen könden“.

Den Weidgang auf dem Feldberg stellte das Kloster im Jahre 1647 bei der Verleihung des vorderen Meierhofs an Hans Schweitzer heraus, indem es bestimmte: „Die Weid auf dem Feldberg soll er dieses Jahr auch genießen.“ 1667 verklagte Joglin Zimmermann auf dem Oberrieder Dinggericht die Todtnauberger; er behauptete, sie würden die Weide auf dem Feldberg überfahren. Da die Beklagten der sanktblasianischen Jurisdiktion unterstellt waren, konnten sie vom Oberrieder Prior nicht unmittelbar belangt werden. Er beschränkte sich daher auf die Mahnung an die Herder: „Sommerhut soll darauf merken und die überfahrenden Täter, so er¹⁷ betreten wird, allda rügen.“ 1673 wurde Michael Lorenz im Wittenbach gemahnt, sein Vieh nicht auf den Feldberg zu treiben, damit der Meier keinen Schaden leide. Herder auf dem Feldberg im Dienste des Klosters waren im Jahre 1685: „des Bartlin Spiegelhalters Sohn Martin, Jakob Schwerers Bub Moises Sidler, Mathis Steigerts Wittib Bub Mathis Wolf und alt Hans Meyers Hirtenbub Gerglin Heitzler.“ Eine „St. Wilhelmer Viehhütte“ stand im 18. Jahrhundert auf dem

¹⁵ Nach der Einstellung des Bergbaus in Todtnauberg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts widmeten sich die Bewohner vorwiegend der Viehzucht. Sie beweideten mit ihrem Vieh Gebiete, die bis an den Oberrieder Bann reichten, wo sie schon um 1500 „den Feldberg zu brauchen“ das Recht besaßen (Dr. Alfons Schäfer, Die Geschichte des Dorfes Todtnauberg. Selbstverlag der Gemeinde Todtnauberg, 1966. S. 148—152).

¹⁶ geflüchteten.

¹⁷ der Feldberg.

Feldberg. Im Jahre 1778 sollte sie „ausgebessert“ werden, und die drei herrschaftlichen Meier zu St. Wilhelm und Kappel waren verpflichtet worden, diese Reparaturen vorzunehmen, die „mit nicht geringen Kosten“ verbunden gewesen wären. Die Meier dachten aber an mehr als nur eine Reparatur: sie baten die Herrschaft um die Genehmigung, „diese Hütten¹⁸ auf einen bequemeren Platz transferieren zu dürfen“. Die Bitte wurde ihnen gewährt, und der Prior beauftragte seinen Oberjäger Andreas Ertel, das Geschäft mit den Dreien vertraglich zu regeln. Dabei wurde festgesetzt, „daß dieser die neue Viehe¹⁹ in seinen Kösten hinübersetze, hingegen aber ihm die drei herrschaftlichen Meier zehn Jahr lang alljährlich vier Paar Stier auf Weid nehmen“. Eingedenk seiner Verdienste „hat auch Andreas Ertel bei gnädiger Herrschaft um etwas Futter auf dem Feldberg untertänig angehalten, so ihm auch zu einem Wagen voll einzuschlagen erlaubt worden²⁰“.

Nach dem Übergang der klösterlichen Besitztümer an das Land Baden infolge der Säkularisation wurden die ehemaligen St. Wilhelmer Meierhöfe Staatsgut. Am 19. Januar 1808 kaufte sie der Regierungsrat Freiherr von Neveu für 12 000 Gulden. In den Kauf eingeschlossen waren das alte Kirchlein, der Weiher, 634 Jauchert Weideboden, von denen 279 Jauchert auf dem Feldberg lagen, und der 13. Anteil Weide vom „Erlenbach“. Neveu veräußerte später die erworbenen Liegenschaften einzeln nach seinem Ermessen. Die alten Weidegebiete wurden dabei zerstückelt. In einem im Jahre 1838 zwischen dem Forstfiskus und achtzehn St. Wilhelmer Bauern abgeschlossenen Waldabteilungsvertrag trat das Land sämtliche noch in Staatsbesitz befindlichen Weidfelder an die Nutzungsberechtigten ab. Da sie aber nicht ausreichten für 150 Stück Vieh, welche die Bauern überwintern konnten und mit denen sie demnach auf die Weide fahren durften, erweiterte die Landesregierung die Abgabe mit einem abgeholzten Stück Wald „als Weidefeld“ oben auf einem fast unzugänglichen Bergrücken an der Todtnauer Gemarkungsgrenze. Nach den Bestimmungen des Vertrags übereignete die Landesherrschaft diese Weid- und Waldbodengebiete den Bauern „als bloß mit den öffentlichen Abgaben beschwertes Privateigentum“ mit der Maßgabe, „den acquirierten Grund und Boden gemeinschaftlich zu benutzen oder unter sich abzuteilen“.

Die Entwicklung zu den heutigen Formen der Weidenutzung wird einer späteren Arbeit vorbehalten.

Paul Priesner

¹⁸ Hütte.

¹⁹ Viehhütte.

²⁰ GLA 61/13672 fol. 504. Die Vermutung von August Vetter (Der Feldberg S. 85), die St. Wilhelmer Viehhütte sei neben der Baldenweger Hütte die älteste erhaltene Viehhütte am Feldberg und gehe in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zurück, trifft also nicht zu.

Aus redaktionellen Gründen können die vorliegenden Buchbesprechungen erst im nächstfolgenden Jahresheft erscheinen.

Die Redaktion